

AUFTRAG



**Schwerpunkt:
Weltfrieden sichern
und fördern**

GEMEINSCHAFT KATHOLISCHER SOLDATEN

INHALT

BESINNLICHES

Das Wort des Bischofs (<i>Johannes Dyba</i>).....	3
Ordiatio Sacerdotalis (<i>Johannes Paul II.</i>).....	4
Reaktionen auf das Apostolische Schreiben des Papstes zur Frauenordination	7
Zeichen der menschenfreundlichen Liebe Gottes – Porträt Erzbischof Kredel (<i>Norbert Stahl</i>).....	9
Woche für das Leben in Münster eröffnet	11
Als Seelsorger in der Diaspora (<i>Wolfgang Janotta</i>)	13
Hilfe für Ungarns Militärseelsorge	16
Wallfahrt (<i>Helmut Fettweis</i>)	17
Tilman Riemenschneider (<i>Helmut Fettweis</i>)	19

WELTFRIEDEN SICHERN UND FÖRDERN

Den Weltfrieden fördern und sichern – eine solidarische Pflicht der Staatengemeinschaft (<i>ZdK-Erklärung</i>)	23
Anhang – Gemeinsam den Frieden sichern	31
Militär als Friedensstifter? Studientagung der Thomas Morus Akademie und der Deutschen Kommission Justitia et Pax (<i>Paul Schulz</i>)	41
Friedenspolitik vor neuen Herausforderungen (<i>Thomas Hoppe</i>)	43
Militär als Friedensstifter? Statement GKS-Vertreter (<i>Paul Schulz</i>)	62
Optionen gesamteuropäischer Sicherheit (<i>Björn F. Schulz</i>)	67
Die Entscheidung über Wehrdienst oder Zivildienst erfolgt oftmals aus persönlichen Gründen (<i>Karin Kortmann</i>)	86

KIRCHE UND STAAT

Hausaufgaben aus Brüssel für die Christen des Kontinents (<i>Josef Homeyer</i>)	88
Sudetendeutsche und Tschechen: Perspektiven der Versöhnung	95
Liebe die Fremden wie dich selbst! (<i>Paul Schulz</i>)	96
Bischof Lehmann zu "Kirchenasy!"	97

„Kirchenasyl“ entspricht weder Staats- noch Kirchenrecht (<i>Norbert Feldhoff</i>)	99
Der Fremde und seine Rechte im anderen Land (<i>Ilona Riedel-Spangenberg</i>)	101
Warum wir mehr Einbürgerungen brauchen (<i>Barbara John</i>)	104
Auch Abschiebungshaft muß menschenwürdig leiben ! (<i>Erklärung Justitia et Pax</i>)	107
Katholiken müssen sich dem Dialog mit Religionen stellen	107
Verantwortung auch vor Gott tragen (<i>Karl Lehmann</i>)	108
Afrikasynode: Einmütig für das Recht und das Wohl der Familie (<i>Claudia Reimüller</i>)	110

GESELLSCHAFT NAH UND FERN

Politische Erklärung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken aus Anlaß der Bundestagswahl 1994	113
Selbstwertentfaltung in der Familie und als Persönlichkeit (<i>Johannes Cofalka</i>)	120
Stieffamilien (<i>Sabine Walper</i>)	132
Institution Familie bedroht	136

AUS MILITÄRSEELSORGE, GKS, PGR, AMI

Der Katholische Militärbischof zum 50. Gedenktag des 20. Juli 1944 (<i>Johannes Dyba</i>)	137
Die Verpflichtung des 20. Juli 1944 GKS-Erklärung	139
Pressemitteilung zum 20. Juli 1944	145
In Lourdes sind Feiern und Beten kein Widerspruch (<i>Rainer Weihofen</i>)	147
„Durchbruch bis nach Lourdes“ (<i>Bernd Harder</i>)	150
Pressemitteilungen von der 34. Woche der Begegnung	153
Der Soldat und die Herausforderung des Friedens, der Solidarität und der legitimen Verteidigung (<i>Rolf M. Urrisk</i>)	156
Muttertag ist G K S–Schnuppertag (<i>Johann-A. Schacherl</i>)	159
Patenschaften als Friedensinvestition	161
Buchbesprechungen	163

BESINNLICHES

Das Wort des Bischofs

1250 Jahre Fulda: Erbe und Sendung

Stadt und Bistum Fulda haben Anlaß zu Dank und Freude. Die Gründung des Salvator-Klosters vor 1250 Jahren ist ja unsere gemeinsame Wurzel. Wir stehen aber heute in Fulda nicht nur in der Tradition der bedeutenden Reichsabtei und hüten mit dem Grab des heiligen Bonifatius nicht nur das Gedenken an einen großen Kirchenpolitiker.

In Bonifatius und Sturmius begegnen uns doch vor allem hervorragende Zeugen und Apostel Jesu Christi, Menschen, durch die das Evangelium in unserer Geschichte Gestalt angenommen hat. Sie sind die Urheber jener Bewegung, die aus antikristlichem Erbe in der Begegnung mit den bis dahin am Rande der Geschichte lebenden germanischen Stämmen jene Synthese geschaffen hat, die wir als christliches Abendland bezeichnen.

Der Anfang Fuldas, die Klostergründung durch Bonifatius und Sturmius, ist zu nächst Geschenk gewesen. In einer Zeit gelegentlich schriller nationaler Töne sei daran erinnert, daß uns das Evangelium und auch die Werte höherer Bildung von außen, von „Fremden“, gebracht worden sind. Durch ihre Arbeit wur-



den wir in die Weltkirche eingebunden, in der es keine Ausländer gibt, die auch keine nationalistischen oder rassistischen Abgrenzungen kennt, sondern überall in der ganzen katholischen Weite Offenheit und Einheit existiert.

In Bonifatius und Sturmius hat uns „besucht das aufstrahlende Licht aus der Höhe“. 1250 Jahre lang hat eine unüberschaubare Zahl von Gläubigen dieses Licht empfangen, diese Botschaft übernommen und sie in ihrem Leben zu ihrem Heile verwirklicht.

Heute empfangen wir dasselbe Licht und dieselbe Botschaft. Licht aber soll man leuchten lassen und die Frohbotschaft Gottes verlangt danach, weitergegeben zu werden. So wird aus unserem Erbe unsere Sendung.

„Das Licht leuchtet in der Finsternis, und die Finsternis hat es nicht begriffen“, heißt es im Johannesprolog vor 1900 Jahren und doch so aktuell! Inmitten all der Irrnisse und Wirrnisse unserer Zeit ist uns

die Offenbarung Gottes anvertraut, sollen wir die Wahrheit und Liebe Gottes den Menschen offenbaren. Wir haben im Evangelium die einzige Macht, die Finsternis, Zerrissenheit und Aussichtslosigkeit überwinden kann – sind wir uns dessen auch bewußt? Uns ist die Kraft des Geistes Gottes anvertraut, die die Menschen zusammenführt – (und im Gegensatz dazu)* die Menschen, die der Ungeist der Welt aufeinanderhetzt, nicht nur in Bosnien und Ruanda, sondern auch im eigenen Lande, auch in der eigenen Kirche. ...

Wenn immer wir in Fulda uns dieses Erbes würdig erwiesen haben, wurde Fulda als Träger einer Botschaft und sichtbares Zeichen weit über seine engen natürlichen Grenzen hinaus erkannt und anerkannt. Papst Johannes Paul II. hat das am 18. November 1980 auf dem Fuldaer Domplatz noch einmal bestätigt, als er sagte: „... die Geschichte des Christentums in Eurem Land soll jetzt neu beginnen, und zwar durch Euch, durch Euer im Geist des heiligen Bonifatius geformtes Zeugnis!“

Ihr Bischof

+ Johannes

(Bonifatiusbote 05.06.1994)

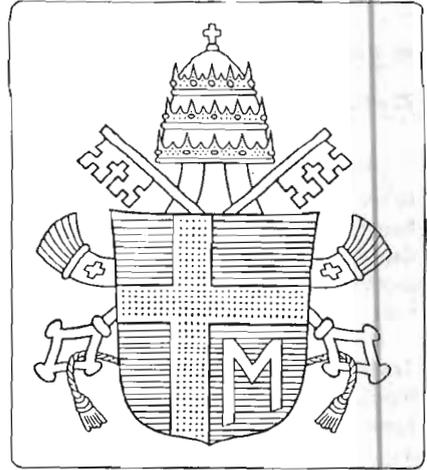
* Einfügung der Redaktion

Ordinatio Sacerdotalis

Apostolisches Schreiben von Johannes Paul II. über die nur Männern vorbehaltenen Priesterweihe

Die Priesterweihe, durch welche das von Christus seinen Aposteln anvertraute Amt übertragen wird, die Gläubigen zu lehren, zu heiligen und zu leiten, war in der katholischen Kirche von Anfang an ausschließlich Männern vorbehalten. An dieser Tradition haben auch die Ostkirchen getreu festgehalten.

Als die Frage der Ordination von Frauen in der anglikanischen Gemeinschaft aufkam war Papst Paul VI. darauf bedacht, in Treue zu seinem Amt, die apostolische Überlieferung zu schützen, und ebenso in der Absicht, ein neues Hindernis auf dem Weg zur Einheit der Christen zu vermeiden, den anglikanischen Brüdern in Erinnerung zu rufen, worin der Standpunkt der katholischen Kirche besteht: „Sie hält daran fest, daß es aus prinzipiellen Gründen nicht zulässig ist Frauen zur Priesterweihe zuzulassen. Zu diesen Gründen gehören: das in der Heiligen Schrift bezeugte Vorbild Christi, der nur Männer zu Aposteln wählte, die konstante Praxis der Kirche, die in der ausschließlichen Wahl von Männern Christus nachahmte, und ihr lebendiges Lehramt, das beharrlich daran fest-



hält, daß der Ausschluß von Frauen vom Priesteramt in Übereinstimmung steht mit Gottes Plan für seine Kirche.“

Da die Frage jedoch auch unter Theologen und in manchen katholischen Kreisen umstritten war, beauftragte Paul VI. die Kongregation für die Glaubenslehre, die diesbezügliche Lehre der Kirche darzulegen und zu erläutern. Das geschah durch die Erklärung *Inter Insigniores*, deren Veröffentlichung der Papst nach Bestätigung des Textes anordnete.

Tradition

Die Erklärung wiederholt und erläutert die von Paul VI. dargelegten Gründe dieser Lehre, wobei sie schlußfolgert, daß die Kirche für sich nicht die Vollmacht in Anspruch nimmt“,

Frauen zur Priesterweihe zuzulassen“. Zu solchen fundamentalen Gründen fügt jenes Dokument noch theologische Gründe hinzu, die die Angemessenheit jener göttlichen Verfügung für die Kirche erläutern, und es zeigt deutlich, daß die Handlungsweise Christi nicht auf soziologischen oder kulturellen Motiven der damaligen Zeit beruhten. So führte Papst Paul VI. dann erläuternd aus“, der wahre Grund liegt darin, daß Christus es so festgelegt hat, als er die Kirche mit ihrer grundlegenden Verfassung und ihrer theologischen Anthropologie ausstattete, der dann in der Folge die Tradition der Kirche stets gefolgt ist“.

In dem Apostolischen Schreiben *Mulieris dignitatem* habe ich selbst diesbezüglich geschrieben: „Wenn Christus nur Männer zu seinen Aposteln berief, tat er das völlig frei und unabhängig. Er tat es mit derselben Freiheit, mit der er in seinem Gesamtverhalten die Würde und Berufung der Frau betonte, ohne sich nach den herrschenden Sitten und nach der auch von der Gesetzgebung der Zeit gebildeten Tradition zu richten.“

In der Tat bekunden die Evangelien und die Apostelgeschichte, daß diese Berufung gemäß dem ewigen Plan Gottes erfolgte: Christus erwählte die, die er wollte und er tat das zusammen mit dem Vater „durch den Heiligen Geist“ (Apg 1,2), nachdem er die Nacht im Gebet verbracht hatte (Lk 6,12). Darum hat die Kirche bei der Zulassung zum Amtspriestertum stets

als feststehende Norm die Vorgehensweise ihres Herrn bei der Erwählung der zwölf Männer anerkannt, die er als Grundsteine seiner Kirche gelegt hatte (Offb 21,14). Sie übernahmen in der Tat nicht nur eine Funktion, die dann von jedem beliebigen Mitglied der Kirche hätte ausgeübt werden können, sondern sie wurden in besonderer Weise und zutiefst mit der Sendung des fleischgewordenen Wortes selbst verbunden (Mt 10,1.7-8; 28,16-20; Mk 3,13-15; 16,14-15). Die Apostel taten das gleiche, als sie Mitarbeiter wählten, die ihnen in ihrem Amt nachfolgen sollten. In diese Wahl waren auch jene eingeschlossen, die durch die Zeiten der Geschichte der Kirche hindurch die Sendung der Apostel fortführen sollten, Christus, den Herrn und Erlöser zu vergegenwärtigen.

Im übrigen zeigt die Tatsache, daß Maria, die Mutter Gottes und Mutter der Kirche, nicht den eigentlichen Sendungsauftrag der Apostel und auch nicht das Amtspriestertum erhalten hat, mit aller Klarheit, daß die Nichtzulassung der Frau zur Priesterweihe keine Minderung ihrer Würde und keine Diskriminierung ihr gegenüber bedeuten kann, sondern die treue Beachtung eines Ratschlusses, der der Weisheit des Herrn des Universums zuzuschreiben ist.

Auch wenn die Gegenwart und die Rolle der Frau im Leben und in der Sendung der Kirche nicht an das Amtspriestertum gebunden ist, so bleiben sie absolut notwendig und unersetz-

bar. Wie von der Erklärung *Inter Insigniores* herausgestellt wurde, wünscht die Heilige Mutter Kirche, „daß die christlichen Frauen sich der Größe ihrer Sendung voll bewußt werden: ihre Aufgabe ist heutzutage von höchster Bedeutung sowohl für die Erneuerung und Vermenschlichung der Gesellschaft als auch dafür, daß die Gläubigen das wahre Antlitz der Kirche wieder neu entdecken. Das Neue Testament und die Kirchengeschichte erweisen umfassend die Präsenz von Frauen in der Kirche, als wahre Jüngerinnen und Zeugen im bürgerlichen Beruf oder in der vollkommenen Weihe an den Dienst für Gott und das Evangelium. „In der Tat hat die Kirche, indem sie für die Würde der Frau und ihre Berufung eintrat, Verehrung und Dankbarkeit für jene zum Ausdruck gebracht, die – in Treue zum Evangelium zu allen Zeiten an der apostolischen Sendung des ganzen Gottesvolkes teilgenommen haben. Es handelt sich um heilige Märtyrerinnen, Jungfrauen, Mütter, die mutig ihren Glauben bezeugt und dadurch, daß sie ihre Kinder im Geiste des Evangeliums erzogen, den Glauben und die Überlieferung der Kirche weitergegeben haben“.

Lehramt

Auf der anderen Seite ist die hierarchische Struktur der Kirche vollkommen auf die Heiligkeit der Gläubigen ausgerichtet. Daher ruft die Erklärung *Inter Insigniores* in Erinne-

rung, „das einzige höhere Charisma, das sehnlichst erstrebt werden darf und soll, ist die Liebe (1 Kor 12-13). Die Größten im Himmelreich sind nicht die Amtsträger, sondern die Heiligen“. Obwohl die Lehre über die nur Männern vorbehaltene Priesterweihe sowohl von der beständigen und umfassenden Überlieferung der Kirche bewahrt als auch vom Lehramt in den Dokumenten der jüngeren Vergangenheit mit Beständigkeit gelehrt worden ist, hält man sie in unserer Zeit verschiedenenorts für diskutierbar oder man schreibt der Entscheidung der Kirche, Frauen nicht zu dieser Weihe zuzulassen, lediglich eine disziplinäre Bedeutung zu.

Damit also jeder Zweifel bezüglich der bedeutenden Angelegenheit, die die göttliche Verfassung der Kirche selbst betrifft, beseitigt wird, erkläre ich kraft meines Amtes, die Brüder zu stärken (Lk 22,32), daß die Kirche keinerlei Vollmacht hat, Frauen die Priesterweihe zu spenden, und daß sich alle Gläubigen der Kirche endgültig an diese Entscheidung zu halten haben.

Während ich auf euch, verehrte Brüder, und auf das ganze christliche Volk den beständigen göttlichen Beistand herabrufe, erteile ich allen den Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 22. Mai, am 22. Mai dem Pfingstfest des Jahres 1994, dem 16. meines Pontifikates.

Reaktionen auf das Apostolische Schreiben des Papstes zur Frauenordination

Kardinal Martini: Papst hat Frauenordination nicht ausgeschlossen

Siena, 3.6.94 (KNA) Papst Johannes Paul II. hat in seinem jüngsten Dokument das Diakonat für Frauen „nicht erwähnt und demnach nicht ausgeschlossen“. Das hob der Mailänder Kardinal Carlo Maria Martini beim nationalen eucharistischen Kongreß in Siena zum endgültigen Nein des Papstes zur Priesterweihe für Frauen hervor. Nach den Worten des Kardinals gibt es nach der Veröffentlichung des Apostolischen Schreibens noch großen Raum für die Rolle der Frau in der Kirche. „Ein Element, das sofort erwähnt werden kann, ist eine ernsthafte Überlegung zum Thema des Diakonats: Das ist eine Frage, wozu der Text ausdrücklich nichts sagt und damit diesen Aspekt offen läßt“, sagte Martini. Zur Ablehnung der Priesterweihe für Frauen sei das Papstdokument dagegen endgültig und lasse keine „Widerrede oder Reformmöglichkeit“ zu. Theologische Diskussionen hätten hier keinen Sinn mehr.

Die Stellungnahme von Johannes Paul II. verstehe sich zwar nicht als Glaubenswahrheit, doch berühre die

se Frage nach Ansicht des Papstes die Verfassung der Kirche, unterstrich Martini. Daher gebe es einen Bezug zur Glaubenswahrheit, der für den Papst genüge, „in endgültiger und entscheidender Weise einzugreifen“. Zugleich äußerte der Kardinal die Hoffnung, daß der ökumenische Dialog durch das Dokument „*Ordinatio sacerdotalis*“ nicht aufgehalten werden möge.

Präsidentin des ZdK: Gespräch nicht ein für allemal beendet

Überrascht hat sich die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Rita Waschbüsch, über das Schreiben von Papst Johannes Paul II. zur Priesterweihe gezeigt. In einer dialogischen Kirche und vor dem Hintergrund der weltweiten Diskussionen vieler Theologen und Bischöfe über die Frage der Weihe von Frauen könne auch mit dem Papst-Schreiben das Gespräch nicht ein für allemal beendet sein, sagte Rita Waschbüsch.

Passauer Bistumsblatt Nr. 24 vom 12.06.94: Nach dem päpstlichen Nein zur Priesterweihe für Frauen

Erregte und harte Reaktionen

Das Papstschreiben „*Ordinatio sacerdotalis*“, in dem Johannes Paul II. eine Priesterweihe für Frauen ausgeschlossen hat (Wortlaut Seite 4), hat erwartungsgemäß zu einer erregten Polarisierung geführt. Besonders katholische Frauenverbände (deutlicher ausgedrückt: ihre Führungsspitzen) laufen Sturm gegen die Papsterklärung.

So hat der Deutsche Katholische Frauenbund (KDFB) in Bayern in einer Erklärung von einer „starrten Haltung des Vatikan“ und von heute nicht mehr vermittelbaren „autoritären Argumentationsmustern“ gesprochen. Der Ausschluß von Frauen vom Priestertum sei nicht nachvollziehbar, weil er dem christlichen Verständnis von der Gleichheit aller Getauften widerspreche.

Die Präsidentin des KDFB, Ursula Hansen, wertete das Papstschreiben als ein „rückwärts gerichtetes, entmutigendes Signal“ und kritisierte es als „rüden und autoritären Umgang mit mündigen Laien“.

Die Generalsekretärin der Kath. Frauengemeinschaft Deutschlands (kdf), Gertrud Casel, erklärte, trotz des endgültigen päpstlichen Neins müsse die

Diskussion über das Priesteramt für Frauen weitergeführt werden.

Beträchtliches Aufsehen, teilweise auch Empörung, erregte eine im Ton ungewöhnlich scharfe Stellungnahme des Mittlicher Pfarrers Dr. Walter Friedberger in der „Passauer Neuen Presse“. Der frühere Leiter der Theologischen Fortbildung in Freising erhob den Vorwurf, der Papst schreibe „wie ein katholischer Diktator“; über diese „harte und herrische Position“ werde die Geschichte hinweggehen.

Es gibt auch erste gegenteilige Reaktionen:

Der Augsburgener Diözesanratsvorsitzende Hubert Gindert hält Gertrud Casel auf Grund ihrer Erklärung für „nicht mehr tragbar“ als Repräsentantin eines katholischen Verbandes. Gindert fragte in einem Brief an Frau Casel, mit welcher Argumentation sie ein päpstliches Lehrschreiben nicht annehmen wolle; sie spalte ihren Verband „zwischen solchen Mitgliedern, die die Lehrentscheidung annehmen, und solchen, die dies nicht tun“. Auch ZdK-Präsidentin Waschbüsch bittet Gindert um eine Erklärung zu ihrer Haltung.

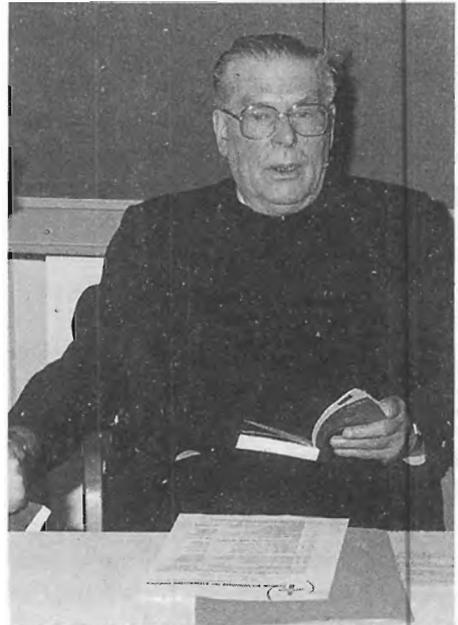
Zeichen der menschenfreundlichen Liebe Gottes

Zum Rücktritt des langjährigen Erzbischofs von Bamberg, Elmar Maria Kredel / Ein Porträt

Norbert Stahl

Die Sorgen und Schwierigkeiten, mit denen es die Kirche zu tun hat, waren ihm wohlbewußt. Erzbischof Elmar Maria Kredel, dessen Rücktrittsgesuch vom Bischofsamt aus gesundheitlichen Gründen der Papst am Donnerstag der vergangenen Woche angenommen hat, stimmte die spürbare Skepsis der Menschen gegenüber der gesellschaftlichen Organisationsform Kirche bedenklich. Er sorgt sich um die Zahl der Kirchenaustritte, um den Rückgang der Kirchenbesucher, um Priestermangel und die fehlende Weitergabe des Glaubens an die nächste Generation. „Es bewegt mich die Sorge um unsere Kirche: Diese Sorge kreist um den spürbaren Glaubensschwund, um die offensichtlich geringe kirchliche Praxis, um die Resignation vieler Mitarbeiter, um die Ablehnung kirchlicher Moralvorstellungen für die private Lebensgestaltung, um die abnehmende Zahl kirchlicher Berufe, auch und vor allem der Priesterberufe“. Das äußerte der Erzbischof zu Silvester 1992.

Kredel hatte die Einsicht gewonnen, daß es für die Kirche und die in



ihr Verantwortlichen wichtig ist, ein Zeichen der menschenfreundlichen Liebe Gottes in der Welt zu sein. Da sie dem modernen Menschen nur wenig vorschreiben könne, müsse sie ihm umso mehr vorleben. Auf das Orientierungsvakuum vieler Menschen angesprochen, empfahl der Erzbischof, in der Auseinandersetzung um wichtige Grundwerte der Gesellschaft die Positionen des Christentums neu in das gesellschaftlichen Gespräch einzubrin-

gen und notfalls zu verteidigen. Dazu gehöre der Schutz des menschlichen Lebens von der Empfängnis bis zu einem menschenwürdigen Sterben im Alter, das Eintreten für den schonenden Umgang mit der Schöpfung oder die Sorge um einen dauerhaften Frieden in der Welt.

Das bischöfliche Wirken von Elmar Maria Kredel war geprägt durch eine wache Aufgeschlossenheit für die Bedürfnisse und Anliegen der Zeit, die auch in seinem Wahlspruch zum Ausdruck kam, „Für Christus leisten wir Botschafterdienst“.

1977 war der aus einer Nürnberger Beamtenfamilie stammende damals 55 Jahre alte Domkapitular von Papst Paul VI. zum 73. Bischof in dem von Kaiser Heinrich II. Jahr 1007 gegründeten Bistum ernannt worden. Ein Bibelwissenschaftler und erfahrener Seelsorger wurde Metropolit der Kirchenprovinz Bamberg. Nach dem Abitur hatte er von 1941 bis 1945 zunächst Kriegsdienst abzuleisten und geriet in Gefangenschaft. Danach absolvierte er den philosophischen und theologischen Ausbildungsgang und wurde 1950 zum Priester geweiht. In Innsbruck wurde er 1952 zum Doktor der Theologie promoviert, begab sich in die praktische Seelsorge und setzte seine Studien am Päpstlichen Bibelinstitut in Rom fort. Eine wissenschaftliche Laufbahn schien vorgezeichnet, die ihn zunächst auch als Assistent an die Universität München führte.

Es zog ihn jedoch wieder in die Seelsorge. Kredel wurde Pfarrer, bevor er 1967 in des Bamberger Metropolitankapitel aufgenommen wurde. Hier war er Mitglied der Liturgischen Kommission, Prosynodalrichter und Stellvertreter des Generalvikars. Er nahm sich der Erwachsenenbildung und der Jugendseelsorge an und engagierte sich als Vorsitzender des Diözesancharitasverbandes in der Wohlfahrtspflege, ließ Kindergärten und Altenheime errichten.

Fast zehn Jahre lang – bis 1986 – leitete Kredel die Kommission der Deutschen Bischofskonferenz für karitative Fragen, die sich um die Mitarbeit der Christen in einer besseren Weltordnung bemüht. 1978 kam eine neue Aufgabe hinzu: Er wurde Militärbischof für die Bundeswehr. Zwar war seine eigene militärische Karriere „überhaupt nicht sehr glorreich“, wie er bekannte, und er war auch nicht „besonders gerne Soldat“, aber das Konzept des „Bürgers in Uniform“, das die Bundeswehr bis heute stark geprägt hat, faszinierte ihn. 1990 erst gab er das Amt ab.

In der Zeit als Militärbischof errichtete Kredel das „Institut für Theologie und Frieden“, das einen wichtigen Beitrag zum besseren Verständnis der heutigen kirchlichen Friedenslehre leistet. Dem ethisch begründeten Dienst des Soldaten für die Gemeinschaft wies er hohe Bedeutung zu. „Wenn Kirche und Gesellschaft in Frieden leben können, so verdanken wir das den Män-

nen, die in der Bundeswehr ihren Dienst leisten.“ Den Botschafterdienst sah er als Seelsorger auch darin, immer wieder das Gespräch mit den Soldaten zu suchen. Da konnte es auch vorkommen, daß er in Kampfhose und Schwimmweste in ein Pionierboot oder in das Cockpit eines Starfighters stieg – gewiß ein Kontrast zu Mitra und Hirtenstab.

Die Ansprachen und Hirtenworte Kredels hatten eine von der gesellschaftlichen Wirklichkeit geprägte Bandbreite. Unermüdlich wies er auf die Gefährdung von Ehe und Familie hin oder forderte eine neue Wertschätzung des menschlichen Lebens - „nicht nur für sterbende Bäume oder für Tiere“. Aus dieser Rangordnung erfolgte auch seine Kritik etwa am Schei-

dungsrecht oder an der gesetzlichen Regelung des elterlichen Sorgerechts und des Jugendhilferechts. Sorgen - dazu gehörte die Gestaltung eines lebendigen Gottesdienstes wie die Zahl der Arbeitslosen. Die Gläubigen rief er zu politischer Wachsamkeit und zu christlichem Verantwortungsbewußtsein auf.

In seinem Bistum suchte er nach neuen Formen des Gesprächs. Alle brennenden Themen, auch Fragen der Wirtschaft, der Ökologie oder der Friedensförderung, beantwortete der Bamberger Erzbischof von einem festen Glaubensbild aus „Es gibt keine andere Hilfe gegen die uns bedrängende Furcht vor dem Kommenden als das Wagnis des österlichen Glaubens.“

(aus: DT Nr. 40 vom 06.04.94)

Woche für das Leben in Münster eröffnet

Erstmals gemeinsam haben katholische und evangelische Kirche in Deutschland am 7. Mai in Münster die bundesweite „Woche für das Leben“ eröffnet. Die Aktion steht in diesem Jahr unter dem Leitwort „unBehindert miteinander leben“ und soll auf Wert und Würde behinderter Menschen aufmerksam machen. An der Eröffnungsveranstaltung nahmen rund 1.500 behinderte und nicht-

behinderte Menschen teil. Die „Woche für das Leben“ wird von der Deutschen Bischofskonferenz (DBK), dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) durchgeführt. In Deutschland gibt es rund 6,6 Millionen schwerbehinderte Menschen. Von ihnen sind rund vier Prozent schon seit ihrer Geburt körperlich oder geistig einge-

schränkt; 96 Prozent werden erst in Folge eines Unfalls oder einer Krankheit behindert.

Der DBK-Vorsitzende und Mainzer Bischof Karl Lehmann warnte bei der Veranstaltung vor einem gesellschaftlichen Klima, das Gewalt und Ausgrenzung Behinderter fördere und das Lebensrecht ungeborener Behinderter bezweifle. Erschreckend sei ein Denken wie „Wäre der Hitler noch da, gäbe es die Behinderten nicht“. Eine „Woche für das Leben“ müsse hier einen Mentalitätswandel bewirken. Der EKD-Ratsvorsitzende, Landesbischof Klaus Engelhardt, bedankte sich dafür, daß die „Woche für das Leben“ zu einer

ökumenischen Aktion beider Kirchen geworden sei. Für Behinderte einzutreten, dürfe nicht nur eine Sache für eine Woche sein, sondern sei eine dauerhafte Aufgabe. ZdK-Präsidentin Rita Waschbüsch kritisierte, daß Unternehmen sich zu leicht von der Verpflich-

tung freikaufen könnten, Behinderte einzustellen. Ein Betrag von 200 Mark als Ausgleichszahlung sei zu niedrig.

Der münsterische Bischof Reinhard Lettmann erinnerte daran, daß Münster als Ort für die diesjährige Eröffnungsveranstaltung ausgewählt worden sei, weil die Namen des münsterischen Kardinals Clemens August

Graf von Galen und des Leiters der Anstalten von Bethel, des evangelischen Pastors von Bodelschwingh, unauflöslich mit der Sorge und dem Einsatz für behinderte Menschen im Nationalsozialismus verbunden seien. Der Vizepräsident der Evangelischen Kirche von Westfalen, Herbert Demmer, mahnte besonders den Schutz

des noch nicht geborenen behinderten Lebens an. An der Auftakt-Veranstaltung beteiligten sich zahlreiche Initiativen mit Ausstellungen, Infoständen, biblischem Maskenspiel oder Theater.

(KNA 07.05.94)



Als Seelsorger in der Diaspora:

Erfahrungen – Impressionen – Reflexionen

Wolfgang Janotta

Als ich vor einigen Monaten seitens der Schriftleitung gefragt wurde, ob ich einen Erfahrungsbericht aus der Diaspora vor Ort schreiben könnte, habe ich zunächst etwas gezögert. Die Situation vor, während und nach der Wende hinreichend zu beschreiben, ist wahrlich nicht einfach; unmöglich ist es, ein abschließendes Urteil abzugeben. Die dafür notwendige Distanz zur Geschichte ist noch nicht gegeben. Manches ist leichter, anderes hingegen schwerer geworden. So kann ich aus meiner Situation heraus nur mehr beispielhaft darstellen, was ist; das aber ist, wie es einem Erfahrungsbericht eigen ist, subjektiv. Meine Erfahrungen, Impressionen und Reflexionen haben keine Allgemeingültigkeit und beanspruchen sie auch nicht. Andere haben andere Erfahrungen gemacht, Eindrücke gesammelt und darüber nachgedacht. Hoffen wir, daß mit der Zeit aus der Summe der gemachten Erfahrungen und ihrer Reflexionen einmal das Ganze – so objektiv wie möglich – gezeichnet werden kann.

Zum besseren Verständnis möchte ich einige biographische Daten vorausschicken. 1935 in Schlesien geboren, kamen meine Familie und ich, be-

dingt durch die Kriegs- und Nachkriegswirren 1947 nach Alterode im Harz. 1955 verließen Eltern und Geschwister die damalige DDR. Ich wollte nicht folgen; ich hatte den Wunsch, Priester zu werden. Diese Entscheidung führte später immer wieder dazu, daß mich die entsprechenden staatlichen Stellen als Informant des westlichen Geheimdienstes sahen. 1966 bin ich zum Priester geweiht worden und seitdem – fast dreißig Jahre – als Seelsorger in der Diaspora tätig, derzeit als Pfarrer in Thale, einer Industriestadt, im Harz gelegen. Die Pfarrei Thale, zu der einige Außenstationen gehören, zählt ca. 2.000 Seelen und gehört zum Bischöflichen Amt Magdeburg.

Gemeinde als Gemeinschaft

In der ehemaligen DDR waren erkennende Christen eine Gemeinschaft, vielfach unterschieden von anderen Gemeinschaften. Die Kirchengemeinden, in denen ich als Priester tätig war und bin, habe ich immer als Orte der Glaubensstärkung und Glaubensfreiheit erfahren. Das Beisammensein in den verschiedensten Veranstaltungen, vor allem in den Gottesdiensten, gab

uns Christen Heimat und Geborgenheit. Der politische Druck hat dazu entscheidend beigetragen. Heute hat sich das Gesicht der Gemeinde gewandelt. Der politische Druck ist nicht mehr, an seine Stelle trat, ohne daß es ein Vakuum gegeben hätte, der praktische Materialismus, den ich hier viel stärker erfahre als in den westlichen Ländern der Bundesrepublik. Das führt dazu, daß der ausgeprägte Gemeinschaftssinn der Vergangenheit mehr und mehr schwindet. So wird es immer schwieriger, den einzelnen zu motivieren, eine ehrenamtliche Aufgabe in der Kirchengemeinde zu übernehmen. Die materielle Sicherung und Absicherung steht für viele angesichts der wirtschaftlichen Situation und der Problematik auf dem Arbeitsmarkt verständlicherweise im Vordergrund. An den Familienkreisen in den Gemeinden, die über Jahre hindurch eine Stütze der Seelsorge waren, läßt sich das gut illustrieren. In den Familienkreisen haben einige Familien Arbeit und Lohn, andere wiederum sind arbeitslos; die Kluft zwischen Arm und Reich wird größer. Die damit einhergehenden sozialen Unterschiede blockieren das Gespräch und führen oftmals zum Bruch langjährig bestehender Kreise und Freundschaften.

Kindergärten und Schulen

Bis zur Wiedervereinigung geschah die religiöse Erziehung ausschließlich in der Gemeinde. Hier wurde der Religionsunterricht erteilt. Über die Ein-

führung des Religionsunterrichts an den Schulen gehen die Meinungen auseinander. Meine Sorge besteht vor allem darin, daß durch den Religionsunterricht die Bindung der Kinder und Jugendlichen an die Gemeinde verlorengelht. Zu begrüßen wäre es, wenn der Religionsunterricht mit dazu beitrüge, Schülerinnen und Schülern das Gemeindeleben näherzubringen und sie auch zu den Gemeinden hinzuföhren. Ob es gelingt, daß sich Gemeindekatechese und Religionsunterricht ergänzen und aufeinander beziehen, wird sich in der Zukunft erweisen müssen. Die Bindung an die Kirche vor Ort, wie Pfarrhaus und Pfarrheim, ist für die religiöse Erziehung und Bildung meines Erachtens unerläßlich. Ein zentraler Schwerpunkt waren die jährlichen RKW, die religiösen Kinderwochen, die wir gern erhalten und ausbauen wollen.

Noch nicht überschaubar ist das Feld der vorschulischen Erziehung in den Kindergärten. Bislang haben wir nur vereinzelt Kindergärten. Vor allem mangelt es an kirchlich engagiertem Kindergartenpersonal. Von den Kindern selbst, die wir in die Kindergärten aufnehmen könnten, sind nur wenige getauft. Hier könnte die Verantwortung der Gemeindeglieder/innen, ihren missionarischen Auftrag zu bedenken und zu erfüllen, Gestalt gewinnen. Im Zusammenhang mit der Kindergartenproblematik muß auf den Rückgang der Geburten hingewiesen werden. Es sollte nachdenklich stim-

men, daß es in einer Stadt wie Thale mit 17.000 Einwohnern im Jahr 1992 nur 42 Geburten gab.

Jugendpastoral

Die Situation der Jugend ist sehr schlecht. Viele Jugendliche sind durch den Wechsel des politischen Systems orientierungslos und bindungslos geworden. Verschärft durch die Arbeitsmarktsituation, die viele Jugendliche arbeitslos macht, ist die Jugend oftmals sich selbst überlassen. Und so steigt die Zahl derer, die sich in selbstgezimerte Nischen zurückziehen. Radikale Gruppen und Banden nutzen die gegenwärtige Lage aus, um Jugendliche mit scheinbaren Argumenten an sich zu binden. Um hier Abhilfe zu schaffen, sind wir in den Gemeinden aufgerufen, neue Wege zu gehen. Konkret fängt es m. E. damit an, daß wir den Jugendlichen seitens der Kirchengemeinden Räume zur Verfügung stellen müßten, in denen sie zusammenkommen können. Die Schließung von Häusern und Versammlungsräumen für Jugendliche in den letzten drei Jahren, ohne eine genügende Anzahl neuer zu eröffnen, war ein Fehler, den es sobald wie möglich abzustellen gilt. Räume aber reichen nicht allein. Ausgebildete Pädagogen, Jugendseelsorgerinnen und Jugendseelsorger müßten für die Jugendlichen dasein und eingestellt werden; wichtiger aber sind junge verantwortungsbewußte Christinnen und Christen, die sich ehrenhalber in der Jugendarbeit engagieren.

Es sind, das ist bekannt, leider nur wenige Jugendliche, die sich als Christen bekennen und danach leben. Die überwiegende Zahl der Jugend in der ehemaligen DDR ist christlich indifferent. Ob sie auch religiös indifferent sind, ist zu hinterfragen. Die noch immer beliebte „Jugendweihe“, die ja quasi sakramentale Form hat, läßt wenigstens erspüren und erahnen, daß die Jugendlichen und auch Erwachsenen, die daran teilnehmen, auf der Suche sind. Im Grunde ist doch die „Jugendweihe“ nichts anderes als ein Initiationsritus, durch den der Jugendliche in die Welt der Erwachsenen eingeführt wird. Die Verantwortung aller in der Gemeinde sehe ich vor allem darin, daß die Gemeinde sich öffnen muß für alle, vor allem für die Jugendlichen, die auf der Suche sind. Die Gemeinden dürfen sich nicht abschotten und nicht zu Inseln einiger weniger werden.

Zukunft der Kirche: Pfarrgemeinden als Zeichen und Träger konkreter Hoffnung

In unserer Zeit, in unseren Tagen und in unserem Land ist es vor allem geboten, die Diasporasituation ernst- und wahrzunehmen, dafür Sorge zu tragen, daß Christinnen und Christen für die Mitmenschen Lichter sind, die die Menschen anziehen. Keiner glaubt für sich allein, er braucht die Gemeinschaft der Mitgläubenden. Der einzelne Christ kann in der Vereinzelung nicht bestehen, auf die Dauer wird er

aufgesaugt. Seelsorge in den Gemeinden muß die Gemeindemitglieder dahin führen zu erkennen, daß wir als Christen in der Diaspora diasporafähige Christen werden.

Kirche, das ist die Gemeinschaft der an Christus Glaubenden, von der Bischof Joachim Wanke vor einiger Zeit eingefordert hat, daß sie ein menschliches Antlitz haben müsse. Das menschliche Antlitz der Kirche haben wir immer neu zu sehen und zu suchen.

Ich hoffe, daß das materielle Denken nicht der letzte bestimmende Wert menschlichen Lebens ist, daß wir auch uns in der Kirche nicht zu sehr vom Geld bestimmen lassen. Und so wünsche ich mir, daß wir an einer Kirche bauen, die ein Hoffnungsträger ist für die Menschen in unserer Zeit; eine Kirche, die zu den Menschen hinget und mit ihnen und unter ihnen lebt; eine Kirche, die mit allen Menschen auf dieser Welt sich freut; eine Kirche, die mitleidet mit den Menschen – gleich welcher Rasse, Kultur und Religion. Ich wünsche mir, daß in den Gemeinden Frauen und Männer ehrenhalber diese oder jene Aufgabe übernehmen, daß in den Gemeinden Augen und Ohren offen sind, wo Gemeinde sich regt und bewegt, wo Anstöße nötig sind.

Gemeinde auf dem Weg, Kirche auf dem Weg. Das Zweite Vatikanische Konzil zeichnet in seiner Kirchenkonstitution „Lumen gentium“ das Bild von der Kirche als das des Volkes Gottes auf dem Weg. Wir sind auf dem Weg mit allen Schwierigkeiten,

die manchmal ein Weg mit sich bringt. Wie das Volk Israel nach dem Auszug aus Ägypten in der Wüste sich den Weg erwanderte in das verheißene Land, so sind auch wir heute auf der Wanderschaft. Gott war bei seinem Volk damals, er ist und bleibt es heute und morgen. Das gibt Mut und Kraft, den Weg zu gehen, mit IHM zu gehen.

(aus: Lebendiges Zeugnis, März 1994)

Hilfe für Ungarns Militärseelsorge

Der evangelische Militärgeneraldekan Johannes Ottemeyer hat der reformierten Kirche in Ungarn Unterstützung beim Aufbau der Militärseelsorge zugesagt. Wie das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr am 4. Mai in Bonn mitteilte, sicherte Ottemeyer diese Hilfe anlässlich der Einführung des reformierten Militärbischofs von Ungarn, Takaro Karoly, zu. Neben dem hauptamtlichen Militärbischof sind in den ungarischen Streitkräften den Angaben zufolge 14 protestantische Militärpfarrer in Dienst, die alle uniformiert seien und den Status von Soldaten hätten.

Nach der Ernennung von Gaspar Ladosci zum katholischen ungarischen Militärbischof gäbe es auch auf katholischer Seite 14 Militärseelsorger, hieß es weiter.

(epd vom 04.05.94)

Wallfahrt

Helmut Fettweis

Was ist Wallfahrt?

Die Pilgerfahrt zu heiligen Stätten gibt es, soweit man in der Geschichte zurückgehen kann, immer wieder. Das Waschen in den Wassern des „heiligen Ganges“ ist ebenso seit Generationen verbürgt wie die Wallfahrten zu den verehrten Stätten des Islam.

Die christliche Wallfahrt oder Pilgerreise hat ihre Wurzel im Alten Testament. Es gehörte zu den Pflichten des glaubenstreuen Juden, zum Tempel nach Jerusalem zu ziehen. Man wollte Gott ein Opfer bringen, danken für seine Wohltaten, bitten, die Last des Alltags zu mindern. Die christlichen Wallfahrten gehen noch einen Schritt weiter. Sie sind ein Symbol für die Bereitschaft der Menschen in einer Gemeinschaft – Gemeinde – sich auf Gott hin zu bewegen. Man dokumentiert, daß man nur Gast auf dieser Erde und immer auf dem Weg in die ewige Heimat ist. Jesus hat einst gesagt, daß nur er der Weg ist, auf dem der Mensch dem Heil entgegengehen kann – muß (vgl. Joh 14,9). Auf einer solchen Wallfahrt kommt man auf die Spur des Herrn.

Sicherlich sind die Übungen in den Jahrhunderten, da es Wallfahrten gibt, unterschiedlich gewesen. Hat einst die Übernahme körperlicher Erschwernisse tiefen Sinn gehabt (jeder Stein tilgt eine Sünde – Spruch der Pilger nach Santiago de Compostela), so stehen

heute die geistigen Auseinandersetzungen im Vordergrund. Die Schwierigkeiten des Weges sind durch die Technik vielfach ausgeräumt. Man fliegt oder fährt zum Wallfahrtsort und nur wenige wandern noch. Aber die Technik hat auch Vorteile für die Impulse einer Pilgerreise. Man tritt nicht mehr nebeneinander her, von Sonne, Wind und Regen „gestreift“, sondern man sitzt nebeneinander oder einander gegenüber. Man darf – muß sprechen von dem, was im Innersten bewegt wird. Es bleibt einfach nicht aus, daß man sagt ... Ich mache mit ... weil...!

Wenn dann eine Pilgerleitung dieses – vielleicht oft stumme Zwiegespräch – auf die großen Geheimnisse des Lebens lenkt, dann werden Geist und Seele motiviert, den Wundern des Tages offen gegenüberzutreten.

Wie wunderbar ist diese Welt, durch die wir reisen? Wissen wir um den Untergrund, auf dem wir über unsere Straße fahren? Wer hat diese Welt geschaffen? Wer hat die Natur gestaltet, verändert, bewahrt oder aber mißgestaltet? Wodurch wurde der Mensch befähigt, eine Zivilisation, eine Kultur zu entwickeln? – Ist es nicht vielleicht doch Gottes Gnade, die all diese Dinge im Kern angelegt hat?

Sicherlich wird sich mancher fragen, warum mache ich überhaupt mit?

Daheim hätte ich es doch jetzt so gemütlich? Stimmt das?

Wäre nicht zu diesem Zeitpunkt der Einkauf, das Büro oder das Reineinmachen fällig? Wir aber fahren durch Teile dieser Welt, die uns ständig neue Anregungen geben, mit Menschen, die ich vielleicht gestern noch nicht gekannt habe, die aber den gleichen Gedanken hatten, aufzubrechen, um zu bitten, daß mehr Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung möglich werde. Mitchristen, die der frohen Botschaft zuhören wollen, um deretwillen der allgewaltige Gott sein Wort in unser Fleisch gegeben hat, damit wir es verstehen könnten. Und wir erleben sein Wort in der Gewaltigkeit seiner Schöpfung und in dem was Christus uns durch Leben, Lehre, Tod und Auferstehung vermittelt hat.

Wir entsagen aber auch der „Verkopfung“ des Glaubens. Auf die Einseitigkeit theologischer und auch kirchlicher Aussagen bringen wir Gefühl und Wille ein, um den Weg zu Gott zu wagen. Wir bilden einfache menschliche Gemeinschaft, die sich aufschließt Seiner Schöpfung und Seinem Wort, aber auch der Not des Mitmenschen.

Eine solche Reise kann strapaziöser sein als ein langer Marsch mit wehen Füßen, aber ohne die Aufgeschlossenheit für Seine Welt. Wallfahrt ist Gottesdienst. Ohne die Ausrichtung auf den Herrn, der in der Eucharistie mitten unter uns ist, kann eine Wallfahrt nicht denkbar sein – sie wäre sonst ein

touristisches Unternehmen. „Im Namen Gottes fahren wir“, das muß täglich uns vor Augen stehen nur in Seinem Namen.

Wenn Konrad Adenauer einst sagte: „*Die Wallfahrtsorte sind die heimlichen Großstädte der Welt*“, dann meinte er damit, daß die Pilgerstätten die Orte sind, die die Gesellschaft prägen. Nimmt man einmal zusammen, was aus den vielen Pilgerorten an Heil – persönlich und für die Gemeinschaft – entstanden ist, dann wird bewußt, daß diese Hingabe an Gottes Allmacht eine unumkehrbare Wendung zu Gott darstellt. Das Element des Suchens ist eine Urgebärde der Menschheit. In der Unschuld des Paradieses war der Mensch zu Hause.

Als dieser Mensch aus eigener Schuld den befriedeten Raum verlassen mußte, brach in ihm die Sehnsucht auf, die ewige Heimstatt suchen zu müssen. Seit Christi Wirken weiß er, oft vielleicht unbewußt, daß der Weg in diese Geborgenheit der ewigen Heimat nur über den führt, der von sich sagen konnte, daß er „Weg und Wahrheit“ ist (vgl. Joh 14,9).

Zur Wallfahrt – so sagt Kardinal Ratzinger – „*gehört die innere Zielstrebigkeit des Glaubens*“. „*Das Ziel der Wallfahrt ist letztlich nicht eine Sehenswürdigkeit, sondern das Aufbrechen hin zum lebendigen Gott.*“

Nicht ohne Grund sagt der Kardinal dann weiter: „*Wir versuchen es, indem wir die Stätten der Heilsgeschichte aufsuchen. Ihr innerer und*

äußerer Weg geht nicht in die Richtung des Beliebigen. Wir wandern gleichsam in die Geographie der Geschichte Gottes hinein, dorthin, wo er selbst seine Wegmarkierungen aufgerichtet hat. Wir gehen auf das uns Vorgezeichnete und nicht auf das Selbstgesuchte zu.

Indem wir in Seine Geschichte hineingehen und uns den Zeichen zuwenden, die die Kirche uns aus der Vollmacht ihres Glaubens heraus setzt, gehen wir auch zueinander. Indem wir Wallfahrende werden, können wir das besser empfangen, was der Tourismus sucht: das Andere, den Abstand, die Freiheit und die tiefere Begegnung. Nicht bloße Ausfahrt soll die Wallfahrt sein, sondern ein Hineingehen in die Geschichte, die Gott mit uns gemacht hat: in die Zeichen des Heils, die Er uns aufgestellt hat, in die Einfachheit, die eines der wesentlichen Zeichen des Glaubens ist.“

Tilman Riemenschneider

Helmut Fettweis

Wir werden in der Wallfahrtskirche in Volkach vor dem Altar die wunderbare Rosenkranzmadonna sehen. Nun könnte man jede einzelne Feinheit der Arbeit des Meisters beschreiben, wir aber wollen uns vom Gesamtwerk beeindrucken lassen.

Der Bischof von Würzburg, Prof. Dr. Paul-Werner Scheele, hat dazu in

Bedenken wir diese Worte bei einer Pilgerreise, dann erkennen wir, daß wir reich beschenkt werden mit der Gnade, solche Wallfahrt überhaupt mitmachen zu können. Gibt es doch so viele, denen materiellen Gründen oder das Alter eine Pilgerreise eise verwehrt. Gedenken wir ihrer, nehmen wir sie mit in unsere geistige Gemeinschaft.

Das bedeutet aber auch, daß wir uns einander aufschließen und annehmen, so wie wir sind.

Vergessen wir die Eigenheiten und geben wir uns hinein in eine Gemeinschaft, die zugleich Teil Seiner Gemeinde ist. Laßt uns ein harmonisches Partikelchen in Seiner großen Kirche sein. Dann werden wir aus dieser Wallfahrt für unsere Gemeinschaft – aber auch für jeden einzelnen – reiche Frucht einbringen. Zu Hause könnten wir dann weiterschenken aus dem vom Herrn gefüllten Korb der Gnaden.

einem Werk des Echter Verlages geschrieben: „*Riemenschneider erwies sich als qualifizierter Zeuge der Seligkeiten. ...*“ „*Anläßlich der 450. Wiederkehr seines Todestages († 1531) gebe ich (1981) weiter, was ich gefunden habe. Ich habe dabei vor Augen, was Thomas von Aquin (* 1226 † 1274) lehrte und Riemenschneider auf seine*

Weise realisierte: 'Es ist das gleiche Verlangen, das sich auf das Gute richtet, auf das Schöne und auf den Frieden' (de veritate 22, 1 ad 12). "

So sollen die Werke Riemenschneiders gleicherweise Gutes, schönes und friedvolles vermitteln. Hätten wir heute ein besseres Anliegen?

Riemenschneider stammt aus dem Eichsfeld. Er wurde in Heiligenstadt um 1460 geboren. Die Jugend verbringt er ab 1465 in Osterode. Nach Jahren der Wanderschaft fand er in Würzburg eine neue Heimat (1483). 1504 wurde er in den Rat der Stadt berufen. Er übernimmt viele Aufträge aus nah und fern. Er ist ein gesuchter Künstler. Er mußte dreimal den Tod seiner Ehefrau beklagen und heiratet 1520 seine vierte Frau Margarethe, deren Familienname nicht bekannt ist.

1521/24 schnitzt er die Rosenkranzmadonna von Volkach. 1525 ist ein schweres Jahr. Die Bauernkriege brechen aus und verlangen auch vom Rat der Stadt Würzburg, dem der Meister seit 1504 angehört, zuletzt als Altbürgermeister und Mitglied des „oberen Rates“, eine Entscheidung. Man entscheidet sich für die Sache der Bauern, verliert mit ihnen, Stadt und Rat müssen sich der bischöflichen Macht auf „Gnade und Ungnade“ ergeben. Rienschneider wird verhaftet, acht Wochen im Randesackerer Turm der Festung Marienburg gefangengehalten und „peinlich befragt“. Jeder Grundlage entbehrt die Mär, daß ihm dabei die Hände gebrochen worden seien.

Aber ein großer Teil seines Vermögens wird eingezogen und seine Kunst wird weniger gefragt. Der Meister der späteren Gotik steht an der Schwelle der Renaissance. Die Demütigungen und wirtschaftlichen Strafen haben den Meister hart getroffen und ihn innerlich gebrochen. Er findet zur neuen Stilrichtung keinen Zugang mehr und schöpft auch aus den alten Quellen nicht mehr kreativ. 1527 schafft er noch für das Kloster der Benediktinerinnen in Kitzingen. Er stirbt jedoch am 7. Juli (Kiliani) 1531 mit etwa 71 Jahren, für die damalige Zeit in einem hohen Alter.

Seine Werke geraten in Vergessenheit. Erst als man 1822 zufällig bei Straßenbauarbeiten auf dem Platz des einstigen Leichenhofes am Dom (Domfriedhof) den Grabstein auffand, den sein Sohn Jörg ihm geschaffen hatte, besann man sich der hohen Kunst des Meisters. Auf diesem Grabstein findet man, neben den genauen Daten, einen in der damaligen Tracht gekleideten Mann, der in seinen zum Gebet gefalteten Händen einen Rosenkranz hält.

Gedanken

Dieser Rosenkranz in den Händen des Meisters hat einen tiefen Sinn. Er war ihm eine wichtige Hilfe auf dem Weg zum ewigen Leben. Er ist aber auch ein Zeichen dafür, daß Rienschneider dem Glauben der Väter treu geblieben ist. Im Gegensatz zur Augsburgischen Konfession, die den Rosenkranz zu den „kindischen und

unnötigen Werken“ zählte. Und so schließt sich der Kreis zu unseren Betrachtungen. Was der Meister durch den Rosenkranz persönlich empfunden hat, sagte er in seinem Werk in Volkach aus. Dieses Werk ist ein Schlüssel zu den Seligkeiten Marias.

Der Bischof von Würzburg, Dr. Paul-Werner Scheele, hat in dem bereits erwähnten Buch des Echter Verlags „Tilman Riemenschneider, Zeuge der Seligkeiten“, das Werk des Bildhauers gewürdigt. Er sieht in dem Schaffen Tilmans das Bemühen, die Botschaft des Evangeliums, besonders der Bergpredigt, ins „Bild zu setzen“. So wird die Fülle der Werke und ihr Standort in den einzelnen Kirchen beschrieben.

Wir werden unter diesen Aspekten den hl. Sebastian im Mainfränkischen Museum sehen. Für den Künstler soll zum Ausdruck kommen: „Die letzte Station ist der Tod“, das höchste „Fest auf dem Wege zur ewigen Freiheit“. Ich werde Sie – sofern wir es schaffen – daran erinnern. Ebenso an die tiefe Aussage der Gestalt des Stephanus im gleichen Museum.

Wir aber wollen uns vorbereiten auf seine Aussage über Maria in seinem Werk „Rosenkranzmadonna“. Er beginnt diese Arbeit 1521, 10 Jahre vor seinem Tod. Er schafft es, dieses herrliche, tiefsinnige Werk so schnell zu vollenden, daß es 1524 im Chorbogen der Kirche Maria im Weingarten in Volkach aufgehängt werden kann.

Es ist das letzte Marienbild, das er vor seiner tragischen Verstrickung im Bauernkrieg, Gefangenschaft und Lähmung seiner künstlerischen Existenz geschaffen hat. Einmal ist der Rosenkranz aus der Hand Riemenschneiders ein Zeichen dafür, daß er dem Glauben der Väter treu geblieben ist. Denn damals gab es Leute, die das Rosenkranzbeten zu den „überflüssigen Werken“ zählten. (Beinahe wie heute!) Er wollte bekennen, was ihm der Rosenkranz bedeutet.

Zugleich ist dieses Meisterwerk ein Schlüssel zum Geheimnis der Seligkeiten Marias. Maria hat die Seligpreisungen so radikal gelebt wie kein anderer. Sie ist die „Allerseligste“. Maria steht in der Mitte und ist so gestaltet, daß sie ganz auf den Sohn ausgerichtet ist. Obwohl er klein und kindlich aussieht, zeigen seine Arme, daß er der Bestimmende ist. Der Leib der Mutter bildet seinen lebendigen Thron. Die Mondsichel über den Wolken, auf die ihr angehobener rechter Fuß tritt, deutet zart aber eindeutig die kosmische und eschatologische Dimension an. (Man vergleiche dazu Johannes Offb. 12,1 „... eine Frau, mit der Sonne bekleidet; der Mond war unter ihren Füßen ...“)

Die Strahlen um die Madonna und die von Engeln getragene Krone deuten die hohe Stellung Marias an. Die fünf Medaillons stellen Mariengeheimnisse dar, die aber zugleich auch Christusgeheimnisse sind. Sie gliedern den Rosenkranz, in dem sie jeweils

zehn offene Rosen begrenzen, Sinnbilder der zehn Aves, die ein Gesätz ergeben.

Oben in der Mitte findet sich die Verkündigung der Menschwerdung des Gottessohnes. Dann folgt im Uhrzeigersinn „Maria Heimsuchung“, der Besuch Marias bei ihrer Base Elisabeth. Darunter die Geburt Jesu im Stall zu Bethlehem. Weiter nach links folgt der Besuch der Heiligen Drei Könige, hier aber schlicht gekleidet, ohne ihre königlichen Auszeichnungen. Sie bringen ihre Gaben sozusagen als Vertreter der Heidenwelt. Dann folgt das letzte Bild, Marias Heimgang im Kreis der Apostel.

Setzt man die Medaillons in Bezug zu den Geheimnissen des Rosenkranzes, dann erkennt man

- den freudreichen und
- den glorreichen Teil dieses Gebetes.

Aber auf der Rückseite sind in den Medaillons die fünf Wunden, das Herz Jesu, seine Hände und Füße inmitten einer blühenden Rose dargestellt. Das Herz Jesu in der Mitte ist durchbohrt, aber in Verbindung mit der Rose soll es zeigen, daß der Glaube Freude, Trost und Frieden bringt. Dennoch ist die Beziehung zum schmerzhaften Rosenkranz deutlich. Riemenschneider hat seine Aussagen, die er in die kleinen Scheiben hineingeschnitzt hat, in etlichen Einzelwerten groß ausgeführt. Insbesondere im Altar in Creglingen sind diese Bekenntnisse zu finden. Des Meisters Madonnen sind vielfach nur unter dem Gesichtswinkel der „Hold-

seligkeit“ gesehen worden. In Wirklichkeit hat aber Tilman Maria über den biographischen Augenblick hinausgehoben. Die Krone weist in besonderer Weise darauf hin, daß Maria das Symbol ihrer himmlischen Herrlichkeit trägt. Sie steht über den Wolken und Gestirnen, sie gehört der göttlichen Glückseligkeit. Und sie hält Jesus nicht, sondern sie zeigt ihn, das ist der Kern der Aussage. Sie wuchs hinein in seine Seligkeit.

Wenn wir uns das vor Augen führen, dann öffnen wir zugleich den Schatz aller Marienverehrung – Maria weist den Weg zu Christus, den einzigen Weg zur ewigen Heimat. So erfüllt sie, wenn wir sie um Hilfe bitten, auch den bittenden und betenden Menschen mit dem Hauch ihrer Seligkeit. Sie ist die Mutter der immerwährenden Hilfe.

* * *

Stichwort: Rosenkranz

Gebet, in dem kath. Christen Leben, Sterben und Verherrlichung Jesu Christi gleichsam mit den Augen seiner Mutter Maria und in Gemeinschaft mit ihr betrachten. Da der Rosenkranz ein Wiederholungsgebet und zgl. ein Gemeinschaftsgebet ist, wird beim Beten eine Perlenschnur verwendet. Jeder Gebetsabschnitt (= Gesätz) beginnt mit einem Vaterunser; darauf folgt zehnmal das „Gegrüßet seist du, Maria“, jeweils mit einem eingefügten Satz, in dem ein Heilsgeweihtnis ausgesprochen ist.

(PS aus: Grundriß des Glaubens 1980)

WELTFRIEDEN SICHERN UND FÖRDERN



Zentralkomitee
der deutschen Katholiken
ZdK
Dokumentation

Den Weltfrieden fördern und sichern – eine solidarische Pflicht der Staaten- gemeinschaft

Einladung zur Diskussion über die Sicherheitspoli- tik angesichts der veränderten Weltlage

Bonn, 20.05.94 (ZdK) Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken legt der innerkirchlichen und außerkirchlichen Öffentlichkeit die Erklärung „Den Weltfrieden fördern und sichern – eine solidarische Pflicht der Staatengemeinschaft“ vor und lädt zur Diskussion über die darin formulierten Erwartungen an die Sicherheitspolitik angesichts der veränderten Weltlage ein.

Wir maßen uns nicht an, einen bestimmten politischen Weg zum Frieden als den allein gangbaren zu beschreiben. Aber wir wollen durch ein nüchternes und konkretes Wort beitragen, den Blick der Bürgerinnen und Bürger für die gegenwärtige weltpolitische Situation und die Gefährdungen des Friedens, die aus ihr erwachsen, zu schärfen. Vor allem aber wollen wir Verständnis und Bereitschaft für weltweite politische Anstrengungen zur Friedensförderung und Friedenssicherung wecken sowie für den Beitrag, den Deutschland dabei in internationaler Solidarität zu leisten hat, wenn es der Verpflichtung des Grundgesetzes gerecht werden will, „dem Frieden der Welt zu dienen“. Die Erklärung will die internationale Verantwortungsgemeinschaft für den Frieden rechtlich, politisch und militärisch stärken und wendet sich gegen die Neigung, die Welt sich nach Wunschbildern zurecht zu stellen.

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken bittet alle, die sich auf die Diskussion dieser Erklärung einlassen, ihm ihre Stellungnahme zukommen zu lassen. Die Vollversammlung wird sich mit den Ergebnissen der Diskussion im November 1994 befassen.

(Beschl. von dem Geschäftsführenden Aussch. am 20. Mai 1994)

Erwartungen des Zentralkomitees der deutschen Katholiken an die Sicherheitspolitik angesichts der veränderten Weltlage

Es gibt nicht den einen Weg zum Frieden. Es gibt viele Wege, die zum Frieden führen, und alle diese Wege müssen wir beschreiten. Anstrengungen zur Gewaltminimierung auf allen Ebenen, die zeichenhaft gelebte Gewaltlosigkeit, das Engagement für Gerechtigkeit und Freiheit, für Menschenwürde und Liebe, für Wahrheit und Solidarität, der Einsatz für das Allgemeinwohl, die Strategie der Kriegsverhütung, die Politik der Rüstungskontrolle, der Rüstungsbegrenzung und die Bereitschaft zur Verteidigung des Weltfriedens ergänzen sich.

Was also erwartet das Zentralkomitee der deutschen Katholiken von der zukünftigen Sicherheitspolitik angesichts der veränderten Weltlage? Die Kernaussage lautet: Die Staaten und internationalen Organisationen müssen sich zu einer solidarischen Förderung und Sicherung des Weltfriedens durchringen. Nur eine solche Politik entspricht heute dem umfassenden christlichen Friedensverständnis. Wir erinnern an das Wort der Deutschen Bischofskonferenz „Gerechtigkeit schafft Frieden“ von 1983. Es bedarf der Fortschreibung im Hinblick auf eine veränderte Weltlage und neue Herausforderungen der Friedensförderung und der Friedenssicherung.

Mit dem unerwarteten Ende des Kalten Krieges ist in Europa die starre Konfrontation zwischen zwei einander feindlichen Blöcken durch eine offene, aber auch labile Lage abgelöst worden. Das atomare Patt zwischen den Supermächten hatte eine ständig gefährdete, letztlich jedoch dauerhafte Stabilität bewirkt, weil beide Seiten das Risiko eines apokalyptischen Atomkrieges scheuten. Jetzt dagegen ist der Gang der Dinge in Osteuropa und damit in ganz Europa überhaupt von Unübersichtlichkeit und Ungewißheit gekennzeichnet. Mit dem Ende des Ost-West-Konflikts ist die Kriegsverhütung mit Hilfe von Entspannungspolitik und nuklearer Abschreckung obsolet geworden. Der Wegfall der Vernichtungsdrohung hat die Hemmschwelle zur Kriegsführung herabgesetzt. Zwischen den Nachfolgestaaten der Sowjetunion und auf dem Balkan sind alte Gegensätze und Rivalitäten wieder aufgebrochen, die der kommunistische Sowjetimperialismus unterdrückte, jedoch nicht zu überwinden vermochte. Es ist zu befürchten, daß die neu belebten Konflikte – wie etwa der Bürgerkrieg in Georgien oder der Krieg zwischen Armenien und Aserbaidschan – zu weiteren bewaffneten Auseinandersetzungen führen.

Rüstungsexporte in Spannungs- und Krisengebiete verschärfen die dortige Lage.

Auch andere Regionen der Welt sind in Krisen verstrickt, die die Völkergemeinschaft in Mitleidenschaft ziehen und akute Kriegsgefahren bergen. Viele dieser Krisen wurzeln auch in ungerechten weltweiten ökonomischen und politischen Strukturen, an deren Überwindung wir ein besonderes Interesse haben müssen.

- In den Staaten Afrikas, die zum Teil aus geographisch willkürlich zugeschnittenen Kolonien hervorgegangen sind, werden ursprüngliche Stammesunterschiede zur Ursache unversöhnlich geführter Bürgerkriege.
- In der arabischen Welt wächst ungeachtet der jüngsten Friedenserwartungen ein bedrohliches Potential aus fundamentalistischen Energien und dem bedenkenlosen Machtgebrauch selbstherrlicher Diktatoren. Man muß darauf gefaßt sein, daß diese in den Besitz von Massenvernichtungswaffen gelangen, die sich internationaler Kontrolle entziehen.
- In manchen Staaten Südamerikas und Südasiens drohen chaotische Zustände, weil es an den Mitteln und Möglichkeiten, aber auch am Willen der an den bestehenden Zuständen interessierten Mächtigen mangelt, die Not ihrer Völker zu überwinden.
- Überbevölkerung und durch Hun-

ger und Not ausgelöste Wanderungsbewegungen in manchen Teilen der Welt stellen Gefahrenherde dar.

Balkankrieg: Beschämende Bilanz

In unserer unmittelbaren südosteuropäischen Nachbarschaft müssen wir erleben, daß die Kräfte europäischer politischer Zivilisation der zerstörerischen Wucht ethnischer Feindschaften nicht gewachsen sind. Diese haben das ehemalige Jugoslawien in einen Krieg gestürzt, in dem Menschenrecht und Völkerrecht täglich auf das Schlimmste verletzt werden. Die Waffen werden gezielt gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt; ganze Volksgruppen werden vertrieben; Zehntausende von Frauen vergewaltigt.

Während die Medien das schreckliche Geschehen uns täglich vor Augen führen, schaut die Welt fast tatenlos zu. Die Bilanz ist beschämend. Den Staaten der Europäischen Gemeinschaft fehlte von Anfang an der Wille, den Angreifern entschieden entgegenzutreten; sie haben sich durch Fehleinschätzungen und aus innenpolitisch begründeter Rücksichtnahme zu keiner Zeit auf wirksame Maßnahmen einigen können. Aber auch der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen – obgleich nach dem Ende des Ost-West-Konflikts wieder handlungsfäh geworden – hat es bisher nicht vermocht, den Krieg zu beenden oder ihn wenigstens einzudämmen. Stattdessen hat sich gezeigt, daß das Beharren auf

Verhandlungen den Angreifer begünstigt. Generell gilt, daß auch humanitäre Hilfe, so unerläßlich sie für die Zivilbevölkerung ist, nichts zur Lösung des Konflikts und zur Abwehr von Gewalt beiträgt, wenn erst einmal Krieg herrscht. Sie mildert dann höchstens die Leiden des Krieges.

So geraten sittliche Überzeugungen in Konflikt mit konkreten Erfahrungen: Krieg und Gewalt sollen keine Mittel der Politik sein; zugleich müssen wir aber erfahren, daß die Konsequenzen eben dieser Überzeugung in der geschilderten Lage Aggression und Gewalt Oberhand gewinnen lassen und vielen unschuldigen Opfern die gebührende Hilfe verweigern. Daraus folgt, daß dort, wo Gewalt rechtswidrig angewendet wird, es erforderlich werden kann, ihr notfalls mit Gegengewalt zu begegnen, um Recht und Frieden wieder herzustellen. Allerdings ist die Bandbreite anderer Mittel zur Vermeidung und Lösung der Konflikte auf dem Balkan bis heute nicht ausreichend zur Anwendung gekommen, weil der Wille zum gemeinsamen Handeln fehlte.

Vom Vorrang nationaler Interessen ...

So bedrückend diese Situation ist – so sind doch auch Zeichen der Hoffnung erkennbar. Während auf der einen Seite alte Nationalismen neu wuchern, werden auf der anderen Seite der Vorrang nationaler Interessen allmählich zurückgedrängt und zunehmend Formen internationaler Konflikt-

regelung entwickelt.

Es währt noch keine 100 Jahre, daß die Ächtung des Krieges betrieben wird. Sie hat eine bedeutende Stärkung durch die Charta der Vereinten Nationen erfahren. Denn diese verbietet – erstmals in der Geschichte der Menschheit – die Anwendung und Androhung von Gewalt. Zwar war nicht zu erwarten, daß mit dem Erlaß dieses Gewaltverbotes sogleich dessen Übertretung verschwände. Doch ist es ein bleibender Fortschritt, daß nunmehr ein Staat, der einen Aggressionsakt vornimmt, sich eines schweren Bruchs des Völkerrechts schuldig macht.

Die Eindeutigkeit, mit der alle Nationen des Atlantischen Bündnisses einer existenzbedrohenden Gefahr ausgesetzt waren, ist mit dem Ende des Kalten Krieges geschwunden. Stattdessen haben wir es mit unterschiedlich schweren und verschieden gearteten Krisen zu tun, die die einzelnen Staaten teils stärker, teils weniger stark betreffen. Darauf reagierten sie bisher nach Maßgabe ihrer jeweiligen Interessen unterschiedlich. Allen fällt es schwer, sich auf gemeinsame Entschlüsse und Taten zu einigen. Historische Vorbehalte und Ängste behindern zudem oft die Entwicklung gemeinsamer Politik. Daran wird sich unter den Bedingungen einer diffusen weltpolitischen Lage so lange nichts ändern, als in den Vereinten Nationen, der NATO und der KSZE jedes Mitglied im Prinzip das Recht hat, von Fall zu Fall zu entscheiden, ob es gemeinsamen Aktionen zu-

stimmt und sich gegebenenfalls auch daran beteiligt.

... zur solidarischen Sicherheitspolitik

Es geht nicht darum, die Nationalstaaten abzuschaffen; wohl aber ist es dringend geboten, den Ungeist nationalistischer Selbstsucht und Enge endlich zu überwinden. Die Völker müssen erkennen, daß Stabilität und Frieden auch in Zukunft gefährdet sein werden. Zwar sind die Gefahren nicht überall so unmittelbar erfahrbar wie sie es im Kalten Krieg waren. Dafür aber sind sie extrem unberechenbar und auf weitere Sicht nur zu beherrschen, wenn sich die Nationalstaaten und internationalen Organisationen zu einer solidarischen Förderung, Sicherung und Wahrung des Weltfriedens durchringen. Erst eine solche Politik vermag auch dem umfassenden christlichen Verständnis vom Frieden zu entsprechen.

Daraus folgt zuerst, daß insbesondere die Anstrengungen friedensfördernder Politik zur Vermeidung oder Überwindung von Kriegsursachen angesichts der Chancen nach dem Ende des Kalten Krieges erheblich verstärkt werden müssen. Die Ursachen von Konflikten müssen in internationaler Solidarität durch präventive Maßnahmen im sozio-ökonomischen und sozio-ökologischen Bereich beeinflusst, konfliktträchtige Situationen entschärft und das Bemühen um Gerechtigkeit zwischen den Völkern vertieft wer-

den. Hier ist vor allem die Autorität und Handlungsfähigkeit der Vereinten Nationen und anderer internationaler Institutionen zu fördern. Sie müssen einen Weg finden, um den freien Weltmarkt und den gerechten Anteil aller Völker an seinen Gütern und Erlösen in Einklang zu bringen. Nicht minder wichtig ist es, das internationale Recht der Volksgruppen und grenzüberschreitende regionale Zusammenschlüsse weiter auszugestalten und durchzusetzen. Die Regeln des zwischenstaatlichen Verkehrs müssen so gefaßt und so verbindlich gemacht werden, daß einem Staat, der sie verletzt, empfindliche Nachteile entstehen. Notwendig sind dazu Einrichtungen und Instrumente der friedlichen Streitbeilegung, um der Stärke des Rechts den Vorrang vor dem Recht des Stärkeren zu geben und ihr zum Durchbruch zu verhelfen.

Die Völkergemeinschaft muß in der Lage sein, den Unfrieden in Schach zu halten, Friedensstörer abzuschrecken und Angreifern entgegenzutreten. Die dazu erforderlichen politischen und wirtschaftlichen Instrumente und Maßnahmen müssen weiterentwickelt werden. Insbesondere muß es für frieden-erhaltende und friedenschaffende Maßnahmen jeweils umfassende Planungen mit einer realistischen Perspektive für eine politische Lösung der Probleme geben. Fernziel ist die Abschaffung des Krieges durch verlässliche Friedensstrukturen. In der Zwischenzeit steht die Kriegsverhütung im Vordergrund. Dazu sind politische Instru-

mente und Maßnahmen einschließlich militärischer Mittel - erforderlich, die sowohl der Verständigung als auch der Abschreckung dienen. So wie der innerstaatliche Friede nicht ohne polizeiliche Schutzkräfte auskommt, so bedarf auch der zwischenstaatliche Friede militärischer Sicherung: „Niemand, der verantwortlich denkt, kann die Möglichkeit von Gewalt ausschließen und sich deshalb der Möglichkeit, Gewalt abzuwehren, begeben“ heißt es in einer früheren Erklärung des ZdK. Die Staaten müssen eine zureichende bewaffnete Macht unterhalten und gewillt sein, diese im Sinne der UN-Charta einzusetzen. In deren Artikel 1 heißt es: Die Vereinten Nationen setzen sich das Ziel, wirksame Kollektivmaßnahmen zu treffen, „um die Bedrohung des Friedens zu verhüten und zu beseitigen, Angriffshandlungen und andere Friedensbrüche zu unterdrücken ...“. Jedem potentiellen Friedensbrecher muß klar sein, daß durch eine zureichende Abschreckungsmacht der Preis des Krieges für ihn so hoch gesetzt ist, daß er jeden denkbaren Gewinn mit Sicherheit übersteigt. Gleichwohl gilt auch in diesem Fall: Die Anwendung von Waffengewalt muß ultima ratio bleiben.

Die Staatengemeinschaft ist zwar handlungsfähig geworden. Sie wäre in der Lage, mit den vorhandenen Instrumenten und Mitteln, so unvollkommen sie sind, Krieg zu verhüten, militärische Gewaltanwendung einzudämmen und längerfristige Frieden zu för-

dern. Aber die Staatengemeinschaft kann nur dann tatsächlich handeln, wenn die Staaten den Willen zu einer gemeinsamen Politik haben. Daran mangelt es. Deshalb lautet die Kernfrage gegenwärtiger Sicherheitspolitik: Wie mobilisieren wir jene internationale Solidarität, wie erreichen wir jene gemeinsame Politik, die über die legitime Verfolgung unmittelbarer nationaler Interessen hinausgeht und dem Weltfrieden dient? Diese Solidarität schulden die Völker und Staaten den Opfern von Aggression und Menschenrechtsverletzungen.

Kein deutscher Alleingang

Deutschland ist dank des Endes des Kalten Krieges wiedervereinigt. Es ist, nachdem die letzten Vorbehaltsrechte der vier Mächte in Bezug auf „Deutschland als Ganzes“ erloschen sind, uneingeschränkt selbstverantwortlich für die Rolle, die es in Europa und in der Welt übernimmt. Doch wir zögern, den üblichen Pflichten eines Staates in der Völkergemeinschaft in vollem Umfang nachzukommen, weil wir uns an die Sonderstellung einer Nation gewöhnt haben, die gegen ihren Willen geteilt war und der die unter NS-Herrschaft angehäuften Schuld Zurückhaltung gebietet. Unsere wiedergewonnene Souveränität fordert aber, die Verantwortung und die Lasten der weltpolitischen Lage ungeschmälert mitzutragen. Der Verantwortung unseres Volkes auch für eine schlimme Vergangenheit können wir

nicht länger durch Beiseitestehen, sondern nur durch besonderes Engagement für den Frieden gerecht werden.

Den Weg weist der in der Präambel des Grundgesetzes verankerte Wille des deutschen Volkes, „dem Frieden der Welt zu dienen“. Er stimmt genau mit dem zusammen, was die derzeitige Weltlage von uns fordert: In erster Linie die Teilnahme an der Ausgestaltung der politischen Ordnung und der Entwicklung einer gerechten Ordnung der Weltwirtschaft, einschließlich eines unserer Leistungskraft angemessenen Beitrags zur internationalen Solidarität; dann aber auch unsere Beteiligung an der politischen Gewährleistung der internationalen Sicherheit, die die militärische Gewährleistung einschließt.

Alle Aspekte der Entfaltung, der Bewahrung und der Sicherung des Friedens müssen angesichts der veränderten Weltlage neu bedacht werden. Hier soll lediglich als Beitrag zur aktuellen öffentlichen Diskussion auf Konsequenzen für eine deutsche Beteiligung an der sicherheitspolitischen und militärischen Gewährleistung des Friedens hingewiesen werden.

Diesen Dienst können wir nicht im nationalen Alleingang leisten, sondern nur im Zuge einer fortschreitenden politischen und militärischen Integration. Wer nicht nur das eigene Land verteidigen, sondern dem Frieden dienen will, und zwar nicht nur in Europa, sondern in der Welt, der muß sich den Gefahren stellen, denen dieser Frie-

den ausgesetzt ist, und muß das leisten, was um dieses Friedens willen gefordert ist. Gewalt, die Menschlichkeit und Recht verachtet und in jeder Region der Welt ausbrechen kann, darf die Völkergemeinschaft nicht dulden. Aus jeder Region der Welt kann existenzgefährdende Bedrohung für Europa und damit auch für Deutschland erwachsen. Auf die Fähigkeit, auch solchen Gefahren, wenn nötig und erfolgversprechend, militärisch vorzubeugen bzw. entgegenzutreten, kann nicht verzichtet werden. Es reicht nicht aus, nur die eigenen Staatsgrenzen schützen zu wollen. Dabei zeigt das Geschehen am Golf, auf dem Balkan und in Somalia, daß es im konkreten Einsatz in aller Regel unmöglich ist, zwischen humanitären, friedenerhaltenden und friedensschaffenden Einsätzen zu unterscheiden. Auch bei humanitären und Blauhelmeinsätzen müssen Soldaten sich selbst, ihre Einrichtungen und ihren Auftrag notfalls mit der Waffe verteidigen.

Neue Aufgaben der Bundeswehr

Wir haben nicht nur politisch, sondern auch geistig eine Epochenschwelle überschritten. Nicht mehr die Fixierung auf die Abwehr einer totalen Gefahr, sondern Schutz, Hilfe und Aufbau werden jetzt verstärkt Teil soldatischen Dienstes. Im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und auf der Grundlage der Beschlüsse des Deutschen Bundestages hat die Bundeswehr dem Weltfrieden und der in-

ternationalen Sicherheit zu dienen. Die Grundlagen und Bedingungen eines solchen militärischen Einsatzes müssen allerdings genau definiert und begründet werden. Zu ihm gehören auch Hilfe bei Katastrophen, Rettung aus Notlagen und Unterstützung humanitärer Aktionen, wo immer möglich, in enger Zusammenarbeit mit beteiligten Hilfsorganisationen. So leisten Soldaten aktive Friedensarbeit: Sie schützen Recht, sie helfen Völkern aus Not und Gefahr, sie beteiligen sich am Wiederaufbau zerstörter Staaten.

Um diesen umfassenden Auftrag zu erfüllen, bedarf es der Zusammenarbeit mit unseren Verbündeten und den anderen Staaten Europas, des Vorantreibens der Rüstungskontrolle sowie der allgemeinen Abrüstung, aber auch des Ausbaues der militärischen Instrumente für ein Krisenmanagement. Dazu ist ein enger Verbund von UN, NATO, KSZE und WEU unerlässlich. Die unterschiedlichen Möglichkeiten dieser Organisationen müssen einander ergänzen, ihre Kräfte müssen gebündelt werden.

Dazu gehört die stärkere Integration von NATO-Streitkräften in multinationalen Truppenteilen, die nationalen militärischen Alleingängen vorbeugen sollen. Dabei wurden multinationale Truppen entsandt, in denen deutsche Soldaten voll integriert sind. Sie wären gewissermaßen europäische Soldaten deutscher Nation. So erfüllen sie die Solidaritätspflicht unter den Völkern, von der das II. Vatikanische Konzil

sagt: „Wer als Soldat im Dienst des Vaterlandes steht, betrachte sich als Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker. Indem er diese Aufgabe recht erfüllt, trägt er zur Festigung des Friedens bei.“ (Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute „Gaudium et Spes“ Nr. 79)

Heute wird uns in einer veränderten Weltlage stärker bewußt, daß der soldatische Dienst nicht mehr nur dem Schutz des eigenen Volkes und Staates gilt. Für den Frieden darf man nicht erst dann kämpfen, wenn das eigene Haus angegriffen wird. Es kommt vielmehr darauf an, dem Mitmenschen zu Hilfe zu kommen, der Opfer von Gewalt wurde, und die weltweite Anstrengung zu unterstützen, menschenwürdigere Formen des Zusammenlebens der Völker durchzusetzen. Nur weil dies offenkundig die Herausforderung unserer Zeit und von existentieller Bedeutung für die Zukunft der Menschheit ist, kann für die Erfüllung des neuen Auftrags von Soldaten gefordert werden, Entbehrenen auf sich zu nehmen, sich, wenn nötig, Gefahren zu stellen und sein Leben einzusetzen. Dafür hat der Soldat seinerseits Anspruch, daß sein Auftrag vom deutschen Volk begriffen und moralisch deutlich sichtbar getragen wird.

Anhang

Gemeinsam den Frieden sichern

Beiträge zur Einführung in die Erklärung vor den Beratungen der Vollversammlung und des Geschäftsführenden Ausschusses des Zentralkomitees der deutschen Katholiken

Dr. Friedrich Kronenberg

Vor der Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken am 19./20. November 1993

Als ich 1982 beim Düsseldorfer Katholikentag vor der Delegiertenversammlung der Arbeitsgemeinschaft der katholischen Verbände Deutschlands zum Thema „Gerechtigkeit schafft Frieden“ reden durfte, habe ich meine Ausführungen mit folgenden Gedanken abgeschlossen: „Es gibt nicht den einen Weg zum Frieden. Es gibt viele Wege, die zum Frieden führen, und alle diese Wege müssen wir beschreiten: die Verteidigungsbereitschaft, die Strategie der Kriegsverhütung, die Politik der Rüstungskontrolle, der Rüstungsbegrenzung und der gleichgewichtigen Rüstungsminderung, die Suche nach einer wirklichen Alternative zu den Nuklearwaffen, Anstrengungen zur Gewaltminimierung auf allen Ebenen, die zeichenhaft gelebte Gewaltlosigkeit, das Engagement für Gerechtigkeit und

Freiheit, für Menschenwürde und Liebe, für Wahrheit und Solidarität, der Einsatz für das Allgemeinwohl und nicht zuletzt der Dienst des Christen am Heil, das allen Menschen verheißen ist. Wenn wir alle diese Wege beschreiten, dann leisten wir den Beitrag zum Frieden, der uns heute möglich ist, der aber heute auch notwendig ist.“ (Kehrt um und glaubt – erneuert die Welt, 87. Deutscher Katholikentag vom 01.–05.09.82 in Düsseldorf, S. 69).

Auch heute gibt es nicht den einen Weg zum Frieden, auch heute gibt es viele Wege, und alle diese Wege müssen auch heute beschritten werden. Dies dürfen wir nicht aus dem Blick verlieren, und ich meine, das Zentralkomitee der deutschen Katholiken hat auch heute alle Wege zum Frieden im Blick. Das zeigen die vielen Erklärungen und Stellungnahmen des Zentralkomitees. Dies wird auf allen Katholikentagen des letzten Jahrzehnts deutlich. Besonders eindrucksvoll ist dies durch die

Erklärung „Gerechtigkeit für alle“ unserer Deutschen Kommission *Justitia et Pax* erfolgt. Daß wir alle Wege zum Frieden zu gehen versuchen, beweisen auch die vielen kirchlichen Initiativen, Werke und Einrichtungen, die dies unermüdlich tun und die dies aus der Mitte der Gottesvolkes heraus tun als Ausdruck der Weltverantwortung katholischer Christen in Deutschland. *Justitia et Pax*, *Caritas*, *Misereor*, *Misio*, *Adveniat*, *Renovabis*, *Maximilian-Kolbe-Werk* – alle diese Initiativen und Einrichtungen sind ja nicht bloße Gesprächspartner des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, sie sind vielmehr, wenn auch in unterschiedlicher Weise, in diesem Zentralkomitee präsent. Und sie sind nicht nur hier bei uns präsent, sondern sie bilden dieses Zentralkomitee mit, und daher identifizieren wir uns auch mit ihrem Auftrag, genauso wie wir uns mit dem Auftrag von *Pax Christi* und der Gemeinschaft katholischer Soldaten identifizieren oder auch mit der Friedenssehnsucht, die uns in Äußerungen junger Christen und ihrer Gemeinschaften begegnet. Und weil sich das Zentralkomitee bemüht, alle Wege zum Frieden zu beschreiten, deswegen ist es auch legitim, daß wir uns heute gezielt mit den sicherheitspolitischen Fragen befassen, nachdem die veränderte Weltlage dies erfordert. Wenn wir uns heute auf die sicherheitspolitischen Fragen konzentrieren, dann werden wir die übrigen Wege zum Frieden nicht vernachlässigen oder gar

ignorieren. In der Tat wird in dem Antrag des Geschäftsführenden Ausschusses hierauf auch ausdrücklich hingewiesen.

Daß die veränderte Weltlage neue Antworten im sicherheitspolitischen Fragenbereich verlangt, ist evident. Der Erklärungsentwurf des Geschäftsführenden Ausschusses macht dies auch sehr deutlich.

Daß die veränderte Weltlage neue Antworten auch in anderen Fragenbereichen verlangt, ist ebenso richtig. Der Antrag des Geschäftsführenden Ausschusses empfiehlt auch ausdrücklich, diesem Erfordernis Rechnung zu tragen, etwa durch eine entsprechende Fortschreibung von „Gerechtigkeit schafft Frieden“. Die Bischofskonferenz, das Zentralkomitee und nicht zuletzt unsere *Justitia et Pax*-Kommission, die z.Zt. vakant ist, die hoffentlich im Frühjahr neu berufen wieder ihre Arbeit aufnehmen kann, sind hier gefordert. Im übrigen haben wir auch schon neue Antworten auf die veränderte Weltlage gegeben: *RENOVABIS* ist eine solche Antwort.

(...)

Dieter Clauß

Vor der Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken am 19./20. November 1993

Lassen Sie mich aus der Sicht eines katholischen Soldaten zum Zeitpunkt und zum Inhalt des Entwurfs „Gemeinsam den Frieden sichern“ Stellung nehmen:

Zum Zeitpunkte einer solchen Wegweisung:

Wir haben nicht nur politisch, sondern auch geistig eine Epochenschwelle überschritten. Nicht mehr die ausschließliche Fixierung auf die Abwehr einer totalen Gefahr, sondern Schutz, Hilfe und Aufbau treten jetzt in den Vordergrund soldatischen Dienstes. Soldaten leisten aktive Friedensarbeit: Sie schützen Recht, sie helfen Völkern aus Not und Gefahr, sie beteiligen sich am Wiederaufbau zerstörter Staaten. Schon heute gilt das für mehr als 2000 Soldaten der Bundeswehr.

Möglich wurden diese notwendigen Einsätze durch

- die Entspannung zwischen Ost und West,
- die größere Handlungsfähigkeit der Vereinten Nationen, und
- die Vereinigung Deutschlands, die weltweit große Erwartungen in unsere Verantwortungs- und Hilfsbereitschaft auslöste.

Das Dokument „Gemeinsam den Frieden sichern“ soll mithelfen, die

aufgezeigte Entwicklung und die sich daraus ergebenden Verantwortlichkeiten deutlich zu machen und von Anfang an zu begleiten. Es sollte deshalb jetzt seinen Weg in die Öffentlichkeit finden.

Zum Inhalt des Dokuments:

Mit den neuen Aufgaben ändern sich das Selbstverständnis des Soldaten und die Herausforderungen für seine Moral.

Er ist jetzt sehr persönlich und konkret mit der Möglichkeit von Verwundung und Tod konfrontiert. Die für die Bundeswehr tragischen Geschehnisse in Kambodscha und bei der Luftbrücke über Bosnien sind noch in unser aller Erinnerung. Auch der Soldat muß seine Verantwortung für Frieden und Stabilität weltweit erkennen; er hat sich stärker als zuvor als „Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker“ zu begreifen. Das wird nur gelingen, wenn Staat und Gesellschaft ihn deutlich sichtbar mittragen. Das vorliegende Dokument ist dafür ein notwendiger, balancierter und behutsamer Beitrag, auf den besonders der katholische Soldat ein Recht hat.

Das Bemühen um Legitimation und Integration, um ein neues Verständnis von Sicherheitspolitik und Streitkräften ist kein deutsches Phänomen. Der Schweizer Divisionär Däniker hat es so formuliert:

„Das Instrumentarium der Macht, sein Wesen, seine Einsatzgrundsätze und sein Gebrauch müssen sich ver-

ändern, weil sich sein Verwendungszweck grundsätzlich geändert hat. Nicht Machtpolitik im imperialistischen oder nationalistischen Stil vergangener Epochen, sondern eine Politik des geschützten Friedens gilt es damit durchzusetzen. Streitkräften ein neues Leitbild zu geben, das beide Extreme – Gewaltanwendung auf der einen, Hilfe auf der anderen Seite – gleichermaßen einbezieht, ist nicht nur

notwendig, sondern entspricht auch dem einzig akzeptablen Vorgehen moderner demokratisch und rechtsstaatlich organisierter und damit der Humanität verpflichteter Völker.“

Wir sehen, daß unter den Völkern ein gemeinsames Verständnis wächst, wie wir unserer Verantwortung für eine „heilere“ Welt gerecht werden können.

Heinz Theo Risse

Vor der Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken am 19./20. November 1993

Was erwartet das Zentralkomitee der deutschen Katholiken von der zukünftigen Sicherheitspolitik angesichts der veränderten Weltlage. Die Kernaussage lautet: Die Staaten und internationalen Organisationen müssen sich zu einer *solidarischen* Förderung und Sicherung des Weltfriedens durchringen. Nur eine solche Politik entspricht heute dem umfassenden christlichen Friedensverständnis.

Dazu im folgenden drei stichwortartige Bemerkungen. Auf Verweise zum Text wird hier verzichtet.

1. Das Ziel Frieden in der kirchlichen Friedenslehre

Frieden ist in dieser Sicht komplex und mehrdimensional: Es geht um den

Zusammenhang von Frieden, Freiheit, Recht und Gerechtigkeit (vgl. GsF 4.3.1). Daraus ergeben sich Teilziele, von denen keines absolut gesetzt werden darf:

- eine gerechte Ordnung auf nationaler und internationaler Ebene;
- Verständigung und Zusammenarbeit zwischen Völkern und Staaten;
- gewaltfreie Konfliktregelung.

Frieden ist daher nicht statisch zu verstehen, sondern als Prozeß, als immer wieder neu zu erfüllende Aufgabe (GS 78), hin zu weniger Gewalt und zu mehr Gerechtigkeit.

Frieden ist nicht nur Sache der Staaten und Regierungen, sondern auch der Menschen und Völker: auch sie sind Subjekte, Akteure des Friedens, ihre Einstellungen und Verhaltensweisen stehen in Wechselwirkung zur staatlichen Politik.

2. Mittel, um das Ziel Frieden und seine Teilziele zu erreichen

Die kirchlichen Dokumente der letzten Jahrzehnte unterscheiden – das hat sich als hilfreich erwiesen – die Bereiche Friedensförderung und Friedenssicherung:

2.1 Friedensförderung

(vgl. GS 83–90; GsF 4.2)

Dazu zählen insbesondere: die Wahrung und Förderung der Menschenrechte; die Förderung internationaler sozialer Gerechtigkeit; der Aufbau einer Weltfriedensordnung; die Beseitigung der Kriegsursachen, vor allem der Ungerechtigkeiten.

2.2 Friedenssicherung

Fernziel ist die Abschaffung des Krieges durch verlässliche Friedensstrukturen (vgl. Stuttgarter Erklärung des ACK-Forums 1988, 3.31). Das völkerrechtliche Verbot der Anwendung und Androhung von Gewalt ist ein erster Schritt.

In der Zwischenzeit steht die Kriegsverhütung im Vordergrund. Dazu sind politische Instrumente und Maßnahmen – einschließlich militärischer Mittel – erforderlich, die sowohl der Verständigung als auch der Abschreckung dienen (vgl. GsF 4.3).

Militärische Verteidigung kann unter bestimmten Bedingungen als äußerstes Mittel gegen einen Angriff gerechtfertigt sein (vgl. GsF 4.1).

3. Veränderte Weltlage

Mit dem Ende des Ost-West-Konflikts ist die Kriegsverhütung mit Hilfe von Entspannungspolitik und nuklearer Abschreckung obsolet geworden. Der Wegfall der Vernichtungsdrohung hat in Europa jedoch zugleich Kriege auch wieder führbar gemacht: Sie werden als Mittel der Konfliktregelung von den Staaten hingenommen.

Ursache ist die teilweise Renationalisierung der Außen- und Sicherheitspolitik: Die westlichen Staaten zeigen sich bisher nur dann bereit, das völkerrechtliche Gewaltverbot und die völkerrechtlichen Kriegführungsregeln, insbesondere etwa den Schutz der Zivilbevölkerung, durchsetzen zu helfen, wenn vitale eigene nationale Interessen auf dem Spiel stehen. Die Folge ist

- einerseits mangelnde Solidarität der Staaten untereinander: Sie sind nicht zu einer gemeinsamen Politik der Kriegsverhütung und Schadensbegrenzung im Sinne des Völkerrechts bereit;
- andererseits mangelnde Solidarität mit den Opfern von Aggression und Menschenrechtsverletzungen, die auf diese Weise von der Staatengemeinschaft im Stich gelassen werden; humanitäre Hilfe, so notwendig sie ist, ersetzt diesen Mangel an politischer Solidarität nicht. Frieden fördern und Krieg verhüten bleiben auch heute die friedensethischen Kerngebote. Aber die Kernfrage,

wie sie gegenwärtig wirksam zu erfüllen ist, hat sich verschoben:

- sie lautet nicht in erster Linie: militärische Intervention – ja oder nein? Politische oder militärische Intervention?
- Es geht auch nicht zunächst darum, die tieferliegenden Konfliktsachen zu beseitigen, denn erst einmal wäre das völkerrechtliche Gewaltverbot durchzusetzen. Insofern dürfen Friedensförderung und Kriegsverhütung nicht gegeneinander ausgespielt werden.
- Die aktuelle Kernfrage internationaler Friedenssicherung stellt sich anders dar. Die Staatengemeinschaft ist zwar handlungsfähig geworden. Sie wäre in der Lage, mit den vorhandenen Instrumenten und Mitteln, so unvollkommen sie sind, Krieg zu verhüten, militärische Gewaltanwendung einzudämmen und

längerfristig Frieden zu fördern. Aber die Bedingung der Möglichkeit, daß die Staatengemeinschaft auch tatsächlich handelt, ist der gemeinsame politische Wille der Staaten, ihr Wille zu einer gemeinsamen Politik. Daran mangelt es. Deshalb lautet die Kernfrage gegenwärtiger Sicherheitspolitik: Wie mobilisieren wir jene internationale Solidarität, wie erreichen wir jene gemeinsame Politik, die über die legitime Verfolgung unmittelbarer nationaler Interessen hinausgeht und dem Weltfrieden dient?

- Diese Solidarität schulden die Völker und Staaten den Opfern von Aggression und Menschenrechtsverletzungen. Für uns als Christen kommt hinzu: „Der Friede (ist) auch die Frucht der Liebe, die über das hinausgeht, was die Gerechtigkeit zu leisten vermag“ (GS 78).

Prof. Dr. Hans Joachim Meyer

Vor dem Geschäftsführenden Ausschuß des Zentralkomitees der deutschen Katholiken am 29. April 1994

Die revolutionären Ereignisse vom Herbst 1989 haben für den Weltfrieden eine neue Situation geschaffen. Jahrzehntlang hatte der weltanschauliche und politische Gegensatz zweier

militärischer Paktsysteme die Beziehungen zwischen den Staaten beherrscht. Dieser Gegensatz prägte weite Bereiche der internationalen, aber auch der nationalen Politik und begründete die Tendenz zur Reduzierung und Simplifizierung aller Konflikte und Streitpunkte auf die Konfrontation zwischen Ost und West. Ein offener und direkter kriegerischer Konflikt hätte

den sicheren Untergang von Völkern und Kulturen bedeutet. Diese Gefährdung wuchs mit jedem Rüstungsschritt, den die beiden gegeneinander gerichteten Systeme unternahmen. Mit der Gefährdung wuchs aber auch die Einsicht, daß die unmittelbare militärische Auseinandersetzung, insbesondere in Europa, in jeder Konstellation für beide Seiten unkalkulierbare Risiken enthielt. So führte der Gegensatz der beiden hochgerüsteten Systeme zugleich zur Verfestigung und faktischen wechselseitigen Respektierung der in Krieg und Nachkriegszeit entstandenen Lage. Die Geschichte schien – jedenfalls in ihren bestehenden Grenzen und grundlegenden Machtverhältnissen – stillzustehen. Für die Europäer in Ost und West waren die internationalen Bedingungen politischen Handelns übersichtlich. Nicht wenige verführte diese Übersichtlichkeit und Stabilität der außen- und sicherheitspolitischen Lage zu leichtfertigen Illusionen in bezug auf das Wesen des Ost-West-Gegensatzes.

Als das sowjetisch geführte System des real existierenden Sozialismus kollabierte und die Mauer wegbrach, hatten viele die Hoffnung, das Ende des alles durchdringenden und beherrschenden Gegensatzes zwischen den beiden großen Machtblöcken bedeute auch das Ende militärischer Machtpolitik und kriegerischer Konfrontation. Der Zeitpunkt schien greifbar nahe, an dem der allgemeine Wille zur weltweiten oder doch zumindest zur

europaweiten Verständigung die Armeen so überflüssig machen würden wie die nationale Einheit Grenzpolizei und Zoll an der innerdeutschen Grenze. Manche träumten vom Ende der Geschichte.

Die Entwicklung seit 1990 hat diese Erwartungen rasch und gründlich zerstört. Das Zerbrechen einer jahrzehntelangen Zwangsordnung hat nicht nur der Hoffnung auf Recht, Freiheit und Demokratie Raum gegeben, sondern auch Ungeister der Vergangenheit freigesetzt, deren Weg durch die Geschichte von Leid und Verbrechen begleitet war. Nationalismus, Rassismus, Religionshaß paaren sich wieder mit der Machtgier einzelner und verfügen zudem über die mörderischen Möglichkeiten der Moderne.

Die Erklärung „Den Weltfrieden fördern und sichern – eine solidarische Pflicht der Staatengemeinschaft“ will sich dieser Herausforderung stellen – im Vertrauen auf die alle Gewalt überwindende Kraft der friedensbringenden Botschaft Jesu Christi, aber auch mit jener nüchternen Entschlossenheit, die die Voraussetzung verantwortlichen Handelns von Christen gegenüber ihren Mitmenschen ist.

Die Erklärung soll zwei gefährlichen Fehlhaltungen wehren: Die eine dieser beiden Fehlhaltungen besteht darin, die Gespenster der Vergangenheit mit den Mitteln der Vergangenheit bannen zu wollen, d.h. gegen die Bedrohung durch ethnisch oder religiös motivierte Konflikte mit einer Politik

der national oder einzelstaatlich bestimmten Interessenvertretung zu reagieren, die in den Konflikten wirkenden politischen, sozialen oder ökonomischen Probleme zu negieren und Interessenvertretung oder Konfliktbereinigung mit dem Mittel der militärischen Drohung oder Intervention zu versuchen. Die zweite Fehlhaltung ist die der ideologisch begründeten Realitätsverweigerung. Sie setzt sich mit der Wirklichkeit nicht auseinander, sondern deckt sie mit Worten zu, und sie bietet keine Lösungsmodelle, sondern proklamiert das Gewünschte. Sie entzieht sich der Sachdebatte und produziert statt dessen Feindbilder.

Die Erklärung hütet sich ausdrücklich vor der Anmaßung, einen bestimmten politischen Weg zum Frieden zu definieren und vor der Illusion, es gäbe ein generell anwendbares politisches Modell zur Vermeidung und Lösung von Konflikten. Sie beginnt vielmehr mit der klaren Aussage:

„Es gibt nicht den einen Weg zum Frieden. Es gibt viele Wege, die zum Frieden führen, und alle diese Wege müssen wir beschreiten. Anstrengungen zur Gewaltminimierung auf allen Ebenen, die zeichenhaft gelebte Gewaltlosigkeit, das Engagement für Gerechtigkeit und Freiheit, für Menschenwürde und Liebe, für Wahrheit und Solidarität, der Einsatz für das Allgemeinwohl, die Strategie der Kriegsverhütung die Politik der Rüstungskontrolle der Rüstungsbegrenzung und die Bereitschaft zur Vertei-

digung des Weltfriedens ergänzen sich.“

In der sehr ausführlichen Einzelbearbeitung des Erklärungsentwurfs im November 1993 haben wir festgestellt, daß manche der hier genannten Friedenswege im Hinblick auf eine veränderte Weltlage und neue Herausforderungen neu gedeutet werden müssen, daß das, was heute einem umfassenden christlichen Friedensverständnis entspricht – ausgehend von dem Wort der Deutschen Bischofskonferenz „Gerechtigkeit schafft Frieden“ von 1983 – fortgeschrieben werden muß.

Die Erklärung würde aber ihren Zweck verfehlen, wenn sie es dabei bewenden ließe, die Komplexität moderner Friedenspolitik herauszustellen und jeder Einseitigkeit und Verengung zu wehren. Sie setzt es sich vielmehr zum Ziel, einige grundlegende Prinzipien herauszuarbeiten, die jede Friedenspolitik in unserer Zeit beachten muß, und sie will auch bittere Einsichten und Erfahrungen formulieren, die sich uns aus den jüngsten Konflikten aufdrängen.

Als ersten Grundsatz jeder wirklichen Friedenspolitik betont die Erklärung die Notwendigkeit solidarischen Handelns. Nur gemeinsam können die Staaten Konflikte vermeiden oder beenden und Frieden schaffen. Dabei wäre es kurzfristig, sich auf die Sicherung des Friedens zu beschränken, zumal Friedenssicherung nur zu oft auf militärische Friedenssicherung reduziert wird, sondern wir müssen auf

zum Frieden befähigende Zustände hinarbeiten. Vor die Friedenssicherung als nicht selten nur reagierendes Handeln tritt daher die Friedensförderung als vorausschauendes Tun. Friedensförderung richtet sich notwendigerweise auf die strukturellen Ursachen von Konflikten, auf das strukturelle Konfliktpotential, das häufig ethnische oder religiöse Konflikte explosiv auflädt.

Bevor die Erklärung diese beiden Grundsätze – das solidarische Sichern des Friedens und die strukturelle Förderung des Friedens – weiter ausführt, stellt sie sich der schrecklichen und beschämenden Realität des Bürgerkrieges im zerfallenden Jugoslawien. Von den zahlreichen Konflikten, unter denen heute Menschen in vielen Teilen der Welt leiden, ist dieser nicht nur der uns geographisch unmittelbar berührende, sondern er konfrontiert uns auch mit einer doppelten politischen Herausforderung: Der brutale Krieg zwischen Serben, Kroaten und bosnischen Moslems stellt die in der Zeit vor dem Herbst 1989 gängigen Erklärungsmuster am nachhaltigsten in Frage und demonstriert uns mit schockierender Härte, wie unzureichend die generell akzeptierten Mittel der Verhandlungslösung und des politischen Kompromisses sind, wenn sie nicht mit der Entschlossenheit gepaart sind, sich notfalls triumphierender und vor nichts zurückschreckender Gewalt auch mit Gewalt entgegenzustellen. Daß auf der anderen Seite der Einsatz militärischer

Gewalt ohne ein Konzept der friedlichen Konfliktlösung und ohne partnerschaftliche Politik zum blutigen Fiasco verurteilt ist, hat sich häufig genug gezeigt. Das letzte traurige Beispiel dafür, daß eine militärische Intervention als solche keine Probleme lösen kann, war die politisch konzeptionslose Aktion unter UN-Flagge in Somalia. Wer daraus jedoch den falschen Umkehrschluß zieht, es könne auch im Angesicht von Gewalt, die skrupellos zur Durchsetzung machtpolitischer Ziele eingesetzt wird, nur Mittel der Gewaltlosigkeit geben, der macht sich etwas vor und wird mitschuldig. Auch Mittel wie Embargo oder Blockade, so sinnvoll sie im Einzelfall sein mögen, können sich gegen militärische Gewalt als wirkungslos erweisen, zumal sie vor allem Unschuldige und Notleidende treffen. An diesen elementaren Einsichten kommt niemand vorbei.

Die Erklärung stellt diese durch die Ereignisse auf dem Balkan neu eingeschränkte Wahrheit in den Zusammenhang ihrer friedenspolitischen Grundsätze. Sie bejaht die Handlungsfähigkeit der Politik gegen die gewaltsame Störung des Friedens mit allen erforderlichen Mitteln, notfalls als ultima ratio auch mit Waffengewalt, aber sie bezieht diese Handlungsfähigkeit auf die gemeinsame Politik der Staaten zur Konfliktvermeidung und Konfliktlösung.

Daher plädiert die Erklärung mit Nachdruck dafür, den Vorrang natio-

naler Interessen durch das Prinzip der solidarischen Sicherheitspolitik zu ersetzen. Diese solidarische Sicherheitspolitik muß ihrerseits eingebettet sein in eine gemeinsame Politik der Staatengemeinschaft zur strukturellen Friedensförderung. Das Ziel ist es, die Ursachen von Konflikten durch vorbeugende Maßnahmen im sozio-ökonomischen und sozio-ökologischen Bereich zu beeinflussen und zu steuern, konflikträchtige Situationen zu entschärfen und das Bemühen um Gerechtigkeit zwischen den Völkern zu vertiefen.

Auf diesem Hintergrund wendet sich die Erklärung gleichermaßen gegen jeden deutschen Alleingang und gegen jeden deutschen Sonderweg. Der Gedanke an nationale Alleingänge verbietet sich durch die historischen Erfahrungen dieses Jahrhunderts. Deutschland kann an der Vermeidung oder Überwindung internationaler Konflikte nur als Glied Europas und der internationalen Staatengemeinschaft mitwirken. Jede andere Politik wäre zum Scheitern verurteilt, zwangsläufig friedensgefährdend und müßte bei unseren Nachbarn schlimme Erinnerungen wachrufen. Andererseits kann aber auch eine Verweigerungs politik gegenüber solidarischem Handeln zum Schutz der internationalen

Friedensordnung als deutscher Sonderweg nicht begründet werden. So ehrlich empfunden solche Argumente auch sein mögen, letztlich laufen sie alle darauf hinaus, sich selbst auf Kosten anderer Völker belastenden Pflichten zu entziehen. Wer nicht bereit ist, alle Pflichten solidarischen Handelns zu tragen, bietet – auch wenn er es nicht will – dem nationalistischen Egoismus eine Chance. Nicht nur der Frieden ist unteilbar, sondern auch die Pflicht, mit anderen für den Frieden zu wirken. Die internationale Staatengemeinschaft kann nur so stark sein, wie wir selbst bereit sind, uns in sie einzubringen.

Deutschland ist mitten in einer schwierigen, aber notwendigen Debatte über seinen künftigen Beitrag zur internationalen Friedensordnung. In diese Debatte will diese Erklärung ein nüchternes, ausgewogenes, realistisches und konkretes Wort einbringen. Wir haben diese Erklärung gründlich erwogen und uns redlich um ein umfassendes Bild der Probleme bemüht. Die Erklärung führt auch unterschiedliche Positionen zu einem Konsens. Sein Fundament lautet: Den Frieden zu fördern und zu sichern ist eine solidarische Pflicht der Staatengemeinschaft. Dazu muß Deutschland seinen vorbehaltlosen Beitrag leisten.

Militär als Friedensstifter?

Studientagung der Thomas Morus Akademie und der Deutschen Kommission Justitia et Pax

Paul Schulz

Am 26. und 27. April 1994 fand in der Bensberger Thomas Morus Akademie eine Studienkonferenz in Zusammenarbeit mit der Deutschen Kommission Justitia et Pax statt. Friedensethische Überlegungen zur außen- und sicherheitspolitischen Neuorientierung Deutschlands standen im Mittelpunkt der Vorträge, Statements und Diskussionen. "Angesichts der veränderten Weltlage und des Anwachsens neuer Konfliktherde steht die Frage nach der militärischen Mitverantwortung Deutschlands für die Bewältigung der Bedrohung des Friedens", hieß es im Programm.

Dr. Thomas Hoppe vom Institut Theologie und Frieden in Hamburg, Dr. Gert Krell von der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung in Frankfurt/Main, Brigadegeneral Hans-Werner Jarosch vom Bundesministerium der Verteidigung und Joachim von Arnim vom Auswärtigen Amt informierten die rund 50 Teilnehmer an der Tagung über "Friedenspolitik vor neuen Herausforderungen".

Die Sachinformationen ergänzten Statements kirchlicher Gruppen. Die Position von Pax Christi wurde durch Joachim Gastecki, Generalsekretär der

deutschen Sektion, die des Bund der Deutschen Katholischen Jugend durch Josef König, Referent für Soldatenfragen im BDKJ und Geschäftsführer der aktion kaserne, die Auffassung der Gemeinschaft Katholischer Soldaten durch Oberstleutnant a.D. Paul Schulz und die des Deutschen Caritasverbandes durch Günter Hölter, Leiter der Auslandsabteilung des DCV, vertreten.

In einer abendlichen Gesprächsrunde schilderten Peter Roche vom Deutschen Caritasverband, Oberstleutnant i.G. Hans-Christoph Ammon, Chef des Stabes des Deutschen Unterstützungskommandos Somalia, Oberfeldarzt Dr. Wolfgang Hanschke, leitender Arzt im UN-Hospital Kambodscha, Militärdekan Johannes Helle, Militärseelsorger in Somalia, und Generalleutnant a.D. Wolfgang Odendahl, Vertreter des Deutschen Caritasverbandes in Kroatien, ihre Erlebnisse und Erfahrungen bei humanitären Einsätzen im Ausland.

Dr. Horst Fischer vom Institut für Friedenssicherung und humanitäres Völkerrecht der Universität Bochum erläuterte die "Völkerrechtlichen Aspekte friedenserhaltender und

friedensschaffender Militäreinsätze“. Schließlich informierten Bernhard von Plate, Stiftung Wissenschaft und Politik, Ebenhausen, sowie Detlof von Berg, Auswärtiges Amt, über Voraussetzungen und Probleme beim Aufbau übergreifender Sicherheitsstrukturen.

Die einzelnen Beiträge – Vorträge und Statement – zu dieser Studienkonferenz werden durch die Thomas Morus Akademie in den Bensberger Briefen dokumentiert. Die friedensethische Analyse von Dr. Thomas Hoppe "Friedenspolitik vor neuen Herausforderungen" und das Statement des GKS-Vertreters sind nachfolgend abgedruckt.

Wenn aus der Tagung ein Fazit gezogen werden soll, dann kann das Ergebnis nur in sehr subjektiven und weiterhin diskussionsbedürftigen Thesen zusammengefaßt werden:

- Die Lehre vom gerechten Krieg und der gerechten Verteidigung einschl. des Begriffs vom Militär als ultima ratio sind überholt;
- andere Konfliktregelungsmechanismen erhalten größere Bedeutung, müssen aber noch entwickelt werden;
- wir erleben gegenwärtig das Ende staatlicher Konfliktkontrolle, deshalb brechen die Gegensätze heute wieder aus und sind auch wieder erlebbar;
- innerstaatlicher Frieden ist Voraussetzung für zwischenstaatlichen Frieden;
- Konflikte dürfen nicht von ihrem

Ende her, sondern müssen von ihren gesellschaftlichen Ursachen her gesehen und beurteilt werden;

- demokratisch verfaßte Staaten führen keine Kriege gegeneinander;
- Konfliktmanagement innerhalb der Staaten nicht allein staatlichen Kräften überlassen: wachsende Aufgabe mit Katalysatorwirkung für NGO's (= non governmental organisations); Somalia-Einsatz der Vereinten Nationen kam zu spät, war politisch wie militärisch nicht sauber definiert, Parteinahme für Machtinteressen vor Ort ist kontraproduktiv: humanitäre Hilfe muß strikt neutral sein;
- (militärische) Intervention muß den politischen Dialog ermöglichen, aber nicht selbst führen;
- Kriterien für humanitäre Hilfe sind:
 - Langfristigkeit des Einsatzes
 - Partnerschaftsorientierung
 - Vertrauensinvestition (schließt zulassen von Fehlern ein)
 - Nachhaltigkeit der Hilfe durch Wahrung des ortsüblichen Niveaus.

***Ich habe nie daran
gedacht, einer Sache
zuzustimmen, die
gegen mein Gewissen
gewesen wäre.***

Thomas Morus

Friedenspolitik vor neuen Herausforderungen

Analyse aus friedensethischer Sicht

Thomas Hoppe

Mit der säkularen Zäsur des Jahres 1989 wurden in- wie außerhalb Europas hohe Erwartungen geweckt, was die zukünftigen Möglichkeiten für eine friedlichere Gestaltung der weltpolitischen Verhältnisse betraf. Der Zusammenbruch des sowjetischen Imperiums in Osteuropa und in seiner Folge das Fortfallen der herkömmlichen Ost-West-Konfrontation hatte jedenfalls die große Mehrheit jener, die die politische Öffentlichkeit repräsentieren, zunächst eher unerwartet, wohl vielfach auch unvorbereitet getroffen. Erleichterung, neue Hoffnungen, ja auch Freude über das Ende mancher erzwungener Trennungen durch künstliche Grenzziehungen prägten die Stimmungslage und das Lebensgefühl der Menschen.

Insbesondere für die Kirchen hatte diese Epochenwende noch eine weitere, friedensethische Konnotation*. Schließlich lautete eine zentrale Forderung der Ökumenischen Versammlungen Ende der achtziger Jahre, in beiden Teilen Deutschlands wie auf europäischer Ebene, daß es gelte, die Institution des Krieges zu überwinden. Mit dieser For-

derung war diejenige nach einer Überwindung der militärischen Abschreckung als Instrument der Kriegsverhütung eng verbunden. Denn deren Risiken und Kosten erschienen zu hoch, um ethisch auf längere Zeit erträglich zu sein – ja mehr noch, die im Konziliaren Prozeß engagierten Kirchenvertreter lebten aus dem Bewußtsein, daß die Zeit dränge; daß jene „Atempause“ zu Ende zu gehen drohe, die ein prekärer Abschreckungsfrieden vierzig Jahre lang gewährt hatte. Schneller als erwartet schien ein gut Teil dieses friedensethischen Engagements belohnt worden zu sein – auch wenn man schon damals zumindest ahnte, daß die neugewonnenen politischen Spielräume kaum von Dauer sein, ja unter ungünstigen Umständen kürzerfristig offen bleiben könnten, als es für die Verankerung wesentlicher Grundpfeiler einer Friedensordnung neuer Qualität erforderlich sein würde.

In der Welt des Jahres 1994 finden sich gerade in friedenspolitischer Hinsicht viele der damaligen Hoffnungen und Visionen enttäuscht. Dies in einem doppelten Sinn:

- Zwar ist vor allem die nukleare Bedrohung, die mit dem Ost-West-

* Konnotation (lat.) Nebenbedeutung eines Wortes; assoziative Begleitvorstellungen eines Begriffs (Anm. der Redaktion)

Antagonismus verbunden war, wengleich nicht beseitigt, so doch gegenüber früheren Zeiten in ihrer politischen Bedeutung wesentlich reduziert. Aber gleichzeitig wurde Europa selbst Zeuge einer Entwicklung hin zu neuen gewalttätigen Auseinandersetzungen, zu regional begrenzten Bürgerkriegen und Kriegen, die die These plausibel erscheinen lassen, daß die Drohung mit dem nuklearen Megatod vorerst durch die Realität des gewöhnlichen Leidens und Sterbens in konventionellen Kriegen verdrängt wurde.

- Damit einher geht eine zweite Enttäuschung: In der „Charta von Paris“, die die Teilnehmerstaaten der KSZE Ende 1990 feierlich beschlossen hatten, manifestierte sich eine neue friedenspolitische „Grundphilosophie“, die auf den Aufbau verlässlicher Strukturen kooperativer und kollektiver Sicherheit setzte. Politische Institutionen der Friedensgestaltung und nicht-militärische Mittel der Konfliktbearbeitung sollten endlich den ihnen gebührenden Rang zugewiesen bekommen. Es sollte Ernst gemacht werden mit der völkerrechtlich wie ethisch gleichermaßen zentralen Forderung, daß Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung illegitim ist; daß der Sinn gemeinsamer Sicherheitsstrukturen vor allem darin liegt, die unabdingbaren politischen Voraussetzungen für eine wirksame

Durchsetzung des völkerrechtlichen Gewaltverbots zu schaffen. Doch zwischenzeitlich verfestigt sich der Eindruck, daß dem damals in Paris Verabredeten die notwendigen Schritte zeitgerechter politischer Umsetzung nicht gefolgt sind. Auch wenn anzuerkennen ist, daß erste Konsequenzen aus den Prinzipien der Charta durchaus gezogen wurden, öffnet sich doch zunehmend die Schere zwischen der Effizienz politischer Regelungsmechanismen auf der einen Seite und dem Bedarf an Regelungs- und Bewältigungskompetenz für regionale Krisen- und Konfliktsituationen auf der anderen.

I.

Gleichzeitig mit diesen Entwicklungen werden wir immer mehr der Tatsache gewahr, daß der Begriff „Sicherheit“ heute ungleich breiter zu definieren ist als es in der jüngsten Vergangenheit erforderlich schien. Die heuristisch* nützliche Unterscheidung zwischen den Aufgaben der Friedenssicherung und der Friedensförderung läßt sich weniger denn je trennscharf ziehen; Versäumnisse auf dem Feld der Friedensförderung, der Kriegsursachenbekämpfung, haben unmittelbare Rückwirkungen auf die Chancen der

* Heuristik (griech.) Lehre von den Methoden zum Finden neuer Erkenntnisse (Anm. der Redaktion)

Kriegsverhütung. Zunehmend tritt ins öffentliche Bewußtsein, daß die ethische Legitimität kriegsverhütender Strategien, insbesondere solcher, die militärische Mittel einbeziehen, von ihrer Integration in ein umfassendes Konzept politischer Friedensförderung entscheidend abhängt; zwischen dem Erhalt des politischen Friedens, der Verwirklichung elementarer Forderungen internationaler wie nationaler Gerechtigkeit und der Bewahrung der Lebensgrundlagen für künftige Generationen bestehen vielfältige Bezüge und Querverbindungen. Die thematische Ausrichtung der Ökumenischen Versammlungen wird dadurch in ihrer Sachgerechtigkeit im nachhinein bestätigt. Auf diese Trias lassen sich auch die wichtigsten Einzeldimensionen des heutigen Friedensproblems beziehen:

(1) Die wirtschaftlich-soziale Dimension

Mittlerweile zeigt sich, daß der Prozeß wirtschaftlicher wie sozialer Konsolidierung sowohl in den Staaten Osteuropas wie in den Ländern der Zweidrittel-Welt erheblich langsamer vonstatten geht und von wesentlich mehr Schwierigkeiten und Friktionen begleitet ist, als es nach 1989 erwartet wurde. In beiderlei Hinsicht hatten sich damals wichtige Rahmendaten verändert. Nahezu evident ist dies im Blick auf die grundlegend gewandelten politischen Verhältnisse im Osten. Doch auch für die Lebensbedingungen der

Menschen im Süden glaubte man Besserung erhoffen zu dürfen, seit diese aus der Rolle politischer oder militärischer Ersatzschauplätze für Ost-West-Auseinandersetzungen, die in der Kernzone des Konflikts nicht ausgetragen werden konnten, befreit waren. In der Zwischenzeit wurde demgegenüber immer deutlicher sichtbar, daß wirtschaftliche und soziale Entwicklung von komplexeren Hemmnissen bedroht sind als lediglich der Projektion von politischen Auseinandersetzungen aus anderen Teilen der Welt. Regionale Hegemonialkonflikte, aber auch Stammesrivalitäten um die Teilhabe an der politischen Macht innerhalb eines nationalstaatlichen Territoriums spielen eine eigenständige, folgenreiche Rolle bei der Verzögerung, ja manchmal Verhinderung von Entwicklung. Die jüngsten Ereignisse in Ruanda stehen paradigmatisch* für solche Zusammenhänge, in denen durch den Griff zur Gewalt allzu häufig jeder zwischenzeitlich erreichte Fortschritt in kürzester Frist wieder zunichte gemacht wird. Gewaltsam ausgetragene Konflikte lösen zudem regelmäßig große Flüchtlingsströme aus, die gerade in den oftmals selbst verarmten Nachbarstaaten, die die Erstaufnahmeländer solcher Migrationsbewegungen sind, zu einer weiteren Verschärfung der sozialen Not beitragen.

In Osteuropa hängen die Aussichten wirtschaftlicher und sozialer

* paradigmatisch musterhaft, beispielhaft (Anm. der Redaktion)

Konsolidierung vor allem davon ab, ob und wie die Aufgaben der innenpolitischen Stabilisierung, besonders der Entwicklung rechtsstaatlicher und demokratischer Regierungsformen, bewältigt werden. Das Wiedererstarken politischer Bewegungen, die explizit oder implizit die Grundphilosophie des demokratischen Systems zurückweisen, muß somit aus sozial- wie aus friedenspolitischer Perspektive gleichermaßen besorgt machen. Es wirft nicht zuletzt die Frage auf, ob die politisch und wirtschaftlich starken weltpolitischen Akteure alles ihnen Mögliche getan haben und tun, um die mancherorts bedrohten reformwilligen Kräfte zu stützen. Für eine europäische Friedensordnung wäre es kontraproduktiv, die innenpolitische Resonanz solcher Parteien und Gruppierungen zu fördern, deren politische Programmatik eher vom Gedanken der Abgrenzung gegenüber einer integrierten europäischen Ordnung geprägt ist. Zwar darf keinem Staat das prinzipielle Recht auf politische Selbstbestimmung bestritten oder beschnitten werden, doch um so mehr ist auf die Folgen hinzuweisen, die eine kurzsichtige politische Strategie nationaler oder gar nationalistischer Identitätsbestimmung nach sich ziehen könnte.

Westeuropa sieht seine eigene wirtschafts- und sozialpolitische Entwicklung primär durch die Auswirkungen der Migrationsströme bedroht,

die weltweit zu beobachten und in ihrer Größenordnung tatsächlich ohne historisches Beispiel sind. In der Problematik einer sozial gerechten Einwanderungs- und Asylpolitik liegt unbestreitbarerweise eine der größten zukünftigen Herausforderungen für jede europapolitische Gesamtkonzeption. Dabei sollte nicht in Vergessenheit geraten, daß die entscheidenden Triebkräfte und Katalysatoren jener Bevölkerungsbewegungen gerade aus der Tatsache entstehen, daß diejenigen Errungenschaften, auf die die hochentwickelten Länder Europas zu Recht stolz sind, weltweit größtenteils noch der Realisierung harren: eine insgesamt verlässliche politische Grundstruktur der Gewaltenteilung und -kontrolle, der grundrechtlichen Begrenzung exekutiver Machtausübung, der Monopolisierung von Gewaltanwendung beim Staat, eines funktionierenden Systems sozialstaatlicher Absicherungen. Wo all dies fehlt, droht nicht nur ein ständiger Rückfall in gewaltförmige politische Auseinandersetzungen, es ist letzten Endes die staatliche Grundfunktion einer Sicherung elementarer Überlebensbedingungen selbst gefährdet. Vor allem aber bedeutet dies für die Opfer solcher Auseinandersetzungen den Verlust jeglicher Perspektive; oft bleibt ihnen nicht einmal die Hoffnung darauf, unter erträglichen Bedingungen fortexistieren zu können. Eine Politik, der es darum geht, Fluchtursachen konsequent zu bekämpfen, bedarf darum ei-

nes komplexen Ansatzes auf mehreren Ebenen; vor allem muß ihr daran liegen, daß sie kohärent durchgeführt wird und der Gefahr gegensteuert, daß sinnvolle Maßnahmen auf einem Sektor durch parallele Aktivitäten auf anderen wieder unterlaufen werden.

(2) Die ökologische Dimension

Immer mehr erweist sich, auch unter einer friedensethischen Perspektive, die Entwicklung durchhaltbarer, umweltverträglicher Formen des Wirtschaftens als zentrale Herausforderung an die Gestaltungs- und Steuerungsfähigkeit internationaler Politik. Eine Rückschau auf das in der Zeit, die seit dem „Erdgipfel“ in Rio 1992 verstrichen ist, auf diesem Feld Geleistete bzw. Versäumte wird die Besorgnis, daß das Notwendige zu spät oder gar nicht begonnen werden könnte, nur vertiefen können. Dabei wissen wir mittlerweile durchaus, in wie starkem Maße ökologische Belastungen, ja Raubbau an den natürlichen Lebensgrundlagen, gerade in den Ländern außerhalb der wirtschaftlich prosperierenden Zonen des Globus oftmals direkte Konsequenzen bitterer Armut und Not sind. Die Zahl der sogenannten Umweltflüchtlinge, also der Menschen, die ihrer durch solchen Raubbau lebensfeindlich gewordenen Heimat zu entfliehen suchen, ist im Steigen begriffen; auch wenn die Einschätzung ihrer tatsächlichen Zahl einer erheblichen Schwankungsbreite unterliegt, stellen sie selbst bei vorsichti-

ger Kalkulation ein Migrationspotential dar, dessen Rückwirkungen auf die regionale politische Stabilität erheblich sein dürften. Vor allem aber muß besorgt machen, daß Konzepte, die dieser Not abhelfen könnten, kaum erkennbar sind. Dem moralischen Desiderat, Modelle eines ökologisch wie sozial verträglichen Wirtschaftens zu entwickeln, scheint bis auf weiteres keine schlüssige und mit der Aussicht auf politische Durchsetzbarkeit verbundene Handlungsstrategie zu entsprechen. Sicher ist nur, daß ein Entwicklungsmodell, das etwa den Lebensstil der Mehrheit der Menschen in den entwickelten Ländern Europas im Weltmaßstab generalisieren wollte, die ökologischen Belastungsgrenzen der Erde bei weitem überschreiten müßte. Aber wie weit ist die umgekehrte Konsequenz – daß es mehr darauf ankäme, wirtschaftliches Wachstum in den entwickelten Ländern unter das Primat einer Selbstbegrenzung im Interesse eines global verstandenen sozialen Wohls zu stellen – politikfähig in unserem eigenen Land? Und wo finden sich die Träger desjenigen sozialen Ethos, ohne welches eine solche Korrektur von Interessenwahrnehmungen und Bewußtseinslagen kaum vorstellbar erscheint?

(3) Das Fehlen verlässlicher Strukturen kooperativer und kollektiver Sicherheit

Verschärft wird die friedenspolitische Brisanz der genannten Problem-

komplexe vor allem dadurch, daß weltweit wie regional die bestehenden sicherheitspolitischen Arrangements unzureichend erscheinen. Im europäischen Raum bleiben die Mechanismen und Kompetenzen der KSZE noch deutlich hinter dem zurück, was von der Zielperspektive eines Systems kollektiver Sicherheit her zu fordern wäre; dies gilt insbesondere für die begrenzte Reichweite der Prozeduren nicht-militärischer Konfliktbearbeitung und friedlicher Streitbeilegung. Darüber hinaus ist grundsätzlich die Tatsache problematisch, daß der KSZE nur schwache Machtressourcen zur Verfügung stehen - trotz ihres Bedeutungsanspruchs als regionale Abmachung gemäß Art. 52 der UN-Charta. Gerade für den sicherheitspolitischen Bereich gilt, daß die Rolle der KSZE entscheidend durch die politischen Optionen der in ihr zusammentreffenden Nationalstaaten bestimmt und von hier her begrenzt wird. Die Asymmetrien regionaler wie globaler Machtverteilung bilden sich in entsprechender Weise in den Modalitäten zur Herbeiführung von Beschlüssen in den einschlägigen Gremien ab. Zudem verfügt die KSZE nicht über eigene militärische Instrumente, mit denen sich in Krisengebieten vorbeugend und in friedenserhaltender Absicht intervenieren ließe. Die praktische Durchsetzbarkeit friedenspolitischer Konsense* im KSZE-Rahmen ist infolgedessen

wesentlich davon bestimmt, wie weit sich einzelne Akteure in ihrem jeweiligen Einflußbereich an diese Übereinkünfte gebunden fühlen.

Auch auf globaler Ebene ist die eigenständige Rolle und Bedeutung internationaler Organisationen nach wie vor zu schwach ausgeprägt; sie sind aus eigener Kraft weitgehend außerstande, in den brisanten Konfliktzonen der „neuen Weltunordnung“ wirksam in friedenserhaltender Absicht tätig zu werden. In der heutigen Verfassung der UN selbst erscheint überdies das Problem globalpolitischer Machtasymmetrien gewissermaßen kodifiziert: dies gilt für die Zuordnung der Kompetenzen von Sicherheitsrat und Generalversammlung, vor allem aber für die unterschiedliche Stellung der ständigen und nichtständigen Mitglieder des Sicherheitsrates selbst. Aufgrund ihres Vetorechts verfügen die ständigen Ratsmitglieder im Prinzip über die Möglichkeit, jeden gegen ihre Interessen gerichteten Beschluß dieses Gremiums zu blockieren. Der Idee kollektiver Sicherheit kann aus dieser Konstruktion erheblicher Schaden entstehen, weil das Prinzip der Gleichbehandlung vergleichbarer Konfliktsituationen dadurch in Frage gestellt ist. In der Tat hat sich aus diesem Problem immer wieder ein zentraler Kritikpunkt gegenüber der politischen Entscheidungsfindung in den Vereinten Nationen ergeben. Die Kritik wird noch verschärft, wenn sich im konkreten Vollzug einer UN-Mission der Ein-

* Konsens (lat.) Zustimmung, Einwilligung (Anm. der Redaktion)

druck verfestigt, daß die getroffenen Maßnahmen nur einer unzureichenden politischen Kontrolle durch die zuständigen UN-Institutionen unterliegen.

Der Schwäche internationaler Institutionen zur Friedensbewahrung steht heute ein Konfliktpotential gegenüber, das neben dem herkömmlichen Muster zwischenstaatlicher Auseinandersetzungen vor allem von Herausforderungen durch innerstaatliche Destabilisierungen gekennzeichnet ist. Solche Instabilität ergibt sich hauptsächlich aus zwei Ursachen: zum einen kann sie durch den zerbrechenden Konsens der das Staatsvolk ausmachenden ethnischen oder religiösen Gruppierungen hervorgerufen werden und im äußersten Fall, besonders bei Formen gewaltsamer Eskalation, das Fortbestehen bisheriger staatlicher Einheiten selbst in Frage stellen. Zum anderen steht die internationale Gemeinschaft nicht selten vor der Frage, ob das Ausmaß massiver Menschenrechtsverletzungen und brutaler Repression innerhalb eines diktatorisch regierten Staates wenigstens unter ethischer Rücksicht ein Einschreiten angeraten oder sogar geboten erscheinen läßt. Diese Frage stellt sich zudem anders, seit die Überwindung des herkömmlichen Ost-West-Gegensatzes nicht jede derartige Entscheidung bereits dadurch diskreditiert, daß sie sich in die Perspektive potentieller oder aktueller Supermachtrivalität einordnen läßt.

II.

Die gegenüber früher veränderten Rahmenbedingungen sind folgenreich für jede friedensethische Position, die zwar entschieden für den (ethisch wie politisch geltenden) Vorrang gewaltfreier Konfliktlösung optiert, jedoch den – strikt moralisch konditionierten – Rückgriff auf Gewaltmittel nicht a priori und ohne vorherige Prüfung des je einzelnen Falles auszuschließen vermag. Wie immer man zur nuklearen Abschreckung als einer der wesentlichen Konstanten des Waffenstillstands zwischen den Bündnissystemen während der letzten Jahrzehnte stehen mag: gerade die theologisch-ethische Kritik an diesem Kriegsverhütungssystem hatte immer wieder betont, daß es wegen der ihm innewohnenden Risiken und Kosten bestenfalls als eine Übergangslösung tolerierbar sei, und auch dies nur, wenn alles politische Mögliche unternommen werde, um dieses System alsbald durch eine stabileres zu ersetzen. An die Stelle der Androhung von Handlungen, die zu vollziehen sich ethisch kaum hätte rechtfertigen lassen, sollten eben jene politischen Strukturen der Friedenssicherung treten, deren Fehlen oder jedenfalls defizitäre Ausstattung und Umsetzung wir auch gegenwärtig beklagen. Der ethische Grenzfall eines Versagens der großen Abschreckung blieb uns bis heute erspart; die moralisch-politische Entscheidung, gewaltsame Völkerrechtsbrüche, „ethnische Säuberungen“, Vertreibungen,

massenweise Folter und Vergewaltigungen gerade an Zivilisten und ungezählte andere Greuel weitgehend hinzunehmen oder aber nach Wegen zu suchen, wie dagegen wirksam vorzugehen ist, bleibt es nicht.

Es liegt nahe, in diesen Zusammenhängen auf die Tradition der *bellum-iustum*-Lehre zurückzugreifen; einige zum Teil prominente Vertreter der Kirchen haben dies in der letzten Zeit direkt oder indirekt erwogen¹. Und auch wenn man die Position des Generalsekretärs des Lutherischen Weltbundes, Gunnar Staalset, mit guten Gründen nicht mitvollziehen kann, erscheint doch angesichts der jugoslawischen Tragödie, die uns im Schicksal der Stadt Gorazde soeben in ganzer Zuspitzung ins Bewußtsein tritt, seine Warnung vor einer „Theologie der kalten Herzen“ bedenkenswert. Zwar hat uns historische Erfahrung zur Genüge der politischen Mißbrauchbarkeit jeder theologisch-ethischen Rechtfertigung von Gewalt belehrt. Sie hat noch vor jeder theoretischen Ausarbeitung von detaillierten Friedenskonzepten die Notwendigkeit aufgewiesen, eine qualifizierte Lehre vom gerechten Frieden zu entwickeln². Und doch vermag dieses Bemühen die Schärfe der Gewissensproblematik kaum zu mindern, in die jeder gerät, der den Grundwiderspruch zwischen Lebensförderung und Lebenszerstörung, zwischen dem Ziel des Aufbaus einer friedlicheren Welt und dem Mittel des Tötens von Menschen als

existenziellen Konflikt erfahren hat. Und wissen wir nicht, wie leicht jede kriegsartige Gewaltanwendung, selbst dort, wo sie klar definierten Zielen zugeordnet und von ihnen her begrenzt werden soll, im Gewaltniveau eskaliert und die eingesetzten Mittel das ethische Ziel konterkarieren?

Vielleicht liegt an dieser Stelle ein unauflösbares Dilemma*, eine im menschlichen und politischen Handeln nicht aufhebbare Tragik. In den Kriegen aller Zeiten wurden und werden nicht nur unschuldige Menschen getötet und verkrüppelt, viele der Überlebenden zerbrechen innerlich an dem, was sie erleben mußten, und sind auch ohne sichtbare äußere Verletzungen für ihr Leben Gezeichnete. Wer diese immer neu bestätigte Menschheitserfahrung aus seiner Erinnerung nicht verdrängt und dennoch die Frage der Gewalt nicht ein für allemal als geklärt erfährt, wird in seiner ethischen Stellungnahme vielleicht noch am ehesten der Leichtfertigkeit entgehen können; er wird wissen, daß jede Entscheidung, wie immer er sie persönlich fällen mag oder anderen empfiehlt, in ihren Konsequenzen wird durchlitten werden müssen. Entscheidungen, die man als dilemmatisch erkennt – und sie begegnen im Leben der gewöhnlichen Menschen nicht so selten, daß sich nur im Kontext des Gewaltproblems über sie reden ließe –, schaffen kein

* Dilemma (griech.) Zwangslage, Wahl zwischen zwei gleich unangenehmen Dingen (Anm. der Redaktion)

ruhiges Gewissen, sondern rechtfertigen sich bestenfalls aus dem Bewußtsein, nicht leichtfertig gehandelt zu haben. Das Moment der Tragik und des Leidens an ihr können sie, so wie die Welt, in der wir handeln müssen, beschaffen ist, nicht zum Verschwinden bringen. Jede freundlichere, harmonistischere Zeichnung dieser Welt bleibt unwahr, ein Schein.

III.

Von diesem ethischen Kern der Gewaltproblematik abgesehen, sind im Hinblick auf bewaffnete Interventionen vor allem zwei Aspekte von besonderer Bedeutung. Der eine betrifft das Bedenken, ob nicht politische Debatten um und militärplanerische Vorbereitung von derartigen Einsätzen leicht davon ablenken können, daß es zunächst der friedensethisch primären Pflicht zu politischer Krisenprävention und nichtmilitärischer Konfliktbearbeitung zu entsprechen gilt. Der zweite Einwand macht geltend, daß gerade solche Interventionsentscheidungen unter einem hohen Risiko stattfinden, d.h. daß die Kalkulation der voraussichtlichen politisch-militärischen Folgen einer Intervention regelmäßig objektiv schwierig und mit erheblicher Unsicherheit behaftet sein wird, ja daß die Gefahr kontraproduktiver Ergebnisse sehr real ist. Beide Argumente seien etwas ausführlicher diskutiert.

(1) Bewaffnete Intervention und Primat der Politik

Die Befürworter von Interventionen machen regelmäßig geltend, daß sowohl nichtmilitärische Konfliktbearbeitung wie politischer und ökonomischer Druck dort an deutlich erkennbare Grenzen stoßen, wo kriegerische Auseinandersetzungen bereits begonnen haben. Dies ist ein starkes Argument, denn es weist zu Recht darauf hin, daß gewaltfreie oder -arme Reaktionen auf vorgängige Gewalt ihr Ziel: die Eindämmung oder Beendigung dieser Gewaltanwendung, verfehlen können. Es bleibt aber gerade deswegen rückzufragen, wie weit politische Versäumnisse in der Vergangenheit für die schwache Rolle solcher gewaltminimierender Strategien direkt verantwortlich sind; sei es dadurch, daß sie Rechtsübergriffe und Gewaltpolitik ermutigt oder überhaupt erst möglich gemacht haben; sei es dadurch, daß Politik entscheidende Chancen ungenutzt ließ, die Instrumente und Institutionen verregelter Konfliktaustragung aufzuwerten. Gewiß mag in der konkreten Entscheidungssituation diese Überlegung anachronistisch anmuten; wie immer die Vergangenheit politisch und ethisch einzuschätzen sein mag, gehandelt werden muß hier und jetzt. Aber gerade für eine mittel- und längerfristig orientierte Politik muß gelten, daß eine ihrer wichtigsten Aufgaben darin besteht, Situationen gar nicht erst entstehen zu lassen, in

denen jede mögliche Handlungsoption tief problematisch wird.

Inbesondere unter der Rücksicht, gewaltorientiertes politisches Handeln jedenfalls nicht zu fördern, erweist sich die Praxis fortgesetzter weltweiter Verbreitung moderner Rüstungsgüter als kritikwürdig. Die Vorgeschichte des zweiten Golfkriegs ist neben anderem auch ein Lehrstück darüber, wie der kriegerische Austrag politischer Konflikte durch die leichte Verfügbarkeit fast jeder Art von Bewaffnung entscheidend begünstigt werden kann. Auch jene Formen innenpolitischer Repression, die eine unter Menschenrechtsgesichtspunkten unerträgliche Lage heraufbeschwören können, werden durch die problemlose Beschaffbarkeit derartiger Güter erleichtert und diejenigen politischen Kräfte stabilisiert, die für solche Unterdrückungsmaßnahmen verantwortlich sind. Friedenspolitisch notwendig erscheint daher nicht eine Erleichterung der Proliferation von Rüstungsgütern, sondern der zielstrebige Versuch, politische und wirtschaftliche Kooperationspartner auf diesem Gebiet von der Bedeutung restriktiver Standards für die Kontrolle solcher Lieferungen zu überzeugen.

Neben dem Imperativ, völkerrechtswidrige Gewaltpolitik nicht durch eigenes Zutun zu erleichtern, steht das ethische Gebot, sie nach Kräften zu behindern und ihr entgegenzuwirken. Es kann keine Rede davon sein, daß das auf diesem Feld Mögliche bereits getan werde und die vorhandenen Spiel-

räume ausgeschöpft seien. Dies scheint am wenigsten auf Defizite der in diesem Kontext notwendigen Theoriearbeit zurückzuführen zu sein. Die Auswertung bisheriger Erfahrungen mit den verschiedenen Formen konfliktpräventiver bzw. -mindernder Vermittlungs- und Schlichtungsbemühungen hat bereits ein differenziertes Instrumentarium an politischen Strategien hervorgebracht, die sich im Prinzip vor und während solcher Auseinandersetzungen nutzen ließen - auch wenn die neuen Konflikttypen, mit denen wir heute konfrontiert sind, zum Teil vor veränderte Forschungsfragen stellen³. Aber entscheidender dürfte sein, daß diesem theoretischen Wissen um Handlungsmöglichkeiten noch keine völkerrechtliche Verpflichtung entspricht, sie im Ernstfall tatsächlich ins Spiel zu bringen. Weder verfügen wir über eine obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit noch über Streitbeilegungsmechanismen, die auch in den Kernfragen der territorialen Integrität und nationalen Sicherheit verbindlich zuständig wären⁴. Ebenso wenig ist damit zu rechnen, daß es bald zur Errichtung eines Internationalen Strafgerichtshofs für Verbrechen gegen den Frieden und die Menschlichkeit, d.h. zur Aburteilung massiver Menschenrechtsverletzungen kommen wird⁵. Auch politisch fehlt es vielfach an der Bereitschaft, die vorhandenen Institutionen und Mechanismen innerhalb des Instrumentariums moderner Außenpolitik konsequent zu nutzen⁶.

Hinzu kommt deren mangelnde Ausstattung; so wird beklagt, daß die Zahl der professionell am Krisenmanagement der UN beteiligten Fachleute zu gering und ihre technisch-instrumentelle Ausstattung mangelhaft seien, gerade im Vergleich zu den Kapazitäten der NATO oder der USA⁷. Im Rechtsbereich ist ferner die Berücksichtigung der legitimen Anliegen von Minderheiten, besonders der Wahrung ihrer kulturellen Identität, derzeit nur unbefriedigend gewährleistet; daß hier Reformbedarf besteht, scheint allgemeiner Konsens, unabhängig von der kontroversen Folgefrage, welche rechtstechnischen Instrumente hier am ehesten Abhilfe schaffen könnten⁸.

In fortgeschrittenen Stadien eines Konflikts, besonders dann, wenn die Schwelle zur Gewaltanwendung bereits überschritten wurde, werden seitens der Vereinten Nationen häufig Embargomaßnahmen als Alternative zur Formen militärischer Einwirkung beschlossen. Erfahrungen mit diesem Instrument sprechen allerdings dafür, daß es durchaus ambivalente Wirkungen haben und nur unter bestimmten Bedingungen seinen intendierten Zweck erreichen kann. Zum einen braucht ein Embargo Zeit, bevor es sich auswirken kann; solche Maßnahmen wirken kaum kurzfristig und möglicherweise auch bei längerer Dauer nur unzureichend gegen Despoten, denen das Schicksal und die Lebensbedingungen des Volkes nicht viel bedeuten⁹. Ein umfassendes Embargo,

das zu seiner Wirksamkeit eines möglichst allseitigen, dauerhaften Konsenses über die Einhaltung der beschlossenen Maßnahmen bedarf, läßt sich eben deswegen leicht unterlaufen; dies gilt besonders dann, wenn die ökonomischen Verluste, die sich für Nachbarstaaten aus den Handelsbeschränkungen ergeben, seitens der internationalen Gemeinschaft nicht kompensiert werden¹⁰. Und schließlich trifft ein Embargo, jedenfalls wenn es über eine reine Unterbindung von Waffenlieferungen hinausgeht, nicht so sehr die Regierenden oder Kombattanten wie die Zivilbevölkerung. Dies wurde bereits deutlich anläßlich des Embargos gegen den Irak, und es läßt sich ebenso an den Folgen des Embargos gegen Restjugoslawien aufzeigen. Zivilisten aber sollten, so einer der wichtigsten kriegsethischen Grundsätze, vor den Folgen eines nicht vermeidbaren bewaffneten Konflikts so weit wie möglich verschont werden. Insofern wird man feststellen müssen, daß auch und gerade im konsequenten Vollzug eines umfassenden Embargos ein Gewaltpotential ins Spiel gebracht wird, das schwerwiegende Übel für Unbeteiligte mit sich bringt. Sich zugunsten einer solchen Maßnahme anstatt für eine militärische Option zu entscheiden, ist also nicht gleichbedeutend mit einer Wahl zwischen gewaltfreien und gewaltförmigen Strategien. Es läuft vielmehr auf eine Abwägung hinaus, mit welcher der beiden Optionen voraussichtlich das grö-

bere Gewaltpotential verbunden wäre.

Die Frage nach dem Primat der Politik verweist schließlich auf eine Problematik, die vorhin bereits kurz angesprochen wurde, aber einer ausführlicheren Erwähnung bedarf. Das Verhältnis zwischen staatlicher Souveränität einerseits und der diese zumindest tendenziell relativierenden Kompetenz internationaler Institutionen andererseits ist klärungsbedürftig – besonders angesichts einer Entwicklung, die manche Züge einer Rückwendung zur nationalstaatlichen Perspektive, ja einer Renationalisierung des Politikverständnisses aufweist. In den letzten Jahrzehnten brach sich langsam die Erkenntnis Bahn, daß Frieden und Sicherheit Werte sind, die man letztlich nicht gegeneinander, sondern nur gemeinsam realisieren kann; daß internationale Politik mehr aus der Perspektive einer Weltinnenpolitik zu betreiben ist als von derjenigen klassischer Außenpolitik her. In dieser Sicht scheint es sinnvoll, auch über einen eventuellen Einsatz inter- oder multinationaler Streitkräfte eher im Modus „internationaler Polizeikräfte“ nachzudenken als in der Weise, wie man traditionell das militärische Instrument betrachtete: nicht als potentiellen Akteur im Dienst eines Weltgemeinwohls, sondern eher als Symbol und bewaffneter Arm nationaler Selbstbehauptungsfähigkeit. Aber besteht nicht die Gefahr, daß dieses mittlerweile im Stadium der Überwindung geglaubte Grundverständnis wieder

neu belebt wird? Wenn sich der Eindruck verfestigt, daß die Beschlüsse des UN-Sicherheitsrates in allen entscheidenden Fragen nicht mehr sind als „die Summe widerstreitender Interessen“¹¹ der Einzelstaaten – kann man dann manchem kritischen Zeitgenossen die Frage verdenken, wieviel eigenständiges Gewicht dem Ziel einer Friedenssicherung im Sinn überparteilicher politischer Gerechtigkeit noch verbleibt? Ein gut Teil des Vorwurfs, das Engagement der internationalen Staatengemeinschaft erfolge selektiv, und dies keineswegs immer an vergleichbaren Kriterien objektiver Dringlichkeit orientiert, dürfte sich aus dieser Ambivalenz* internationaler Organisationen – zwischen Souveränitätsbehauptung und Souveränitätsbeschränkung nationalstaatlicher Akteure – nähren. Sie zeigt sich ganz konkret daran, daß die in der UN-Charta vorgesehenen Instrumente eines eigenständigen UN-Oberkommandos sowie eigener UN-Streitkräftekontingente bis heute nicht ins Leben gerufen werden konnten und derzeit auch kaum etwas dafür spricht, daß sich dies ändern wird. Und diese Ambivalenz tritt dort in Erscheinung, wo humanitäre Motive mit Partikularinteressen anderer Art unlösbar verknüpft erscheinen. Gerade der Idee einer verbesserten Durchsetzung der Menschenrechte wird dadurch kein Dienst erwiesen, denn sie

* Ambivalenz (lat.) Doppelwertigkeit, Möglichkeit, auch das Gegenteil einzuschließen, z.B. Haßliebe (Anm. der Redaktion)

steht unter solchen Umständen leicht im Verdacht, ihrerseits als Einfallstor für die Verfolgung illegitimer Ziele zu dienen.

In der Spannung zwischen nationalstaatlichem Interesse und internationaler Inpflichtnahme vollzieht sich auch die Debatte um eine Klärung des völkerrechtlichen Status von bewaffneten Interventionen. Gerade um einem politischen Mißbrauch jedes Interventionsrechts vorzubeugen, wäre es erforderlich, potentielle Rechtfertigungsgründe und Anlässe für solches Eingreifen so präzise wie möglich zu definieren. Das Nichteinmischungsgebot der UN-Charta erwuchs ja seinerseits nicht zuletzt aus negativen Erfahrungen, die in der Vergangenheit mit der Praxis sogenannter humanitärer Interventionen gemacht wurden. Die UN-Völkerrechtskommission hat in diesem Sinn unlängst einen Entwurf zu Grundsätzen der Staatenverantwortlichkeit vorgelegt¹². Neben dem Verbot von Angriffshandlungen stehen hier schwere Menschenrechtsverletzungen bis hin zum Genozid im Zentrum der Überlegungen – und zwar ohne eine unmittelbare Bindung dieser Verbrechen gegen die Menschlichkeit an zusätzliche regionale Friedensbedrohungen, die nicht immer mit ihnen einhergehen müssen. Vorgeschlagen wird auch, zur völkerrechtlichen Kontrolle von Entscheidungen der Vereinten Nationen die Kompetenzen des Internationalen Gerichtshofs auszuweiten¹³. Problema-

tisch erscheint in diesen Zusammenhängen ein direkter Rekurs auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Sein Inhalt und seine Träger sind nicht verbindlich definiert, vor allem ist weitgehend ungeklärt, in welcher Weise die Berufung auf ein Selbstbestimmungsrecht zur Grundlage legitimer Sezessionsbestrebungen innerhalb bestehender staatlicher Einheiten werden kann¹⁴.

Ein prinzipieller Vorbehalt gegen Interventionen als Mittel politischer Einflußnahme ergibt sich schließlich aus der Überlegung, daß globale wie regionale Friedensordnungen grundsätzlich mehr vom Konsens der ihnen unterliegenden Völker und Staaten getragen sein als auf erzwungenen Strukturen beruhen sollten. Besonders ein Einsatz von Gewalt, der sich ausschließlich oder hauptsächlich gegen eine Seite richtet, kann die Akzeptanz einer zukünftigen Friedensregelung erschweren. In diesem Fall würde eine Intervention zwar die Lage in einem Konfliktgebiet möglicherweise kurzfristig stabilisieren können, aber die Chancen für eine längerfristige Friedensstrategie untergraben.

(2) Sind bewaffnete Interventionen immer kontraproduktiv?

Damit ist der zweite Einwand gegen bewaffnete Interventionen angesprochen: die Befürchtung, daß sie voraussichtlich zu eher kontraproduktiven Ergebnissen führen würden. Einwirkungen von außen sollen vor

allem der Zivilbevölkerung zugute kommen, die unter den Folgen gewaltsam ausgetragener innerstaatlicher Konflikte besonders zu leiden hat. Dies bedeutet zum einen, humanitäre Hilfe im engeren Sinn sicherzustellen, d.h. die Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern sowie eine Bereitstellung diverser Dienstleistungen humanitärer Art (besonders der medizinischen Betreuung Erkrankter und Verwundeter) zu gewährleisten. In einem weiteren Sinn zielen solche Interventionen darauf ab, die Gefährdungslage für verfolgte Bevölkerungsgruppen zu beseitigen, und sie verfolgen damit neben dem unmittelbar humanitären ein politisches Ziel.

Beide Zwecksetzungen können jedoch miteinander in Konflikt geraten. Von der Grundidee des humanitären Rechts her besteht ein eminentes Interesse daran, die strategische Bedeutung des humanitären Engagements gering zu halten, um so weit wie möglich der Gefahr zu entgehen, den Konfliktverlauf zugunsten einer Seite zu beeinflussen. Denn dies kann negative Rückwirkungen auf die Präsenz der Helfer im Konfliktgebiet haben; sie könnten selbst als Verbündete einer Konfliktpartei angesehen werden und damit die Duldung ihres Einsatzes durch alle kämpfenden Gruppierungen aufs Spiel setzen¹⁵. Andererseits zeigt sich nicht nur immer wieder, daß humanitäres Engagement keinen Ersatz für politische Friedenslösungen darstellen kann; es mehren sich auch

Stimmen von Experten, die gerade in Situationen unklarer Frontverläufe und intensiver Kampfhandlungen für eine bewaffnete Begleitung humanitärer Missionen durch internationale Friedensstruppen plädieren. Erst recht ist der Versuch, Konfliktparteien zu entwaffnen, wie es offenbar gerade im Hinblick auf die Herbeiführung von Bedingungen für eine dauerhafte Friedensregelung oft notwendig wäre, ein massiver Akt äußerer Einflußnahme auf die politischen Kräfteverhältnisse. Je deutlicher einer Intervention solche politischen Zielsetzungen unterliegen, um so eher kommt es erfahrungsgemäß darauf an, daß wesentliche Maßnahmen im Konsens mit den entscheidenden politischen Kräften vor Ort getroffen werden¹⁶. Diese Übereinstimmung über längere Zeit, unter sich rasch verändernden Umständen, sicherzustellen, scheint jedoch andererseits besonders schwierig und oftmals von Mißerfolg begleitet zu sein. Dann drohen die Interventionskräfte entweder in die Rolle von Geiseln zu geraten oder in den lokalen Konflikt als weitere Partei hineingezogen zu werden, anstatt ihrem überparteilichen Mandat folgen zu können¹⁷. Entsprechende Lehren werden aus Krisengebieten wie Somalia oder Angola, aber auch aus Bosnien berichtet, wo die internationalen Friedensstruppen zunehmend in eine Situation geraten, die das Ansehen der Weltorganisation schädigt und für die Idee inter- und supranationaler

Friedenssicherung kontraproduktiv ist.

In Somalia hat sich offenkundig der Versuch, einen der lokalen Warlords zu kriminalisieren und einer Art Verbrecherjagd auszusetzen, für den Gesamterfolg der Mission als besonders nachteilig erwiesen¹⁸. Aber es wäre wiederum voreilig, daraus einen eindeutigen Schluß in dem Sinn zu ziehen, daß die Betrachtung bestimmter politischer oder militärischer Handlungen unter Gesichtspunkten der Strafjustiz stets zu unterbleiben habe. Nicht nur würde von einem solchen Denkansatz her die Idee einer internationalen Strafverfolgung bei Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Mitleidenschaft gezogen. Verhandlungen mit lokalen Warlords weisen auch unübersehbar Züge eines politischen Zynismus auf: Wer entschlossen ist, Gewalt und Terror bis zur Erreichung seiner politischen Ziele hinreichend rücksichtslos einzusetzen, wird unter Umständen im nachhinein noch durch seine Rolle als Verhandlungspartner der Weltgemeinschaft prämiert. Ein abschreckendes Beispiel für diesen Zusammenhang sind die Verhandlungsversuche von UNO und EG mit den bosnischen Kriegsparteien, insbesondere der serbischen Seite.

Schließlich unterliegen gerade innerstaatliche Auseinandersetzungen offenbar erheblichen Eigendynamiken, denen gegenüber herkömmliche nicht-militärische wie militärische Strategien der Beeinflussung nur schwer zum Erfolg zu bringen sind¹⁹. Schon die

Überwachung eines Waffenstillstands zwischen den Konfliktparteien wird dort zu einer fast unlösbaren Aufgabe, wo deren Wohngebiete nicht örtlich oder regional getrennt sind, sondern die Bevölkerungsgruppen in gemischten Siedlungen leben. Die Vertreter der Staatengemeinschaft müssen das Prinzip, gewaltsam verschobene Grenzen nicht anzuerkennen, als tragende Säule einer Friedensordnung so weit wie nur möglich aufrechterhalten. Daher scheidet für sie nicht nur die Option aus, durch Umsiedlungs- und Vertreibungsaktionen jene mit dem berüchtigten Ausdruck „ethnisch gesäubert“ bezeichneten Gebiete herzustellen, die sich unter rein militärtaktischer Rücksicht vielleicht erfolgreicher durch Friedenstruppen absichern ließen. Friedenstruppen müßten sich auch entschlossen dem Versuch der Konfliktparteien entgegenstellen können, solche Vertreibungsaktionen, die in der Regel mit massenweisen Terrorakten an der Zivilbevölkerung einhergehen, ihrerseits zu unternehmen. Dafür aber fehlt es bisher nicht nur am Mandat, sondern vielfach auch an der erforderlichen Ausbildung und Ausrüstung derjenigen Kontingente, die für einen solchen Einsatz vorgesehen werden könnten²⁰.

Der Erfolg bewaffneter Interventionen hängt zudem wesentlich von der Zeitperspektive ab, in der sie geplant und durchgeführt werden. Gerade dort, wo staatliche Einheiten infolge interner Konflikte auseinanderzubrechen

oder vollständig zu zerfallen drohen, scheint die Fülle der zur politischen Konsolidierung notwendigen Einzelaufgaben ein längerfristiges Engagement der internationalen Gemeinschaft zu erfordern. Bereits heute umfassen bekanntlich die Aufgaben von Friedenstruppen nicht nur die Auseinanderhaltung von Kriegsparteien, die Räumung von Minenfeldern, die Entwaffnung von Kampftruppen, sondern auch die Organisation und Überwachung von freien Wahlen, die Rückführung und Wiedereingliederung von Flüchtlingen, die Ausbildung örtlicher Polizeikräfte, den Wiederaufbau der Infrastruktur und die Ankurbelung der Wirtschaft. In Zukunft wären zusätzlich denkbar die Absicherung von Umschlagplätzen für humanitäre Transporte, von zentralen Versorgungs- und Energiegewinnungsanlagen und die Verhinderung von bzw. das bewaffnete Einschreiten gegen Verbrechen an der Bevölkerung. Die Erfahrungen in Angola zeigen, daß durch UN-Einsätze, die letzten Endes die Bedingungen für die gewaltsame Austragung von Konflikten nicht wirksam verändern oder beseitigen, allenfalls eine temporäre Befriedung erreicht werden kann - verbunden mit der Gefahr, daß die sich befehdenden Parteien die Kampfpause zur Erholung ihrer Kräfte benutzen und alsbald die Auseinandersetzungen mit neuer Heftigkeit ihre Fortsetzung finden²¹.

IV.

Die bisherigen Überlegungen führen zu einigen Konsequenzen, die thesenartig zusammengefaßt seien:

(1) Die Entwicklung seit 1989 zeigt, daß auch in absehbarer Zukunft die moralische und politische Ächtung des Kriegs eine friedensethische Hauptaufgabe bleiben wird. Es gilt, nicht nur dem Krieg als einem Mittel der Politik die Legitimation zu entziehen, sondern auch nach Wegen zu suchen, die den Rückgriff auf gewaltsame Mittel der Gegenwehr dort überflüssig machen können, wo sich nationale Akteure an das internationale Gewaltverbot nicht gebunden fühlen. Deutlicher als früher ist aber heute im öffentlichen Bewußtsein die Tatsache präsent, daß Sicherheit mehr denn je von nicht-militärischen Faktoren abhängig ist; daß Versäumnisse auf den Feldern der Außen-, Wirtschafts-, Sozial- und Entwicklungspolitik direkte Auswirkungen auf das regionale Krisenpotential und die Chancen zu seiner Bewältigung haben müssen. Daß in einem friedenspolitischen Gesamtkonzept friedensfördernde und friedenssichernde Schritte zu integrieren sind, erweist sich zunehmend nicht nur als sozialetisches Postulat, sondern als ein Zusammenhang, der auch bei einer empirisch-sozialwissenschaftlichen Analyse ständig an Plausibilität gewinnt. Die Überzeugungskraft der zuweilen begehrenden Vorstellung, Frieden und Sicherheit weltweit vor allem

durch Abstützung auf militärisches Eingreifen gewinnen zu können, scheint demgegenüber, vor allem im Licht jüngster Erfahrungen, eher im Schwinden begriffen.

(2) Als negativer Imperativ ergibt sich daraus: die eigene politische Gesamtkonzeption darf friedenspolitische Ziele nicht konterkarieren; ihnen kommt gerade im Fall von Konkurrenzen mit anderen partikularen oder sektoralen Interessen eine übergeordnete Bedeutung zu. Vor allem müssen Diskussionen über die Lieferkonditionen von Kriegswaffen und anderen rüstungsrelevanten Gütern in dieser Perspektive geführt werden. Es kann nicht als ethisch belanglos angesehen werden, ob eine im Prinzip vermeidbare Situation, in der dann Gegengewalt als letztes Mittel erscheinen mag, durch kurzsichtige politische Entscheidungen erst herbeigeführt wurde.

(3) Positiv gewendet, bedeutet dies: Präventive Diplomatie und eine Gesamtkonzeption von Politik, die an einer Bekämpfung von Konfliktursachen orientiert ist, müssen den Vorrang vor Strategien der Schadensbegrenzung und humanitären Intervention haben. Nur stichwortartig sei das hier zu bearbeitende Aufgabenfeld erinnert: es bedarf des Auf- und Ausbaus verlässlicher Strukturen kooperativer und kollektiver Sicherheit, insbesondere effizienter politischer Frühwarnsysteme, ferner einer Verbesserung des Krisenmanagements,

verstärkter internationaler Gesetzgebung und einer Sanktionsfähigkeit von krassen Verstößen gegen menschenrechtliche Grundnormen. Im Blick auf die häufig prekäre Situation von Minderheiten, die die Eskalation politischer Konflikte in gewaltförmigen Austrag sowie Bestrebungen zur Sezession erst ermutigt, ist der politische und rechtliche Minderheitenschutz wesentlich zu verbessern. Zu prüfen ist, wie weit ethnische Konflikte durch die Förderung regionaler wirtschaftlicher Entwicklung, durch großzügige Autonomieregelungen, föderale Strukturen und die Herstellung von „Körben“ gemeinsamer Interessen der rivalisierenden Gruppen abgemildert werden können; sie könnten Chancen für allseits tragbare Kompromisse unter dem Vorzeichen eines gerechten Interessenausgleichs eröffnen. Neu entstehende staatliche Einheiten sollten nur unter strengen Bedingungen hinsichtlich der Garantie von Menschen- und Minderheitenrechten internationale Anerkennung finden.

(4) Bewaffnete Interventionen sollten allein in der Zuständigkeit der internationalen Staatengemeinschaft und unter ihrer ständigen politischen Kontrolle stattfinden. Sie sind nicht als legitimes Mittel einzelstaatlicher Interessendurchsetzung zu betrachten, sondern als letzte Option zum Schutz grundlegender Menschenrechte in Situationen, in denen die konsequente Nutzung des Instrumentariums nicht-militärischer Einwirkungsmöglich-

keiten sich als unwirksam erwiesen hat oder nur so langfristig zum Erfolg führen würde, daß bis dahin zu viele Opfer zu beklagen wären. Bei jeder Form der Intervention muß die generelle Zielsetzung der Gewaltminderung erkennbar bleiben, was durchaus eine frühe präventive Stationierung von Friedenstruppen - wie z.B. im Fall Makedoniens - einschließen kann, um eine unmittelbar drohende Eskalation von Gewaltanwendung zu unterbinden. Weil gerade bewaffnete Interventionen in der Gefahr stehen, politisch und auch unter humanitärem Gesichtspunkt kontraproduktive Ergebnisse zu zeitigen, bedarf es nicht nur eines ausgearbeiteten politischen Konzepts mit dem Ziel einer Hilfe zur Selbsthilfe für die Betroffenen. Darüber hinaus kommt es entscheidend auf eine nüchterne Kalkulation der Er-

folgsaussichten gewaltmindernden Einwirkens sowie der Möglichkeiten für eine Beendigung der Intervention zu akzeptablen Bedingungen an. Sie sollte nur erwogen werden, wenn sich realistischerweise davon ausgehen läßt, daß eine dauerhafte Befriedung der Konfliktregion im Rahmen einer allseits zustimmungsfähigen neuen politischen Ordnung mit einem bewaffneten Eingreifen von außen gefördert würde.

Diese Anforderungen und Bedingungen sind zweifellos rigide und im konkreten Fall nicht leicht zu erfüllen. Doch in der politischen Entscheidung über bewaffnete Interventionen steht so viel auf dem Spiel, daß jedenfalls unter einer friedensethischen Perspektive ein geringerer Aufwand an Prüfung, Reflexion und politischer Anstrengung nicht vertretbar wäre.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Udo Hahn, Humanität mit Waffen verteidigen, in: Rheinischer Merkur / Christ und Welt Nr. 27 / 2. 7. 1993, 19; Gerech? LWB diskutiert Rechtfertigung militärischer Intervention, in: Herder-Korrespondenz 47 (1993) 8, 382f.
- 2 Vgl. hierzu die Überlegungen der Arbeitsgruppe Sicherheitspolitik der Deutschen Kommission *Justitia et Pax* unter dem Titel „Vom 'gerechten Krieg' zum 'gerechten Frieden'“ (Arbeitspapier Nr. 63 der Schriftenreihe *Gerechtigkeit und Frieden der Deutschen Kommission Justitia et Pax*, Juni 1992).
- 3 Vgl. Thania Paffenholz, „Die Waffen nieder!“ Konzepte und Wege der Kriegsbeendigung, in: Volker Matthies (Hg.),

Frieden durch Einmischung?, Bonn 1993, 57ff.

- 4 Vgl. Dieter Senghaas, Friedliche Streitbeilegung und kollektive Sicherheit im neuen Europa, in: *Europa Archiv* 46 (1991) 10, 311ff.
- 5 Die Probleme eines solchen Ansatzes diskutiert im einzelnen Christian Tomuschat, Ein internationaler Strafgerichtshof als Element einer Weltfriedensordnung, in: *Europa Archiv* 49 (1994) 3, 61ff.
- 6 Vgl. Ernst-Otto Czempel, Einmischung ist möglich, in: *FAZ* 20. 7. 1991.
- 7 Vgl. Christoph Bertram, Hoher Anspruch, graue Wirklichkeit, in: *Die Zeit*

- Nr. 9 / 25. 2. 1994, 3; Tobias Debiel, Kriegerische Konflikte, friedliche Streitbeilegung und die Vereinten Nationen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 2 / 14. 1. 1994, hier 12.
- 8 Vgl. Klaus Dicke, Die UN-Deklaration zum Minderheitenschutz, in: Europa Archiv 48 (1993) 4, 107ff.; Felix Ermacora, Späte Einsichten, in: Vereinte Nationen 40 (1992) 5, 149ff.; Rainer Hofmann, Minderheitenschutz in Europa, in: Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht 52 (1992) 1, 1ff.
- 9 Vgl. Winrich Kühne, Die Friedenssicherung der Vereinten Nationen in der Krise?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 2 / 14. 1. 1994, 18ff.
- 10 Vgl. hierzu Berthold Meyer, „Wehret den Anfängen!“ Konzepte und Wege der Kriegsverhütung, in: Völker Matthies (Hg.), a.a.O. (Anm. 3), bes. 53ff.
- 11 Josef Joffe, in: Süddeutsche Zeitung 19. 4. 1994, 4.
- 12 Vgl. Wolfgang S. Heinz, Humanitäre Intervention - Chance oder Gefahr?, in: epd-Dokumentation Nr. 14 / 14. 3. 1994, 11ff., bes. 15f.
- 13 Diese Forderung findet sich u. a. in dem kürzlich veröffentlichten Beitrag des Rates der EKD „Schritte auf dem Weg des Friedens“, Hannover 1994 (= EKD-Texte 48), hier 29.
- 14 Vgl. Klaus-Otto Nass, Grenzen und Gefahren humanitärer Interventionen. Wegbereiter für Frieden, Menschenrechte, Demokratie und Entwicklung?, in: Europa Archiv 48 (1993) 10, 279ff., hier bes. 280f.
- 15 Vgl. Françoise Bouchet-Saulnier, Friedensmissionen und humanitäres Recht: ein Widerspruch, in: François Jean (Hg.), Helfer im Kreuzfeuer, Bonn 1994, 189ff., hier bes. 191.
- 16 Vgl. Richard Falk, Intervention Revisited: Hard Choices and Tragic Dilemmas, in: The Nation 257 No. 21 (20. 12. 1993) 755ff.
- 17 Vgl. François Jean, Krise und Intervention, in: ders. (Hg.), a.a.O. (Anm. 15), 13ff., hier bes. 31f.
- 18 Vgl. Wolfgang Wagner, Abenteuer in Somalia, in: Europa Archiv 49 (1994) 6, 151ff.
- 19 Vgl. Volker Matthies, Die Schrecken des Krieges und die (Ohn)Macht der internationalen Gemeinschaft, in: ders. (Hg.), a.a.O. (Anm. 3), 7ff.; Jochen Hippler, Krieg und Chaos. Irreguläre Kriegführung und die Schwierigkeiten externer Intervention, in: ebd., 139ff.
- 20 Vgl. Tobias Debiel (Anm. 7), 15, Richard Falk (Anm. 16), 763.
- 21 Vgl. François Jean (Anm. 17) 31.



Militär als Friedensstifter?

Statement des Vertreters der Gemeinschaft Katholischer Soldaten zu „Friedensethische Überlegungen zur außenpolitischen Neuorientierung Deutschlands“

Paul Schulz

Die Analysen des Vor- und frühen Nachmittags haben die Herausforderungen an eine veränderte bzw. neue Sicherheits- und Friedenspolitik Deutschlands verdeutlicht. Für einen Vertreter der Gemeinschaft Katholischer Soldaten stellen sich nun die Fragen, wie er – ausgehend vom Selbstverständnis katholischer Soldaten – zu dieser außenpolitischen Neuorientierung, einem daraus resultierenden neuen Auftrag der Bundeswehr sowie dem Spannungsverhältnis von nationalstaatlichen Interessen und der Notwendigkeit internationaler Friedenssicherung steht. Befriedigende Antworten können meiner Erachtens nur gefunden werden, wenn die Hauptfrage der Studienkonferenz „Militär als Friedensstifter?“ dahingehend beantwortet wird, daß der soldatische Dienst nicht dem Krieg, sondern dem Frieden zuzuordnen ist. Ich will dies wegen der Kürze der Zeit thesenartig versuchen.

1. *„Damit das Menschenleben geachtet wird und sich entfalten kann, muß Friede sein. Friede besteht nicht einfach darin, daß kein Krieg ist; er läßt sich nicht bloß durch das Gleichgewicht der feindlichen*

Kräfte sichern. Friede auf Erden herrscht nur dann, wenn die persönlichen Güter gesichert sind, die Menschen frei miteinander verkehren können, die Würde der Person und der Völker geachtet und die Brüderlichkeit unter den Menschen gepflegt wird. Der Friede besteht in der „Ruhe der Ordnung“ (Augustinus, civ. 19,13). Er ist das Werk der Gerechtigkeit und die Wirkung der Liebe.“ Diese im neuen Katechismus Nr. 2304 definierten Bedingungen für Frieden sind, wenn überhaupt, aber sicher nicht vorrangig mit militärischen Mitteln zu erreichen. Frieden zu erlangen, zu sichern und zu fördern ist die wichtigste Aufgabe aller Politik.

2. Krieg darf niemals gewollt sein. Ggf. sind aber militärische Gewaltmaßnahmen notwendig, wenn er vom kriegerischen Willen des Bösen aufgezwungen wird und nur durch Anwendung von Gewalt hohe Rechtsgüter geschützt oder wiedergewonnen werden können.

Der Aggressionskrieg ist nie gut zu heißen. Er stellt eine Rechtsverletzung dar, die immer das friedli-

che Zusammenleben der Völker stört. Hingegen ist die Verteidigung gerechtfertigt, weil sie nicht gewollt, sondern vom Willen anderer aufgezwungen wird. (Unter Aggression ist hier nicht ausschließlich die Anwendung ungerechtfertigter militärischer Waffengewalt zu verstehen, sondern auch solcher Handlungen, die sich in der Verletzung von Lebensrechten anderer äußern.) Allerdings ist auch die legitime Verteidigung u.a. an die Bedingung geknüpft, daß zuvor „alle Möglichkeiten einer friedlichen Beilegung“ (GS 79) ausgeschöpft sind.

3. Auf dem Soldaten lastet immer noch der schwere Verdacht, wenn nicht sogar die Beschuldigung der Immoralität, weil der Soldat als vermeindliches Symbol des Krieges gilt, oder gar für die Ursache des Krieges gehalten wird. Es ist auch ein nur schwer ausrottbarer Irrtum, daß Kriege stattfinden, weil es Soldaten gibt. Auch ohne Soldaten sind Kriege und bewaffnete Konflikte möglich. Es gibt den Soldaten, weil es den Krieg oder die Möglichkeit des Krieges gibt und immer geben wird.
4. Die Vereinten Nationen sind Träger einer zwar noch unvollkommenen, aber doch hoffnungsvollen und trotz Rückschlägen weiterzuentwickelnden Weltfriedensordnung. Funktionen, die bisher von Nationalstaaten wahrgenommen wurden, werden inzwischen von der UNO ausgeübt:

(1) Urteilsspruch *super partes* über die Verantwortung im Falle eines Angriffs (Korea, Irak);

(2) Leitung der diplomatischen Verhandlungen zur Wiederherstellung der verletzten Rechtsordnung (Golf, ehem. Jugoslawien);

(3) Ermächtigung zur Anwendung militärischer Gewalt im Namen der UNO für die Streitkräfte von mehreren Staaten zur Verteidigung des angegriffenen Staates (Korea, Kuwait);

(4) bei innerstaatlichen Konflikten (ehem. Jugoslawien, Somalia, Ruanda) die Bestätigung und Ausübung des Rechts auf Einmischung aus humanitären Gründen.

5. Mit der Einsetzung einer supranationalen Organisation von universaler Dimension bekommt der Krieg ein neues, doppeltes Gesicht. Der Wesenszug der Aggression trifft nicht mehr nur einen einzelnen Staat oder eine Staaten-Allianz, sondern die gesamte Staatengemeinschaft.

Die Aggression ist deshalb keine spezielle Angelegenheit, sondern eine allgemeine: sie stellt die Verletzung eines universalen Rechtsgrundsatzes dar, daß nämlich Kontroversen im Wege des Rechts und nicht im Wege der Gewalt entschieden werden müssen.

Die Verteidigung ihrerseits überschreitet die Einzelinteressen. Durch die Vermittlung und das Eingreifen der Staaten-Familie wird Verteidigung zu einem Akt inter-

nationaler Solidarität.

Schließlich erhält die Einmischung aus humanitären Gründen den Charakter einer Verpflichtung in ihrer ganzen Deutlichkeit, weil sie auf den Menschenrechten begründet ist, ja noch radikaler ausgedrückt, auf dem Mensch-Sein selbst, dem Ebenbild Gottes und dem Bruder seines Erstgeborenen Sohnes.

„Beharren auf Verhandlungen (ohne daß dauerhafte und stabile Waffenstillstände erreicht sind) begünstigen den Angreifer.

Humanitäre Hilfe, so unerlässlich sie ist, trägt nichts zur Lösung des Konflikts und zur Abwehr von Gewalt bei, wenn erst einmal Krieg herrscht. Sie mildert dann höchstens die Leiden des Krieges.“ (ZdK-Erklärung „Den Weltfrieden fördern und sichern – eine solidarische Pflicht der Staatengemeinschaft“ vom 20.05.94)

6. Quelle für das Selbstverständnis katholischer Soldaten ist die bekannte Forderung des II. Vatikanischen Konzils

„Wer als Soldat im Dienst des Vaterlandes steht, betrachte sich als Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker. Indem er diese Aufgabe recht erfüllt, trägt er wahrhaft zur Festigung des Friedens bei.“ (GS 79)

Obwohl der Soldat nach diesem „konditionierten Imperativ“ (Oberhem) zunächst im Dienst des

eigenen Vaterlandes steht, ist sein Dienst durch die Konzilsväter bewußt in die umfangreichere Aufgabe der Verantwortung für den Frieden gestellt. Der vom Sittengesetz vorgegebene Zweck seines Dienens ist die Wahrung von Sicherheit und Freiheit der Völker. Hier wird der Soldat über nationales und regionales Denken hinaus zur grenzüberschreitenden Solidarität mit jenen Völkern aufgerufen, die um ihre Selbständigkeit, Freiheit und Überlebensfähigkeit ringen.

Zum 25. Jahrestag der Veröffentlichung von *Gaudium et spes* 1990 hat die GKS ihr soldatische Selbstverständnis in der Aussage zusammengefaßt:

„Wir stehen im Dienst der Sicherheit und Freiheit der Völker, der Verteidigung der Rechte aller Menschen gegen Angreifer und einer brüderlichen Verwirklichung der Menschenwürde in den Streitkräften.“

7. Papst Johannes Paul II. präziserte im März 1994 vor den Teilnehmern an der dritten Internationalen Militärbischofskonferenz im Vatikan kirchliche Aussagen zum Auftrag des Militärs. Das Militär dürfe kein „aggressiver Kriegsapparat“ sein, sondern müsse „im ausschließlichen Schutzdienst für Sicherheit und Freiheit der Völker“ stehen. Dies gelte besonders für die Friedenstruppen der Vereinten Nationen, die zur Verteidigung der

Menschenrechte eingesetzt würden. Zugleich machten die Blauhelme humanitäre Hilfen in Regionen möglich, die von Hungersnöten, Epidemien oder anderen Katastrophen heimgesucht seien. An anderer Stelle, nämlich vor kanadischen UN-Soldaten, bezeichnete der Papst die Blauhelme als „überzeugte Bauleute des Friedens“ und „Träger der internationalen Solidarität“. Das Prinzip der „humanitären Einmischung“ vertraue dem Militär eine neue wichtige Rolle an, sagte der Papst vor den Militärbischöfen. Die Streitkräfte könnten dabei mit dem Evangelium entschieden besser motiviert werden als mit politischen oder wirtschaftlichen Gründen. Die neuen Friedensaufgaben des Militärs erforderten Gewissensbildung und Förderung der Werte von Gerechtigkeit, Solidarität und Frieden.

8. Solidarität ist der Schlüsselbegriff für das Verständnis von „Soldaten als Friedensstifter“. Dazu sagte Militärgeneralvikar Dr. Ernst Niermann in einem Vortrag zum veränderten Bild des deutschen Soldaten (am 03.03.94 in Goslar), nur ein sich langsam herausbildendes Bewußtsein von einer internationalen Gemeinwohlverpflichtung schaffe eine Solidarität unter den Völkern und Staaten, die Voraussetzung sei, um die anstehenden Probleme der Menschheit wie Armut, Hunger und Umweltzerstörung zu lösen.

Aufgabe des künftigen UN-Soldaten sei es dann, militärische Gefahren auf dem Weg der Völker zueinander abzuwehren. Der Militärgeneralvikar sieht in dem Soldaten bei solchen Einsätzen nicht in erster Linie den Kämpfer, sondern Polizisten, Schützer, Retter und Helfer. Das Bild des Soldaten der Zukunft verwirkliche sich auch durch seine Fähigkeit zur Deeskalation, zum Verständnis anderer Kulturen und der Mentalität des Einsatzlandes, zur Achtung von Menschen ungeachtet ihrer Kultur, Zivilisation oder Hautfarbe.

Dies erfordert eine Professionalisierung und Spezialisierung der Soldaten auf solche UN-Einsätze hin. Denn der Soldat kann nicht ohne weiteres und all-round eingesetzt werden, weil er nun mal da ist. Er muß auf die spezielle Aufgabe als Beobachter, Überwacher, Polizist, Schützer, Helfer oder Retter durch qualifizierte Ausrüstung und Ausbildung sowie ein besonderes mentales Training vorbereitet werden.

9. Humanitäre Hilfe ist nach dem Prinzip der Subsidiarität zu leisten. Sie ist daher zunächst Aufgabe dazu befähigter nationaler und internationaler Organisationen. Sie kann keine vorrangige, eher unterstützende Aufgabe von Streitkräften sein, deren Hauptauftrag die Landesverteidigung ist und bleibt. Andererseits kann eine Einmischung mit

1. militärischen Mitteln aus humanitären Gründen im Rahmen innerstaatlicher Kriege zur Sicherstellung des Erfolges geboten sein.

Nur ein naiver Pazifismus kann vom Erfolg humanitärer Unterstützung durch ausschließlich unbewaffnete Freiwillige träumen, wenn sich historisch vererbter Haß entlädt oder verdrängte Todestribe ausbrechen.

In solchen Fällen wird es zur moralischen Pflicht, nicht nur die Hilfeleistungen zu verteidigen, sondern ihnen auch – wenn notwendig – mit Waffen den Weg zu bahnen. Dies kann ein Gebot der Nächstenliebe sein, eine durchaus menschliche Form des Sich-um-den-Bruder-Sorgens in einem Zustand der desolaten Verlassenheit, wenn Haß, Gewalt und Menschenverachtung aufeinandertreffen.

10. Der Soldat kann eine friedensstiftende Aufgabe ruhigen Gewissens nur wahrnehmen, wenn sein Einsatz nicht als der Normalfall oder als die einzige Möglichkeit gesehen wird, sondern – gerade dann, wenn Gewalt angewendet werden muß – als letztes Mittel (ultima ratio) unumgänglich ist. Es ist Aufgabe der Politik, anhand strenger ethischer Kriterien die Notwendigkeit für den Einsatz bewaffneter Gewalt zu prüfen, nachzuweisen und Ziele wie Mittel und Grenzen des Einsatzes zu definieren.

Die Gemeinschaft Katholischer Soldaten hat in ihrer Dresdner Er-

klärung vom 17. Januar 1992 „Zur Beteiligung der Bundeswehr an militärischen Maßnahmen im Auftrag der Vereinten Nationen oder anderer Kollektiver Sicherheitsbündnisse“ deutlich gemacht unter welchen ethischen Bedingungen sie „bei einer Bedrohung oder einem Bruch des Friedens oder bei einer Angriffshandlung“ den Einsatz von Streitkräften für gerechtfertigt hält, um als Ziel „den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren oder wiederherzustellen.“ (UN-Charta, Art. 42)

Ich möchte meinen kurzen Beitrag mit einem Appell des Kirchenlehrers Augustinus an den kaiserlichen General Bonifatius abschließen

„Esto bellando pacificus“ –

„Sei im Kriege ein Friedensstifter“
Die Voraussetzungen aber, daß, und die Bedingungen, wie der Soldat durch seinen Einsatz Frieden stiftet, hat die Politik zu schaffen.

Solidarisch
IN DER
EINEN WELT

Postgiro Köln 556-505

MISEREOR

Aktion gegen Hunger und
Krankheit in der Welt

Postfach 1450
52015 Aachen

Optionen gesamteuropäischer Sicherheit

Strukturen und Konzepte für kollektive Sicherheit in Europa

Björn F. Schulz

Charta der Vereinten Nationen:

„Wir die Völker der Vereinten Nationen – fest entschlossen, künftige Geschlechter von der Geißel des Krieges zu bewahren ... und für diese Zwecke ... unsere Kräfte zu vereinen, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren, Grundsätze anzunehmen und Verfahren einzuführen, die gewährleisten, daß Waffengewalt nur noch im gemeinsamen Interesse angewendet wird, ... haben beschlossen, in unserem Bemühen um die Erreichung dieser Ziele zusammenzuwirken.“¹

1. Europäische Sicherheit
2. Naheliegende Möglichkeiten
 - 2.1 Vereinte Nationen
 - 2.2 Konzepte für Europa
 - 2.2.1 KSZE
 - 2.2.2 EU und WEU
 - 2.2.3 NATO
 - 2.2.4 ESG
3. Weiterbildung – Umbildung – Neubildung?

1. Europäische Sicherheit

Im Sinne der Satzung der Vereinten Nationen dem Frieden zu dienen, haben sich bis zu Beginn dieses Jahres fast alle Staaten² der Erde durch ihren Beitritt zu der Organisation der Vereinten Nationen (VN) verpflichtet.

Trotzdem kam es seit dem Zweiten Weltkrieg immer wieder zu bewaffneten und unbewaffneten Konflikten.³ Die Friedenstruppen der VN sind auf jedem Kontinent im Einsatz⁴ und den Europäern wird durch den Krieg im ehemaligen Jugoslawien besonders deutlich, daß der Krieg nicht ausschließlich eine Angelegenheit der südlichen Hemisphäre ist. Der Prozeß des Nation-building und der Systemtransformation in den postkommunistischen Staaten ist von Spannungen und Konflikten begleitet. Weltweit sind die Einhaltung der Menschenrechte, der Minderheitenschutz und der Schutz unserer Umwelt längst nicht gewährleistet. Der teilweise aufgebrochene Chauvinismus sowie nationaler und internationaler Terrorismus sorgen für zusätzliche Konflikte und Instabilität.

Die Staatengemeinschaft steht also immer noch vor der Aufgabe, Frieden,

Oberleutnant Björn F. Schulz studiert Politikwissenschaft an der Universität der Bundeswehr in Hamburg

Freiheit und Sicherheit zu schaffen und zu gewährleisten. Konzepte zu Systemen des Friedens und der Sicherheit, die den Anspruch der Kontinuität und Stabilität haben, dürfen sich nicht auf militärisch politische Konstruktionen beschränken. Gerade vor dem Hintergrund der Transformationsprozesse auf dem Gebiet des ehemaligen Warschauer Pakts und der existentiellen Probleme der Menschen in den sogenannten Entwicklungsländern wird deutlich, daß mehr als nur ein Militärbündnis notwendig ist, um eine friedliche Ordnung zu erreichen.

Sicherheitspolitik muß auf politische, ökonomische, rechtliche, ökologische und natürlich auch militärische Aspekte umfassend eingehen. Die zukünftigen Sicherheitsstrukturen in Europa müssen dieser Überlegung folgen. Europa kommt eine Schlüsselrolle für die weltweite Sicherheit zu: Rußland gehört zu Europa, Nordamerika ist politisch, ökonomisch und militärisch mit Europa verknüpft⁵ und die Mehrzahl der politischen, ökonomischen und militärischen mächtigen Staaten findet sich hier zusammen.⁶ Außerdem hat das Völkerrecht und die Satzung der VN abendländischen Charakter, entstammt dem mitteleuropäischen Wertesystem.⁷ Ein funktionierendes System gemeinsamer Sicherheit in Europa kann exemplarisch und stabilisierend für die übrige Welt sein. Darüber hinaus kann ein starkes und einigtes Europa seine Machtpotentiale im besten Sinne nutzbringend einsetzen.⁸

Es muß also überlegt werden, in welcher Form für Europa Frieden und Freiheit in Sicherheit und Stabilität geschaffen und erhalten werden kann. „Nur selten ist die nördliche Halbkugel so unerwartet und so unvorbereitet in ein neues Zeitalter eingetreten, geprägt von postreligiöser und postideologischer Ratlosigkeit, nicht frei von Illusionen, aber ohne Ideale und Visionen, auf der Suche nach Orientierung.“⁹

Im folgenden soll als Suche nach Orientierung über Optionen für Sicherheitsstrukturen in Europa nachgedacht werden. Europa ist Teil der gesamten Staatenwelt und so muß zunächst überlegt werden, was die VN leisten können.

2. Naheliegende Möglichkeiten

2.1 Vereinte Nationen

Die Chance der VN gründet sich auf ihren originären Wesensgehalt, den der Universalität. Die Mitgliedschaft fast aller Staaten der Erde und damit deren freiwilliger Unterordnung unter die Charta der Vereinten Nationen eröffnet Wege und Möglichkeiten für Lösungen von Probleme und Konflikten auf einer breiten Basis. Das bedeutet gleichzeitig, daß die VN keine Lösung für eine regionale Konzeption kollektiver Sicherheit in Europa sind. Die Organisation und ihre Grundsätze und Satzung sind aber Basis und Rahmen für Suborganisationsformen.¹⁰

Die für die Friedensgestaltung relevanten Organe der VN (Abb. 1) sind

die **Generalversammlung** als das Gremium aller Mitglieder, der **Sicherheitsrat** als das Exekutivkomitee der Vereinten Nationen und das **Sekretariat** als der Verwaltungsapparat der Organisation.¹¹

Die Ziele sind Weltfrieden, Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker, Wahrung der Menschenrechte und eine Abstimmung der Nationen untereinander zur Verwirklichung der Ziele (Art. 1). Anknüpfend an die Erfahrungen der Weltkriege und anderer Konflikte, steht die Kriegsverhütung und die Friedensbewahrung eindeutig im Vordergrund.

Diesem Gedanken folgen die Grundsätze des Artikel 2 der UN-Charta in denen u. a. die Gleichheit der Mitglieder festgelegt wird (Zif. 1) und diese den Regeln der Charta verpflichtet sind (Zif. 2). Streitigkeiten sind nur mit friedlichen Mitteln beizulegen (Zif. 3), die territoriale Integrität und Unabhängigkeit aller Staaten ist zu achten (Zif. 4) sowie Beistand der Organisation oder den Mitgliedern gemäß den Bestimmungen der Charta zu leisten (Zif. 5).

Der **Sicherheitsrat (SR)** ist das eigentlich interessante Organ der Vereinten Nationen. Ihm wurden, „um ein schnelles und wirksames Handeln der Vereinten Nationen zu gewährleisten“, die Hauptverantwortung zur Wahrung des Weltfriedens übertragen und er handelt so im Namen aller Mitglieder. Die Beschlüsse, die bindend sind, und die Maßnahmen müssen sich nach den

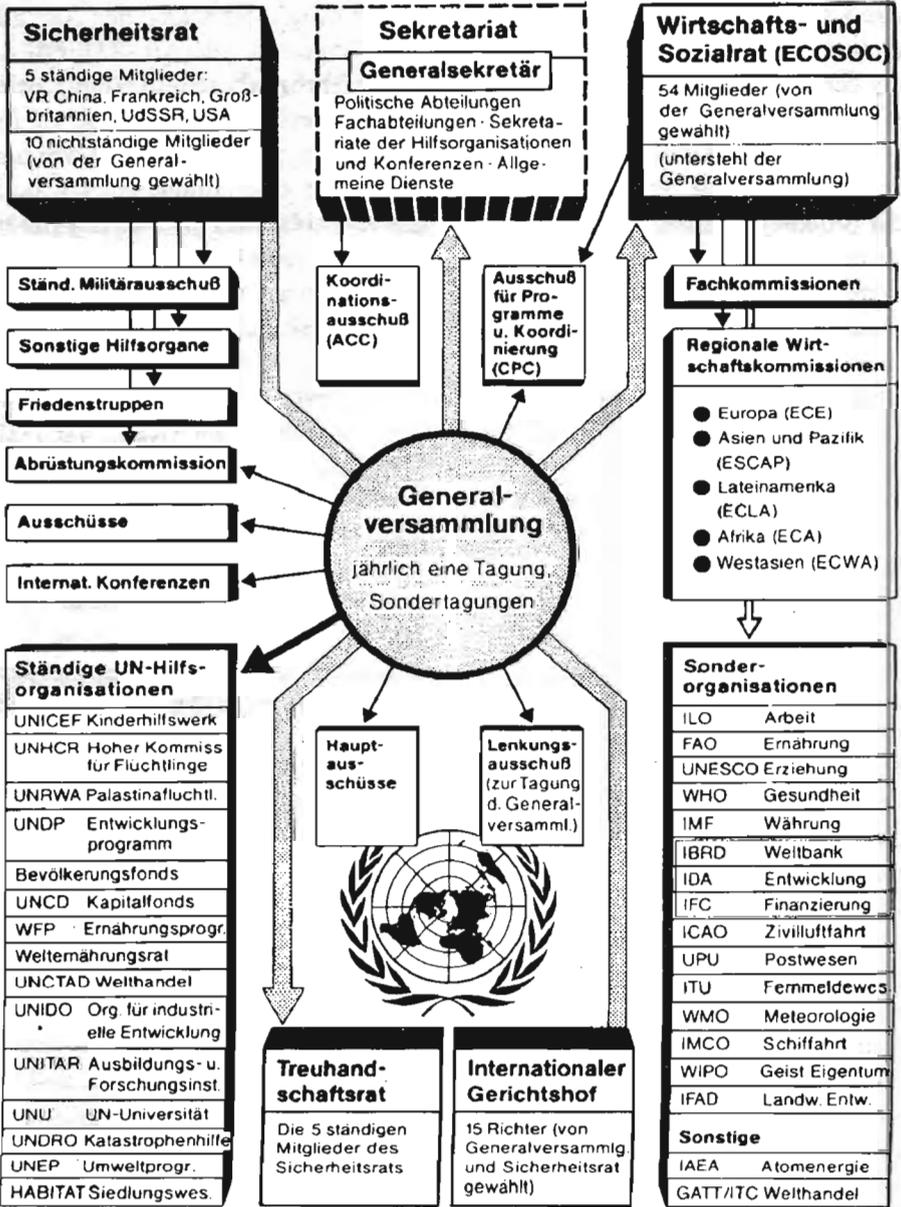
Bestimmungen der Charta richten (Art. 24f). Fünf ständige¹² und zehn wechselnde Mitglieder bilden den SR, alle haben eine Stimme (Art. 23). Für einen Mehrheitsbeschluß sind neun Stimmen erforderlich. Jedoch ist für Beschlüsse jenseits von Verfahrensfragen die Zustimmung aller ständigen Ratsmitglieder erforderlich (faktisches Vetorecht).

Um Kriege zu vermeiden und Krisen zu deeskalieren, sind in der Charta Regeln zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten (Kap. VI.) sowie Zwangsmaßnahmen (Kap. VII.) als letztes Mittel vorgesehen. Der Sicherheitsrat hat hier Priorität und Handlungsvollmacht (Art. 36 ff.).

Die Mittel zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten (Kap. VI.) sind: Verhandlung, Untersuchung, Vermittlung, Vergleich, Schiedsspruch, gerichtliche Entscheidung, Inanspruchnahme regionaler Einrichtungen oder Abmachungen durch friedliche Mittel eigener Wahl (Art. 33). Jeder Staat, die Generalversammlung, der Generalsekretär und der Sicherheitsrat können auf eine Gefährdung des Friedens aufmerksam machen.

Droht aus einer Krise ein Krieg zu werden, regelt das Kapitel VIII. der Charta die „Maßnahmen bei Bedrohung oder Bruch des Friedens und bei Angriffshandlungen“. Zunächst muß eine derartige Lage durch den SR festgestellt werden und das weitere Vorgehen überlegt werden (Art. 40). Zur Vorbeugung einer Eskalation wird er-

Die Organisation der Vereinten Nationen



* seit August 1985 Sonderorganisation

Abb. 1 (Quelle: Vereinte Nationen)

stens das Gespräch gesucht und zweitens der Weg friedlicher Streitbeilegungsmaßnahmen erneut versucht (Art. 40).

Die nächste Stufe sind die friedlichen Sanktionsmaßnahmen. Unter Ausschluß von Waffengewalt können nach Maßgabe des Sicherheitsrates wirtschaftliche, technische und diplomatische Sanktionen vorgenommen werden (Art. 41).

Verlangt die Lage schärfere Maßnahmen zur Durchsetzung des Friedens, können durch die Streitkräfte der Mitgliedsländer Demonstrationen, Blockaden o.ä. durchgeführt werden (Art. 42). Der Passus „sonstige Einsätze“ läßt Raum für vielerlei Aktionen, so auch für Kriegsführung im Sinne der UN-Charta gegen eine Aggression, die mit anderen Mitteln nicht zu bewältigen war.

Die Androhung militärischer Gewalt als ultima ratio in einem Konflikt ist nur dann glaubwürdig und damit funktionsfähig, wenn sie durch Unterstützung der Streitkräfte der Mitglieder real durchführbar ist. Daher ist die Bereitstellung von Truppen ausführlich geregelt. In Artikel 43 wird die Beistandspflicht aller Mitglieder beschrieben, die jedoch nur bei Abschluß von Sonderabkommen absolute Gültigkeit hat. Bisher wurde noch kein Sonderabkommen zwischen den VN und einem Staat geschlossen, dennoch besteht zumindest für jeden Fall Verhandlungspflicht über die Bereitstellung von Truppen nach einem Be-

gehren der UNO. Spätestens der Artikel 49 verlangt in seiner Formulierung der gegenseitigen Verpflichtung zu Beistand unter den Staaten eine Unterstützung der von dem Sicherheitsrat beschlossenen Aktionen gemäß Artikel 48. Es steht also jedem Land frei, sich einer militärischen Zwangsmaßnahme der VN anzuschließen oder nicht. Grundsätzlich ist die Pflicht zur Unterstützung durch jedes Land in der Zielsetzung der Vereinten Nationen, und dieser hat sich jedes Mitglied verschrieben, verankert.

Die bestehende Praxis der VN hinsichtlich der Friedenssicherung ist der Einsatz der „Blauhelme“.¹³ In der „Agenda für den Frieden“ des Generalsekretärs der VN Boutros Ghali¹⁴ wurde dieser Bereich präzisiert. Welchen langfristigen Erfolg friedensschaffende und friedenserhaltende Maßnahmen haben werden, muß sich noch erweisen.

Die VN sind nur begrenzt in der Lage, weltweit für den Frieden zu sorgen. Für jeden Konflikt gibt es so viele verschiedene Interessen wie es Mitglieder gibt. Darüber hinaus kann nicht erwartet werden, daß sich die Mehrzahl der Staaten für begrenzte regionale Konflikte in dem Maße engagiert, wie es bei großen, bzw. bedeutenden Konflikten der Fall sein kann. Je größer die Organisation ist, um so schwieriger ist es, einen Konsens in Auffassung und Handlungsweise zu erreichen. Hinzu kommt, daß die UNO sich derzeit am Rande der personellen, ma-

teriellen und finanziellen Möglichkeiten bewegt. Eine Ausdehnung der Aktivitäten scheint derzeit kaum möglich.

Die Zielsetzung der VN und die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit führen zu der Erkenntnis, daß „Maßnahmen regionaler Art angebracht sind“ (Art. 52).

2.2 Konzepte für Europa

Die Eigenart der Sicherheitslage Europas und ihre besonderen Erfordernisse haben in der Vergangenheit bereits Sicherheitsstrukturen unterhalb der Ebene der VN herausgebildet. Die NATO war die Reaktion auf die im „Westen“ perzipierte „Bedrohung aus dem Osten“. Die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) erwuchs aus der Einsicht, man müsse die Ost-West Konfrontation entschärfen und sich einander annähern. Den Europäischen Gemeinschaften lag die Idee zugrunde, über wirtschaftliche Integration und politische Annäherung ein stabiles und sicheres (West-) Europa zu erreichen. Die neu erdachte Konzeption der Europäische Sicherheitsgemeinschaft (ESG)¹⁵ möchte unter der Einbeziehung aller KSZE-Staaten eine dem gemeinsamen Recht verpflichtete Gemeinschaft bilden. Alle Organisationsformen können a priori eine Lösung für ein kollektives Sicherheitssystem der Region Europa sein (s. Abb. 3).

2.2.1 KSZE

In den 1970er Jahren begann eine Phase der Entspannung. Kurz nach der Unterzeichnung des amerikanisch-sowjetischen Abkommens zur Verhinderung eines Atomkrieges (22.06.1973), wurde Anfang Juli 1973, primär auf Betreiben der Sowjetunion, die KSZE in Helsinki eröffnet.¹⁶ „In Helsinki sollte die Perspektive für einen multilateralen Rahmen der europäischen Entspannung ausgeleuchtet werden. Der Westen wollte Menschenrechte und Freizügigkeit durchsetzen, die Sowjetunion suchte vor allem die Beurkundung ihres Besitzstandes in Europa.“¹⁷ Am 01.08.1975 endet die Konferenz nach zweijährigen Verhandlungen mit der Unterzeichnung einer Schlußakte durch die Staats- und Regierungschefs der teilnehmenden Staaten. Die Inhalte der Schlußakte werden in drei „Körbe“ aufgeteilt: Politische Prinzipien und militärische Aspekte der Sicherheit (Korb 1); bereichsweise Zusammenarbeit in Wirtschaft, Wissenschaft, Umwelt (Korb 2); Humanitäre und kulturelle Zusammenarbeit (Korb 3). Es wurde festgeschrieben, daß Folgekonferenzen zur Weiterbehandlung der Materie abgehalten werden sollten. So begann der KSZE-Prozeß, eine „genuine Mischung von bewahrenden und dynamischen Elementen.“¹⁸

Auch der KSZE-Prozeß profitierte von dem Umbruch in Europa Ende der 80er Jahre. Auf dem Gipfeltreffen in Paris am 19.11.90 wurde die „Charta für ein neues Europa“ unterzeichnet.

In ihr verpflichten sich die Staaten zur Demokratie als Regierungsform, zu den Menschenrechten und Grundfreiheiten, Akzeptanz des Rechts, Minderheitenschutz, Gewaltverzicht und zur Einrichtung von KSZE-Institutionen (s. Abb. 2). Auf diese Weise wird in der KSZE den Veränderungen in Europa Rechnung getragen und der Prozeß institutionalisiert.¹⁹

Der **Außenministerrat** ist das zentrale Organ für regelmäßige Konsultationen, darüber hinaus können hier Entscheidungen zur Fortentwicklung der KSZE getroffen werden.²⁰ In der niedrigeren Ebene tagt mindestens dreimonatlich der **Ausschuß Hoher Beamter (AHB)**. Er überbrückt die Phasen zwischen den Rattreffen. Er kann auf Antrag einberufen werden und Empfehlungen zur Lösung von Streitigkeiten geben. In beiden Gremien gilt

in dringlichen Fällen das „Konsens-minus-Eins“-Prinzip, um schnellstmöglich in Konflikte eingreifen zu können. Das **Konfliktverhütungszentrum** (am 18.03.91 in Wien eröffnetes Büro) unterstützt den Rat hinsichtlich vertrauensbildender und friedenserhaltender Maßnahmen und sammelt Informationen. Der **Konsultationsausschuß** ist ein Teil davon und unterstützt/ermöglicht die im Rat oder AHB gefaßten Beschlüsse. In dem **Forum für Sicherheitskooperation (FSK)** soll ein ständiger Sicherheitsdialog zur Vertrauensschaffung stattfinden, das Konfliktverhütungszentrum unterstützt werden sowie Rüstungskontrollmaßnahmen und vertrauensbildende Maßnahmen verhandelt werden. Aus diesem institutionellen Gefüge heraus, sollen dann friedenssichernde Maßnahmen der KSZE möglich sein. Im Sinne

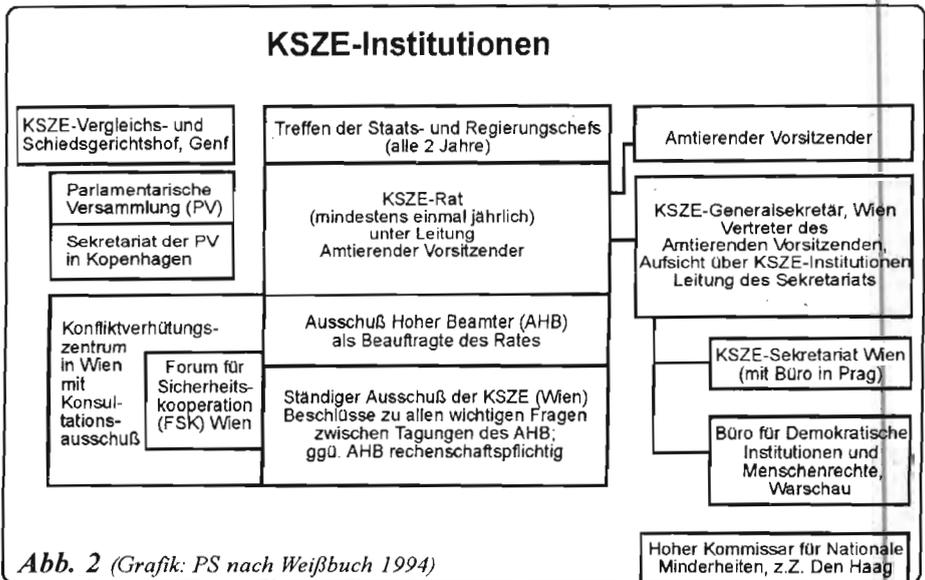


Abb. 2 (Grafik: PS nach Weißbuch 1994)

der Blauhelm-Truppen sollen sie direkt oder im Rahmen der NATO und WEU die VN unterstützen.

2.2.2 EU und WEU

Die Europäische Gemeinschaft (EG), nunmehr Europäische Union (EU), verfolgt seit ihrer Gründung auch das Ziel der politischen Zusammenarbeit. Nach den Plänen einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) und einer Europäischen Politischen Gemeinschaft (EPG), dem ersten Ansatz zu Kooperation in der Außen- und Sicherheitspolitik (die jedoch 1954 an Frankreich scheiterten), gelang dennoch 1957 ein weiterer Schritt der Integration: Mit der Unterzeichnung der Römischen Verträge wurde die EWG gegründet, die wirtschaftliche Integration Europas war festgelegt. Eine etwaige politische Zusammenarbeit blieb aber noch ausgeklammert.

Über den Luxemburger Bericht im Oktober 1970 (Ziele und Methoden der Europäischen Politischen Zusammenarbeit) und über die Einheitliche Europäische Akte vom Februar 1986 gelangte man nach sechs weiteren Jahren zu den Verträgen von Maastricht. Unter dem Eindruck der politischen Entwicklung in der Welt in den späten achtziger und frühen neunziger Jahren, wurde am 7. Februar 1992 der Vertrag der Europäischen Union unterzeichnet.²¹ Der Vertrag legt die Grundlage zu einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP).

„Die Identität und die Unabhängigkeit Europas“ sollen geschaffen werden unter Verfolgung der leitenden Ziele von Frieden, Sicherheit und Fortschritt in Europa und der Welt (Präambel EU-Vertrag). Die Ziele im engeren Sinne sind bereits zum Teil in der Präambel verankert: eine GASP solle verfolgt werden, auf längere Sicht sei eine gemeinsame Verteidigungspolitik und zu gegebener Zeit sogar eine gemeinsame Verteidigung durchzuführen. Die im Konjunktiv gehaltene Präambel findet ihre Fortführung im Teil V des Vertrages. Die Wahrung erreichter Werte, grundlegender Interessen und der Unabhängigkeit der Mitgliedstaaten ist zu verfolgen, Sicherheit in Frieden ist anzustreben. Die Internationale Zusammenarbeit ist zu fördern, sowie die Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschen- und Freiheitsrechte sind zu entwickeln und zu stärken (Art. J.1 EU-Vertrag). Konsultation, Harmonisierung, die Erarbeitung gemeinsamer Standpunkte und die Kohärenz gemeinschaftlicher mit nationaler Politik werden angestrebt (Art. J.2).

Die Mittel der gemeinsamen Politik sind: Die Zusammenarbeit der politischen Führungen, besonders durch die Troika, die stufenweise Durchführung gemeinsamer Aktionen unter Maßgabe von Loyalität und Solidarität und orientiert an festzulegenden Leitlinien. Unter bestimmten Bedingungen ist nach Absprache der Mitgliedstaaten untereinander für gemeinsame Aktionen eine Entscheidung

mit qualifizierter Mehrheit möglich.²² Die verteidigungspolitischen Aspekte bleiben von Mehrheitsentscheidungen generell ausgeklammert (Vgl. Art. J. 1 bis 5).

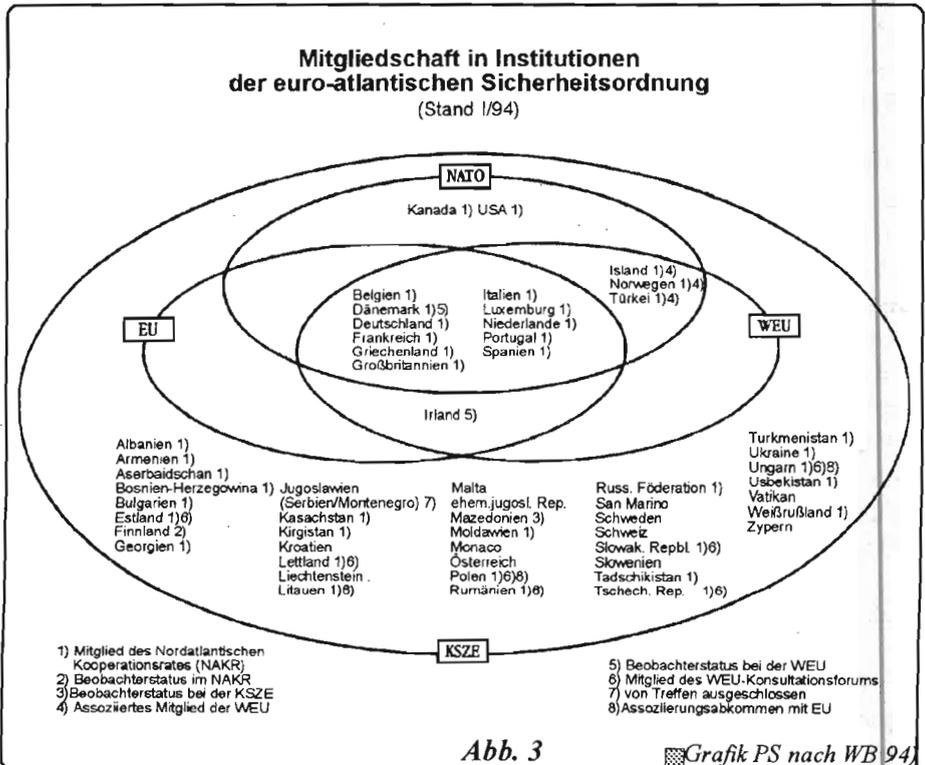
Die Inhalte der GASP sind „alle Bereiche der Außen- und Sicherheitspolitik“ (Art. J.1) und umfassen „sämtliche Fragen, welche die Sicherheit der EU betreffen, langfristig auch verteidigungspolitische und die der Gemeinsamen Verteidigung“ (Art. J.4).

Die EU behält also primär noch den Charakter einer ökonomischen Staatengemeinschaft, die darüber hinaus bemüht ist, die anderen Politiken

zu harmonisieren.

Zur sicherheitspolitischen Verstärkung der EU sucht diese sich die Unterstützung der Westeuropäischen Union (WEU). Die EU „ersucht die WEU, die integraler Bestandteil der Entwicklung der EU ist, die Entscheidungen und Aktionen der Union, die verteidigungspolitische Bezüge haben, auszuarbeiten und durchzuführen.“ Praktische Regelungen werden im Einvernehmen getroffen (Art. J.4). Die Erklärung in der Schlußakte des EU-Vertrages zur Rolle der WEU²³ detaillieren diese Bestimmung.

Die Mitglieder der WEU sind Bel-



gien, Deutschland, Spanien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal und Großbritannien. Das Ziel der WEU (1948 gegründet zum kollektiven Schutz vor Deutschland²⁴) ist es, Frieden, Sicherheit und Wohlstand durch Zusammenarbeit zu erreichen (Präambel WEU-Vertrag). Die Staaten unterhalten in der WEU einen ständigen **WEU-Rat** (Art. VIII. WEU-Vertrag), der für die Durchführung der Aufgaben des Vertrages zuständig ist. Die Länder unterwerfen sich dem Internationalen Gerichtshof (Art. X), die Union ordnet sich der Organisation der VN unter (Art. VI) und möchte nicht in Konkurrenz zur NATO stehen (Art. IV). Artikel V bestimmt die Pflicht zum Beistand, wenn eines der Mitglieder Opfer einer Aggression wird. Die Erklärung zum EU-Vertrag erhöht den Organisationsgrad und damit die Wirksamkeit der WEU. Die Union soll „Mittel zur Stärkung des europäischen Pfeilers der Atlantischen Allianz“ werden. Daher soll eine gemeinsame Verteidigungspolitik formuliert werden und eine Operationalisierung vorgenommen werden. Die **WEU wird zur Verteidigungskomponente der EU** ausgebaut und dafür wird die Zusammenarbeit harmonisiert und intensiviert. Es wird ein Planungsstab eingerichtet, eine engere Zusammenarbeit mit der NATO angestrebt, die Generalstabschef der WEU werden sich regelmäßig treffen und der Union sollen militärische Einheiten zugeordnet werden (Vgl. Art. J.1 IV, Nr.

2,3,5 EU-Vertrag). Darüber hinaus wird Mitgliedsländern der EU angeboten beizutreten oder sich zu assoziieren, was auch den übrigen NATO-Mitgliedern offen steht.²⁵ Die WEU ist nach der Verwirklichung dieser Ziele Bindeglied zwischen der EU und der NATO und inkorporiert Frankreich wieder militärisch in transatlantische Verteidigungskonzeptionen.²⁶

2.2.3 NATO

„Partnerschaft für den Frieden“ lautet das Ergebnis und die Botschaft des NATO-Gipfels vom 10. Januar 1994. Die sechzehn NATO-Staaten haben die postkommunistischen Länder zu begrenzter sicherheitspolitischer und militärischer Zusammenarbeit eingeladen. Ihnen ist damit eine „Beitrittsperspektive“, aber mehr auch nicht, eröffnet worden.²⁷ Der Gipfel und das Ergebnis deuten auf die sicherheitspolitische Konstellation hin: Die NATO hat weiterhin Bestand, sucht aber nach neuen Konzepten und Strategien und muß ihre Rolle in der internationalen Politik neu definieren.

Im Nordatlantikvertrag verpflichten sich die Signatarmächte dem Frieden und dem Erhalt der eigenen Ordnung. In Übereinstimmung mit der Satzung der VN soll Streit friedlich beigelegt und auf Gewaltanwendung weitestgehend verzichtet werden (Art. 1). Im Falle des Versagens nichtmilitärischer Maßnahmen und einer Aggression gegen eines der Mitgliedsländer kann sich das Bündnis zu kollektiver Verteidi-

gung entschließen (Art. 5f). Um das zu ermöglichen und ein wehrhaftes Bündnis zu sein, ist eine entsprechende politische und militärische Infrastruktur aufgebaut worden (gem. Art. 3).

Die NATO hat den Zusammenbruch des kommunistischen Systems überstanden und scheint für die Nationen in Europa das einzige Bündnisssystem zu sein, daß Stabilität und Sicherheit garantieren kann. Nicht zuletzt deswegen streben Staaten Mittel-Osteuropas (MOE) eine Integration in das Bündnis an. Der Nordatlantikpakt selber und die einzelnen Mitgliedsstaaten sind in der vermeintlich besseren Position und entscheiden letztendlich über die Ausweitung des Bündnisses. Um den Veränderungen in Europa gerecht zu werden, wurde im November 1992 der **NATO-Kooperationsrat (NAKR)** eingerichtet. In ihm sind die NATO-Mitglieder und fast alle postkommunistischen Staaten auf Liaisonbasis vertreten. Der NAKR soll die Systemtransformation in Mittel-Ost-Europa begleiten und sich um gegenseitiges Verständnis von Sicherheit bemühen. Die Tagungen finden auf der Ebene der Außen-, der Verteidigungsminister und der Generalstabschefs statt. Darauf baut der NATO-Gipfel und die beschlossene „Partnership for Peace“ auf.²⁸ Sie sollen zum einen die Funktionsfähigkeit und Stabilität der NATO erhalten, indem auf eine Ausweitung verzichtet wird, und zum anderen die postkommunistischen Staaten an die NATO binden, das

Sicherheitsvakuum behutsam anfüllen und lose Sicherheitsstrukturen entwickeln helfen. Die Partnerschaftslösung ist gerade auch ein Kompromiß gegenüber Rußland, das die zweite Weltmacht zu Recht bleiben will und muß. Eine selektive Aufnahme einiger mittel-osteuropäischer Staaten würde eine neue Teilung Europas provozieren. Eine Integration Rußlands und anderer Nachfolgerepubliken der SU ist noch nicht möglich. Rußland kann nicht in die bestehende NATO integriert werden wollen. Der Macht- und Ansehensverlust (national wie international) wäre zu hoch. Rußland und sein „näheres Ausland“ können nur aus einer Position der Stärke heraus in eine neue NATO eintreten.²⁹

Der NATO-Gipfel im Januar 1994 bekräftigt die transatlantische Bindung, betont den europäischen Pfeiler und sucht eine engere Zusammenarbeit mit der WEU. Darüber hinaus sollen Operationen der VN und der KSZE von der Allianz unterstützt werden und vor dem Hintergrund dieser Entwicklung und der in MOE sollen die Strukturen des Bündnisses angepaßt werden. Dazu gehört das Konzept der Partnerschaft für den Frieden, zu dem alle postkommunistischen Staaten eingeladen werden. In dem Rahmendokument wird festgestellt, daß nur Zusammenarbeit und gemeinsames Handeln zu Sicherheit und Stabilität führen können. In der Partnerschaft soll militärische und sicherheitspolitische Transparenz und Kontrolle

gewährleistet sein. Der gemeinsame Einsatz im Rahmen der VN und KSZE soll möglich sein und die Kooperation mit der NATO vertieft werden. Es werden Verbindungsbüros und eine Partnerschaftskordinierungszelle eingerichtet, gemeinsame Manöver abgehalten und Informationen ausgetauscht. Das Konzept ist auch Forum für Konsultation in Konfliktfällen. Damit wird ein weitmaschiges Netz sicherheitspolitischer Strukturen über Gesamteuropa und den Atlantik ausgebreitet. Voraussetzung ist der Beitritt der postkommunistischen Staaten, der Ausbau der Institutionen und die Befolgung der Richtlinien der Partnerschaft. Es ist aber noch weit entfernt von einem Sicherheitsbündnis, geschweige denn von einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit.

Darüber hinaus müssen die aufnahmewilligen Staaten ihre Optionen realistisch überdenken:

1. Die westlichen Staaten sind primär auf die eigene Standortbestimmung und Entwicklung einer nationalen sicherheitspolitischen Konzeption konzentriert.
2. Das Nordatlantische Bündnis legt ebenfalls bei sich selbst die Priorität. Die Mitgliedstaaten müssen den Standort des Bündnisses bestimmen, die Rolle definieren, Strategien entwickeln und formulieren, die Truppe und die Organisation umstrukturieren. Es muß zunächst eine Prioritätenfolge gefunden werden und erst wenn Standort und Stra-

tegie definiert sind, ist weiteres Handeln hinsichtlich einer Kooperation und Ausweitung nach Osten möglich.

3. Die Staaten Mittel-Ost-Europas müssen eine politische, wirtschaftliche und militärische Konvergenz zum Bündnis anstreben.
4. Der ehemalige Ostblock muß mit einer reservierten Haltung des Westens ihm gegenüber umgehen.

Die NATO-Staaten treten als „Geberländer“ auf, die postkommunistischen Staaten als „Nehmerländer“. Dieses Rollenverständnis prägt derzeit die Beziehungen der europäischen Staaten. Rußland spielt und wird immer eine Sonderrolle spielen. Die postkommunistischen Staaten müssen sie sich zur Zeit wohl oder übel auf dieses Verhältnis einlassen, wenn sie in ihren Integrationsbemühungen erfolgreich sein wollen. Der NATO-Gipfel vom 10. Januar 1994 mit dem Prinzip „partnership for peace“ und die Reaktionen in MOE bestätigen das.

2.2.4 Europäische Sicherheitsgemeinschaft (ESG)

Inmitten der Überlegungen über Reformierung oder Weiterentwicklung oder Stärkung bestehender Bündnisse, Gemeinschaften und Organisationen wird offenbar vergessen, daß etwas Neues heilsam sein könnte. Das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH) hat mit der Europäischen Sicherheitsgemeinschaft (ESG)

eine neue Idee in die Diskussion gebracht. Der Antwort auf die Frage, ob hier ein Lösungsansatz für die Sicherheitsprobleme Europas liegt oder ob nur das Rad neu erfunden wird,³⁰ soll hier nähergekommen werden.

Die Internationale Ordnung Europas soll sich „vom Recht des Stärkeren zur Stärke des Rechts“ (so der Titel der Studie) wandeln. Die Prinzipien der ESG sind

1. Gewaltverzicht,
2. territoriale Integrität der Mitgliedstaaten,
3. die Achtung der Menschen- und Minderheitenrechte,
4. die Achtung und konsequente Anwendung des Völkerrechts,
5. die bedingungslose Erfüllung der ESG-Pflichten und
6. die vorbehaltlose Anerkennung der Entscheidungen der ESG und ihrer Organe.

Die Maßnahmen zur Durchsetzung des Gemeinschaftswillens gegen innere und äußere Aggressoren entsprechen einer Eskalationstreppe. Die untere Stufe ist die

a) **politische Konflikteinwirkung.**

Dazu dienen Konsultationen der Politiker, die klassische Diplomatie, die Einrichtung eines Konfliktverhütungszentrums, ein Schiedsverfahren, die Einsetzung von Beobachtungs- und Berichtsgruppen und das Instrument der Propaganda. Auf Geheimdienst soll verzichtet werden.

Daran schließen sich

- b) **ökonomische Sanktionen** an. Diese werden in Zusammenarbeit mit ökonomischen Organisationen mittels strategischer (sektoraler) oder totaler Embargos durchgeführt. Es werden Überwachungsregime eingesetzt und eine Kooperation der Grenzorgane angestrebt (überwachen sollen Zöllner, nicht Soldaten).

Der nächste Schritt sind

- c) **Peacekeeping-Aktionen.** Soweit es möglich ist, sind hier zivile Organisationen im Einsatz, bewaffnete Truppen haben den gleichen Charakter wie die Blauhelm-Soldaten. Primär sind diese Aktionen humanitärer Art, auch polizeiliche Aufgaben können gefordert sein. Eine besondere Ausbildung der in Frage kommenden Kräfte ist notwendig.

Als letzte Stufe und ultima ratio sind die

- d) **militärischen Maßnahmen** zu sehen. Sie dienen der Verteidigung der Außengrenzen, dem Vorgehen gegen einen innergemeinschaftlichen Aggressor und der grundsätzlichen Abschreckung. Es werden Streitkräfte zur territorialen Verteidigung aufgestellt und Krisenreaktionskräfte, die zum Teil der ESG autonom zur Verfügung stehen. Zur Führung wird ein Militärstab eingesetzt. Abrüstung hat dennoch eine hohe Priorität.³¹

Mitglieder der ESG sollen alle KSZE-Staaten sein.³² Sie sind nach dem Egalitätsprinzip in der Vollversamm-

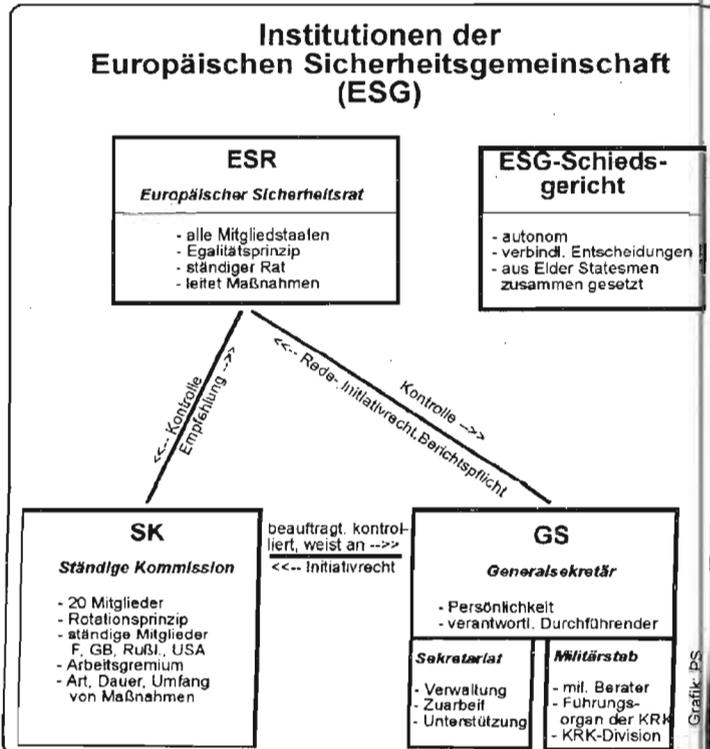
lung, dem **Europäischen Sicherheitsrat (ESR)** vertreten. Er tagt ständig, trifft Grundsatzentscheidungen zu Maßnahmen, leitet sie ein und entscheidet darüber (ohne Beteiligung der Streitparteien) mit einfacher Mehrheit. Er kontrolliert die **Ständige Kommission (SK)**. Die SK ist das Arbeitsgremium und umfaßt 20 Mitglieder. Sie wird nach einem differenzierten Proporzrotationsprinzip besetzt. Ständige Mitglieder sind jedoch Rußland, USA, Großbritannien und Frankreich, da sie im Sicherheitsrat der VN einen ständigen Sitz haben und dort die Interessen der ESG wahren können. Die SK bestimmt über die

der zugewiesenen Aufgaben der ESG. Er wird auf 5 Jahre gewählt und sollte aus einem kleineren weniger mächtigen Staat kommen. Der Generalsekretär betreibt präventive Diplomatie und ist Vorgesetzter des **Sekretariats** (Verwaltung, Zuarbeit, strukturelle und logistische Unterstützung) und des **Militärstabes**. Der **Militärstab** ist militärischer Berater des Generalsekretärs und Führungsorgan der Krisenreaktionskräfte. Der Stab ist nur dem Generalsekretär gegenüber verantwortlich und hat einen Großverband³³ zur ständigen Verfügung. Der Generalsekretär hat Initiativrecht gegenüber

Art, die Dauer und den Umfang der eingeleiteten Maßnahmen und kann Empfehlungen an den ESR geben. Sie beauftragt, kontrolliert den Generalsekretär und kann ihm Weisungen erteilen. Die Entscheidungen werden mit Zweidrittel-Mehrheit getroffen.

Der **Generalsekretär** ist verantwortlich für die Administration und die Durchführung

Abb. 4



der SK und dem ESR, bei ihm auch Berichtspflicht und Rederecht. Von diesen Institutionen ist das ESG-Schiedsgericht unabhängig. Völlige Autonomie und absolute Verbindlichkeit der Entscheidungen sollen es effektiv machen. Es ist mit Elder Statesmen zu besetzen, die Erfahrung haben, Respekt genießen und unabhängig von nationalen Interessen sind.

In der Gemeinschaft herrscht in Krisen- und Kriegsfällen grundsätzlich Beistandspflicht. Es gibt aber für Staaten die in einem Konflikt besonders betroffen sind (bilaterale Verknüpfungen, historische Belastungen u.ä.) die Möglichkeit des „opting-out“ (in diesem Fall nicht teilzunehmen). In der logischen Fortführung der ESG als regionale Abmachung gemäß der Satzung der VN, sind die Staaten der ESG in Subregionen³⁴ aufgeteilt. Dadurch soll diesen Staaten jeweils die Möglichkeit gegeben werden, zunächst eine regionale Konfliktlösung zu finden. Erst wenn das nicht funktioniert, wird die ESG komplett tätig. Entsprechend können die VN die Kompetenz von der ESG an sich ziehen, wenn sie es für nötig erachten (Subsidiaritätsprinzip).

3. Weiterbildung – Umbildung – Neubildung?

Jugoslawien, Korea, Ruanda und viele andere Regionen machen der Weltgemeinschaft die Notwendigkeit deutlich, daß mit allen Kräften um den Frieden gerungen werden muß. Kon-

flikte sind nie und nirgends auszuschließen und die Ausmaße bewaffneter Auseinandersetzungen sind nicht abschätzbar. Europa muß sich der Erkenntnis beugen, daß die Menschheit noch nicht ohne Hilfsstrukturen friedlich zusammenleben kann. Die aufgeführten Konzepte könnten diese Strukturen stellen. Die euroatlantische Politik steht vor der Entscheidung, welcher Weg in der postkommunistischen Ära einzuschlagen ist, damit langfristig Stabilität und Sicherheit als Voraussetzung für Frieden gewährleistet werden können.

Die VN können in ihrer universalen Aufgabenstellung nicht Garant europäischer Sicherheit sein. Die KSZE ist zur Zeit noch nicht genug ausgeformt und kann nur auf eine geringe institutionelle Infrastruktur zurückgreifen. Der EU und der WEU fehlt es an gemeinsamer verbindlicher sicherheits- und verteidigungspolitischer Grundlage und an einem militärischen Unterbau. In der NATO dominiert hingegen zu sehr die militärische Seite und die politischen Elemente erscheinen zu sehr am Rande. Schließlich ist die ESG ein theoretisches, idealtypisches Konstrukt, welches die Akteure noch überzeugen muß und erst aufgebaut werden müßte.

Die EU und damit auch die WEU können als eine Möglichkeit für gesamteuropäische Sicherheitsstrukturen ausscheiden. Die USA und Kanada blieben bei dieser Variante stets außen vor und könnten nur assoziiert wer-

den. Der Zeit- und Kräftebedarf, um die Konvergenzkriterien der Union (ökonomisch und politisch) zu erreichen ist für die postkommunistischen Staaten zu groß, als daß hier eine Lösung der drängenden Sicherheitsfragen zu erreichen wäre. Die EU/WEU könnte nach Ansicht des Verfassers höchstens eine „kleineuropäische Lösung“ darstellen, die aber nicht im Sinne der Zielsetzung ist.

- Die Neubildung der ESG bedarf einer großen Kraftanstrengung. Die in

aber Priorität vor der ESG haben, können diese Staaten im Umkehrschluß ihre nationalen Interessen über den SR der VN in der ESG durchsetzen, indem sie der ESG in bestimmten Fällen die Kompetenz entziehen. Ein weiteres Beispiel ist der Gedanke, daß die Staaten tatsächlich gleichberechtigt sind. Die (politisch, ökonomisch, militärisch) mächtigen Staaten werden weiterhin tonangebend sein. In einem Rechtsstaat kann jeder vor dem Gesetz gleich sein und auch so behandelt

In einem Rechtsstaat kann jeder vor dem Gesetz gleich sein und auch so behandelt werden. In einem internationalen System von dem Vertragsrecht verpflichteten Staaten kann auch eine Gewaltenteilung die Dominanz bestimmter Akteure nicht verhindern.

dem Entwurf vorgesehenen Staaten müssen sich zu den Zielen und Pflichten der Gemeinschaft bekennen. Die verschiedensten Interessen zwischen Kirgistan und Island, Portugal und Estland, den Vereinigten Staaten und Rußland werden diesen Prozeß sehr schwierig und langwierig gestalten. Bis die ESG etabliert ist, kann es bereits zu spät sein. Angenommen die Einigung erfolgt rechtzeitig und der Übergang gelingt, bleiben Defizite bestehen. Zum Beispiel erhalten die ständigen Sicherheitsratsmitglieder der VN in der ESG ebenso einen ständigen Sitz in der vergleichbaren Ständigen Kommission. Dieses geschieht mit der Begründung, daß die Staaten dann die ESG-Interessen bei den VN entsprechend vertreten können. Da die VN

werden. In einem internationalem System von dem Vertragsrecht verpflichteten Staaten kann auch eine Gewaltenteilung die Dominanz bestimmter Akteure nicht verhindern. Der Weg über die ESG bedeutet der Versuch, die Realität dem Ideal anzupassen.

Ein Versuch der Umbildung der NATO zu gesamteuropäischen Sicherheitsstrukturen ist der auf die militärische Sicherheit bedachte Weg. Die Umbildung müßte zweierlei erfüllen: zum einen müssen umfassende politische Strukturen herausgebildet werden und zum anderen müssen die Nichtmitglieder der NATO (also primär die Staaten des aufgelösten Warschauer Vertrages) in die NATO integriert werden. Neben dem notwendigen Konsens über die Ausgestaltung

des Bündnisses sind Vertrauen, Rüstungskontrolle, Rüstungskonversion und Systemtransformation Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration. Auch hier ist ein hoher Ansatz von Zeit und Kräften notwendig. Doch auch wenn man diese Faktoren vernachlässigt, bleibt die Schwierigkeit, Vertrauen zwischen den ehemaligen Gegnern zu schaffen und Einigkeit über die politischen Strukturen und Leitlinien der neuen NATO zu finden. Ein Verzicht auf die politische Neukonzeption läßt die Allianz scheitern, da ein Wandel vom Verteidigungsbündnis zum Sicherheitsbündnis nicht ausschließlich ein militärpolitischer/militärischer Vorgang ist und die politische Säule der NATO sich darauf aber noch beschränkt. Darüber hinaus würden die hinzukommenden Mächte solch ein Konzept nicht akzeptieren.

Die NATO bleibt aber interessant, da sie als einziges Bündnis in einem bestimmten Rahmen für seine Mitglieder Sicherheit und Stabilität gewährleisten kann. Sie kann auf eine gute Militär-, Kommunikations-, Informations- und Entscheidungsinfrastruktur zurückgreifen. Kurz gesagt, die NATO existiert und funktioniert. Selbst wenn sie nicht die Grundlage eines europäisch-atlantischen Systems kollektiver Sicherheit ist, ist sie zumindest unverzichtbarer und wesentlicher Baustein eines solchen Systems.

Eine gute Möglichkeit für europäische Sicherheit bietet die Weiterbildung der KSZE. Allerdings kann man

der KSZE vorwerfen, daß sie ein zu lockerer Zusammenschluß von Staaten ist. Die vertraglichen Grundlagen haben eher allgemeinen Charakter, die Institutionen haben geringe Ausmaße und sind noch nicht wirksam und militärische Strukturen sind nicht vorhanden. Außerdem wird argumentiert, daß die KSZE ein Kind des Kalten Krieges und nach dessen Beendigung obsolet geworden ist. Das ist ein Irrtum. Es hat sich lediglich (wenn auch in großem Ausmaß) der Rahmen geändert. Im Kern geht es weiterhin darum, den betroffenen Individuen und den Staaten ihre Rechte und ihren Status quo zu garantieren. Auf der Basis der Schlußakte von Helsinki aufbauend (deren Inhalte kaum jemand ablehnen kann), müssen die Prinzipien und Rechte im Sinne einer euroatlantischen Sicherheitsstruktur weiter verankert werden. Das entspräche den Wünschen der neu oder wieder konstituierten Staaten und seiner Bürger. Und nur in der KSZE sind alle diese und die übrigen Staaten zusammengefaßt. D.h., daß keine Integration in die Organisation notwendig ist und eine gemeinsame Basis auszuhandeln ist und eine gemeinsame Zielsetzung besteht. Auf diesem vorhandenen Konsens ist eine Ausgestaltung i.S. der Charta von Paris möglich, unter sofortiger Einbeziehung aller mächtigen (vor allem Rußlands) und weniger mächtigen Staaten. Die NATO, die EU und andere Internationale Organisationen können in den KSZE-Rahmen

eingebunden werden und diese unterstützen und politische, militärische sowie wirtschaftliche Säulen werden. Die Festigung bestehender Strukturen, der Ausbau der Infrastruktur und die Stärkung der Institutionen der KSZE sind Voraussetzung für diesen Weg.

Für alle Konzepte euroatlantischer Sicherheit gilt, daß die Staaten, also letztendlich die Menschen, von der Notwendigkeit solcher Sicherheitsstrukturen überzeugt sein müssen. Das

bedeutet auch, daß bestehende Konflikte in Europa beendet werden müssen. Niemand möchte Krise und Krieg von vornherein in ein Sicherheitssystem einkaufen. Daher und vor dem Hintergrund der Prozesse in den postkommunistischen Staaten ist eine europäische Sicherheitsarchitektur besonders schwer zu verwirklichen. Auf militärische Strukturen und Mittel kann ein entsprechendes System jedenfalls noch nicht verzichten.

Anmerkungen

- 1 Charta der Vereinten Nationen vom 26.06.1945, Präambel
- 2 Am 01.01.1994 hatten die VN 184 Mitglieder. Nichtmitglieder (z.T. mit Beobachterstatus assoziiert) sind Kiribati, Nauru, Palau, Schweiz, Taiwan, Tonga, Tuvalu, Vatikanstadt. Die neuen souveränen postkommunistischen Staaten sind in den vergangenen drei Jahren Vollmitglieder geworden.
- 3 Insgesamt fanden von 1945-1992 181 kriegerische Konflikte statt; vgl.: T. Debiel, „Kriegerische Konflikte, friedliche Streitbeilegung und die Vereinten Nationen“, Aus Politik und Zeitgeschichte 2/94, S. 4f. Allein die Bilanz der Jahre 1989 bis 1992 verdeutlicht die relative Unfriedlichkeit der Welt. Die Anzahl der Konfliktschauplätze mit mindestens einem größeren bewaffneten Konflikt (Jahr) war: 32 (1989), 31 (1990), 30 (1991), 30 (1992); SIPRI-Report 1993, deutschsprachige Ausgabe, Göttingen 1993, S. 60
- 4 Im Zeitalter des Kalten Krieges fanden 13 friedenserhaltende Operationen der VN statt. Seit 1988 wurden 20 neue friedenserhaltende Maßnahmen beschlossen und Ende 1993 waren 17 im Einsatz. Vgl. T. Debiel, a.a.O. S. 10 f
- 5 Vgl.: C. Weston, „Transatlantische Neuorientierung“, München 1993, S. 92 ff; D. Hamilton, „USA und Europa: Die neue strategische Partnerschaft“, Aus Politik und Zeitgeschichte 9/1994, S. 13 ff
- 6 Zum Beispiel sind (bei Einbeziehung Nordamerikas) vier der fünf ständigen Mitgliedsländer des Sicherheitsrates der VN und außer Japan die übrigen sechs Staaten der G-7 dieser Region zugehörig.
- 7 Nicht zuletzt diese Tatsache ist Ursache für viele Mißverständnisse und fehlenden Konsens in der Weltgemeinschaft. Das Selbstverständnis und Wertesystem der diversen Kulturkreise muß bestehen bleiben können und berücksichtigt werden, bevor ge- und verurteilt wird.
- 8 Hier ist nicht die Rolle des „kollektiven Weltpolizisten“ gemeint, sondern aus einer Position der Stärke und des Vorbildes heraus, konstruktiv in der Weltpolitik mitzuwirken (Für Problemfelder Vorschläge und Konzepte erarbeiten, Material, Personal und Know-how zur Verfügung stellen, aber zur Not auch: überwachen, sicherstellen und eingreifen).
- 9 R. v. Weizsäcker, „Zur deutschen Außenpolitik“, Ansprache des Bundespräsidenten in Hamburg anlässlich eines Symposi-

- ums des Institutes für Friedensforschung und Sicherheitspolitik Hamburg (IFSH) am 02.12.1993; Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (PIB), Bulletin Nr. 109, S. 1201.
- 10 Vgl. Kapitel VIII SVN
 - 11 Eine ausführliche und hervorragende Darstellung der VN findet sich bei: Unser, Günther, „Die UNO“, München 1992/5.
 - 12 China, Frankreich, Großbritannien, Rußland, USA
 - 13 Friedenssicherungsmaßnahmen entwickelten sich aus der Bipolarität des Kalten Krieges heraus. Maßnahmen nach Kapitel VII SVN waren nicht möglich, da sich die SU und die USA im Sicherheitsrat der VN nur selten einigen konnten. Unter dem VN-Generalsekretär Dag Hammarskjöld (1953-1961) begründete sich diese Form des Einsatzes. Eine Festschreibung erfolgte bisher nicht. Die Legitimation ergibt sich aus der Praxis, aus der Interpretation der SVN und gründet sich auf Völkergewohnheitsrecht. Völkerrechtliche Einwände im Schrifttum sind die Ausnahme. (Dazu vgl.: G. Unser, „Die UNO“, München 1992/5., S. 82 ff; H. Fischer in: K. Ipsen, „Völkerrecht“, München 1990/3.; United Nations Publication, „The blue helmets“, New York 1990, S. 7 f)
 - 14 B. Boutros Ghali, „Agenda for the peace“, Bericht des Generalsekretärs der VN vom 17.06.1992, in: Blätter für deutsche und Internationale Politik 1992, S. 1130-1150
 - 15 IFSH, „Vom Recht des Stärkeren zur Stärke des Rechts. Die ESG als Garant von Sicherheit und Frieden. Eine Studie des IFSH“, Sicherheit + Frieden 3/1993, S. 170-180
 - 16 Teilnehmer waren alle europäischen Staaten (außer Albanien) und die USA und Kanada, insgesamt 35 Staaten.
 - 17 C. Hacke, „Weltmacht wider Willen“, Frankfurt/M., Berlin 1993/2., S. 289
 - 18 C. Hacke, a.a.O., S. 289; vgl. auch: P. Bender, „Neue Ostpolitik“, München 1989/2., S. 203 ff
 - 19 Vgl.: PIB, Bulletin Nr. 137, S. 1407 ff. Ergänzt und differenziert wurden die Pariser Vereinbarungen während der folgenden KSZE-Treffen der Außenminister in Berlin (1991), Prag und Helsinki (1992). In der Zwischenzeit ist die KSZE durch die Auflösung der Sowjetunion und Jugoslawiens auf 53 Staaten angewachsen.
 - 20 Ergänzend ist 1991 in Prag grundsätzlich beschlossen worden, eine parlamentarische Versammlung (die nach dem Mehrheitsprinzip entscheidet) einzurichten.
 - 21 Nach einem Beitritt der EFTA-Staaten umfaßt die EU das herkömmliche Westeuropa (exklusive der Schweiz).
 - 22 Jedoch nicht immer: Art. J.3 Ziffer 5ff und J.4 EU-Vertrag
 - 23 EU-Vertrag, Schlußakte, „I. Erklärung der Mitgliedstaaten der WEU“.
 - 24 Die Bundesrepublik Deutschland trat 1954 bei.
 - 25 EU-Vertrag, Schlußakte, „II. Erklärung der Mitgliedstaaten der WEU“.
 - 26 Auch wenn Frankreich trotz des Sonderstatus diese Konzeption faktisch nie verlassen hatte.
 - 27 Vgl. u.a.: Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) vom 11.01.1994, „Die Nato-Länder billigen einmütig die Partnerschaft für den Frieden“, S.1; Vgl. a. i. w.: PIB, Bulletin Nr. 3, S. 17 ff
 - 28 Vgl. zum NATO-Gipfeltreffen vom 10./11.01.1994: „Erklärung der Staats- und Regierungschefs“, sowie „Rahmendokument Partnerschaft für den Frieden“ in: PIB, Bulletin Nr. 3, 17.01.1994, S. 17 ff
 - 29 So forderte Boris Jelzin am 06.04.1994 gegenüber Interfax eine Sondervereinbarung mit der NATO, die Rußlands Rolle und Platz in Europa und der Welt, dem militärischen Gewicht und dem atomaren Status gerecht werden würde. Rußland habe sein eigenes Konzept einer europäischen Zusammenarbeit (vgl.:FAZ vom 07.04.1994, S.1 f).
 - 30 B. Meyer, „Das Hamburger Modell und die Realität gesamteuropäischer Sicherheitskooperation“, in: Sicherheit + Frieden 3/1993, S. 151

34 Subregionen in der Einteilung der IFSH-Studie: Subregion

1 (Nord): Dänemark, Estland, Finnland, Island, Lettland, Litauen, Norwegen, Schweden;

2 (West): Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Spanien;

3 (Mitte): Italien, Liechtenstein, Österreich, Polen, San Marino, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Vatikan;

4 (Süd-Ost): Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Makedonien, Malta, Montenegro, Rumänien, Serbien, Türkei, Zypern;

5 (Ost): Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Kasachstan, Kirgistan, Moldowa, Rußland, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan, Ukraine.

48,4 Mrd.		47,5		Verteidigungsausgaben
37,88 Mrd.		37,41		Betriebsausgaben
24,99		24,95		Personal
4,56		4,43		Materielerhaltung u. Betrieb
8,32		8,03		Verpflegung, Betriebsstoffe, Liegenschaften
10,59 Mrd.		10,08		Investive Ausgaben
2,52		2,47		Forschung, Entwicklung
5,91		5,42		Militärische Beschaffungen
1,93		1,94		Infrastruktur Sonstiges
1994		1995		

1994: Ursprünglicher Ansatz, vor Kürzung um 1,24 Milliarden DM

Verteidigungsausgaben 1994*-1995

(IAP-Grafik 11/94)

Die Entscheidung über Wehrdienst oder Zivildienst erfolgt oftmals aus persönlichen Gründen

Die Bundesvorsitzende des BDKJ zu Wehrpflicht und Zivildienst

In einem Interview mit der vom BDKJ herausgegebenen Publikation „Jugend und Bundeswehr“ (JuB) der aktion-kaserne fragte Josef König die Bundesvorsitzende des BDKJ, Karin Kortmann, wie sie die Entwicklung im Bereich der (Friedens-)Dienste be-

urteile. Frau Kortmann ist im BDKJ-Bundesvorstand zuständig für Grundfragen der Friedensförderung, Sicherheitspolitik sowie Wehrdienst, Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst. Beim Katholikentag in Karlsruhe hat sie bei einer von der GKS veranstal-

teten Podiumsdiskussion mit dem Generalinspekteur der Bundeswehr, General Klaus Naumann, und dem Leiter des Barsbütteler Instituts für Theologie und Frieden, Professor Dr. Ernst Nagel, die Position des BDKJ vertreten. Das damalige Thema lautete: „Europas Soldaten als Weltpolizisten? – Dienst und Auftrag des Soldaten heute“. Die Antwort von Frau Kortmann wurde der Redaktion AUFTRAG von Josef König – im BDKJ Referent für Soldatenfragen, Geschäftsführer der aktion-kaserne und für die GKS als Berater im Sachausschuß „Innere Führung“ tätig – zur Verfügung gestellt. (PS)

JuB: Wie beurteilen Sie die Entwicklung im Bereich der Dienste?

Karin Kortmann: Im Grunde halte ich die Frage für entschieden. Nach meinen bisherigen Erfahrungen aus der Vielzahl von Gesprächen, die ich im Rahmen meiner Vertretungsaufgaben darüber geführt habe, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß in der jetzigen Wehrpflichtgeneration so etwas wie die Auffassung von einem Wahlrecht vorherrscht und die Entscheidung, ob jemand Wehrdienst – oder über die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer – Zivildienst leistet, oftmals aus sehr persönlichen Überlegungen heraus erfolgt. Ich bin allerdings nach wie vor davon überzeugt, daß die Gewissensentscheidung der jungen Männer ausschlaggebend ist.

Die Anforderungen allerdings, die

der Gesetzgeber an die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer formuliert hat, haben die eingangs dargestellte Entwicklung insofern begünstigt, als die Bereitschaft zur Ableistung des tatsächlich längeren Zivildienstes die eigentliche Probe der Ernsthaftigkeit einer Gewissensentscheidung bildet. Wenn PolitikerInnen sich zwischenzeitlich Sorgen wegen steigender Zahlen bei Kriegsdienstverweigerern machen und dies auch öffentlich kundtun, dann kann ich nur sagen, daß die der Wehrpflicht unterliegenden jungen Männer nichts anderes machen, als auf der Grundlage statlicher Gesetze ihre Entscheidungen zu treffen. Und diese Gesetze werden von denen gemacht, die sich nun wegen der Anwendung Sorgen machen. Darin liegt ein Widerspruch. Im übrigen dürfte der Bundesminister der Verteidigung über diese Entwicklung nicht allzu besorgt sein, da er nicht alle tauglich gemusterten Wehrpflichtigen in seinem Bereich unterbringen kann. Von daher garantiert allem Anschein nach die Vielzahl der Zivildienstleistenden die sog. „Wehrgerechtigkeit“. Ob das auf Dauer aber im Sinne des Bundesministers der Verteidigung ist, wage ich zu bezweifeln, denn sobald die Hälfte eines Geburtsjahrganges, der zu Musterrung ansteht, den Antrag nach Artikel 4 Abs. 3 der Verfassung stellt, kann man beim besten Willen nicht mehr vom verfassungsrechtlich beschriebenen „Vorrang“ der allgemeinen Wehrpflicht sprechen.

KIRCHE UND STAAT

Hausaufgaben aus Brüssel für die Christen des Kontinents

Die Kirche muß sich gestaltend in den Prozeß der Einigung Europas einmischen – und dabei zu sich selbst finden

Bischof Josef Homeyer

Die Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle hat kürzlich ein „Europa-Forum“ in Augsburg ausgerichtet. Bischöfe und Wissenschaftler aus dem Westen und Osten Europas waren zu dem Meinungsaustausch zusammengekommen. Der Bischof von Hildesheim, Homeyer, wies in dem Eröffnungsreferat darauf hin, daß die mit der Einigung Europas befaßten Politiker und Publizisten an eine Mitwirkung der Kirchen offenbar nicht denken. Dennoch müsse, sagte Homeyer, das Christentum so verkündet werden, daß es wieder als formender Bestandteil der Kultur wirksam wird. Wir veröffentlichen nachfolgend die in der Deutschen Tagespost Nr. 49 vom 26.04.94 wiedergegebenen und redaktionell leicht überarbeitete Auszüge aus dem Referat des Bischofs

Wenn wir von der Rolle und den Aufgaben der Kirche im europäischen Einigungsprozeß sprechen wollen, müssen wir uns der unterschiedlichen Lage der Kirche in den verschiedenen Ländern Europas bewußt bleiben. Wir müssen die Kirchen der Orthodoxie und auch die Kirche der Reformation mitbedenken. Die Zerrissenheit der einen Kirche Jesu Christi ist nicht die geringste Belastung einer wirksamen Mitgestaltung der Christen im Europäischen Einigungsprozeß.

Es gilt jedoch zu fragen, was der europäische Einigungsprozeß und die Kirche nach unseren bisherigen Erfahrungen miteinander zu tun haben. Die Antwort ist unüberbietbar einfach: Nichts. Zumindest drängt sich dieser Eindruck auf. Wenn man zum Beispiel das 1991 von Röttinger/Weyringer herausgegebene „Handbuch der europäischen Integration“ durchblättert, sucht man vergeblich im Inhaltsverzeichnis, im Glossar und im Stichwortverzeichnis das Wort Kirche.

Genauso ist es mit dem von Werner Weidenfeld – er ist katholisch – und Wolfgang Wessels herausgegebenen Buch „Europa von A – Z“ (Europa Union Verlag, 1991), aber auch etwa mit dem ebenfalls 1991 von der Generaldirektion Wissenschaft des Europäischen Parlamentes herausgegebenen Buch: „Das Europäische Parlament und die Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaft“. Das ist zum Glück nicht die ganze Wirklichkeit, aber aus der Sicht der Europäischen Union und ihrer Institutionen ist es offensichtlich so.

Nur eine Phase der Geschichte?

Nachdenklich stimmt es auch, daß wissenschaftliche Forschungsgruppen und deren Publikationen, die sich auf Europa beziehen, weithin die Kirche und das Christentum ausblenden - wie zum Beispiel die publizitätsträchtige und einflußreiche „Forschungsgruppe Europa“ an der Universität Mainz (deren Leiter katholisch ist). Oder aber sie erwähnen die Kirche nur beiläufig, in einem geschichtlichen Rückblick, als in einer Phase der europäischen Geschichte bedeutsam.

Kardinal Godfried Danneels erinnerte auf dem Europäischen Bischofssymposium des Rats der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE), wo es um das Thema „Säkularisierung und Evangelisierung in Europa heute“ ging, an die großen Werte des europäischen Erbes, „die Einmaligkeit der menschlichen Person, ihre Würde, ihre Freiheit, die Gleichheit aller, den demokratischen

Sinn, die Achtung der grundlegenden Menschenrechte, die soziale Gerechtigkeit, die Solidarität, die Wissenschaft und den Fortschritt“. Dann aber stellte er fest, daß diese ursprünglich im Christentum wurzelnden Werte heute ohne diesen transzendenten Bezugs- und Verankerungspunkt bestehen.

Daß sich die europäischen Werte geschichtlich entwickelt haben und sich in wesentlichen Dimensionen der biblischen Offenbarung verdanken, scheint vergessen zu sein, hat zumindest an Leuchtkraft verloren. Dennoch gibt es sehr wohl Erfahrungen im Bemühen der Kirche um den europäischen Einigungsprozeß. Nicht unwichtig ist die Tatsache, daß Katholiken – de Gasperi, Schumann und Adenauer – am Anfang des gegenwärtigen europäischen Einigungsprozesses gestanden haben und viele engagierte Katholiken bis heute um diesen bemüht sind – wie etwa der derzeitige Präsident der Kommission der Europäischen Union, Jacques Delors oder der deutsche Bundeskanzler Helmut Kohl, der sich wie kaum ein anderer um die Fortsetzung des europäischen Einigungsprozesses erfolgreich und mit bewundernswerter Beharrlichkeit bemüht.

Eine Erfahrung gibt mir allerdings zu denken: In Gesprächen mit europäisch engagierten katholischen Politikern höre ich immer wieder das Bedauern, manchmal den Vorwurf, man sehe sich im europäischen Bemühen von seiner Kirche weithin alleingelassen, vermisse vor allem das begleitende

Gespräch in den vielen delikaten Sachfragen mit kompetenten Vertretern der Kirche.

Mit großer Dankbarkeit ist aber festzustellen, daß die Päpste von Anfang an den europäischen Einigungsprozeß begrüßt und begleitet haben – und das mit erstaunlichem Einsatz. Die Bemühungen von Papst Paul VI. und gewiß noch intensiver und eindringlicher die Sorge des gegenwärtigen Papstes um Europa und sein mannigfaches und fortwährendes Bemühen darum sind bekannt. Sein Verdienst während des Auflösungsprozesses des Kommunismus hat wohl keiner deutlicher gewürdigt als ausgerechnet Gorbatschow.

Es gibt eine Fülle der auf Europa und dessen Einigungsprozeß bezogenen ausführlichen Ansprachen des Papstes auf den Symposien des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen und bei anderen Gelegenheiten. Diese Reden haben viel Aufmerksamkeit bei manchen Verantwortlichen in der Politik und in der Administration der Europäischen Union und des Europarates gefunden und diese ermutigt. Sie haben aber auch zu einer Sensibilisierung innerhalb der Kirche geführt und mannigfache Initiativen ausgelöst.

Ausdrücklich erwähnen möchte ich die jährlichen Castel Gandolfo-Gespräche, zu denen Papst Johannes Paul II. jeweils ausgewiesene Wissenschaftler – nicht nur katholische – aus der ganzen Welt einlädt, um mit ihnen ein bestimmtes Thema zu diskutieren. Die

Veröffentlichungen zeigen, eine wie große Rolle dabei Europa spielt. Das trifft nicht nur für das Treffen im Jahr 1987 zu, als es um das Thema „Europa und die Folgen“ ging.

In der kirchlichen und nichtkirchlichen Öffentlichkeit kaum bekannt aber wichtig und offensichtlich häufig erfolgreich ist die Mitarbeit des Apostolischen Stuhls häufig durch von ihm beauftragte Experten – in Kommissionen, Ausschüssen und Arbeitsgruppen zum Beispiel des Europarates. Auf der Ebene der Bischofskonferenzen gibt es immerhin ein Bemühen um die kritische Begleitung des europäischen Einigungsprozesses, und zwar mit dem Instrument der Kommission der Bischofskonferenzen der Länder der Europäischen Union (ComECE). Eine kaum zu überschätzende Bedeutung für das Zustandekommen eines europäischen Bewußtseins innerhalb der Kirche hat die ebenso schwierige wie wichtige und im Ergebnis bedeutsame Arbeit des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen. Auf seinen Symposien hat sich dieser Rat mit Themen ausführlich befaßt, die für die Menschen und die Kirche in Europa bedeutsam sind.

Die Kommission der Bischofskonferenzen der Länder der Europäischen Union (ComECE) versucht, das ständige Gespräch mit den Entscheidungsträgern der Europäischen Union und des Europäischen Parlamentes in Gang zu bringen. – Schwierig gestaltet sich die Zusammenarbeit der Laien-

organisationen auf europäischer Ebene. Denn vergleichbare Einrichtungen wie das Zentralkomitee der deutschen Katholiken gibt es außer in Österreich und in der Schweiz in anderen Ländern nicht. Dennoch existiert seit Jahren eine Zusammenarbeit auf europäischer Ebene neben der europäischen Zusammenarbeit verschiedener katholischer Verbände.

Wie kann man die Erfahrungen mit der Rolle der Kirche im europäischen Einigungsprozeß zusammenfassen? Es gibt erste Begegnungen zwischen der Kirche im östlichen und westlichen Europa. Dabei erweist sich übrigens als eine Folge der kommunistischen Zeit, daß es kaum Begegnungen zwischen den Kirchen in den mittel- und osteuropäischen Ländern gegeben hat und es solche noch immer kaum gibt. Ein wirkliches Wahrnehmen und Verstehen von Geschichte und Erfahrungen der Kirche in diesen Ländern gibt es trotz der Sonderbischofssynode über Europa (1991) und des letztjährigen Symposiums des Rats der Europäischen Bischofskonferenzen in Prag höchstens in Anfängen.

Noch weniger gibt es eine gemeinsame „Philosophie“ gegenüber dem europäischen Einigungsprozeß. Es existieren gewisse Umriss – die Neuevangelisierung und zaghaft konkrete Inhalte – „Freiheit und Solidarität“. Aber es gibt noch kein gemeinsames Handeln gegenüber den Institutionen der Europäischen Union.

Weit entfernt sind wir offensicht-

lich noch von einer Wahrnehmung des europäischen Einigungsprozesses, soweit es unser kirchliches Leben und Selbstverständnis betrifft. Im Grunde empfinden wir nicht, wie die Einigung das wirtschaftliche, politische, kulturelle und religiöse Leben beeinflusst.

– Müssen wir darum nicht resümieren, daß die Rolle und Mitwirkung der Kirche im europäischen Einigungsprozeß eher zurückhaltend, marginal ist? Von einer maßgeblichen Mitgestaltung der Kirche im europäischen Einigungsprozeß und beim Zustandekommen und der „Vertiefung“ und „Ausweitung“ der Europäischen Union kann redlicherweise nicht gesprochen werden.

Wir müssen uns alle viel entschiedener umsichtiger und vertiefter bemühen, die europäische Realität angemessen wahrzunehmen,

– also zunächst unsere sehr unterschiedlichen Erfahrungen und Sorgen im östlichen und im westlichen Europa selbst zu erkennen und anderen verständlich zu machen

– und endlich zu begreifen, daß dies unsere Ausgangslage ist im europäischen Einigungsprozeß, der mit oder ohne uns unweigerlich zu einer neuen wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Gestalt Europas drängt. Wir müssen wahrnehmen,

– daß dieses Europa die Wirklichkeit und der Lebensraum ist, in dem die Kirche – ob es ihr paßt oder nicht – heute ihren Auftrag wahrnehmen

- und so eine neue Gestalt finden muß. Es ist ein Europa, das in einem alle Länder des Kontinentes früher oder später ergreifenden Umgestaltungsprozeß steht. Wir müssen wahrnehmen,
- daß es um nicht mehr und nicht weniger als um eine neue Inkulturation geht, die nur möglich ist durch eine neuartige Evangelisierung. Die ist uns allen im Blick auf die neue Gestalt Europas aufgegeben.

Zeit nehmen für die Begegnung

Wir müssen wahrnehmen, daß diese auf das gegenwärtige und künftige Europa und dessen Einigungsprozeß bezogene Evangelisierung der gemeinsame Bezugspunkt sein muß in all unserem Denken, in allen Entscheidungen und in unserer alltäglichen kirchlichen Praxis.

Wir müssen uns besinnen auf Herkunft, Wesen und Auftrag der Kirche, um bereit und fähig zu werden für die „Ausweitung“, also für das Mitgestalten der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Gestalt des künftigen Europa. Aber diese unausweichliche Ausweitung“ des Denkens und Handelns der Kirche auf „Europa“ hin kann der Kirche nur gelingen in einem redlichen, radikalen und konsequenten Prozeß ihrer eigenen Vertiefung, ihres Sich-Erinnerns an ihre Herkunft, an ihr Wesen und an ihren Auftrag.

Eine der wichtigen Voraussetzun-

gen dafür ist, daß wir viel mehr aufeinander zugehen, daß wir uns füreinander Zeit nehmen, einander begegnen müssen. Weil die Begegnung zwischen Ost und West ohnehin, aber erst recht mit Blick auf den europäischen Einigungsprozeß, so wichtig ist, sollte sie zu unseren Prioritäten gehören und wir sollten sie uns etwas kosten lassen – vor allem Zeit. Dabei sollten wir hinhören und die früheren Erfahrungen der Osteuropäer und ihre heutige Seelenlage kennenzulernen und zu verstehen versuchen. Wir sollten uns aber auch bemühen, ihnen unsere pastorale Lage, die ihnen oft unverständlich ist, verstehbarer zu machen.

Schließlich sollte aber auch endlich zur Sprache kommen, welche gemeinsamen Schritte uns trotz unterschiedlicher Ausgangslage im Sinne der Evangelisierung geboten erscheinen und wie man sie tun kann.

Diese Begegnung kann nicht nur Aufgabe der Bischöfe und der Priester sein. Sie geht alle an: Die Theologen, die Gemeinden, die Institutionen, die Geistlichen Gemeinschaften – die vielleicht am weitesten auf diesem Wege sind.

Für Christen ist es wichtig, daß sie nicht nur miteinander reden, sondern auch miteinander beten. Ob nicht so etwas wie eine Wallfahrtsbewegung neuer Art geboten erscheint? Wir wissen von der prägenden und völkerverbindenden Kraft der europäischen Wallfahrtszentren im Mittelalter. Wäre nicht heute eine Wallfahrtsbewegung

zwischen Ost und West geboten, bei der sich Menschen aus einem östlichen und westlichen Land gemeinsam auf den Weg machen, gemeinsam das Lob Gottes singen, seinen Segen herabflehen, gemeinsam das Wort Gottes bedenken im Zusammenhang des europäischen Einigungsprozesses? Könnte solche Wallfahrtsbewegung neuer Art – auch im Blick auf das Jahr 2000 – nicht selbst ein gutes Stück Evangelisierung sein, diese fördern und damit auch das neue Europa mitgestalten?

Entscheidend wird es ohnehin sein, ob es uns gelingt, zu einer tieferen Spiritualität zu gelangen: Zu einer persönlichen Gottesbeziehung, die uns – indem sie uns umwandelt – trägt und zu einer neuen Ethik befähigt. Haben wir den Mut und die Kraft zu solcher Metanoia?

Es geht um den Glauben an den gegenwärtigen und sehnsüchtig auf uns wartenden Gott. Es geht darum, die eigene Biographie als ganz persönliche Geschichte mit Gott zu entdecken und von daher das Leben zu leben. Solcher Glaube, den Gott uns in Jesus Christus durch seinen Heiligen Geist schenkt, wirkt sich aus im Handeln in einer Ethik, wie wir sie im Neuen Testament finden: Bestimmt von der Dimension des Ganzen, insbesondere in der Perspektive der Notleidenden.

Arme, Leidende – in unserem Lande, auf unserem Kontinent und in den anderen Kontinenten gibt es bekanntlich sehr viele – liegen dem Herrn

besonders am Herzen. Bei ihnen ist er anzutreffen. Arme, Leidende haben gemäß dem Evangelium nicht nur Anspruch auf Hilfe, sondern sie haben uns auch etwas Wichtiges zu sagen. Wer von ihnen her denken und leben lernt, für den verändert und radikalisiert sich auch die Praxis des Glaubens. Jesu Warnung an die Reichen gilt auch uns.

Man könnte das Gemeinte – vielleicht etwas provozierend, jedenfalls deutlich – auch so formulieren: Wir müßten uns lösen von einem weithin faktisch „atheistischen“ Glauben, der im Grunde Gott als Gott gar nicht als gegenwärtig wahrnimmt, gar nicht mit ihm rechnet. Wir müßten uns lösen von einem „individualistischen“ Glauben, der im Grunde die Armen und Notleidenden in der näheren und weiteren Umgebung gar nicht wahrnimmt. Wir müßten uns lösen von einer „unpolitischen“ Glaubenspraxis, die die Gesellschaft und auch den europäischen Einigungsprozeß als unwichtig, als uns gar nicht angehend ansieht.

Unser Auftrag zur Evangelisierung angesichts des europäischen Integrationsprozesses bedeutet aber auch Bereitschaft und Fähigkeit, sich in das gesellschaftliche Gespräch einzubringen. Das Evangelium muß so verkündet werden, daß es wieder als ein formender Bestandteil der Kultur wirksam wird. Die Kultur, also die gesamte vom Menschen verantwortete Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens in ihren verschiedenen Dimensionen

von Kunst, Wissenschaft und Wirtschaft, ist das Gebiet, in dem sich die Evangelisierung auswirken soll. Papst Paul VI. hat es in seiner Enzyklika „Evangelii Nuntiandi“ so formuliert: „Die Kirche evangelisiert, wenn sie sich bemüht, durch die göttliche Kraft der Botschaft, die sie verkündet, zugleich das persönliche und kollektive Bewußtsein der Menschen, die Tätigkeit, in der sie sich engagieren, ihr konkretes Leben und jeweiliges Milieu umzuwandeln“ (Nr. 18).

Das wird im Pluralismus unserer Gesellschaft nur möglich sein, indem wir uns auf den Dialog einlassen, den es nur in rationaler Kommunikation und Auseinandersetzung gibt.

Der Welt den Glauben zeigen

Es gilt also, einerseits die Identität des Glaubenden mit sich selbst und seinem Glauben zu vertiefen, da dies allein die Kraft geben kann, diesen Glauben auch in die Begegnung mit der modernen Welt ohne Zögern einzubringen. Andererseits muß der Christ aber auch bereit sein, den Glauben in die konkrete Gestaltung in Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur einzubringen. Wir können nicht ausgehen vom Leitbild eines uniformen christlichen Europas. Wir müssen vielmehr rechnen mit einer Pluralität von Grundeinstellungen, in denen man gemeinsam unterwegs ist und immer neu um das angemessene Verständnis und um Lösungen der Schwierigkeiten ringen muß.

Die Erfahrungen der in den einzelnen Sachgebieten engagierten Christen, die Sachkompetenz der Theologen, insbesondere der Sozialethiker und die Leitungsverantwortung der Bischöfe werden miteinander kommunizieren müssen, um dem Evangelium und der jeweiligen Lage gerecht werdende Lösungen zu finden. Wir versuchen das in Deutschland gegenwärtig in einem breit angelegten Beratungsprozeß, der zu einem Wort der deutschen Bischöfe, ja zu einem ökumenischen Wort zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in unserem Lande führen soll.

Papst Johannes Paul II. hat wiederholt darauf hingewiesen, daß die Neuevangelisierung Europas notwendigerweise zu einer Vertiefung der Ökumene führen muß. Es ist aber bekannt, daß sich nach dem Zusammenbruch des Kommunismus und auch wegen des unglücklichen Balkankriegs die Beziehungen zwischen der katholischen Kirche und den Kirchen der Orthodoxie erheblich verschlechtert haben.

Um so wichtiger sind die gegenwärtigen Überlegungen zwischen dem (katholischen) Rat der Europäischen Bischofskonferenzen und der (evangelischen) Konferenz Europäischer Kirchen. Sie wollen einer für später geplanten „Zweiten europäischen ökumenischen Versammlung“ eine mehrjährige Phase regionaler und nationaler ökumenischer Bemühungen vorschalten. Dabei soll es darum gehen, aufeinander zuzugehen, gemeinsam

das Wort Gottes zu bezeugen, einander näher kennenzulernen, die jeweiligen Konflikte zu lösen zu versuchen und Schritte zu erwägen, gemeinsam am Aufbau der Gesellschaft und des Staates mitzuwirken. In der für 1997 geplanten ökumenischen Versammlung auf europäischer Ebene soll dann ausführlich über den Dienst der Versöhnung (2 Kor 5,11) gesprochen werden, die Christus gebracht und uns aufgetragen hat.

Novalis schreibt im Jahre 1799 in

Sudetendeutsche und Tschechen: Perspektiven der Versöhnung

Als sich Anfang 1990 Vaclav Havel bei den Sudetendeutschen für das Unrecht der nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgten Vertreibung entschuldigte, stieß er bei seinen Landsleuten nicht nur auf Zustimmung. Vier Jahre später fordern manche Tschechen sogar, ihr Präsident solle diese Entscheidung wieder zurücknehmen.

Was an praktischer Versöhnungsarbeit vor Ort zwischen Sudetendeutschen und Tschechen seit 1990 geleistet wurde, ist nicht hoch genug einzuschätzen. In einer „Diplomatie von Mensch zu Mensch« nutzten an der Basis Menschen beider Völker viele Gelegenheiten, durch Gespräche, Begegnungen und Hilfe alte Vorurteile abzubauen und die Annäherung zu för-

einer kleinen Schrift als Vision für künftige Zeiten: „Nur die Religion kann Europa wieder aufwecken und die Völker sichern, und die Christenheit mit neuer Herrlichkeit sichtbar auf Erden in ihr altes, friedienstiftendes Amt installieren.“

Nicht alle unsere Zeitgenossen teilen diese Meinung. Auch viele Christen sind verzagt. Aber wir haben einen Auftrag und eine Zusage. Und das sollte uns ermutigen, gelassen ans Werk zu gehen.

dem. Vertriebene Sudetendeutsche renovierten zahlreiche Kirchen, Kapellen und andere sakrale Bauwerke ihrer alten Heimat. Tschechen und Deutsche trafen sich immer wieder zu gemeinsamen Gottesdiensten und Wallfahrten in verschiedenen Pilgerorten und Klöstern Böhmens und Mährens. Sie betonten dabei die Gemeinsamkeiten und stellten sich gemeinsame Ziele, um bei deren Verwirklichung praktisch zusammenzuarbeiten. Dabei gab es auch Rückschläge auf beiden Seiten: Manche Sudetendeutsche taten und tun bis heute, als hätte es Hitler und die Verbrecher des Nationalsozialismus in der Tschechoslowakei nicht gegeben, aber auch manche Tschechen verhielten und verhalten sich so, als wären nicht über drei Millionen Sudetendeutsche mit Gewalt ihrer angestammten jahrhundertealten Heimat beraubt worden. (Ost-West InfoDienst Nr. 181)



*Herr Jesus Christus,
du wurdest von einer
jüdischen Mutter geboren,
aber du warst voll Freude
über den Glauben
einer syrischen Frau und
eines römischen Soldaten;
du nahmst die Griechen, die
dich suchten, freundlich auf
und ließest es zu,
daß ein Mann aus Afrika dein
Kreuz tragen half.
Lehre auch uns,
Menschen aller Rassen als
Miterben deines Reiches
zu dir zu führen.*

*Gebet aus dem
Zululand/Südafrika*

Liebe die Fremden wie dich selbst!

Paul Schulz

Die Diskussion um Fremde in unserem Land reißt nicht ab. Ausländerhaß mit tätlichen und lebensgefährlichen Angriffen sind die eine Seite des Problems, übertriebene „Fremdenliebe“, wie sie im sogenannten „Kirchenasyl“ zum Ausdruck kommt, die andere. Beide Positionen gefährden den Rechtsfrieden in unserem Land. Innerstaatlicher Frieden aber ist Voraussetzung für zwischenstaatlichen Frieden.

Es kommt darauf an, die Diskussion über die Thematik zu versachlichen. Entscheidungen auch im persön-

lichen Bereich, die schnell zu Gewissensentscheidungen hochstilisiert werden, erfordern Informationen über und Wissen um die Sache. Die GKS hat das Thema „Flüchtlinge und Asylanten“ bereits im AUFTRAG Nr. 203/Dez. 1992 (Seite 58–88) als Schwerpunkt behandelt.

Wegen der Diskussion um das „Kirchenasyl“ und weil dem Deutschen Bundestag ein Gesetzentwurf zur Erleichterung der Einbürgerung und Hinnahme von Doppelstaatszugehörigkeit vorliegt, greift die Redaktion die The-

matik erneut auf. Zunächst wird der offene Brief des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Dr. Karl Lehmann, an den Bundesminister des Innern, Manfred Kanther, wiedergegeben (s.u.). In diesem Brief stellt Bischof Lehmann die Position der katholischen Kirche in Deutschland zum sogenannten Kirchenasyl klar.

Im folgenden Interview der Kölner Kirchenzeitung mit dem Generalvikar der Erzdiözese gibt Norbert Feldhoff notwendige Klarstellungen zum gleichen Thema (s.S. 99). Anschließend beleuchtet Professorin Dr. Ilona Riedel-Spangenberg, Kirchenhistorikerin an der Theol. Fakultät der Universität Trier, die Situation der Fremden und

ihrer Rechte aus bibeltheologischer Sicht. Das hier abgedruckte Manuskript (S. 101) ist ein Beitrag zur Beratung des Themas „Einbürgerung“ in der Kommission 1 „Politik, Verfassung, Recht“ im ZdK. Ebenfalls der Beratung in dieser Kommission dient der Beitrag von Frau Barbara John, Ausländerbeauftragte des Berliner Senats, „Warum wir mehr Einbürgerungen brauchen“ (s.S. 104).

Abgeschlossen wird die Thematik mit der Wiedergabe einer Presseerklärung der Deutschen Kommission *Justitia et Pax* (s.S.107), durch die sie die Überprüfung der Haftbedingungen für nicht anerkannte Asylbewerber erreichen will.

Bischof Lehmann zu "Kirchenasyl"

Pressemitteilung der DBK* vom 16.05.94

Im Zusammenhang mit der Diskussion um das sogenannte „Kirchenasyl“ hat der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Dr. Karl Lehmann, folgenden Brief an den Bundesminister des Innern, Manfred Kanther, gerichtet:

Sehr geehrter Herr Bundesminister Kanther!

Die Vorberichterstattung über mein Interview zum sogenannten „Kirchenasyl“, das in der heutigen Ausgabe des „Spiegel“ (Seite 51) erschienen ist, gibt meine wirkliche Äußerungen

erheblich verkürzt wieder und trifft daher weitgehend nicht meine im Interview deutlich erkennbare Absicht.

Ich habe klar festgestellt, daß kein Recht auf ein „Kirchenasyl“ gibt; die Befugnisse des Staates zur Durchsetzung seiner Regelungen werden ausdrücklich bejaht; Kirchen sind kein

rechtsfreier Raum, die Polizei hat durchaus Zutritt. Jeder, der den Text unvoreingenommen liest, muß erkennen, daß ich dem Staat in keiner Weise das Recht abgesprochen habe, das geltende Asylrecht anzuwenden.

Gleichwohl haben wir auch in der Vergangenheit keinen Zweifel daran gelassen, daß bei der Abschiebung die Einzelfallprüfung zu kurz kommen kann. Ich habe im Interview dabei nicht nur die große Anzahl der Asylbewerber, sondern auch das ehrliche Bemühen der Beamten hervorgehoben.

Ich erhalte seit Wochen immer wieder Briefe mit Hinweisen auf einzelne Fälle. In jedem Fall habe ich um Mäßigung gebeten und die Bittbriefe zur weiteren Prüfung weitergeleitet. Darum stellt sich auch für mich als Bischof die Frage: Kann unter bestimmten Umständen die Aufnahme eines Menschen, um ihn vor der drohenden Abschiebung zu bewahren oder eine Überprüfung des Verfahrens zu erreichen, ethisch vertretbar sein? Zu einem solchen Handeln habe ich nicht aufgerufen und nicht ermutigt. Aber ich habe die Frage für eine Ausnahmesituation bejaht, weil es denkbar ist, daß ein Einzelner nach einer gewissenhaften Prüfung zu dem Ergebnis kommt, daß im konkreten Einzelfall für den Abzuschiebenden wirklich Gefahr für Leib und Leben droht. Wer so handelt, muß freilich die Folgen seines Tuns tragen.

In keinem dieser Fälle handelt es sich um einen generellen Anspruch

oder eine generelle Rechtfertigung, sich außerhalb staatlicher Entscheidungen und Regelungen zu stellen. Deshalb habe ich mich auch dagegen gewandt, damit einen Aufruf zu Ungehorsam oder zur grundsätzlichen Auseinandersetzung zwischen Kirche und Politik zu unterstützen.

Es ist mir bewußt, daß in diesem Feld jede Aussage, die die konkrete Wirklichkeit des Lebens mit allen Konflikten im Auge behält und zu berücksichtigen versucht, eine Gratwanderung darstellt. Die Kirche kennt hier sehr wohl ihre Grenzen und fordert keineswegs Sonderrechte für sich, muß aber auch darauf aufmerksam machen, wo Grenzen des positiven Rechts sein können. Deshalb habe ich als entscheidende Folgerung herausgestellt, daß Politik und Kirche sich gemeinsam um die besten Lösungen bemühen sollen.

Damit wollte ich Ihnen, obwohl der Text meines Interviews völlig klar ist, nochmals meine Intention verdeutlichen. Ich verstehe Ihre Aufgaben und ihre Sorgen. Darum bin ich auch gewiß, daß Sie den Auftrag der Kirche respektieren.

Mit freundlichen Grüßen bin ich
Ihr
gez. Karl Lehmann

* DBK = Deutsche Bischofskonferenz

„Kirchenasyl“ entspricht weder Staats- noch Kirchenrecht

Notwendige Klarstellungen durch den Generalvikar der Erzdiözese Köln, Norbert Feldhoff, in der Kirchenzeitung Köln 18/94

FRAGE: Die drohende Ausweisung von Kurden aus der Bundesrepublik Deutschland hat die öffentliche Diskussion über das Thema „Kirchenasyl“ angeheizt. Bereits im Februar wurde in der Evangelischen Akademie Mülheim/Ruhr eine bundesweite ökumenische Arbeitsgemeinschaft „Asyl in der Kirche“ gegründet. Was versteht man unter „Kirchenasyl“?

FELDHOFF: Mit „Kirchenasyl“ ist heute gemeint, daß Kirchengemeinden Asylbewerber aufnehmen, die von der Abschiebung bedroht sind. Die Ursprünge für ein solches „Kirchenasyl“ liegen in vorchristlicher Zeit. Religiös-sakrale Institutionen des Asyls finden sich in unterschiedlicher Ausprägung bei Römern und Griechen, in Israel und Ägypten sowie bei verschiedenen Naturvölkern. Auch die mosaische Gesetzgebung kennt die Institution des Asylrechts. Das religiöse Asyl gewährt Flüchtlingen Sicherheit vor Verfolgern, wenn sie eine heilige Stätte erreicht haben, von der sie nicht gewaltsam weggeholt werden dürfen. Die Verletzung des Asyls erscheint als ein schweres religiöses Vergehen. Als die heidnischen Tempel

ihre Bedeutung verloren, ging der Asylschutz auf die Kirchen über. Heute ist weder im weltlichen Recht noch im kirchlichen Recht vorgesehen, daß die Kirche Verfolgten Asyl gewährt und somit die staatliche Gewalt beschränkt. Noch im alten Kirchenrecht (von 1917) nahm die Katholische Kirche für sich das Recht der Asylgewährung in Anspruch (can. 1179). Die Neufassung des kirchlichen Gesetzbuches (1983) hält nicht mehr daran fest. Gerade in Deutschland müßte man sich auch fragen, was mit diesem „Kirchenasyl“ gewährt werden sollte, da die Bundesrepublik Deutschland mit der Einführung des Grundgesetzes (GG) das Asylrecht in den Rang eines Grundrechtes erhoben hat (Art. 16 Abs. 2 Satz 2 GG). Das Grundgesetz hat damit das Asylrecht über das Völkerrecht und das Recht anderer Staaten hinaus ausgestaltet.

Frage: Wenn also weder der Staat noch die Kirche ein wirkliches „Kirchenasyl“ kennen, kann niemand ein solches nicht vorhandenes Recht in Anspruch nehmen, wenn er in eine Kirche oder ein kirchliches Gebäude geht. Auch dort ist er nicht

der staatlichen Autorität entzogen. In der Vergangenheit hat es doch bereits Fälle gegeben, in denen die staatliche Gewalt Kirchenbesetzer aus dem Gebäude entfernen mußte?

FELDHOFF: Schon in den vergangenen Jahren wurde vielfach mit dem Begriff „Kirchenasyl“ Mißbrauch getrieben. So wurde der Kölner Dom mehrfach besetzt, um für bestimmte Anliegen die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit zu finden. Immer wieder geschah dies mit dem Anspruch auf „Kirchenasyl“. Es ist wichtig, daß die Kirche schon im Vorfeld darauf hinweist, daß solche Kirchenbesetzungen als Hausfriedensbruch eindeutig geahndet werden und daß es ein „Kirchenasyl“ nicht gibt.

FRAGE: In der gegenwärtigen Diskussion prallen Befürworter und Gegner des „Kirchenasyls“ aufeinander. Ein kritischer Zeitgenosse könnte anmerken, daß die einen die Problematik der Abschiebung und die anderen die der Rechtsbeugung falsch bewerten. Wie beurteilen Sie diese Debatte?

FELDHOFF: Bei der heute aktuellen Diskussion geht es um einen anderen Fragenkomplex, der nichts mit „Kirchenasyl“ im eigentlichen Sinn zu tun hat. Christen der Bundesrepublik glauben, daß Ausländern zu Unrecht die Abschiebung in ihr Heimatland angedroht wird. Um diese Abschiebung zu verzögern oder zu verhindern nehmen sie solche Personen in

kirchliche Gebäude auf. Sie begeben sich damit persönlich in einen Konflikt mit der staatlichen Ordnung. Diesen Konflikt muß jeder Beteiligte für sich verantworten und mit allen möglichen Konsequenzen austragen.

Es geht hier im letzten nicht um die Frage des „Kirchenasyls“, sondern um die Frage, ob ein Christ gegebenenfalls der staatlichen Ordnung den Gehorsam verweigern kann. Hierzu sagt der Katechismus der Katholischen Kirche folgendes: „Der Bürger hat die Gewissenspflicht die Vorschriften der staatlichen Autorität nicht zu befolgen, wenn diese Anordnungen den Forderungen der sittlichen Ordnung, den Grundrechten des Menschen oder den Weisungen des Evangeliums widersprechen. Den staatlichen Autoritäten den Gehorsam zu verweigern, falls deren Forderungen dem rechten Gewissen widersprechen, findet seine Rechtfertigung in der Unterscheidung zwischen dem Dienst Gottes und dem Dienst an der staatlichen Gemeinschaft“ (Ziff. 2242).

Jeder Katholik wird nach diesen Maßstäben sorgfältig zu prüfen haben, was er tut. Wenn er zu der Überzeugung kommt, daß er in einem konkreten Einzelfall einem staatlichen Gesetz nicht folgen kann, so muß er für sich möglicherweise die negativen Konsequenzen (entsprechende Strafen) in Kauf nehmen. Aus der Gewissensüberzeugung folgt nicht, daß das entsprechende Gesetz für ihn aufgehoben ist.

FRAGE: *Im Hinblick auf die derzeitige Ausländerproblematik wird zu Recht von kirchlicher Seite darauf hingewiesen, daß der bereits erwähnte Katechismus den wohlhabenden Nationen eine dringende Verpflichtung auferlegt, Ausländer aufzunehmen: „Die wohlhabenden Nationen sind verpflichtet, soweit es ihnen irgend möglich ist, Ausländer aufzunehmen, die auf der Suche nach Sicherheit und Lebensmöglichkeiten sind, die sie in ihrem Herkunftsland nicht finden können. Die öffentlichen Autoritäten sollen für die Achtung des Naturrechts sorgen, das den Gast unter den Schutz derer stellt, die ihn aufnehmen“ (Ziff. 2241).*

FELDHOFF: Christen sind sicher verpflichtet, sich im Sinne dieser Regeln für die Aufnahme gerade verfolgter Ausländer in Deutschland einzusetzen.

Redlicherweise muß man aber darauf hinweisen, daß der neue Katechismus diesem wichtigen Grundsatz eine sehr realistische Ergänzung anfügt: „Die politischen Autoritäten dürfen im Hinblick auf das Gemeinwohl für das sie verantwortlich sind die Ausübung des Einwanderungsrechts verschiedenen gesetzlichen Bedingungen unterstellen und verlangen, daß die Einwanderer ihren Verpflichtungen gegenüber dem Gastland nachkommen. Der Einwanderer ist verpflichtet, das materielle und geistige Erbe seines Gastlandes dankbar zu achten, dessen Gesetzen zu gehorchen und die Lasten mitzutragen“ (Ziff. 2241 Abs. 2). Wenn Christen sich gegen konkrete Einzelentscheidungen wenden, sollten sich auch diese Überlegungen in ihre Gewissensentscheidung mit einbeziehen. (PEK)

Der Fremde und seine Rechte im anderen Land

Bibeltheologische Perspektiven

Ilona Riedel-Spangenberg

1. Vor allen pragmatischen Überlegungen gesellschaftspolitischer Art geht es um die ethischen Maßstäbe, die politischen Entscheidungen zugrundeliegen. Sie müssen auch denen vermittelbar sein, die sich nicht zum christlichen Glauben bekennen.

Für die biblische Botschaft im Alten und Neuen Testament ist die Situation, Fremder in einem anderen Land oder Volk zu sein, ein zentraler Gesichtspunkt, der einerseits die eigene Erfahrung des Gottesvolkes wiedergibt und andererseits die sittliche Heraus-

forderung für das Gottesvolk bedeutet.

2. Die Texte der Bibel bieten zwar keine unmittelbaren Analogien zum gegenwärtigen Ausländerproblem, lassen aber die anstehenden Fragen im Verhältnis von Menschen verschiedener Herkunft sowie unterschiedlicher Kultur und Religionszugehörigkeit im Lichte des Glaubens erkennen und geben auch Einsichten für die Orientierung in unseren Gegenwartsfragen.

Nach dem biblischen Zeugnis ist unbestreitbar, daß jeder Mensch unabhängig von seiner persönlichen Befindlichkeit und seiner sozialen Stellung Geschöpf Gottes ist und unter seinem Schutz steht. Jedem Menschen und damit auch dem Fremden gebührt ohne Unterschied die Anerkennung und Achtung seiner Würde.

Gastfreundschaft (*philo-xenia*) als Liebe des Fremden war im Altertum ein geheiligtes Recht, das im Alten Testament befürwortet¹ und im Neuen Testament zur Geltung gebracht wird.² Indem sich Jesus Christus selbst als der Fremde erweist, den die Menschen aufnehmen oder zurückweisen, gilt die Gastfreundschaft gegenüber Fremden als Prüfstein wirklich christlichen Verhaltens.³

3. Im Alten Testament wird derjenige, der sein Heimatland verlassen hat und inmitten des Volkes eines anderen Landes lebt, *ger* genannt, d.h. ausländischer Einwanderer und Fremder, der bereit ist, sich dem Glauben Jesus an-

zuschließen. Mit *nokri* dagegen wird der Ausländer als Nichtisraelit bezeichnet. Dieser differenzierte Sprachgebrauch verdeutlicht, daß die Einstellung der Israeliten gegenüber den Fremden nicht global und einseitig war. Dies kommt vor allem in den Gesetzeswerken Ex 21-23, Dtn 12-26 und Lev 17-27 zum Ausdruck.

a) Das Buch Exodus spricht vom ausländischen Einwanderer, der freiwillig in Israel als Arbeitskraft seinen Unterhalt verdient. Er wohnt in einem Land, aus dem er nicht stammt. Die Israeliten erinnern sich in ihm ihres eigenen Daseins als Fremde im Land Ägypten. Dem Einwanderer in ihrem Land wollen sie solche Erfahrung ersparen. Sie räumen ihm zwar nicht alle ihre Rechte, wohl aber gewisse Rechte ein, nämlich dieselben wie den („personale miserabiles“) Personen, die ihrer besonderen Fürsorge bedürfen (Sklaven, Witwen, Waisen und Armen).

b) Im deuteronomischen Gesetzeswerk wird zwischen dem *ger* und dem *nokri* unterschieden. Beide stehen dem *ah*, d.h. dem mit Bruder bezeichneten einheimischen Israeliten gegenüber. Der *ger* ist der grundbesitzlose Mitbürger, der einerseits als Mitglied des israelitischen Volkes gilt, weil er Jahwe als seinen Herrn anerkennt, andererseits aber auch wie der *nokri* als nicht zum Gottesvolk gehörig angesehen wird. Der *nokri* gilt auf keinen Fall als

- Mitglied der israelitischen Großfamilie und nimmt deutlich eine rechtliche Minderstellung ein. Er stammt nämlich nicht nur aus einem fremden Land. Allerdings wird er von den Israeliten als Mitbewohner anerkannt, wenn er auch nicht Jahwe als seinen Gott ansieht und deshalb keine daraus abgeleiteten Rechte beanspruchen kann. Den Hintergrund dieser Vorstellungen bildet die für Israel verbindliche Identität von Religion und Volkszugehörigkeit.
- c) Im Buch Levitikus wird nur vom ger gesprochen. Für ihn gilt dasselbe Gesetz wie für die aezrah genannten Einheimischen. Es ist ausdrücklich verboten, ihn besonders zu belasten, vielmehr wird geboten, ihm nach der Ernte der Felder die Nachlese zu überlassen. Im übrigen gelten für ihn dieselben Lebens- und Reinhalteordnungen wie für die Einheimischen (kein Genuß von Blut, keine Darbringung von Kinderopfern, keine Namenslästerung Gottes). Ausdrücklich wird das Liebesgebot gegenüber dem ger gefordert. Er kann Besitz erlangen, wenn er auch faktisch grundbesitzlos ist. In derselben Schrift werden aber auch die Israeliten gegenüber Jahwe als die nicht eigentlichen Besitzer des Landes qualifiziert, so daß auch hier die eigene Religion zum Kriterium für die Beurteilung dessen wird, was Fremdsein bedeutet.
- d) Im Buch Rut wird deutlich, daß die Grenzen zwischen Einheimischen

und Fremden nicht unüberwindlich sind (2,10-12).

4. Im neuen Testament dominiert der Gedanke, daß die Kirche als das neue Gottesvolk aus vielen Völkern besteht und universal offen ist. Religion und nationale Volkszugehörigkeit treten auseinander. In Christus selbst sind die Unterschiede zwischen den Menschen aufgehoben (Gal 3,23). Die geschwisterliche Gemeinschaft der Kinder Gottes übersteigt alle nationalen und sozialen Grenzen. Doch kennt das Neue Testament nicht nur die Begegnung unter den Christen, sondern auch die Konfrontation, und vor allem die Unterschiede zwischen Glaubenden und Nichtglaubenden (1 Kor 7-10) sowie die zwischen Judenchristen und Heidenchristen (Mt 10,6; 15,24). Leitender Gedanke dabei ist, daß die Kirche aufgefordert ist, sich für jeden Menschen offenzuhalten (Mt 5,16), die Zuwendung Gottes zu allen Menschen weiterzugeben (Mt 18,23-35) und alle eigenen Rechte zu den Rechten der anderen Menschen in Beziehung zu setzen. Denn die geschwisterliche Gemeinschaft der Kirche soll sich auch im Konfliktfall bewähren (Mt 23,8). Als Kinder Gottes sollen die Christen gerade im Fall von Spannungen für die Versöhnung unter den Menschen eintreten (Mt 5,23, 43 f.). Sie sind aus ihrem Glauben verpflichtet, trotz menschlicher Grenzen und Probleme in jedem Fall für die Gemeinschaft und das friedliche Zusammenleben mit

den Fremden, den Nichtglaubenden und sogar mit den Feinden einzutreten. In diesem Sinn versteht sich Eph 2,19: „Ihr seid also jetzt nicht mehr Fremde ohne Bürgerrecht, sondern Mitbürger der Heiligen und Hausgenossen Gottes“. Gerechtigkeit und Frieden als Lebensformen einer versöhnten Gemeinschaft verbürgen die Christen nicht aufgrund eigener menschlicher Verdienste, sondern Christus selbst hat diese Lebensform ermöglicht. Daraufhin kommt denen, die sich zu Christus bekennen, die Aufgabe zu, das Verwiesensein aller Menschen auf die vergebende und vollendende Gnade Gottes zu bezeugen, die Gemeinschaft stiftende Kraft des Glaubens zu erweisen und die Gottes Ebenbildlichkeit jedes Menschen zu bekennen. Insofern hat das Wort „Fremder“ einen neuen Inhalt, indem es zum einen auf die große sittliche Verpflichtung der Christen verweist,

zum anderen aber auch die eigenen Fremdheitserfahrungen der Christen in der Welt verdeutlicht.⁴

Die spezifische Sendung der Christen im Umgang und Miteinander mit den Fremden besteht in der Förderung der Einheit und Liebe unter den Menschen und unter den Völkern. Vorrangig für Christen ist alles, was zur Solidarität und Gemeinschaft der Menschen untereinander führt. „Wer nicht liebt, kennt Gott nicht“ (1 Joh 4,8).

5. Sozial- und gesellschaftspolitische Aufgaben, Forderungen und Maßnahmen können deshalb aus christlicher Perspektive nicht an utilitaristischen oder rationalistischen vermeintlich naturrechtlich begründeten Prämissen gemessen werden. Die Scheu der Berücksichtigung ethischer Maßstäbe bei der politischen Umsetzung muß sich vom christlichen Proprium her als immer weniger vermittelbar erweisen.

Warum wir mehr Einbürgerungen brauchen

Barbara John

Im Vergleich zu anderen westeuropäischen Ländern sind die Einbürgerungszahlen in Deutschland schockierend niedrig. Im Jahr 1993 sind etwa 32.000 Ausländer Deutsche geworden, und zwar über den Ermessensweg,

auch unter Nutzung der §§ 85 und 86 des neuen Ausländergesetzes. Dabei ist zu vergegenwärtigen, daß im gleichen Zeitraum mehr als 90.000 Kinder nichtdeutscher Herkunft in Deutschland geboren werden. Allein

dieses Zahlenverhältnis macht deutlich, daß die geltenden Einbürgerungsregeln und -gesetze nicht geeignet sind, notwendige gesellschaftliche und staatsbürgerliche Bindungen bei den hier aufwachsenden Kindern nicht-deutscher Herkunft zu schaffen.

Während in anderen europäischen Ländern die Einbürgerungsquote zwischen 2 und 6 % liegt (das ist der Anteil derjenigen, die bei Vorliegen der Grundvoraussetzungen tatsächlich eingebürgert werden), liegt diese Quote in Deutschland bei 0,5 %. In Berlin – das ist eine Spitzenposition – liegt sie allerdings bei 6 %. In Berlin wurden im Jahr 1992 mehr als 9.000 Ermessenseinbürgerungen vollzogen.

Warum ist Einbürgerung so wichtig?

Deutschland hat in vergleichbaren westeuropäischen Ländern den höchsten Anteil an Nicht-EG-Ausländern, nämlich etwa 75 %. In den Niederlanden z.B. liegt dieser Anteil bei etwa 35 %. Es sind gerade die Nicht-EG-Ausländer (Ausländerstatus) die mit minderen Rechten ausgestattet sind. Das ist die eigentlich alarmierende Situation. Gleiche Rechte verbinden, schaffen Vertrauen und stiften Identität. Ungleiche Rechte trennen. 1,5 Millionen dieser sog. Ausländer sind in Deutschland geboren; weit über 60 % leben zehn Jahre und länger hier.

Bei der Einbürgerung geht es einmal um einen formalen Rechtsstatus, aber es geht auch um Bindung und um das Gefühl der Zugehörigkeit. Beim

formalen Rechtsstatus sind folgende Rechtspositionen, gerade für die wirtschaftliche, soziale, gesellschaftliche und politische Integration der jüngeren Generation außerordentlich wichtig:

1. Freizügigkeit innerhalb der europäischen Gemeinschaft,
2. visafreies Reisen in viele Länder, auch außerhalb Europas,
3. freie Berufswahl (z. B. Beamter) und Niederlassungsrecht (z.B. Arzt und Apotheker),
4. Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit,
5. vollständiger Schutz vor Ausweisung,
6. Schutz vor Auslieferung in ein anderes Land,
7. das Recht zu wählen und gewählt zu werden,
8. beim Nachzug eines nichtdeutschen Ehepartners erhält der Partner sofort eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis.

Der Ausländerstatus jedoch, bei dem die vorgenannten Rechte nicht gelten, ist gerade für die jungen Ausländer eine große Integrationsbarriere. Die Einbürgerung würde ihre Integrationschancen um ein Vielfaches verbessern.

Es geht aber um mehr. Es geht um Zugehörigkeit. Zugehörigkeit ist wichtig von Anfang an. Jetzt lernen hunderttausende von Kindern, deren Eltern Nichtdeutsche sind, daß sie nicht ganz dazugehören, auch wenn sie in

München, Bonn oder Berlin geboren sind. Diese Kinder heißen „Ausländerkinder“, sie brauchen eine Aufenthalts- und eine Arbeitserlaubnis für das Land, in dem sie geboren sind. Auf diese Art und Weise wird das „Ausländer-sein“ adressiert. Die Kinder werden zu Ausländern gemacht, und zwar auch über die Institutionen Kindergarten, Schule, Ausländerbehörde. Es geschieht nicht mit bösen Absichten, aber es hat böse Folgen: Immer wieder erfahren diese Altersgruppen, daß sie nicht ganz dazugehören. Nachdem sie das sechzehn Jahre lang gelernt haben, sollen sie sich dann zu einer Einbürgerung entschließen. Wie kann jemand, der so lange eine Außenseiterstellung erfahren hat, mit Überzeugung Deutscher werden?

Deswegen wäre es dringend nötig, unser Einbürgerungsrecht um das Territorialprinzip zu ergänzen, d.h. Kinder, die in der zweiten oder dritten Generation geboren werden, bei Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit zu geben, wenn bereits ein Elternteil hier geboren ist oder einen sicheren Aufenthaltsstatus hat.

Führt Mehrstaatigkeit zu Loyalitätskonflikten?

Schon jetzt wird der überwiegende Teil türkischer Bürger unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit eingebürgert. Das hängt einmal zusammen mit Ausnahmeregelungen für junge Wehrdienstpflichtige, zum anderen praktiziert die Türkei ein Verfahren, das auf

legale Weise zur Mehrstaatigkeit führt. Entstehen dadurch ernsthafte Loyalitätskonflikte? Etwa Verweigerungen, den staatsbürgerlichen Anforderungen zu genügen? Dafür gibt es keine Anzeichen. Junge Doppelstaater leisten ihren Wehrdienst bei der Bundeswehr wie die Monostaater auch. Durch die volle Einbindung in die deutschen Rechtsverhältnisse wächst die Bindung an Deutschland viel stärker als durch den Ausschluß aus der Rechtsgleichheit. Loyalität ist nichts Unveränderbares; loyale Haltung ist beeinflussbar, z.B. durch staatliches Entgegenkommen. Viele Ausländer würden bei fortgesetzter starrer Haltung beim Thema Mehrstaatigkeit auf die Einbürgerung verzichten. Mit diesem Verzicht wäre gleichzeitig eine verstärkte Rückwendung zur ursprünglichen Staatsbürgerschaft verbunden. Umgekehrt würde die Hinnahme von Mehrstaatigkeit zu einer stärkeren Identifizierung mit Deutschland führen.

***Wenn der Mensch sich
reinwäscht, klagt
Gott ihn an;
wenn der Mensch sich
anklagt,
wäscht Gott ihn rein.***

Franz von Sales

Auch Abschiebungshaft muß menschenwürdig bleiben !

Justitia et Pax fordert Überprüfung der Haftbedingungen

Bonn, 18. Mai 1994

Eine Überprüfung und Revidierung der Regelungen für die Abschiebungshaft hat die Deutsche Kommission Justitia et Pax (Gerechtigkeit und Frieden) gefordert. Die Haftbedingungen müßten menschenwürdig gestaltet sein und dürften juristischen Beistand, menschliche Begleitung und soziale Betreuung nicht von vornherein einschränken oder verhindern, heißt es in der am Mittwoch, 18. Mai 1994 in Bonn veröffentlichten Erklärung des Vorstands der katholischen Kommission.

In der Erklärung wird darauf hingewiesen, daß es sich bei den in Abschiebungshaft befindlichen Ausländern in der Regel nicht um Straffällige handelt, so daß keine Grundlage zur Einschränkung von Grundrechten außer dem Recht auf Bewegungsfreiheit bestehe. Kritisiert werden an der derzeitigen Praxis das Auseinanderreißen von Familien durch getrennte Unterbringung der Kinder, die oftmals mehrronatige Dauer der Haft, die Mißachtung kultureller Eigenarten der Inhaftierten sowie die generell als bedrückend bezeichneten Haftbedingungen.

Die gegenwärtige Praxis widerspreche den von der Bundesrepublik

Deutschland international vertretenen Grundsätzen der Achtung der Menschenwürde und der Wahrung von Recht und Gerechtigkeit, heißt es in der Erklärung, die den Bundesministern des Innern und der Justiz sowie den Innen- und Justizministern/-senatoren der Bundesländer übermittelt wurde.

* * *

Katholiken müssen sich dem Dialog mit Religionen stellen

Für Papst Johannes Paul II. ist das Leben der Kirche heute ohne das Gespräch mit anderen christlichen Gemeinschaften und anderen Religionen unvorstellbar. Vor dem Angelus-Gebet sagte er am Sonntag mit Blick auf die am 10. April in Rom beginnende Afrika-Sondersynode, die katholische Kirche auf dem schwarzen Kontinent, empfinde die Notwendigkeit der Ökumene und des interreligiösen Dialogs als äußerst dringlich. Dabei handele es sich aber nicht nur um eine „einfach notwendige oder opportune Praxis, die von den Umständen diktiert wird“, hob der Papst hervor. (DT 31/15.03.94)

Verantwortung auch vor Gott tragen

Bischof Lehmann weist nachdrücklich eine Änderung der Präambel des Grundgesetzes zurück

Auf den Verpflichtungscharakter der Präambel des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland hat der Bischof von Mainz und Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Lehmann, vor Angehörigen der Bundeswehr in Mainz hingewiesen. Im Rahmen der vom Befehlshaber im Wehrbereich IV veranstalteten 61. „Osteiner Gespräche“ erklärte Lehmann im Osteiner Hof in Mainz: „Es ist ohne Zweifel erkennbar, daß die Verfassung das Volk selbst in eine Verantwortung stellt. Es tut nicht nur faktisch-historisch etwas, indem es Verfassungsrecht setzt, sondern es übernimmt in der Erfüllung dieser Verantwortung auch eine doppelte Beziehung: zu Gott hin und zu den Menschen.“

Bischof Lehmann erinnerte daran, daß es den Vätern der Verfassung vor allem um eine Distanzierung zum Nationalsozialismus ging. Sie wollten die Grenzen der verfassungsgebenden Gewalt in Erinnerung bringen: „Der Staat soll begrenzt sein und nicht mehr über alles verfügen.“ Das neugeschaffene Staatswesen sollte sich dieser Grenzen bewußt bleiben. Die Tragweite der Präambel, hob Bischof Lehmann hervor, gehe aber über die rein rückwärts gewandte Perspektive der Abkehr vom Nationalsozialismus hin-

aus: „Dem Volk ist grundsätzlich keine Selbstgerechtigkeit erlaubt, dem Staat ist jede Absolutierung untersagt.“ Dadurch werde gerade die rechtverständene Weltlichkeit von Staat und Verfassung bekräftigt.

In Anlehnung an Carlo Schmid legte Lehmann dar, daß eine nähere inhaltliche Präzisierung des Gottesmannes in der Verfassung nicht vorgenommen wird. Er zitiert Schmid aus dessen „Erinnerungen“ (Bern 1979): „Die meisten Bewohner der Bundesrepublik werden unter diesem Gott, den die Präambel nennt, den Gott verstehen, dessen Gebote ihnen die religiöse Unterweisung im Elternhaus und in der Schule sowie ihr Leben in den Kirchen unseres Landes nähergebracht haben...“. Mit Gott sei an eine religiös orientierte Instanz gedacht, die eine solche Verantwortung vor Gott und den Menschen“ ermögliche und fordere. Die Berufung auf die Verantwortung vor Gott öffne für die Verfassung einen Transzendenzbezug als umgreifende Dimension. „Es ist dadurch der Blick geöffnet für eine Wirklichkeit, die mehr und etwas anderes ist als dieser Staat in dieser Welt.“

Mit Blick auf die aktuelle Verfassungsdiskussion erklärte Bischof Lehmann, hinter den Bemühungen um eine

Änderung der Präambel, das heie: die Streichung des Gottesbezuges, stunden Positionen, die bewut eine Politik ohne Tradition und Transzendenz anstrebten. Wenn dies im Namen des „wissenschaftlichen Fortschritts“ gefordert werde, sei leicht zu erkennen, von welchen weltanschaulichen Voraussetzungen aus eine solche Position vertreten werde, erluerte Lehmann. Es sei erkennbar geworden, „da es immer wieder Krfte gibt und geben wird, die eine grundlegende Verhinderung der Struktur und der Grundinhalte unserer Verfassung anstreben“.

In der gemeinsamen Verfassungskommission htten diese Stimmen nur ein ganz geringes Echo gefunden, rumte Lehmann ein. Man drfe jedoch nicht bersehen, „da diese Tendenzen existieren und da sie von Seiten der Christen viel groerer Aufmerksamkeit bedrfen“. In Richtung einer „weiterfhrenden und vertiefenden Auseinandersetzung“ hob Bischof Lehmann hervor, da die Menschen in der Gestaltung des politischen Gemeinwesens besonders diejenigen, die eine groere Verantwortung trgen – an ihnen vorgegebene Werte gebunden seien, die sie nicht abschaffen knnten, vor allem an die fundamentalen Grundrechte. Sie seien dem Menschen vorgegeben und knnten auch durch Mehrheitsentscheidungen nicht auer Kraft gesetzt werden. „Es gibt also ein berpositives, elementares Recht, das in gewisser Weise der Verfassung selbst vorausliegt“, bekrftigte Lehmann.

Besonders fr die Begrndung der fundamentalen Grundrechte und Menschenrechte bedrfe es einer berzeugenden Argumentation, „da diese absolut und universal gltig sind, und zwar wirklich in jedem einzelnen Fall“. Der Bezug auf Gott und die sittlichen Weisungen der biblischen Tradition gewhrleistet nach Auffassung Lehmanns auf berzeugende Weise die Menschenwrde und den Schutz der Menschenrechte.

Der Gottesbezug sei auch in dieser Hinsicht ein besonders wichtiger Hter der Humanitt, hob der Bischof hervor. In diesem Sinne gehrten die Verantwortung vor Gott und die Verantwortung vor den Menschen zusammen: als Verantwortung im Sinne der treuhnderischen Ausbung der Staatsgewalt, aber auch im Sinne der Wahrung der Humanitt, aber nicht nur fr die jetzt lebenden Menschen, sondern ebenso fr die knftigen Generationen. Gottesliebe und Nchstenliebe seien also „zutiefst miteinander verschrnkt und unauflsbar“, erluerte Bischof Lehmann.

Die Aufgabe der christlichen Kirchen, dies deutlich zu machen, sei in einer Welt, in der die grundlegenden Werte ihre Kraft einbuten, immer wichtiger, hob der Bischof hervor. Deshalb muten die Kirchen das Evangelium und die sich aus ihm in der berlieferung der Kirche ergebenden Weisungen entschieden und berzeugend vertreten, sowohl nach innen als auch nach auen. Zusammenfassend

hielt er deshalb fest: „Wenn die Kirchen zutiefst ihr eigenes Ethos vertreten, verteidigen sie auch direkt und indirekt am besten das Menschenbild unseres Grundgesetzes und damit auch die Demokratie. Die Kirchen müssen in diesem Sinne offensiver und wehrhafter werden.“ (DT/MBN)



Afrikasynode: Einmütig für das Recht und das Wohl der Familie

Am Ende der Synode im Vatikan eine Botschaft, die nachdrücklich an die Menschenwürde erinnert

Claudia Reimüller

Vatikanstadt, 9. Mai. Mit einer feierlichen Messe im Petersdom ist am vergangenen Sonntag die Sondersynode über Afrika zu Ende gegangen. Vier Wochen trugen Bischöfe und Priester des Schwarzen Kontinents ihre Sorgen und Wünsche vor. Es wurde offen diskutiert, und, wenn das notwendig war, nahm man sich auch die Freiheit, Fragen zu erörtern, die nicht im Programm standen. Vom vorher oft behaupteten „Druck durch Rom“ war jedenfalls wenig zu spüren. Die 236 afrikanischen Bischöfe und Kardinäle haben eine Botschaft erarbeitet sowie 64 Vorschläge formuliert, über die in der Versammlung weitgehend einmütig abgestimmt wurde. Aus diesen Vorschlä-

gen wird Papst Johannes Paul II. ein Lehrschreiben erarbeiten, das er bei seiner nächsten Afrikareise – vermutlich im Frühjahr 1995 – veröffentlichen wird.

„Dies war die Synode einer Familie, die Synode der Auferstehung, die Synode der Hoffnung“, lautete das Fazit des Präsidenten der Kommission für Information, Wilfred Fox Napiet, Erzbischof von Durban. Zum Abschluß der Afrika-Synode trug er vor Journalisten die Botschaft vor, die die Teilnehmer während des letzten Monats erarbeitet haben. Für Afrika erhofft man sich Mut und neuen Schwung, um das Evangelium der Freude zu verkünden.

Noch einmal kamen die Fragen zur Sprache, die während des gesamten Verlaufs der Synode im Mittelpunkt standen: Evangelisierung, Inkulturation, Gerechtigkeit und Frieden, Dialog mit anderen Religionen und Massenmedien. In der Botschaft bedauern die Bischöfe, daß Neid, Eifersucht und die Irreführung durch den Teufel die menschliche Familie zu Rassismus und Gewalt verleiten. Das habe zu Kriegen und zur Teilung der Menschen in erste, zweite, dritte und vierte Welten geführt, dazu, daß dem Wohlstand ein höherer Wert eingeräumt werde, als dem Leben des Mitmenschen.

Die Oberhirten griffen in ungewöhnlich scharfer Form das vorbereitete Abschlußdokument zur Weltbevölkerungskonferenz von Kairo an, die im Herbst geplant ist. In der Botschaft der Afrikasynode heißt es: „Es (das Dokument) unterstützt einen Lebensstil ohne moralischen Bezug und zerstört die Familie, so, wie sie von Gott gewollt ist. Wir verurteilen diese individualistische und permissive Kultur, die die Abtreibung freigibt und den Tod eines Kindes allein von der Entscheidung der Mutter abhängig macht. Wir verurteilen die Versklavung des Menschen durch das Geld, den neuen Gott, mit dem Druck auf die armen Nationen ausgeübt wird, in Kairo für Optionen zu stimmen, die sich gegen das Leben und die Moral wenden. Wir appellieren an alle Menschen guten Willens, etwas gegen diesen Anti-Lebensplan zu unternehmen, und wir

appellieren an alle Gläubigen, mit uns gemeinsam ununterbrochen dafür zu beten, daß dieser Plan nie das Tageslicht sehen wird. Die Kirche, die dazu bestimmt ist, für die Entwicklung der Völker und des Menschen zu sorgen, arbeitet gemeinsam mit den Vereinten Nationen an einem Erfolg des Jahres der Familie. Die Synode, in Gemeinschaft mit dem Heiligen Vater und der Weltkirche, appelliert an die 53 Nationen in Afrika und an alle anderen Nationen, die die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte unterzeichnet haben und die an der kommenden Weltkonferenz über Bevölkerung und Entwicklung in Kairo teilnehmen werden: ‘Laßt es nicht zu, daß die afrikanische Familie auf ihrem eigenen Boden verspottet wird. Laßt es nicht zu, daß das Internationale Jahr der Familie das Jahr der Zerstörung der Familie wird‘.

Neben dem Jahr der Familie beschäftigt die Botschaft der Synode sich auch mit ungerechten Formen der internationalen Wirtschaft, unter denen Afrika leidet: „Die Synode fordert mehr Gerechtigkeit zwischen Nord und Süd. Es sollte Schluß damit sein, uns in einem lächerlichen und unbedeutenden Licht auf der Bühne der Welt zu präsentieren, nachdem man mittels ungerechter Handelsbeziehungen eine strukturelle Ungleichheit eingeführt und aufrecht erhalten hat. Das ungerechte Preissystem führt zu einer Anhäufung von Schulden, die unsere Nationen demütigen und ihnen ein Gefühl der Minderwertigkeit und der Be-

dürftigkeit vermitteln. Im Namen unserer Völker weisen wir diesen Schuldkomplex zurück, den man uns aufdrängt.“ (Übersetzung der Redaktion DT)

Weiter ruft die Botschaft Christen dazu auf, sich in der Politik und in der Wirtschaft zu engagieren und für die Weiterentwicklung der Demokratie einzutreten. Besonders freue man sich auch über die demokratische Entwicklung in Südafrika. Eindringlich fordern die Bischöfe, den Waffenverkauf zu stoppen sowie die Auslandsschulden zumindest teilweise wenn nicht sogar vollständig zu erlassen.

Die Botschaft ermutigt noch einmal dazu, Rundfunk und Zeitungen für die Evangelisierung zu benutzen. Die Kirche müsse hier Kreativität entwickeln: „So lange wir in dieser Dämmerung nur Konsumenten bleiben, riskieren wir, daß unsere Kultur sich verändert, ohne daß wir das wollen und sogar ohne daß wir es merken“, heißt es. Ein deutliches Wort sagt die Botschaft auch über die Rechte der Frauen. Sie fordert die volle Anerkennung der Würde der Frau. Diese solle sowohl in der Familie als auch in der Gesellschaft Verantwortung übernehmen können.

Man darf gespannt sein, welche Auswirkungen die Sondersynode auf den Schwarzen Kontinent haben wird, wenn die Bischöfe in dieser Woche wieder nach Hause fahren. Hat das in den europäischen Zeitungen kaum beachtete Ereignis möglicherweise die Kraft, eine Lawine der Bekehrungen

in Afrika in Bewegung zu setzen? Werden afrikanische Christen demnächst voller Begeisterung ausströmen, um Europa zu missionieren? Werden die Bischöfe so viel moralischen Druck ausüben können, daß ihre Länder dem geplanten Schlußdokument in Kairo die Zustimmung verweigern? Kurz: wird die Welt sich jetzt ein klein wenig verändern? Erwarten darf man das wohl nicht – aber hoffen.

(aus: DT Nr. 55/56 vom 10.05.94)



Madonna mit Kind in der Bischofskirche St. Martin in Schwerin (Foto Brandt)

GESELLSCHAFT NAH UND FERN



Zentralkomitee
der deutschen Katholiken

ZdK

Dokumentation

Politische Erklärung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken aus Anlaß der Bundestagswahl 1994

Beschlossen vom Geschäftsführenden Ausschuß am 29. April 1994

Der Katholikentag in Dresden wird unter dem Leitwort „Unterwegs zur Einheit“ deutlich machen, welches Stück Weges wir noch gehen müssen, damit die Einheit gelingt und lebendige Wirklichkeit wird. Nach wie vor sind politische Anstrengungen von uns gefordert. Durch die Wahl des Bundestages in diesem Jahr werden die Weichen gestellt für die Politik in der nächsten Zukunft. Die Mitglieder des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, die sich als Christen gerade in schwierigen Zeiten als verantwortlich mitwirkende Bürgerinnen und Bürger verstehen, legen hiermit eine politische Erklärung zur Bundestagswahl vor. Dabei richten sich Kritik und Forderung nicht einseitig an die Politiker und an die Parteien. Alle – also auch die Wählerinnen und Wähler – müssen

sich Fragen gefallen lassen und sind zur Nachdenklichkeit und zur Verhaltensänderung aufgefordert. Insofern halten wir uns auch selber einen Spiegel vor, denn wir Katholiken stehen der Gesellschaft nicht gegenüber, sondern wir gehören zu dieser Gesellschaft und haben Anteil an den Stimmungen und Erwartungen, aber auch an den Fehlern, die gemacht werden.

Die Demokratie nicht im Stich lassen

Die wiedergewonnene staatliche Einheit Deutschlands brachte den Menschen in Ostdeutschland die erkämpfte Freiheit und eine rechtsstaatliche Demokratie. Die Freude darüber ist bei nicht wenigen in Ost und West umgeschlagen in Enttäuschung darüber, daß die Anpassungsprozesse mit so vielen

wirtschaftlichen, finanziellen und sozialen Problemen verbunden sind.

Das Zusammenwachsen kann nur durch ein starkes demokratisches Bewußtsein gelingen, das sich durch ein aktives Mittun der Bürgerinnen und Bürger auszeichnet. Eine Demokratie ohne Demokraten ist nicht lebensfähig. An der Wahl teilzunehmen, ist das mindeste, was wir als Bürgerinnen und Bürger zur Sicherung der freiheitlichen Demokratie tun müssen. Enttäuschungen dürfen nicht davon abhalten, einer der demokratischen Parteien die Stimme zu geben. Wer durch Nichtwählen Denkmittel verteilen will, stärkt die Extremisten, also die, die wir nicht wollen und nicht gebrauchen können. Je geringer die Wahlbeteiligung, desto weniger Stimmen sind nötig, um in die Parlamente zu kommen.

Die Politik nicht überfordern

Wir müssen uns fragen, ob Kritik und Unlust an der Politik nicht auch eine wesentliche Ursache in der überzogenen Erwartungshaltung gegenüber Politik und staatlichem Handeln hat. In unserer Gesellschaft hat sich weiterhin die Auffassung durchgesetzt, alle Probleme ließen sich lösen, wenn nur die richtige Politik gemacht würde. Christen wissen, daß auch nicht mit vereinten Kräften die heile Welt zu schaffen ist. Wenn die Politiker zu viel versprechen und die Bürgerinnen und Bürger zu viel erwarten, sind alle am Ende enttäuscht. Daher ist es notwendig, die Möglichkeiten politischen Han-

delns realistischer und bescheidener einzuschätzen.

Auch in der Demokratie muß entschieden werden

Die heute weitverbreitete Parteien- und Politikverdrossenheit ist auch die Folge zu langen Diskutierens, ohne daß am Ende der Debatte entschieden wird.

In der Politik neigen viele dazu, gebannt auf demoskopische Ergebnisse zu blicken und dabei das politisch Erforderliche und sachlich Gebotene oft zu vernachlässigen. Die Politiker und Politikerinnen müssen jedoch den Mut haben, für das, was sie für richtig halten, einzutreten, auch wenn tatsächlich oder vermeintlich die Stimmung in der Wählerschaft dagegen ist. Nicht derjenige ist der beste Politiker, der nur das tut, wofür es schon eine Mehrheit gibt. Mutig muß um Mehrheiten für eine Sache gekämpft werden, von der man überzeugt ist, auch wenn die öffentliche Meinung im Augenblick dagegen ist.

Solidarisch den Sozialstaat erhalten

So wie die Demokratie nur lebendig bleibt und gesichert werden kann, wenn die politische Tribünenmentalität nicht Oberhand nimmt, so kann unser Zusammenleben als sozialstaatliche Gesellschaft nur glücken, wenn wir solidarisch miteinander umgehen und zum Mittragen einer gemeinwohlorientierten Politik bereit sind.

Die Politik wird nicht nur deshalb

schwieriger, weil Politikerinnen und Politiker Fehler machen, sondern auch deshalb, weil die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger abnimmt, Einschränkungen hinzunehmen und Belastungen anteilig zu tragen. Wir sind an einen Punkt gelangt, wo der soziale Friede nicht mehr durch das Verteilen von Wachstum erhalten werden kann. Es geht nicht mehr darum, wie wir den erreichten Wohlstand mehren und unseren heutigen Lebensstil noch komfortabler gestalten. Wir sind verantwortlich für die Lebenschancen der zukünftigen Generationen. Solidarisch den Sozialstaat erhalten heißt heute, mit den begrenzten Mitteln das soziale Netz so zu sichern, daß die Schwachen in unserer Gesellschaft wirtschaftliche und soziale Chancen erhalten, am Aufbau unseres Gemeinwesens mitzuwirken, und nicht in Kauf zu nehmen, daß sie durch ein weiter werdendes soziales Netz fallen. Dies geht nur unter zwei Voraussetzungen: Es muß nach dem Maßstab der sozialen Gerechtigkeit neu entschieden werden, wie und wo geholfen werden muß, und gleichzeitig müssen sich einzelne und Gruppen in dieser Gesellschaft neu auf ihre Selbsthilfemöglichkeiten besinnen.

Es muß erkennbar sein, was, wofür, von wem aufgebracht wird; ebenso muß transparent werden, wer, wann, wodurch Schaden verursacht, das Gemeinwesen nicht mitträgt oder Kosten auf die Solidarkasse abwälzt. Nur so kann Solidarität geleistet und spürbar

nachvollzogen werden. Durch eine solche größere Durchsichtigkeit kann auch dem Mißbrauch sozialer Leistungen entgegengewirkt werden, weil dann alle besser begreifen, daß unser soziales Sicherungssystem nicht eine Art soziales Fernwärmenetz ist, bei dem keiner genau weiß, woher die Wärme kommt, wer eigentlich womit heizt, was das alles kostet und wer es letztlich bezahlt nämlich die Bürgerinnen und Bürger selbst.

Arbeitslosigkeit als Herausforderung der Gesellschaft

Arbeitslosigkeit ist bedrückend für alle, die davon betroffen sind. Die Arbeitslosigkeit des einzelnen ist für unsere Gesellschaft und besonders für alle politisch Verantwortlichen eine große Herausforderung.

- Wir brauchen wirtschaftliches Wachstum und Strukturen, die beweglich auf die Bedürfnisse der Menschen, der Umwelt und der Märkte reagieren können. Klein- und Mittelbetriebe sind dazu am besten in der Lage. Investitionshemmnisse müssen abgebaut und Verfahrensvereinfachungen durchgesetzt werden. Wir wissen aber auch, daß ein konjunktureller Aufschwung bei gleichzeitiger Steigerung der Arbeitsproduktivität die Zahl der Arbeitslosen nicht stark vermindert.
- Wir brauchen Arbeitsplätze mit hoher Wertschöpfung und in Hochtechnologiebereichen und damit ver-

- bunden Produktinnovationen. Bei aller Notwendigkeit kritischer Bewertung von Technikfolgen lehnen wir Technologiefeindlichkeit ab. Denn Deutschland würde dann im internationalen Wettbewerb den Anschluß und dadurch zusätzlich Arbeitsplätze verlieren.
- Bei dem Bemühen, Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen, dürfen die ökologischen Herausforderungen nicht unberücksichtigt bleiben. Die Bewahrung der Schöpfung muß für unser Wirtschaften den gleichen Rang erhalten wie das Bemühen um eine soziale Ausrichtung des wirtschaftlichen Geschehens. In diesem Sinne darf die Forderung nach qualitativem wirtschaftlichem Wachstum kein Schlagwort bleiben.
 - Die Sozialpartner sind aufgefordert, Tarifvereinbarungen zu treffen, in denen die Sicherung der Arbeitsplätze an erster Stelle angezielt wird. Zurückhaltende Lohnforderungen, Flexibilität bei der Gestaltung der Arbeitszeitregelungen und Arbeitszeitkürzungen ohne vollen Lohnausgleich dürfen also nicht tabu sein. Verteilungsgerechtigkeit muß auch für die Arbeitsmöglichkeiten gelten.
 - Weiterhin müssen mehr sozial abgesicherte Teilzeitarbeitsplätze angeboten werden. Auch die Kirche als Arbeitgeber muß noch mehr Phantasie entwickeln, um Teilzeitarbeitsplätze anzubieten.

- Arbeit ist nicht nur Erwerbsarbeit. Wachsende Freizeit ermöglicht ehrenamtliche Tätigkeit, auf die viele Menschen in unserer Gesellschaft dringend angewiesen sind.
- Arbeit in der Erziehung der Kinder und in der Pflege von Familienangehörigen bedarf der Anerkennung und Förderung.

Im übrigen ist es nun endlich an der Zeit, die Lohnpolitik von der einseitigen Ausrichtung auf die Einkommensverteilung zu lösen. Sie muß unter Berücksichtigung der damit auch verbundenen Verbesserung der Investitionsmöglichkeiten die Vermögensverteilung stärker in den Blick nehmen. Die beiden großen christlichen Kirchen haben seit langer Zeit gegen mancherlei Widerstand immer wieder auf die Notwendigkeiten und Möglichkeiten einer gerechteren Vermögensverteilung bei der Bildung des Investivkapitals hingewiesen. Gerade beim Aufbau der Wirtschaft in den neuen Ländern gibt es Möglichkeiten, durch investiv zu verwendende Lohnanteile der Wirtschaft bessere Entwicklungschancen zu eröffnen und gleichzeitig eine gerechtere Vermögensverteilung zu erreichen.

Zum Leben ermutigen

Wer die Gewaltbereitschaft schon unter Kindern und Jugendlichen betrachtet, wer die Situation an unseren Schulen und die größer werdende Zahl einsamer und allein gelassener Kinder

und Jugendlicher mit den daraus erwachsenden Verhaltensstörungen zur Kenntnis nimmt, der kann daraus nur die Folgerung ziehen: an erster Stelle muß alles getan werden, damit Kinder in unserer Gesellschaft sich entfalten können. Deshalb brauchen wir eine Stärkung und Förderung der Familie, auch durch einen konsequenten Ausbau familienbegleitender Hilfen.

Alle nachträglichen Hilfen, Familiendefizite auszugleichen, sind zwar unabdingbar, bleiben aber unvollkommen. Wenn heute immer dringlicher gefragt wird, wo denn den jungen Menschen wenigstens jener unverzichtbare Grundbestand an Wertmaßstäben und Orientierungen für Verhaltensweisen mitgegeben werden kann, so lautet die Antwort: zu allererst in den Familien.

Gerade als Christen sagen wir: Die Art und Weise, wie Eltern ihre Kinder annehmen, wie sie ihnen aus dieser liebenden Annahme ein Grundvertrauen einpflanzen, das für das ganze Leben entscheidend ist, gibt Kindern und Jugendlichen Lebensmut.

Weil ein besonderes Kennzeichen unseres christlichen Glaubens die Ermutigung zum Leben ist, trotz allem, was in unserer konkreten Welt dagegen spricht, treten wir nachdrücklich ein für den Schutz des menschlichen Lebens, des geborenen und ungeborenen, des behinderten, kranken und auch des sterbenden Menschen. Menschenwürde und Menschenrechte sind die Grundlagen unseres Einsatzes für das menschliche Leben. Aus dieser Über-

zeugung leiten wir auch unsere familienpolitischen Forderungen ab:

- Die deutsche Politik muß alle Anstrengungen darauf verwenden, Bedingungen und Verhältnisse zu schaffen, die das Ja zum Kind erleichtern und die Lebensmöglichkeiten der Familien verbessern. Durch eine überzeugende Neuregelung des Familienleistungsausgleichs muß der Staat seinen Beitrag hierzu leisten.
- Es ist eine Wohnungsbaupolitik notwendig, die darauf gerichtet ist, Familien mit Kindern bezahlbaren Wohnraum anzubieten.
- Es müssen bessere Voraussetzungen in unserer Gesellschaft geschaffen werden, daß Familienarbeit, Erwerbsarbeit und Teilnahme am öffentlichen Leben vereinbart werden können von Männern wie von Frauen, z.B. durch eine familienfreundliche Gestaltung von Arbeitszeit.
- Wir brauchen Kindergartenplätze und vergleichbare Angebote für alle Kinder.

Schutz der Ausländer – ein Prüfstein des Lebensschutzes

Die Menschenrechte gelten für alle Bürger. Ausschreitungen gegen Ausländer und jedwede Anzeichen von Fremdenhaß und Antisemitismus müssen auf energischen Widerstand der Bürgerinnen und Bürger stoßen. Nichts in der Welt, auch keine politischen Mißstände und keine soziale Not kön-

nen Ausländerhaß, Rassismus und Nationalismus rechtfertigen.

Vom Staat erwarten wir, daß er gegen alle Quellen und Äußerungsformen von Volksverhetzung, Gewalttätigkeit und organisierter Kriminalität, gegen wen sie sich auch wenden möge, mit der ganzen Strenge des Gesetzes vorgeht. Aber das meiste müssen wir selbst tun.

Wir bitten alle Menschen guten Willens in unserem Land, verstärkt auf die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger zuzugehen und sich um ihre Integration in der Nachbarschaft, am Arbeitsplatz und auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens zu bemühen.

Aus unserer christlichen Überzeugung sagen wir: Der Mensch kann nur Mensch sein mit anderen, für andere, und zwar gerade für die Schwachen, für die an den Rand Gedrängten und für die Fremden. Der Grundsatz „Einer trage des anderen Last“ muß in unserer Gesellschaft lebendig sein.

Alle müssen lernen, daß Schweres, Belastendes nicht nur als etwas angesehen werden darf, was aus der Welt geschafft werden muß. Bei allem notwendigen Bemühen, unsere Welt gerechter und belastungsfreier zu gestalten, wird eine humane und soziale Gesellschaft nur möglich sein, wenn wir zur Endlichkeit der Welt ja sagen und uns auch belasten lassen.

Europa umfaßt Ost und West

Mit dem Vertrag von Maastricht hat sich die Europäische Gemeinschaft

zur Europäischen Union umgeformt. Dieser große Raum der Freiheit, des Rechts und der Demokratie soll schließlich ganz Europa, Ost und West, umfassen. Mit der Wahl zum Deutschen Bundestag können wir auch den Weg zur Einheit Europas bestätigen.

Förderung, Wahrung und Sicherung des Weltfriedens

Es geht nicht darum, die Nationalstaaten abzuschaffen, wohl aber ist es dringend geboten, den Ungeist nationalistischer Selbstsucht und Enge zu überwinden. Die Wahrung des Weltfriedens gelingt nur in solidarischer Anstrengung der Nationen.

Die deutsche Politik muß sich noch mehr dafür einsetzen, daß der freie Welthandel und der gerechte Anteil aller Völker an seinen Gütern Wirklichkeit werden. Wichtig ist unser Beitrag zur Ausgestaltung und Durchsetzung des internationalen Rechts der Volksgruppen, der Schutz der Minderheiten und die grenzüberschreitende regionale Zusammenarbeit.

Verstärkt fortgesetzt und intensiviert werden muß aber vor allem die internationale Entwicklungszusammenarbeit zur Linderung von Armut, Hunger und Krankheit in der Welt, die ein Gebot der Gerechtigkeit und des Weltfriedens ist. Der deutsche Beitrag zur Entwicklungszusammenarbeit, der uns immer noch zu gering erscheint, muß konsequenter als bisher ein Beitrag zur selbsthilfe- und beteiligungsorientierten Armutsbekämpfung sein,

sowohl in den vielfältigen Projekten und Programmen als auch in der Gestaltung der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. Dies verlangt auch eine an denselben Zielen orientierte Ausrichtung der Außen- und Wirtschaftspolitik. Weder Deutschland noch Europa dürfen zu einer Festung werden, die von Not und Unrecht abschirmt. Wir können nur menschenwürdig leben als Teil der einen Welt.

Weltweit wird trotz aller Bemühungen um Abrüstung immer noch sehr viel mehr in die Produktion von Waffen und Rüstungsgütern investiert als in Entwicklung. Es braucht eine wirksame Kontrolle von Rüstungsexporten und internationalem Waffenhandel; entsprechende gesetzliche Bestimmungen dürfen nicht gelockert werden. Die Bundesregierung sollte sich für gemeinsame strengere Standards im europäischen Rahmen einsetzen.

Pflichten Deutschlands in der Völkergemeinschaft

Das wiedervereinigte Deutschland darf bei aller Beachtung der besonderen moralischen Verantwortung, die aus seiner Geschichte herrührt, nicht zögern, den üblichen Pflichten eines Staates in der Völkergemeinschaft in vollem Umfang nachzukommen und auch die Verantwortung und die Lasten der internationalen Friedenssicherung mitzutragen. Wer nicht nur das eigene Land verteidigen, sondern auch dem Frieden in der Welt dienen will,

der muß sich den Gefahren stellen, denen dieser Friede ausgesetzt ist, und der muß in internationaler Gemeinschaft das leisten, was um dieses Friedens willen gefordert ist.

Mut zur Zukunft

Die deutsche Politik braucht Mut und Kraft, um den Aufgaben und Herausforderungen der jetzigen Stunde gewachsen zu sein. Mut und moralische Kraft kann sie nur gewinnen, wenn diese in den Parteien selbst lebendig sind.

Wir erwarten von den Parteien einen entscheidenden Beitrag dazu, daß die Einheit unseres Landes gelingt und ein menschenfreundliches Gesicht erhält. Ihre Programmatik und ihre praktische Politik, vor allem aber die Personen, die sie als Kandidaten vorstellen, stehen bei der Bundestagswahl am 16. Oktober 1994 auf dem Prüfstand.

Wir bitten alle Wählerinnen und Wähler, ihr Prüfungsrecht ernst zu nehmen; sich gut zu informieren, sich von allzu einfachen Parolen nicht blenden zu lassen und auch gegenüber den eigenen Erwartungen und Ansprüchen kritisch zu bleiben.

An die deutschen Katholiken appellieren wir, sich die Anliegen dieser Erklärung zu eigen zu machen und sie in die politische Diskussion offensiv einzubringen.

Selbstwertentfaltung in der Familie und als Persönlichkeit

Johannes Cofalka

I. Einführung

Selbstverwirklichung ist zu einem Schlagwort geworden, das alle Lebensbereiche durchsetzt. Verhängnisvoll dringt es in mitmenschliche Beziehungen ein, nicht um schöpferisch Verständnis zu schenken, sondern um sich abzugrenzen. So, in selbstüberschätzter Ich-bezogenheit wird rücksichtslos Zielstrebigkeit signalisiert und vorgetäuscht.

Dabei ist die Entfaltung des Selbstwertes ein in die Tiefen des Menschseins hineinreichendes Geschehen im Werden der Person. Das Bemühen um das eigene Selbstsein in Verantwortung füreinander ist ein Wert in Gott, der die Vollendung der Person als dessen höchstes Ziel will.

Angesichts des verunstalteten Antlitzes der Welt und des Menschen unserer Zeit dürfen wir uns eine Verniedlichung oder Verleugnung dessen, was der Mensch als Person wirklich ist und sein soll, nicht erlauben.

Auf dem Wege zur Persönlichkeit begreift der ehrlich Suchende „auf allen Stufen seines Erkennens: das Verlangen nach etwas, wovon er im Tiefsten seines personalen Wesens existiert“ (J. Auer 43).¹ Er erfährt Wirklichkeiten, die der Mensch bei aller

Inhalt

- I. Einführung
- II. Die Familie als Wirkungsfeld
 - 1. Das Umfeld
 - 2. Werteerziehung
 - 3. Der Wirklichkeit der Person entspricht die Wahrhaftigkeit
 - 4. Berufsausbildung
 - 5. Das Gebet
- III. Der Weg zur Persönlichkeit im Glauben
- IV. Schlußbemerkung

Eigenleistung selbst nicht hervorbringen kann, weil sie im Wirken der Gnade verborgen sind.

Es geht im Gewinnen des Selbstwertes nicht blind um den zu gehenden Weg, sondern um das zu erreichende Ziel, das der einzelne in freier Entscheidung entdecken soll, aber dabei der Ermutigung bedarf, um vom Ziel her² höchste Verwirklichung zu erfahren. Der Weg wird vom Ziel her bestimmt.

Von der natürlichen Sittlichkeit, die allen möglich ist, zu der aus der Gnade lebenden Persönlichkeit gibt es keine

Brücke, die der Mensch aus eigener Kraft selbst bauen könnte. Den Satz Bonaventuras: *Gratia praesupponit naturam*, die Gnade setzt die Natur voraus, übersetzt Walter Dirks frei mit den Worten: „Gnade setzt Geschichte voraus“. (Frankf. Hefte 5, 1950, S. 585) Der in der Welt und in der Geschichte lebende Mensch soll so leben, daß Gnade sich in ihm „verleiblicht“. Der ganze Mensch mit Geist, Leib und Seele soll allzeit offen sein, um das Geschenk der Gnade zu empfangen; denn Gnade ist „ungeschuldet“ (K. Rahner). „Gnade ist notwendig, um das übernatürliche Ziel allen menschlichen Wirkens, Verklärung der Welt und Verherrlichung Gottes als Ziel der Welt“ zu erreichen. (J. Auer, J. Ratzinger)

Das Wesen der Persönlichkeit, wie Gott sie will, ist nicht metaphysisch, nicht mythologisch und auch nicht aus esoterischen Vorstellungen zu erfassen. Persönlichkeit entsteht aus der Heilstat Gottes, aus seiner dem Menschen zugewandten Offenbarung, die im Geheimnis der Kirche grundgelegt ist. So wie Gott seinen Bund mit seinem Volk schloß, (Gen 15,5; 17,2 f; Ex 19,4 f, 24,8), so schließt Jesus Christus auch mit dem Einzelmenschen analog seinen Bund. Er soll aus der geoffenbarten und geschenkten Wirklichkeit der Kirche leben, damit Gottesherrschaft beginnt (Mark 1,15) (J. Auer, J. Ratzinger) „Letzte Erkenntnis über den Menschen enthüllt sich erst aus dem Offenbarungsgeschehen der Kirche“ (J. Auer, J. Ratzinger).

II. Die Familie als Wirkungsfeld

1. Das Umfeld

Ihren eigenen Inhalt erhält das Werden der Person in der Familie, in der Person des Vaters und der Mutter, denn in der Familie kommt mit der wahrzunehmenden Verantwortung die Person wirklich zu sich selbst.

Mehr als in einer anderen Lebensbeziehung wird der einzelne, der Verantwortung trägt, in der Familie, durch die brutale Wirklichkeit der zu erfüllenden Aufgaben zur Wahrhaftigkeit sich selbst gegenüber gedrängt, auch wenn – das klingt paradox – in der Verantwortung für die anderen kaum Zeit für sich selbst bleibt.

Es gibt weder Verstellung noch ein Tun „so als ob“. Die Pflichten der Eltern in der Erziehung, in der Familienkultur, in den materiellen Sorgen, bei der Glaubensvermittlung und dabei in der Wahrhaftigkeit, führen zur klaren Geisteshaltung in der Familie.

Die Frage, die sich heute im Blick auf die Familie stellt, ist, ob die führenden und gestaltenden Fähigkeiten und Kräfte den Aufgaben gewachsen sind, „um Kinder zu gefestigten Persönlichkeiten heranreifen zu lassen“.³ Es gibt außerhalb der Familie viele Gefährdungen, die das Leben der Familie erschweren. Das Leben aus dem Glauben, wo es noch unverdorben als Vorbild wirken kann, vermag gegenüber den zerstörenden Tendenzen nur

materieller und diesseitiger Interessen aufbauende Werte, Ordnungen und festigende Ideale erhalten.

Der oft psychisch und physisch überbeanspruchte Vater, die „Mehrfachrolle von Ehefrau, Hausfrau, Mutter und vollberufstätiger Frau“,⁴ um die finanziellen Notwendigkeiten zu erbringen, das sind große Hindernisse für eine individuelle Erziehung aber auch Ursachen von Konflikten. Führende und vorbildliche Erziehung verlangt mehr Kraft und Herz als eine orientierungslose Dressur. Kinder, denen in den ersten neun Monaten nach der Geburt und in den folgenden zwei Jahren die Mutter fehlte, sind von dem Ausfall des mütterlichen Bezuges bis in das Erwachsensein betroffen. Erziehung, die bereits im ersten Lebensjahr einsetzen muß, ist ein begleitendes Tun, das immer gegenwärtig auch die wortlosen Fragen des Kindes zu beantworten weiß und dieses durch Tun und Sprache und vorbildhaftes Dasein in die Welt einführt, in der es sich eines Tages selbst zurechtfinden muß.

Das Vorbild von Vater und Mutter leiten das Kind in die Lebenskultur. Ein Kreuz, das die Mutter über das Brot macht, bevor sie es anschneidet, weist das Kind auf den Wert des Brotes hin, das letztlich Gabe Gottes ist. Auch hinter der Eßkultur verbirgt sich der Geist des Evangeliums.

Kinder brauchen mit jedem Jahre einen sich weitenden Lebensbereich. Wer niemals ein richtiger Junge oder ein fröhliches Mädchen war, wird auch schwer-

lich eine selbstsichere Frau oder ein rundum richtiger Mann sein können.

Erziehungsfehler haben Nachwirkungen. Ein scheinbar nebensächliches Beispiel aus dem Bereich kindlichen Spielens mag als Anschauung dienen. Die für das Kind unübersehbaren Mengen an Spielzeug verstellen ihm den Blick auf das eine, jetzt mit Phantasie und schöpferischen kleinsten Handgriffen zu vollendende kleine „Werk“. Etwas nie zuende bringen, weil die riesige Auswahl kein Ziel erkennbar macht oder weil bei älteren Kindern das Computerspiel – so sinnvoll es auch in unserer Zeit sein kann – so fesselt, daß schöpferische Leistung nicht mehr gefragt ist, hemmt die schöpferische Entfaltung des Kindes oder lenkt die Aufmerksamkeit in falsche Richtungen.⁵

Etwas zuende bringen, das hat mit dem Zuende-denken zu tun. Auch das Kind sollte lernen, daß es nicht bei einem begonnenen Gedanken stehen bleibt, sondern daß ein Gedanke weiter gedacht werden will, wenn es darum geht, die Dinge dieses Lebens richtig einzuschätzen. Dieses zu lernen ist wichtig, um später nicht durch Schlagzeilen, Phrasen und vorschnelle Entscheidungen falschen Vorstellungen zu erliegen. Das Denken soll auch Stufe um Stufe der Glaubenserkenntnis entsprechen und zielbewußt immer tiefer in die Verantwortung als Christ hinein führen.

Ganz allgemein kann gesagt werden: Elterliche Erziehung und die Anfänge der Selbsterziehung hängen in

der Wirksamkeit davon ab, welcher Wert den Dingen vom Kindesalter an beigegeben wird. Die Familie ist eine Wertegemeinschaft oder sollte es sein, weil alle Dinge letztlich an dem höchsten Wert, Gott, orientiert sind oder orientiert werden sollten, vor allem der Mensch als Person.⁶

2. Werteerziehung

Werte wie Gemeinschaft, Freundschaft, Ehe, Verantwortung, Vertrauen, Verständnis wollen aus der ganzen eigenen geistig-seelisch-leiblichen Kraft geschaffen werden und bedürfen stets neuer Anstrengung und der behütenden Hände. Ohne persönliche Opfer kommt hier kein Wert zustande. Ein individualistischer Egoismus ist der Tod schöpferischer Werte. Wie soll die Gemeinschaft der Kirche, die ein Geheimnis im Wirken des dreifaltigen Gottes ist, verwirklicht werden, wenn die natürlichen Werte nicht gewollt, nicht erwünscht sind und auf der Strecke bleiben bzw. gar kein Interesse finden?

Affektierte Autorität, sinnlose Strenge würdelose Behandlung, Entbehrung des mütterlichen Bezuges führen zum Selbstwertverlust.

Behinderte Kinder bedürfen neben therapeutischen Hilfen des aufmerksamen und freundlichen Sprechens und des Liedes und sei es nur ein Lallen, das Verkrampfung sowie Spannung zu lösen vermag und Vertrauen aufbauen hilft.

Es gibt Erziehungsfehler, die in einer fehlerhaften Entfaltung der Eltern-

teile liegen und die Entwicklung der Kinder zu ihrem Nachteil beeinflussen: Die Mutter, der Vater oder beide können sich nicht vom Rauchen und vom Alkohol lösen, ewiger Streit, Geflüche, Trennung, Scheidung, religiöses Desinteresse bestimmen vielleicht den Alltag. Geistige Orientierungslosigkeit, unbesonnenes Daherreden, ein Leben ohne erkennbaren, endgültigen Sinn, Rastlosigkeit im Gewinnen materieller Wert, soziale Unsicherheit, die sich bedrückend auf die ganze Familie auswirken, alles das beeinflusst nachhaltig die Seelen, das Gemüt und die Herzen derer, die auch einmal erwachsen sein wollen. Irgendwann schlägt die Rastlosigkeit um in die Ratlosigkeit der Seelen. Wo die Würde der Kinder und jungen Menschen mißachtet wird und wo der einzelne nicht gilt, werden die so Betroffenen eines Tages woanders Trost suchen: in den Drogen, im Alkohol, in sexuellen Entgleisungen oder sie werden zu einer Antwort kommen, die sich in der Gewalt Ausdruck verschafft.

Junge Mädchen sind keine Kostprobe. Mütter sollten keine Scheu haben, das ihren Töchtern klar zu machen.

Kinder wollen spüren, daß es Grenzen gibt, einmal, weil sie nicht uferlos sich selbst überlassen bleiben wollen, andererseits, weil ohne klare Grenzen eine Gewissensbildung nicht möglich ist. In der gesunden Familie findet das Kind Bejahung, die es dringend braucht, Anteilnahme, die es bestätigt, Treue

im Sprechen und Tun, um selbst einmal Treue schenken zu können, und vor allem eine unzweideutige Moral, die sich nicht mit zweierlei Maß entblößt.⁷ Kinder wollen sich in die Zärtlichkeit der Mutter hineinfallen lassen, um Trost zu finden, wenn sie an Grenzen stoßen, deren Bedeutung sie noch nicht zu erkennen vermögen. Sie wollen aber auch lernen, sich durchzusetzen und Gehör zu verschaffen. Wissen das eigentlich alle Eltern? Ist jedes Ja von den Eltern wirklich ein Ja, von Kindheit an erlebt, und war jedes Nein ein Nein, oder gab es immer eine Lücke zwischen beiden oder ein Zwischending, so daß das Kind selbst wählen konnte, was gemeint war?

Wird das Elternhaus noch als seliges Glück empfunden, als Geborgenheit und als ein immer wieder geschenkter Ruhepunkt auch für die inzwischen Herangewachsenen?

Erwachsene unserer Zeit meinen, das Kind müsse schon früh in Gewohnheit und Lebensart gesellschaftlichen Verhalten eingeführt werden, um schnell mit teuren Konsumgütern ein „höheres“ Lebensgefühl zu erreichen.

Angeblich zeitgemäß erziehend sind esoterische Spiele und Bücher, in denen es um „außersinnliche Wahrnehmung“ und mythische Märchengestalten geht, Wegweiser zu einem neuen Lebensgefühl, zu einer „Welteinheit“ in Grenznähe zum Okkultismus. Statt Religion stehen „neue Lebensweisen“ zum Kauf bereit. Für das Leben erzieht die Familie oder es werden

beide, die Eltern und die Kinder scheitern. Game-boys jedenfalls sind keine Erzieher.

Es ist an der Zeit, daß das Muttersein und das Erziehen nicht halbherzig, sondern als ein eigener Wert, auch finanziell, als Grundlage gesunder Familien voll anerkannt wird. Es ist an der Zeit, daß die Frau in ihrer unwiederholbaren Einmaligkeit und Personalität mit der Bedeutung gesehen wird, die als unumstößlicher Wert die Familie, die Gemeinschaften und die Gesellschaft bereichert und am Leben erhält. Sie ist der schöpferische Kulturgrund, ohne den es leer und kalt bleibt.⁸

Wie sollen Kinder den Weg in die Persönlichkeit finden, sich selbst verwirklichen, wenn die Eltern nicht wirklich sie selbst sind, sondern in vielen Erscheinungsweisen ihres Lebens nur aufgesetzte Schlagworte repräsentieren und ohne Glauben einen letzten endgültigen Lebenssinn nicht aufzuzeigen vermögen.

3. Der Wirklichkeit der Person entspricht ihre Wahrhaftigkeit.

Erziehung ist dort gefährdet, wo statt freundlicher Zuwendung das Kind in bequemer Distanz sich selbst überlassen bleibt, wo statt Wachsamkeit Gewährenlassen, statt geistiger Orientierung Unlust und leeres Geschwätz Raum gewinnt.

Labilität, die aus dem ziellosen Dahinleben elterlichen Desinteresses hervorgeht, wirkt sich später im sozialen Verhalten der Kinder als orien-

tierungslose Passivität aus, die nicht nur in der Gemeinschaft versagt, sondern auch in die Gewalt gegen Menschen und Dinge umschlagen kann. Wir müssen fragen, wie können die Erwachsenen Vorbild zur Selbstverwirklichung werden? Indem sie die unverzichtbare Glaubenslehre zu verbindlichen Ordnungsprinzipien machen und das Glaubensgut glaubhaft in das Leben hinein übersetzen. Das erfordert ein Ja zum Glauben ohne Wenn und Aber bei aller Verborgenheit christlichen Lebens.

Wichtig ist auch folgende Frage: Wie sollen Kinder und Jugendliche lernen, ein Glaubensgespräch zu führen und ihrem weltanschaulichen Bekenntnis Ausdruck zu verleihen, wenn sie nicht in der Familie unbefangen dazu Gelegenheit finden und fanden? Das gleiche gilt für die Auseinandersetzung mit politischen Fragen. Wie sollten sie sonst die Begriffe Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gerechtigkeit, soziale Verantwortung verstehen lernen? Christliche Geisteshaltung verlangt, wenn sie katholisch sein soll, Bereitschaft und Klarheit im dogmatischen Glaubenswissen und zwar im Ganzen des Glaubens und nicht nur in der Beliebigkeit ausgegrenzter Teile, sie fordert den ganzen Menschen in der Hitze des Alltags und in der Gestaltung des Sonntags und der Feste im Kreislauf des Herrenjahres (im Jahreskreis).

Wo der Alltag, der Sonntag und die Feste im Ablauf des Kirchenjahres gesehen werden, dort öffnet sich auch

der Raum für den Glauben, dort wird auch erkannt, daß die Lehre der Kirche, das Dogma, zugleich „Sicherung der christlichen Wahrheit in der dem menschlichen Verstand zugänglichen Form“ ist (Joseph Lortz).

Das Kind will hineinwachsen in die katholische Persönlichkeit und als solche wird sie das Verständnis für andere Konfessionen nur durch die eigenen Festigkeit im Glauben gewinnen, „Dogmatische Preisgabe“ eigener Glaubensinhalte – „ist der Tod der Wahrheit“ (Joseph Lortz, *Wie kam es zur Reformation*, Einsiedeln 1950). Die Lehre der christlichen Verkündigung ist kein Zufallsprodukt und die Kirche ist kein Museumsstück, sondern beides ist ein gottgeschenkter Grund, der im Geheimnis der Menschwerdung Gottes eingeborgen ist.⁹ Ohne diesen Grund ist ein geordnetes Leben in dieser Welt nicht möglich, wie unsere Gegenwart zeigt.

Die Rolle der Frau in der Familie ist in unverantwortlicher Weise durch die emanzipatorische „Konfliktpädagogik“ herabgesetzt und diffamiert worden, so daß sich die recht primitive Vorstellung in den Vordergrund drängte, daß sich die Mutter erst als vollberufliche Frau selbstverwirklicht weiß. Eine Frau findet sich in ihrem Wesen erst in der Familie, als das wieder, was sie wirklich ist und sein soll. Andererseits kommt die Unverheiratete um des Reiches Gottes willen in der entschiedenen Tapferkeit gelebten Glaubens und Berufes, gleich welcher Art aus gnaden-

geschenkter „Gewißheit“ zu einer anderen, aber unvergleichlich reichen Lebensbejahung.

Die Alleinerziehenden sind in unserer Gesellschaft oft die Alleingelassenen. Wenn nicht die Mitverantwortung christlicher Gemeinschaft ihnen Geborgenheit und Hilfe zu schenken vermag.

4. Berufsausbildung

Der Beruf, dessen erste Vorstellungen im Gespräch und Reflektion zu meist in der Familie entstehen, ist eine Lebensaufgabe, die mit der ganzen Kraft, mit Anlagen, Fähigkeiten und Erlerntem, auch bei Eintönigkeit und Beschwerlichkeit gewissenhaft verwirklicht werden will.

Der Christ vermag Beruf und Arbeit selbstverwirklichend schöpferisch zu begreifen. Die Verantwortung derjenigen, die Arbeit anbieten, entlohnen und als Leistung verlangen, kann überhaupt nicht hoch genug eingeschätzt werden. Die Würde der Person und ihr hoher Wert vor Gott darf durch die Arbeit nicht untergehen, zumal mit der Arbeit die Familie und die Lebensgestaltung zutiefst verbunden sind.

Arbeitslosigkeit auf längere Zeit kann zu einem individuell erlebten Selbstwertverlust mit allen seinen Rückwirkungen und Schäden führen. Der Arbeitgeber trägt eine Verantwortung vor Gott ohne Ausflüchte. Den ganzen Umfang der Verantwortung im Arbeitsleben haben unmißverständlich die großen Enzykliken aufgezeigt.¹⁰

Resignation, frühes Aufgeben ei-

ner eben angefangenen Lehre, Schüchternheit, Antriebsschwäche, Hemmungen in der Gemeinschaft, das sind oft Nachwirkungen früheren Fehlverhaltens – auch der Eltern – und nicht nur der Kinder.

Für den Christen ist der Beruf, auch im kleinsten Bereich, Weltaufgabe, weil der gelebte Glaube des einzelnen, in das eucharistische Opfer hineingelegt, dem Ganzen der Kirche und der Welt dient. „Alles zur größeren Ehre Gottes“, das ist ein Lebensprogramm, (Ignatius von Loyola) das aus dem kleinsten Werk hinausweist auf Gott, als letztem und endgültigem Ziel des Lebens.

Der Beruf des Priesters, des Soldaten, der Krankenschwester und des Polizeibeamten haben etwas gemeinsam: alle stehen für ihr berufliches Engagement mit dem Leben ein.

Die Gefahr, daß Arbeit nur als theoretischer Begriff, statistische Zahl oder pädagogisch-ethische Vorstellung gesehen wird ist groß und würde die Arbeit als Lebensgrundlage sowie in ihrer Härte nicht entsprechen, ja, sie entwerten. Arbeit will nicht nur „als solche“, sondern auch vor Ort in der Grube, im Stahlwerk, am Hochofen, im Handwerk, am Fließband am Bau und im Leben der Putzfrau hautnah erkannt werden, weil sie mit der Würde der Person untrennbar verbunden ist.

5. Das Gebet

Wenn die Großfamilie heute nur noch selten Arbeits-, Wohn-, und Pro-

duktionsgemeinschaft ist, so kann jede Familie doch Gebetsgemeinschaft bleiben. Einmal in der Teilnahme am Meßopfer, auch wenn die Familienmitglieder an jeweils anderen Orten wohnen und die Eucharistie mitfeiern, weiter für im gemeinsamen Gebet und sei es „nur“ das Tischgebet, das einmal am Tage von allen gesprochen wird.

Die hier gebetete Dreifaltigkeitsformeln „Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Hl. Geistes“ ist Bekenntnis, Anbetung und Dank zugleich, wobei sich der Blick von innen her auf Gott richtet und dabei die Aufgaben des Tages mit umschließt. „Von innen“ das heißt von jener Persönlichkeitsmitte, die das einmalig Individuelle mit dem Göttlichen verbindet und zum unverwechselbaren Wesenszug der Person wird.

III. Der Weg zur Persönlichkeit im Glauben

Der Weg in die christliche, besser in die Geisteshaltung der katholischen Persönlichkeit, ist eine Folge von Lebensschritten, die sich nicht nur aus dem Willen, sondern aus der durch den Glauben bestimmten Ziel-Motivation ergeben, aber in Freiheit vollzogen sind¹¹. Die größten Hindernisse kommen dabei nicht von außen, sondern aus jenen „primitiven“ Schichten der Person, die nur den vorletzten, diesseitigen Interessen zugewandt sind. Es gibt ein Personsein, das aus den nur auf sich selbst gerichteten Stre-

bungen hervorgeht und ichbezogen bleiben will, wobei die geistigseelische Entfaltung zu einer eindimensionalen Ichverlorenheit verkümmert.

Es gibt im Selbstentzug des Glaubens die schrecklichen Vertauschungen: der „Herrlichkeit des unvergänglichen Gottes“ mit der Vergänglichkeit diesseitigen Lebens (Rö 1,23), der Glaubenserkenntnis mit der Verfinsternung des Herzens (Rö 1,21). Solche Menschen verfallen in die Unlust an Gott (acedia), vor der Thomas von Aquin so eindringlich warnt, weil sie den ganzen Menschen verändert. Der Entfremdung von Gott folgt die Verstockung des Herzens (Eph 4,18) und „albernes, zweideutiges Geschwätz“ (Eph 5,4). Die Fähigkeit zur Transzendenzerfahrung schwindet, verblendet durch ideologische und irreführende „Lebensweisungen“ die sich oft zu spät als nicht mehr regulierbare Mißweisungen herausstellen.

Geistiger Hochmut, der Gott zu verdrängen sucht, widerstrebt der Reinheit des Herzens (Mt 5,8). Die Gefahr für den Glauben in unserer Zeit ist ein schleicher Säkularismus. Inmitten heutiger Glaubensverdunklung, Gottesverlassenheit und Gottesablehnung vollzieht sich der Weg in die Persönlichkeit durch einen Prozeß, dessen Wirkung auch die Gabe der „Unterscheidung des Geistes“ ist (1. Kor. 12,10).¹²

Die Einzelperson, die den Glauben der Kirche, Hoffnung und Liebe als Lebenswirklichkeiten sucht, wird schließlich begreifen, daß bei aller ei-

genen Kraft die schöpferische Gnade unentbehrlich ist, um im Suchen auch zu finden, was man sucht, den Selbstwert im Christsein.

Es bedarf, um feinsinnig die Motivation aus dem Glauben zu vernehmen, des Hörens auf das Ganze des Evangeliums und der Verkündigung und bedarf kontemplativer Stille, um die Tiefe der Offenbarungsworte ausloten zu können. Das Geringste in der Erkenntnis ist auch dem Ganzen verbunden und das Ganze wirkt auch im Kleinsten¹³.

Der einzelne wird kaum die volle Einsicht in die eigene, tiefste Individualität erlangen, nur Gott vermag sie zu schenken. Es genügt, das Wissen, daß die formende Kraft des Geistes am Werk ist.¹⁴ Jeder Mensch ist eine Aussage Gottes, nur vor ihm enthüllt und zur endgültigen Vollendung durch ihn geschaffen. Da Gott die Einsicht in die Wesenswirklichkeit aller hat, vermag das Gebet den Zugang für das behütende Gedenken zu öffnen. Gott, der allwissend und unendlich ist und dem nichts verborgen bleibt, wird liebend weitergeben, worum wir bitten und was wir liebend umfassen.¹⁵

Einmaligkeit und Unwiederholbarkeit gewinnt die einzelne Persönlichkeit durch die Unsterblichkeit der Geistesseele, die ihr zugesagt ist.¹⁶ Die Offenbarung des Johannes geht noch weit darüber hinaus. Ihren nur von Gott erkannten Namen erhält die durch Jesus Christus erlöste und geheiligte Person von Gott selbst: „Dem Sieger will ich einen weißen Stein geben und auf

dem Stein steht ein neuer Name geschrieben, den niemand weiß als der Empfänger“ (Offbg 2,17)

Die Persönlichkeit versinkt mit dem Tod nicht im Nichts, sondern sie erhält eine nie geahnte und jeder Vorstellung entzogene ewige Wirklichkeit. Damit wird Gottes Werk erkennbar, der es gut gemeint hat und vollenden will. Die Offenbarung läßt jedoch keinen Zweifel darüber bestehen, daß die Vollendung nur durch Jesus Christus, das Lamm Gottes, geschieht.¹⁷

Auch der aus übernatürlicher Gnade erfüllte Mensch steht mitten in der Welt, von den Widerwärtigkeiten geistiger Verwirrung umgeben und ist dem Alltäglichen aller Schattierungen ausgesetzt, trotzdem sucht es den Selbstwert als Lebensauftrag.

Der katholische Christ lebt aus einer Geisteshaltung, die auf das Ganze des Glaubens und seiner Kirche gerichtet ist (und nicht nur auf die nach eigenem Ermessen beliebigen Reste). Ignatius von Antiochien prägt um (100) erstmalig das Wort – katholisch (chat olon), weil er Zeuge für das Ganze des Glaubens sein wollte.¹⁸

So unmöglich das klingt, seit der Zeitwende (die Menschwerdung Gottes) muß alles Geschehen auf Jesus Christus und sein Erlösungswerk hin bezogen werden, auch die Existenz der unverwechselbaren Persönlichkeit. Die Meinung: Ich verwirkliche mich selbst weist dreimal auf sich selbst: ich – mich – selbst; „Wirklich Mensch wird die Person nur in Gott“ (Hugo Rahner).¹⁹

Was der Mensch in sich vorfindet, Anlagen, Fähigkeiten, Talente, schöpferische Antriebe, alles das ist mit der Entfaltung des Menschseins aufgegeben.

Die Einmaligkeit der Person, wie sie von Gott geschaffen ist, beinhaltet zugleich die Einmaligkeit ihres Dienstes in der Welt für Gott (Kardinal John Henry Newman).²⁰

Die Synthese von Persönlichkeit und Christsein ist eine Wirkung des menschlichen Geistes auf der Grundlage des dogmatischen Glaubens. Die Entchristlichung im Raume unserer abendländischen Geschichte ist eine Folge trügerischer Wertvorstellungen von vorletzten und untergeordneten Dingen und Daseinsbereichen. Wo irgendwann im Leben die Linie gottgewollter Bestimmung durch die Einzelperson verlassen wird, dort drängen sich nach der falschen Weichenstellung sofort andere Kräfte auf, die den Geist des Menschen vereinnahmen und umgestalten, oft so intensiv, daß er nicht mehr zurückfinden vermag.

Auf dem Wege zur Persönlichkeit werden die Eltern ihren Kindern schrittchenweise die Bedeutung von Wort, Sakrament und Amt in Kirche und Offenbarung zum Bewußtsein bringen. Hier findet sich dann auch die Einordnung des Glaubens an den dreifaltigen Gott und seine Allgegenwart. Und wo von Ewigkeit die Rede ist, dort wird mit dem Anfang zu beginnen sein. Und wenn von der Zeit zu sprechen ist, da wird auch die Kirche

mit ihrem Beginn und ihrem Auftrag, der alle angeht, in den Blick kommen.

Die Anfangslosigkeit Gottes und seine Ewigkeit wird auf dem Wege zum Erwachsenwerden dann leichter begreiflich sein, wenn schon der junge Mensch liebend zu bedenken vermag, daß in Gottes Hand alles Zukünftige als Gegenwärtiges liegt. Eucharistie als „Brot für das Leben der Welt“, das ist die Teilnahme am „Jetzt“ Gottes, auf dem Wege und zur Vollendung der Person, in jedem Alter. (J. Auer, H. Schürmann - Das Gebet des Herrn)

IV. Schlußbemerkung

Eines wird im Werden der Person ansichtig: Es gibt Grundbefindlichkeiten in Kindheit, Jugend und in den Stufen der Entwicklung, die verantwortlich sind dafür, ob der einzelne getaufte Christ den Weg in die Persönlichkeit zu finden vermag. Ob er letztlich jene Reife und Prägung erhält, die die Ganzheit und Geschlossenheit der Person auszeichnet, hängt davon ab, ob er oder sie den Weg dahin wissen, glaubend aus einer Mitte her gestaltend gegangen ist. Vergessen wir nicht, der Mensch ist eine wunderbare Schöpfung von Leib, Seele und Geist, deren Einheit auf ein hohes Ziel hin bestimmt ist.

In der Moralenzyklika von Papst Johannes Paul II. heißt es in drei Aspekten *„Nach der Lehre der Kirche über die Einheit des menschlichen Seins (ist) die vernunftbegabte Seele per se et essentialiter Form des*

Leibes“ (Konzil von Vienne, Konstit. Fidei catholicae) „Die geistige und unsterbliche Seele ist das einheitsstiftende Prinzip des menschlichen Seins; sie ist es, wodurch dieses – als Person – ein Ganzes – *corpore et anima unus – ist*“ (II. Vat. Konz. Pastoralkonst. über die Kirche i.d. Welt v. heute,²¹) „Die menschliche Person ist, einschließlich des Leibes, ganz sich selbst überantwortet und gerade in der Einheit von Seele und Leib ist sie das Subjekt ihrer sittlichen Akte“ (Enz. Veritatis splendor, Verlautbarungen des Apostol. Stuhls Nr. 111 vom August 1993).

Das Leben bewußt aus dem Glauben in den gegebenen Umständen so verwirklichen, daß es sinnerfüllt und wertvermittelnd gelebt ist, das bedarf eben einer Treue, die sich nicht schont, die alles im Leben einem letzten Ziel entgegenführt und sich nicht in vorletzten Zielen verliert. Sich selbst – das heißt aber auch: die Anvertrauten,

die Familie, die Kinder, die Gesellschaft in der wir leben, die Kirche, weil jeder auch für das Ganze Verantwortung trägt. Es gibt Erziehungsfehler, die weit bis in die Zeit des Erwachsenseins hinein wirken. Es gibt aber auch das gelebte Vorbild, das ebenso weit in die Zukunft anderer weiter wirkt. Jede Begegnung wird so auch ohne Worte ein erzieherischer Akt. In der Entchristlichung unserer Zeit hat es der Christ schwer, den Begriff des Sakralen, des Heiligen zu verstehen. Erst wenn er das Vorfeld ethisch-liberaler, konsequent diesseitiger oder existenziell-atheistischer Weltgebundenheit verlassen hat, gewinnt er durch Anbetung und Dienst jenen festen Boden unter den Füßen, der ihn befähigt, die Welt als Schöpfung, Erlösung und Vollendung im Geheimnis des dreieinigen Gottes zu sehen, also in der Wirklichkeit aller Wirklichkeiten von Vater, Sohn und Heiligem Geist.

Anhang

A. Anmerkungen

- 1 Johann Auer, Joseph Ratzinger, Kleine Katholische Dogmatik, Band VIII, Die Kirche, S. 43, 96 u. 379 f, Regensburg 1983
- 2 Thomas von Aquin Summa, I, II, 20, 1 ad 2: „Das Ziel ist das Erste in der Planung und das Letzte in der Verwirklichung“
- 3 Dr. Dr. Affemann, Stuttgart, Die Situation der heutigen Familie, Vortrag vom 5.7.1976 vor CDU-Landtagsfraktion
- 4 ebenda
- 5 H. H. Groothoff, Pädagogik. Fischer, Frankfurt 1964, S. 150 ff
- 6 H. Bergmann, Auf dem Wege zur Persönlichkeit, Limburg 1963, S. 17 f, 77 f, 259 f
- 7 Affemann, a.a.O.
- 8 Chr. Meves, Das Großreich des Aberglaubens, in: Theologisches, Juli/August 1993 S. 261 f

- 9 L. Scheffczyk, Aspekte der Kirche in der Krise, Verl. Franz Schmitt, Siegburg, S. 81 f
- 10 Die großen Sozialzyklen: Leo XIII. Über die Arbeiterfrage; (Rerum Novarum) 1891; Pius XI. Rundschreiben über die Gesellschaftliche Ordnung (Quadragesimo Anno) 1931; Pius XII. hat selbst kein eigenes Sozialrundschreiben verfaßt. Er hat aber in zahlreichen Erklärungen und Botschaften zur Fragen der Zuständigkeit der Kirche in gesellschaftliche Zusammenhänge Stellung genommen. Hierzu Eberhard Welty OP, Einführung in die Soziallehre der Päpste, Herder Bucherei Nr. 110, Johannes XXIII über die jüngsten Entwicklungen des gesellschaftlichen Lebens und seine Gestaltung im Licht der christlichen Lehre (Mater et Magistra) 1961; Johannes Paul II. Über die menschliche Arbeit, Enzyklika Laborem Exercens, 1981 Johannes Paul II, Enzyklika Veritatis Splendor, Über grundlegende Fragen der kirchlichen Morallehre.
- 11 H. Bergmann a.a.O. S. 320 f
- 12 Thomas von Aquin, Bd 4 Deutsche Ausgabe Qu 63
- 13 Leonardo da Vinci, Aufzeichnungen über die Perspektive in: Heimo Dolch, Kausalität im Verständnis der Theologie, Paderborn 1951
- 14 J. Auer, J. Ratzinger, Dogmatik, KKD, s.o. S. 127f und Band III, Die Welt, Gottes Schöpfung, S. 217 f
- 15 H. Bergmann, a.a.O. S. 327
- 16 J. Auer, J. Ratzinger KKD s.o. Band III, S. 298 f
- 17 Johannes, Offenbarung, Lamm Gottes 4,1; 5,14; 5,6 Das Lied des Lammes Offbg 15,1 f;
- 18 Eucharius Berbuir, Natura Humana, München 1949, S. 204 und 10
- 19 Hugo Rahner, Maria und die Kirche, Innsbruck 1951
- 20 John Henry Newman, Gott und die Seele, Mainz 1923
- 21 H. Bergmann, a.a.O. S., 103 ff

B. Quellen, Arbeits- und Orientierungshilfen

Johann Auer, Joseph Ratzinger, Kleine Katholische Dogmatik, Bd VI u. VIII, Regensburg 1983

Hans Urs von Balthasar, Theologik I, Wahrheit der Welt, Einsiedeln 1985

Joseph Lortz, Wie kam es zur Reformation, Einsiedeln 1963

Hermann, Bergmann, Auf dem Wege zur Persönlichkeit, Limburg 1964

Joseph Ratzinger, Einführung in das Christentum, München 1968

Kurt Lewin, Feldtheorie in den Sozialwissenschaften Stuttgart 1963

J. Speck, Das Personverständnis in der Pädagogik und ihren Nachbarwissenschaften, Münster 1966

M. Landmann, Der Mensch als Schöpfer und Geschöpf der Kultur, München 1961

Mysterium Salutis, Grundriß heilsgeschichtlicher Dogmatik, Einsiedeln 1965

T. II, Der Mensch als Einheit von Leib und Seele

Stieffamilien

Anforderungen, Chancen und Risiken

Sabine Walper

Zusammengesetzte Familien sind keine historische Neuheit, stehen aber heute zumeist vor anderen Aufgaben als frühere Stieffamilien, die durch Verwitwung eines Vaters oder (selten) einer Mutter entstanden. Wenn gegenwärtig alleinstehende Eltern eine neue Partnerschaft eingehen, so geschieht dies überwiegend nach einer Trennung oder Scheidung vom anderen Elter* der Kinder, der jedoch im Leben der Kinder und damit auch für die neu gegründete Familie mehr oder minder präsent bleibt.

Welche strukturellen Balance-Akte hierbei in der Ausgestaltung des Familienlebens erbracht werden müssen und welche spezifischen „Entwicklungsaufgaben“ im Verlauf des Zusammenwachsens seitens der Stieffamilien zu bewältigen sind, soll im folgenden erläutert werden. Besonderes Augenmerk gilt hierbei den Kindern, über deren Situation in Stieffamilien aus der deutschen Forschung bislang jedoch nur wenig bekannt ist.

Der Begriff der „Zwei-Kern-Familie“ macht darauf aufmerksam, daß Familien nach einer Scheidung ein System bilden, das über die Grenzen der

Haushaltsgemeinschaft von sorgeberechtigtem Elter und Kind(ern) hinausreicht und den außerhalb lebenden Elter prinzipiell mit einschließt. Inwieweit diese Zwei-Kern-Familie durch entsprechende Kontakte zwischen den Kindern und *beider* getrennt lebenden leiblichen Eltern tatsächlich realisiert wird, scheint zwar durchaus fraglich zu sein (Nave-Herz & Krüger 1992), aber das strukturelle Problem ist damit benannt: Auch zusammengesetzte Familien, die sich nach einer Scheidung bilden, müssen ein Selbstverständnis und eine Organisationsform finden, die den außerhalb lebenden Elter in angemessener Form mit einbezieht.

Was aber ist „angemessen“, zumal nach den meist schmerzlichen Erfahrungen einer Trennung, die bei den ehemaligen Partnern eher den Wunsch hinterläßt, Kontakte zu meiden? Hier scheinen die Bedürfnisse der Kinder und der Eltern zu divergieren, denn Kinder profitieren von einem guten Kontakt zu beiden leiblichen Eltern. Wie eine groß angelegte amerikanische Scheidungsstudie zeigt, sind Loyalitätskonflikte der Kinder, die sich zwischen beiden Eltern „gefangen“ sehen, ein wesentlicher Grund für Entwicklungsbeeinträchtigungen und Problemverhalten von Scheidungs-

* Ich verwende hier die ältere Singularform von „Eltern“, da Elternschaft nicht nur in der Partnerschaft ausgeübt wird.

kindern, und solche Loyalitätskonflikte sind umso wahrscheinlicher, je asymmetrischer sich die Beziehung zu beiden Eltern gestaltet (Buchanan, Maccoby & Dornbusch, 1991). Dies gilt auch für Stieffamilien.

Anders als der zuvor alleinerziehende Elter (in der Regel die Mutter) begrüßen Kinder keineswegs immer den neuen Partner, anscheinend umso weniger, je stärker er als „Ersatz“ für den außerhalb lebenden Elter fungieren soll (Hetherington, Stanley-Hagan & Anderson 1989).

Fehlende Verhaltensnormen

Erschwert wird die Gestaltung der komplexen Familienbeziehungen dadurch, daß keine verbindlichen sozialen Normen das jeweilige Rollenverhalten leiten. Cherlin (1978) hat darauf hingewiesen, daß Stieffamilien unter einer mangelnden Institutionalisierung leiden, die zu Unsicherheiten und Rollenambiguität* beiträgt. Fehlende Richtlinien für wünschenswerte Beziehungen und Interaktionsformen z.B. zwischen ehemaligem und neuem Partner und zwischen neuem Partner und den Kindern stellen hohe Anforderungen an die Gestaltungsleistungen der Beteiligten und unterminieren leicht die Erziehungskompetenz der Stiefeltern, wenn diese unsicher sind, welche Erwartungen an sie gerichtet werden (Kurdek & Fine, 1991).

Solche Rollenambiguitäten bestehen vermutlich nicht nur seitens der

Eltern, sondern auch seitens der Kinder, die sich mit den Autoritätsansprüchen des neuen Erwachsenen in der Familie auseinandersetzen müssen. Daß Kinder eher gewillt zu sein scheinen, dem Stiefelter entsprechende Autorität zuzugestehen, wenn dessen Beziehung zum sorgeberechtigten Elter durch eine Ehe legitimiert ist und wenn sein Engagement gegenüber den Kindern auch materiell - in finanzieller Unterstützung - deutlich wird, mag als Hinweis hierauf verstanden werden (Buchanan, Maccoby & Dornbusch, 1994; GilesSims & Crosbie-Burnett, 1989). Die fehlende „Rückendeckung“ für die soziale Elternschaft durch die biologische Elternschaft macht zusätzliche Anstrengungen notwendig.

Entwicklungsaufgaben

Zusammengesetzte Familien sind in der Gründungsphase mit einer Vielzahl von Aufgaben konfrontiert, die deutlich machen, daß dieser Prozeß nicht nur eine additive Erweiterung des Familiensystems, sondern eine strukturelle Neuorganisation bedeutet. Folgende „Entwicklungsaufgaben“ sind hier zu nennen (siehe Walper, 1993a):

- Frühere Erfahrungen aus der Scheidungsphase können nochmals virulent werden, da mit der neuen Partnerschaft der Verlust der Kernfamilie festgeschrieben wird. Für die Kinder, die auf eine Versöhnung der leiblichen Eltern gehofft haben,

* Rollenambiguität = Rollenzweideutigkeit

bedeutet dies, daß sie sich mit der Enttäuschung dieser Hoffnung, also erneut mit dem Verlust des außerhalb lebenden Elters auseinandersetzen müssen. Entsprechend gilt:

- Die Beziehung zum außerhalb lebenden Elter muß neu definiert und gesichert werden, wobei ein Konkurrenzverhältnis zwischen neuem und ehemaligem Partner des sorgeberechtigten Elters zu vermeiden ist. Dies betrifft die Abgrenzung der Stieffamilie nach außen, die Frage der Zugehörigkeit zum Familiensystem, die von den einzelnen Mitgliedern einer Stieffamilie häufig sehr unterschiedlich beantwortet wird (Krähenbühl, Jelloscheck, Kohaus-Jelloschek & Weber 1986, S. 75 ff). Im Vergleich zu Kernfamilien erfordern die strukturellen Besonderheiten von zusammengesetzten Familien flexiblere und offenere Grenzen, wobei individuelle Unterschiede gerade in den Bindungen zum außerhalb lebenden Elter akzeptiert werden müssen.
- Die neuen Partner müssen ihre Beziehung neu aufbauen und konsolidieren, ohne die Betreuungs- und Erziehungsaufgaben gegenüber den Kindern in den Hintergrund treten zu lassen. Anders als in Kernfamilien, in denen die Entwicklung der Partnerbeziehung den elterlichen Aufgaben vorangeht, treffen hier Anforderungen in der Partner- und Eltern-Kind-Beziehung zusammen und müssen ausbalanciert werden, um Konkurrenz und Eifersucht zu vermeiden. Hierin liegt eine wesentliche Schwierigkeit, wie die Beratungsarbeit mit Stieffamilien häufig gezeigt hat (Visher & Visher 1987; Krähenbühl et al., 1986).
- Dem neuen Partner bzw. Stiefelter muß Zeit und Raum im Familienleben eingeräumt werden. Dies betrifft sowohl die Verteilung des Wohnraums als auch die Ausgestaltung der Beziehungen zwischen allen Familienmitgliedern und kann zu „Territorialkämpfen“ um Platz in der Wohnung und um Platz in der Beziehung zum leiblichen Elter führen. Für die Kinder bedeutet dies vor allem auch:
- Die Beziehung zum leiblichen Elter muß neu definiert werden, wobei etwa die Funktionen der Kinder als Berater und Vertraute (teils) an den neuen Partner übergehen können. Die eingeschränkte Verfügbarkeit des leiblichen Elters muß akzeptiert werden, da dessen Aufmerksamkeit und Zuwendung nun mit dem neuen Partner geteilt werden muß.
- Kinder und neuer Partner müssen ihre Beziehung aufbauen und konsolidieren, wobei Aufgaben und Rechte des Stiefelters in seiner Rolle als Erzieher zu klären ist. Kinder spielen hierbei eine sehr aktive Rolle und können, wenn sie die familialen Veränderungen ablehnen, die Position des neuen Partners in der Familie gefährden. Dies gilt umso

mehr, als gerade die Erziehungskompetenz des neuen Partners und seine Beziehung zu den Kindern einen besonders ausgeprägten Einfluß darauf hat, wie sich das Familienklima gestaltet.

- Die nicht gemeinsame Familiengeschichte muß „nachgeholt“ werden, um mit dem neuen Partner ein geteiltes Wissen auch über die Entwicklungsgeschichte der Kinder aufzubauen. Dies ist wesentlich für eine angemessene Bewertung des kindlichen Verhaltens durch den Partner.
- Falls beide Partner Kinder haben, die zumindest teilweise in der Familie leben (etwa an Wochenenden), müssen die Kinder ihre Beziehung zueinander als Stiefgeschwister aufbauen. Auch hier bestehen Rivalitätsrisiken, die durch Unterschiede in der Beziehung zu den jeweiligen leiblichen und nicht-leiblichen Eltern provoziert werden können.
- Neue Familienrituale müssen festgelegt werden, die auch Elemente dessen einbeziehen, was der neue Partner in die Familie einbringt.
- Schließlich ist die Integration in das erweiterte Verwandtschaftsnetz zu leisten, wobei gegebenenfalls die Beziehung zu den „Quasi“-Großeltern, -tanten und -onkeln ausgehandelt werden muß.

Risiken

Daß die Bewältigung dieser komplexen Anforderungen in Stief-

familien nicht immer leichtfällt, verwundert nicht. Eine neuere eigene Untersuchung bei Berliner Jugendlichen und ihren Eltern erbrachte, daß Belastungen der Familienbeziehungen und eine vermehrte Tendenz zu Problemverhalten weniger die Kinder alleinerziehender Mütter charakterisiert als vielmehr vor allem die Stiefvater-Familien betrifft (Walper 1993b). Am deutlichsten läßt sich dies am Familienklima und dem Erziehungsverhalten der Eltern ablesen, das in Stieffamilien gegenüber Kernfamilien weniger positiv-unterstützend und eher inkonsistent ausfällt.

Verschärft werden die Schwierigkeiten wohl insbesondere durch die Tendenz vieler zusammengesetzter Familien, unter der „Tarnkappe“ der „Normalfamilie“ zu verschwinden (Visher & Visher, 1987), also ihren Status zu verschweigen und nicht produktiv mit den besonderen familialen Herausforderungen umzugehen. Daß diese Tendenz besteht, dürfte nicht unmaßgeblich darauf zurückzuführen sein, daß Stieffamilien häufig als „Familie zweiter Wahl“ gesehen werden, zumal ihnen – insbesondere den Stiefmutterfamilien – aus der Folklore ein negatives Image anhängt. Übernehmen die Betroffenen diese Stieffamilien-Mythen, so trägt dies zu Beeinträchtigungen der Zufriedenheit mit der eigenen Person und dem Erziehungsverhalten bei (Kurdek & Fine, 1991).

Daß Stieffamilien eine „Normalität eigener Art“ besitzen, die eine ei-

gene Ausgestaltung der Familienbeziehungen und -rollen erfordert, gerät so aus dem Blick und verhindert ein angemessenes Selbstverständnis.

Chancen

Dennoch ist nicht zu übersehen, daß zusammengesetzte Familien entscheidende Chancen bergen. Der neue Partner trägt häufig nicht nur zur finanziellen Besserstellung der alleinerziehenden Mütter bei, sondern kann auch bei der Lösung praktischer Probleme und der Auseinandersetzung mit psychischen Anforderungen entlasten. Die Kinder können partnerschaftliche Kooperation und Zuneigung der Erwachsenen in der Familie erfahren, für die die leiblichen Eltern kein entsprechendes Modell geliefert haben. Kleinere Kinder scheinen hiervon mehr zu profitieren als Jugendliche (Hetherington et al. 1989; Walper 1993b), vielleicht, weil die gegenwärtig vorherrschenden Arrangements zusammengesetzter Familien eher den Bedürfnissen der Jüngeren nach „Nestwärme“ entsprechen und weniger den Entwicklungsaufgaben der Jugendlichen in der Auseinandersetzung mit der eigenen Herkunft und Identität, also auch mit dem außerhalb lebenden Elter, entgegenkommen. Stieffamilien sind in dieser Hinsicht sicher im doppelten Sinne „in der Entwicklung“, gilt es doch auch, neue Formen des familialen Zusammenlebens zu finden, die den veränderten strukturellen Anforderungen und Bedürfnissen der Beteiligten gerecht werden.

Literatur

Die Literaturliste zum Aufsatz kann bei der Bundesgeschäftsstelle des Familienbundes angefordert werden.

Institution Familie bedroht

Der Vatikan sieht die traditionelle Institution der Familie weltweit ernsthaft bedroht. In den modernen Gesellschaften, besonders in den Massenmedien, würden die Grundwerte der Familie als eine Hürde zum Glück des Menschen und zur Ausübung seiner Freiheit hingestellt, beklagte der Präsident des Päpstlichen Familienrats, Kardinal Alfonso Lopez Trujillo, am 5. Mai bei der Afrikasynode im Vatikan. „Die auf der Ehe begründete Familie wird verächtlich gemacht als ein Angriff auf eine freie Liebe, die häufig mit sexuellem Vergnügen verwechselt wird“, sagte der Kardinal. Die Krise der Familie und die Plage der Familienscheidungen richte einen nicht wiedergutzumachenden gesellschaftlichen Schaden an. „Die Familie zu schwächen oder zu zerstören, ist ein verheerendes ‚Sozialprojekt‘, das schlimmste“, fügte Lopez Trujillo hinzu.

Er bemängelte auch verbreitete Versuche, um jeden Preis den Begriff „Ehe“ und eine klare Definition der Familie vermeiden zu wollen, als wäre die Familie keine natürliche Institution, sondern eine geschichtlich gewachsene Konvention. Trujillo bekräftigte dabei das Kirchenverständnis, das die Familie auf der unauflösbaren Ehe begründet und frei für die Weitergabe des Lebens sein müsse. Entschieden verurteilte der Kurienkardinal auch von westlichen Staaten ausgeübten Druck auf einen Bevölkerungskontrolle und die Einführung von Abtreibungsgesetzen in Afrika. Dabei handele es sich um eine neue Form der Herrschaft und der Ausbeutung, gegen die sich Afrika verteidigen müsse.

(KNA vom 06.05.94)

AUS MILITÄRSEELSORGE; GKS, PGR, AMI



Der Katholische Militärbischof zum 50. Gedenktage des 20. Juli 1944

Fulda, 16. Juni 1994

Liebe Mitbrüder,
liebe Pastoralreferenten!

Am 20. Juli gedenkt unser Land, am 50. Jahrestag des Attentats deutscher Offiziere auf den Diktator Adolf Hitler, in besonderer Weise des Widerstandes aufrechter deutscher Männer und Frauen gegen das Gewaltregime des Nationalsozialismus. Unter jenen, die ihr Leben einsetzten und oft grausam verloren, waren nicht wenige Christen in Uniform oder Zivil.

Dieser Gedenktage hat seinen Platz in der „Kirche unter Soldaten“. Er weist auf jene, gemessen am Gesamtumfang der Wehrmacht kleine Zahl von Offizieren, die nach oft hartem Ringen mit einer bedenklichen Deutung und Praxis militärischen Gehorsams brachen, die zur jüngeren Tradition deutscher Militärgeschichte gehörten. Sie haben das Gewissen wieder in jenes Recht eingesetzt, das ihm nach Gottes Willen zukommt.

Die Motive der Widerstandsgruppen, die unserem Land am 20. Juli

1944 wieder einen Platz unter den Kulturen erkämpften, waren unterschiedlich. Zwei verdienen m.E. besondere Erwähnung: die ethische Erkenntnis, daß in einem militärisch verlorenen Krieg sinnlose Opfer vermieden werden müssen, und das moralische Bekenntnis zu Recht und Ethos gegen einen Staat – sogar den des eigenen Vaterlandes – der seine Bindung an das Fundament unveräußerlicher Menschenrechte und Menschenwürde abgeworfen hat.

Zu Recht wurde festgestellt, daß unsere gegenwärtige Gesellschaft in großen Teilen ethisch-moralischen Normen zunehmend indifferent gegenübersteht. Erst recht gilt das für die eigentliche Kraftquelle, aus der die moralische Erkenntnis zur Tat wird: den Glauben an Gott und seinen Sohn, unseren Erlöser Jesus Christus. Im Gedenken an die Männer des Widerstandes soll nicht vergessen werden, daß viele unter ihnen,

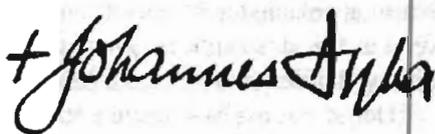
die wir zu Recht als Vorbilder betrachten, den letzten Schritt zur Entscheidung und – nach äußerlichem Scheitern – die Kraft für den Weg zur Richtstätte aus diesem Glauben bezogen.

Wir Christen gedenken des Todes und der Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus in der Feier der heiligen Eucharistie. Ich bitte Sie, im Rahmen der örtlichen Möglichkeiten Standortgottesdienste zu halten, die das Lebensopfer der Blutzegen des 20. Juli unserem Herrn in der Auferstehungshoffnung anempfehlen. Auch ökumenische Gottesdienste sind ein Zeichen des christlichen Glaubens und der Treue zum Gesetz Gottes, in der wir Heutigen mit jenen evangelischen und katholischen Christen damals verbunden sind.

Soldatischer Gehorsam und Gewissen gehören untrennbar zusammen. Die Kirche anerkennt, daß unser Staat der Bundesrepublik Deutschland diesen Grundsatz nachdrücklich vertritt. Um das Gewissen jedoch rechtmäßig zur Geltung zu bringen, bedarf es der ethischen Urteilskraft und des Unterscheidungsvermögens. Die Militärseelsorge wird immer ein Ort sein, an dem diese Kräfte gefördert, bestärkt und ermutigt werden. Ich bitte Sie daher, im Lebenskundlichen Unterricht, zu-

mal in Lebenskundlichen Arbeitsgemeinschaften für militärische Vorgesetzte, anlässlich dieses Gedenktages Grundlagen sittlicher Bindung und christlicher Hoffnung auch im Grenzfall menschlicher Existenz zur Sprache zu bringen. Dabei kommt der Frage von Eid und Gelöbnis für uns Christen eine nach wie vor zentrale Bedeutung zu. Der 20. Juli war, obwohl die mutige Tat scheiterte, in grauer Zeit ein – wie wir heute wissen – heller Tag. Sich seiner in Opfer, Gebet und ethischem Zeugnis dankbar zu erinnern, steht uns Militärseelsorgern und den christlichen Soldaten der Bundeswehr gut an. In diesem Gedenken wollen wir die Gefallenen aller Länder, die getöteten Frauen und Kinder und vor allem die Opfer des Terrors und aller Gewalt dieser Zeit einbeziehen.

In brüderlicher Verbundenheit
grüßt Sie in Christus
Ihr



Erzbischof Johannes Dyba
Bischof von Fulda

DIE VERPFLICHTUNG DES 20. JULI 1944

Erklärung der Gemeinschaft Katholischer Soldaten zum Gedenken an das Attentat des deutschen Widerstandes gegen Hitler vor 50 Jahren

Bonn, 1. Juli 1994

Am 20. Juli dieses Jahres gedenken wir zum 50. Male derjenigen Deutschen, die unter bewußter Aufopferung ihres Lebens den Aufstand gegen das verbrecherische Regime Hitlers wagten. Dieser Tag erinnert uns an eine Zeit, in der unser Volk in der schwersten Bewährungsprobe seiner Geschichte stand. Nicht nur die übermäßigen Anstrengungen und Leiden des von Hitler unter Verstoß gegen alle Normen des Völkerrechtes begonnenen Krieges waren zu bewältigen. Es galt auch, Krieg und Verbrechen der Nationalsozialisten zu beenden und die drohende Katastrophe für Deutschland abzuwenden.

Der 20. Juli 1944 macht uns heute deutlich, daß auch unter den unmenschlichen Bedingungen eines totalitären Systems Menschen bereit waren, nach ihrem Gewissen zu handeln.

Tragischer Höhepunkt des deutschen Widerstandes gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft war das fehlgeschlagene Attentat, das Oberst i.G. Claus Schenk Graf von Stauffenberg

am 20. Juli 1944 unternahm. Der Versuch, Hitler zu töten, war das letzte und äußerste Mittel, um Terror und Völkermord, um die Vernichtung der Juden, um die Verfolgung Andersdenkender, die Unterdrückung der Kirchen und die Ermordung von Geisteskranken, um einen totalen, entmenschlichten und entgrenzten Krieg zu beenden.

Motive der Widerstandskämpfer

Die Auflehnung und der Widerstand gegen das nationalsozialistische Regime wurden von Menschen und Gruppierungen mit unterschiedlichen Zielen und Interessen getragen. Zu ihnen gehörten Angehörige aller sozialen Schichten und Berufsgruppen: Offiziere, Politiker und Diplomaten, Angehörige von Kirchen und Gewerkschaften, Unternehmer, Wissenschaftler, Studenten. Ihre Motivation reichte von der persönlichen Hinwendung zum verfolgten und gequälten Mitmenschen über den Wunsch, Schaden von Deutschland abzuwenden, bis zur Einsicht in die Notwendigkeit, politische Grund-

lagen für ein demokratisches, rechtsstaatliches und soziales Deutschland nach dem Ende der Diktatur Hitlers zu schaffen.

Auch wenn die Wege und Ziele der Widerstandskämpfer unterschiedlich waren, so war doch der gemeinsame Grund ihres Handelns das Bewußtsein von der Unveräußerlichkeit des Rechts. Gemeinsam war ihnen auch die Überzeugung, daß ein deutliches moralisches und politisches Zeichen gegen die Unmenschlichkeit des Regimes gesetzt werden müsse. Ein solches Zeichen war, wie Helmuth James Graf von Moltke, der Mentor des Kreisauer Kreises, formulierte, notwendig, um „das Bild des Menschen im Herzen unserer Mitbürger wiederherzustellen.“

Bedeutung des 20. Juli für die heutige Generation

Die Angehörigen des Widerstandes folgten ihrem Gewissen. Die Wiederherstellung und Sicherung von Menschenwürde und Rechtsstaatlichkeit waren gemeinsame Ziele, für die sie mit außergewöhnlichem, persönlichem Mut und unter größtem Risiko eintraten. Darin liegt auch für uns Soldaten der Bundeswehr die Rechtfertigung dafür, uns in der **Tradition des 20. Juli 1944** zu sehen.

Die Tat Stauffenbergs schlägt auch eine moralische und politische **Brücke zu unseren Nachbarn in Europa und Amerika**, die im Kampf gegen die Gewaltherrschaft Hitlers große Opfer brachten. Der 20. Juli 1944

konnte daher ein Anknüpfungspunkt für die Versöhnung zwischen lange verfeindeten Völkern werden. Winston Churchill legte dies 1946 in einer Rede vor dem britischen Unterhaus mit den Worten dar: „In Deutschland lebte eine Opposition, die durch ihre Opfer ... zu dem Edelsten und Größten in der Geschichte der Völker zählt. ... Diese Toten vermögen nicht reinzuwaschen, was in dieser dunklen Zeit in Deutschland geschah, aber ihr Handeln und ihr Opfer sind das Fundament des Neubeginns.“

Dieser Gedenktag bewahrt ein Vermächtnis, das uns die Männer und Frauen des Widerstandes durch ihr Eintreten für Gerechtigkeit und Würde, durch ihr Verantwortungsgefühl und ihr Rechtsbewußtsein vermittelten und durch das sie das politische Bewußtsein in Deutschland und besonders auch in der Bundeswehr prägten. **In diesem Sinne eröffnet der 20. Juli auch der Jugend einen Weg zur Identifikation mit der deutschen Geschichte.**

Wehrmacht und Widerstand

Die Wehrmacht als Ganzes kann für uns als katholische Soldaten nicht Vorbild sein. Zu sehr waren die Aufträge der Wehrmacht von den Zielsetzungen des nationalsozialistischen Regimes bestimmt. Zu viel hat ihre Führung von den Verbrechen der Nationalsozialisten gewußt, hingenommen, teilweise mitgemacht. Ihr Name ist nicht nur mit herausragenden sol-

datischen Leistungen, sondern auch mit einem völkerrechtswidrigen Angriffs-krieg verbunden.

Viele deutsche Soldaten haben im letzten Krieg guten Glaubens für Volk und Heimat gekämpft. Doch nicht zuletzt infolge einer rigorosen Abschottung und strenger Überwachung merkten viele zu spät, daß sie für verbrecherische Ziele mißbraucht wurden.

Es gab auch viele, die sich gegen das Unrecht einsetzten, die für Menschen- und Minderheitenrechte kämpften. Sie wandten sich aktiv gegen eine Staatsführung, die die Respektierung des Rechts bewußt ablehnte und Deutschland schließlich zynisch in den Abgrund führte.

Gruppen, Kreise und Persönlichkeiten des Widerstandes

Nur die Offiziere des Widerstandes gegen Hitler hatten die Möglichkeiten, das nationalsozialistische Regime gewaltsam zu stürzen. Daher verbanden sich die zivilen Widerstandskreise um den früheren Leipziger Oberbürgermeister Carl Friedrich **Goerdeler**, der nach einem Umsturz an die Spitze einer neuen Regierung treten sollte, mit ihnen. Andere Gruppen suchten spätestens bei der konkreten Vorbereitung des Staatsstreichs die Zusammenarbeit mit den Offizieren des Widerstandes, darunter die Angehörigen des Kreisauer Kreises, geleitet und inspiriert von Helmuth James Graf von **Moltke** und Peter Graf **Yorck** von **Wartenburg**.

Kopf und Herz des Widerstandes war der frühere Chef des Generalstabs des Heeres, Generaloberst a.D. Ludwig **Beck**. Generalfeldmarschall Erwin von **Witzleben**, obwohl nicht mehr im aktiven Dienst, war bereit, nach einem erfolgreichen Umsturz an die Spitze der Wehrmacht zu treten. An der Ostfront sammelte der erste Generalstabsoffizier der Heeresgruppe Mitte, Oberst i.G. Henning von **Tresckow**, eine Gruppe überzeugter Gegner des nationalsozialistischen Regimes um sich. Von ihnen ging eine Reihe von Attentatsversuchen aus, die trotz sorgfältiger Vorbereitung scheiterten. Tresckow war es auch, der die Verbindung zur Zentrale des Widerstandes in Berlin herstellte und der Claus Schenk Graf von **Stauffenberg** für den Widerstand gewann.

Im Amt Ausland/Abwehr des Oberkommandos der Wehrmacht (OKW) bildete sich um Admiral Wilhelm **Canaris** und Generalmajor Hans **Oster** eine der zentralen Widerstandsgruppen. Im Westen waren es der Militärbefehlshaber in Frankreich, General der Infanterie Karl Heinrich von **Stülpnagel**, und Stauffenbergs Vetter, Oberstleutnant d.R. Cäsar von **Hofacker** in Stülpnagels Stab, die eine wirksame Verschwörerzentrale eingerichtet hatten. Bei der Marine hatte **Berthold Schenk Graf von Stauffenberg**, der Bruder von Claus Stauffenberg, einen kleinen Kreis von Offizieren für den Widerstand gewonnen.

Umsturzplanung aus ethischen Gründen

Nachdem viele Anläufe gescheitert waren, viele Planungen sich als undurchführbar erwiesen hatten, eine Reihe von Umsturzversuchen fehlgeschlagen war, hatte sich im Sommer 1944 eine Situation ergeben, in der keine Hoffnung mehr bestand, nach einem erfolgreichen Umsturz mit den Kriegsgegnern einen ehrenvollen Frieden zu schließen und Deutschland die schlimmsten Folgen einer bedingungslosen Kapitulation zu ersparen. In dieser Lage ging es den Widerstandskämpfern nur noch um die Bewahrung des Bildes von einem nicht völlig den nationalsozialistischen Unrechtstaten verfallenen Deutschland. Tresckow sagte: „Das Attentat muß erfolgen, coûte que coûte“. Sollte es nicht gelingen, so muß trotzdem in Berlin gehandelt werden. **Denn es kommt nicht mehr auf den praktischen Zweck an, sondern darauf, daß die deutsche Widerstandsbewegung vor der Welt und vor der Geschichte den entscheidenden Wurf gewagt hat.** Alles andere ist daneben gleichgültig.“

Im Juni 1944 wurde Stauffenberg Chef des Stabes beim Chef des Allgemeinen Heeresamtes, General der Infanterie Friedrich Olbricht, der im Widerstand ebenfalls eine wichtige Rolle spielte. In dieser neuen Funktion hatte Stauffenberg als einziger der zum Attentat persönlich bereiten und entschlossenen Offiziere noch Zugang zu

Hitler. Seine schwere Kriegsverletzung machte ihm ein Pistolenattentat unmöglich. Er mußte einen Sprengstoffanschlag riskieren. Nach mehreren Anläufen führte er das Attentat am 20. Juli 1944 aus. Als Motor und Antreiber des Umsturzes war er aber gleichzeitig in Berlin unersetzlich. So blieb ihm keine Zeit, sich in der Wolfsschanze vom Ergebnis der Explosion zu überzeugen. Mit Mühe gelang es ihm, durch die Sperrbezirke zum Flugplatz zu kommen und nach Berlin zu fliegen. Dort war, wenn auch erst nach mehrstündiger Verspätung, der entscheidende Befehl zur Auslösung der Aktionen im ganzen Reich und in den besetzten Gebieten ausgelöst worden. Nur in Paris, teilweise auch in Prag und Wien, war der Staatsstreich erfolgreich. In den späten Abendstunden des 20. Juli war in Berlin klar, daß der Putsch gescheitert war.

Die Widerstandskämpfer in der Berliner Bendlerstraße wurden noch am gleichen Abend erschossen, die meisten anderen verhaftet, zum Tode verurteilt und hingerichtet. Die Familien waren schweren Verfolgungen ausgesetzt.

Religiöse Fundierung

Bei vielen der aktiven Widerstandskämpfer ist ihr Einsatz gegen das nationalsozialistische Unrecht nicht von ihrer religiösen Grundorientierung zu trennen. Viele der preußischen Offiziere des Widerstandes hatten Wurzeln im evangelischen Glauben. Claus

* „koste es, was es wolle“ (Anmerkung der Redaktion)

Stauffenberg stammte wie manche andere Angehörige des Widerstandes aus einer katholischen Familie. Diese bei vielen Offizieren vorhandene religiöse Orientierung findet ihre Entsprechung bei den Männern und Frauen der zivilen Widerstandskreise. Vor allem im Kreisauer Kreis war fast durchgängig eine starke religiöse Prägung feststellbar. Für viele Angehörige des Widerstandes bedeutete die Verwurzelung im christlichen Glauben Kraft und Rückhalt in einer nahezu ausweglosen Situation.

Die Rolle der Kirchen

Die Kirchen selbst dagegen, obwohl zu allen Zeiten die Bewahrer des Gedankens von der Notwendigkeit einer ethisch-moralischen Begründung des Handelns, waren nur in Teilen in Opposition zum Regime. So war die von Pastor Martin Niemöller mitbegründete Bekennende Kirche in der scharfen Auseinandersetzung mit den „Deutschen Christen“ entstanden, die eine Verschmelzung von Kirche und Nationalsozialismus anstrebten. Die katholische Kirche hatte 1933 mit dem Deutschen Reich ein Konkordat geschlossen, das ihr den Erhalt der Rechts- und Besitztitel, vor allem aber das Recht, weiterhin in der Öffentlichkeit aufzutreten, zusicherte. Das Konkordat bewährte sich als Mittel, um Seelsorge üben zu können und dadurch die Widerstandskraft vieler Katholiken zu stärken.

Erst mit dem Einsetzen des

Kirchenkampfes wurde den Kirchen bewußt, daß sie es mit einem unerbittlichen und gewissenlosen Gegner zu tun hatten. Von da an begann ein überwiegend unauffälliger und alltäglicher Kampf um die Unabhängigkeit. In beiden großen Kirchen gab es auch eine große Zahl von Menschen, die in heldenhaftem Widerstand gegen das Unrecht an Menschen und Völkern kämpften. So prangerte zum Beispiel der Bischof von Münster, Clemens August Graf von Galen, die Morde an den Bewohnern von Heilanstalten für geistig Behinderte öffentlich genauso deutlich an, wie es der evangelische Bischof Theophil Wurm in Württemberg tat.

Bedeutung von Eid und Widerstand für die Soldaten der Bundeswehr

Für die Bundeswehr besitzt der Widerstand von Offizieren der Wehrmacht gegen das nationalsozialistische Unrechtssystem eine tiefe und wichtige Bedeutung. Das entscheidende Element ist dabei die **Rückbesinnung auf den wahren Charakter des Eides**.

Wesentlicher Ausgangspunkt ist die Feststellung, daß keine von Menschen gesetzte Norm, kein noch so feierlicher Eid die naturrechtlich gegebene personale Würde des Menschen und seine grundlegenden Rechte aufheben darf. Menschenrechte unterliegen keiner staatlichen Verfügung. Wo ein Staat grundsätzlich und andauernd gegen sie verstößt, erwächst ein **Recht zum Widerstand**.

Dieses Bewußtsein eines vorstaatlichen und unveräußerlichen Rechts prägt auch unsere Auffassung von der Bindungswirkung des Gelöbnisses und des Eides. Nicht eine wie von Hitler geforderte bedingungslose und einseitige Bindung an eine Person kann Gegenstand eines Eides sein. Vielmehr muß der Eid eine gegenseitige Treuebindung begründen. Niemals kann ein Eid zu Vergehen oder Verbrechen verpflichten, niemals kann die Berufung auf ihn die eigene Gewissensentscheidung ersetzen.

Damit trägt der Soldat eine von den Offizieren des Widerstandes erst nach langem, innerem Ringen erkannte, heute aber klar und unbestritten bestehende Verantwortung, sein Handeln unter den **Primat sittlicher Verantwortung** zu stellen. Dieses Verständnis ist die Grundlage ethisch begründeten soldatischen Handelns.

Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnis und der Friedensorientierung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland umfaßt die Eidspflicht heute die **Verpflichtung des Soldaten zur Förderung des Friedens in Europa und in der Welt**. Nicht die Mitwirkung an der Verfolgung von Machtinteressen oder gar an völkerrechtswidrigen Angriffskriegen kann verantwortet werden, sondern ausschließlich der Dienst am Gemeinwohl des eigenen Volkes wie aller Völker.

Für den Christen bedeutet dies, daß er den **Dienst in solchermaßen ge-**

prägten Streitkräften mit dem eigenen Gewissen vereinbaren kann. Die Lehre der Kirchen erlaubt, ja fordert den Einsatz für Menschen- und Minderheitenrechte ohne Ansehen von Hautfarbe oder Religion als ein Gebot der konkreten Nächstenliebe. Der Christ erkennt aber auch den unverzichtbaren Beitrag des christlichen Glaubens für die ethisch-sittliche Fundierung des Soldatenberufs: militärisches Handeln wird auf die Wahrung und Sicherung von Menschenrechten festgelegt sowie auf Handlungen der Notwehr und Nothilfe beschränkt.

Wirkkraft der Vergangenheit in der Gegenwart

Die Rückbesinnung auf das Handeln und Leiden der Männer und Frauen des Widerstandes gegen Hitler macht deutlich, wie sehr Gedanken und Handlungen der Vergangenheit in die Gegenwart hineinwirken. Dies zu erkennen bedeutet, die Auseinandersetzung mit den Ereignissen der Geschichte und den darin wirkenden Kräften mit größtem Nachdruck zu fordern und zu fördern. Die historische Umbruchsituation, in der sich Europa und die Welt seit dem Ende des Ost-West-Konflikts befinden, kann nur bewältigt werden, wenn die Menschen die geschichtlichen Ursachen für die gegenwärtigen Schwierigkeiten und Konflikte erkennen. Ein neues und friedliches Europa kann nur gebaut werden, wenn es uns gelingt, über die aus der Vergangenheit herrührenden vielfältigen

Belastungen und Spannungen hinweg Gemeinsamkeiten zu erkennen und unser Handeln von dem Streben nach Frieden und Gerechtigkeit bestimmen zu lassen.

So bedeutet das Vermächtnis des 20. Juli 1944 die Verpflichtung zu einem entschlossenen Eintreten für unseren Rechtsstaat, für die Wahrung des Friedens und die Herrschaft des Rechts, zugleich damit die Absage an Nationalismus, Extremismus und Fremdenhaß – im Zusammenwirken mit den freiheitlichen Demokratien in Europa und der Welt.

Pressemitteilung

Der 20. Juli 1944 verpflichtet die Soldaten der Bundeswehr zu ethisch begründetem Handeln

Für die Gemeinschaft Katholischer Soldaten (GKS) „bedeutet das Vermächtnis des 20. Juli 1944 die Verpflichtung zu einem entschlossenen Eintreten für unseren Rechtsstaat, für die Wahrung des Friedens und die Herrschaft des Rechts, zugleich damit die Absage an Nationalismus, Extremismus und Fremdenhaß – im Zusammenwirken mit den freiheitlichen Demokratien in Europa und der Welt.“

Dies ist das Fazit einer Erklärung der Gemeinschaft zum Gedenken an das fehlgeschlagene Attentat gegen Hitler vor 50 Jahren.

Die GKS vertritt in diesem Papier die Position, daß

- diese Tat, die sie ausführenden Offiziere sowie die Frauen und Männer des deutschen Widerstandes gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft heute Vorbild für die Soldaten der Bundeswehr sind;
- der in der Tat zum Ausdruck kommende Widerstand Voraussetzungen für eine Versöhnung mit den Nachbarvölkern in Europa und in Nordamerika geschaffen hat;
- die Tat auch der Jugend die Möglichkeit eröffnet, sich mit der deutschen Geschichte zu identifizieren.

Unabhängig von herausragenden soldatischen Leistungen kann nach Ansicht der katholischen Soldaten die deutsche Wehrmacht als Ganzes kein Vorbild sein. Schließlich hatte die Wehrmacht einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg unterstützt. Ihre Führung hatte Kenntnis von nationalsozialistischen Verbrechen, hat diese hingenommen oder teilweise sogar unterstützt. Trotzdem wird anerkannt, daß viele Soldaten der Wehrmacht guten Glaubens für Volk und Heimat gekämpft hatten, doch infolge von Abschottung und strenger Überwachung viel zu spät merkten, daß sie für verbrecherische Ziele mißbraucht wurden.

Beispielhaft jedoch sieht die GKS das entschlossene und oft religiös-ethisch begründete Handeln derer, für die es 1944 „nicht mehr auf den praktischen Zweck ankam, sondern darauf, daß die deutsche Widerstandsbewegung vor der Welt und vor der Geschichte den entscheidenden Wurf gewagt hatte.“

Der 20. Juli 1944 ist für die GKS auch deshalb von besonderer Bedeutung, weil er eine Rückbesinnung auf den wahren Charakter von Eid und Gelöbnis zugelassen hat. Die Würde des Menschen und seine grundlegenden Rechte stellen vorstaatliche und unveräußerliche Rechte dar. Sie prägen die Bindewirkung des Eides. „Wo ein Staat grundsätzlich und dauerhaft gegen die Menschenrechte verstößt, erwächst ein Recht zum Widerstand.“ Das soldatische Handeln steht unter dem Primat sittlicher Verantwortung, deshalb kann die Berufung auf den Eid auch niemals die eigene Gewissensentscheidung ersetzen.

Vor dem Hintergrund der aus dem 20. Juli 1944 gewonnenen Erkenntnisse und der Friedensorientierung des

Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland umfaßt die Eides-/Gelöbispflicht für katholische Soldaten heute die „Verpflichtung des Soldaten zur Förderung des Friedens in Europa und in der Welt. Nicht die Mitwirkung an der Verfolgung von Machtinteressen oder gar an Angriffskriegen kann verantwortet werden, sondern ausschließlich der Dienst am Gemeinwohl des eigenen Volkes wie aller Völker.“ In solchermaßen geprägten Streitkräften kann der Christ den Dienst als Soldat mit seinem Gewissen vereinbaren. Darüber hinaus fordert die Lehre der christlichen Kirchen den Einsatz für Menschenrechte und Minderheitenrechte ohne Ansehen von Hautfarbe oder Religion als ein Gebot der konkreten Nächstenliebe. Somit leistet der christliche Glaube einen unverzichtbaren und regulierenden Beitrag zur ethisch-moralischen Fundierung des Soldatenberufes:

„Militärisches Handeln wird auf die Wahrung und Sicherung von Menschenrechten festgelegt sowie auf Handlungen der Notwehr und Nothilfe beschränkt.“ (PS)

Die Würde des Menschen und seine grundlegenden Rechte stellen vorstaatliche und unveräußerliche Rechte dar. Sie prägen die Bindewirkung des Eides. „Wo ein Staat grundsätzlich und dauerhaft gegen die Menschenrechte verstößt, erwächst ein Recht zum Widerstand.“

In Lourdes sind Feiern und Beten kein Widerspruch

Pilgerfahrt mit 25 000 Soldaten / Verbrüderung an heiligen und unheiligen Orten /

Rainer Weihofen

LOURDES, 31. Mai. Wahre Wunder geschehen in Lourdes nicht oft. Wenn dann ein Wunder geschieht in den vergangenen hundert Jahren soll es im Durchschnitt etwa einmal im Jahr dazu gekommen sein -, ist es zwischen den Menschen umstritten. Kleine Wunder kommen dagegen oft vor: „Ein Wunder, daß wir schon so lange gutes Wetter haben“, ist ein in dieser Woche in dem Pilgerort im Süden Frankreichs oft gesprochenes Stoßgebet. Aber das wirkliche Wunder dieser Tage in Lourdes ist nicht das Wetter oder gar die Heilung eines Kranken: es ist eigentlich gar keines, aber es ist wunderbar. Es ereignet sich an unheiligen Orten, in den Cafés und auf den Plätzen des „Quartier Peyramale“, wo jedes Haus ein Hotel ist oder ein Andenkenladen oder beides, und heißt „Verständigung“.

25.000 Teilnehmer der 36. Internationalen Soldatenwallfahrt sind für einige Tage in den kleinen Ort am Fuß der Pyrenäen gekommen. „Verständigung ist mehr als ein Wort“ war das Wallfahrtsthema für die Soldaten aus 25 Nationen, die weite Wege zurücklegen mußten. Selbst aus Australien ist eine

kleine Abordnung nach Frankreich gekommen, aus Deutschland kamen fast 3.000 in sechs Sonderzügen. Panzerschütze Reichel und Gefreiter Bethge, beide aus den neuen Bundesländern und zum erstenmal in Lourdes, empfinden den Zusammenhalt zwischen den Nationen als „geradezu wunderbar, wie unter Brüdern“. Es sei, als würde man sich schon seit langer Zeit kennen. Reichel ist seinem Standortpfarrer dankbar dafür, daß er mitfahren durfte. „Die Zeichen der Freundschaft beeindruckten mich.“

Die jungen Männer erzählen mit Begeisterung von ihren Begegnungen mit Soldaten aus der Tschechischen Republik, aus Portugal oder Kroatien. Zwar verstünden sie die Sprache nicht, aber mit vielen Gesten werde man sich schon irgendwie einig. Besonders engen Kontakt haben die beiden zu österreichischen Kameraden gefunden. Der Wunsch des Militärdekans Prassel, des Leiters der Pilgerfahrt für die deutschen Teilnehmer, ist in Erfüllung gegangen. Begegnungen sollten der Ausgangspunkt für ein tieferes Verständnis sein, sagt der Dekan im Eröffnungsgottesdienst. Begegnungen sind das, was die

Soldaten suchen und finden.

Lourdes ist während der Soldatenwallfahrt lauter, voller und bunter als sonst. Schätzungen besagen, daß wegen der Soldaten mindestens genauso viele zivile Pilger in die Stadt kommen. In der kleinen Stadt mit 18.000 Einwohnern prägen aber die Soldaten das Bild. Uniformen überall. Nicht nur feldgrau und tarngrün, sondern auch prachtvolle Ausgehanzüge werden durch die Straßen getragen: nur selten im Gleichschritt. Die weißen Kappen der französischen Fremdenlegionäre leuchten heraus, ebenso die gelben Röcke der Iren. Die deutschen Soldaten fühlen sich in ihren schlichten Uniformen ein wenig wie Aschenputtel. Gruppen bilden sich, wo immer die

Soldaten aufeinandertreffen. Da nicht alle Soldaten die Nationalfarben an der Uniform tragen, begrüßt ein Franzose einen polnischen Soldaten mit „Guten Tag“. Macht nichts, sofort beginnt eine Unterhaltung. „Change, gambio, tauschen“ sind dabei die wichtigsten Worte. Getauscht werden Rangabzeichen, Schützenkordeln, die Schulterklappe eines Leutnants der Bundeswehr gegen ein Truppenabzeichen unbekannter Herkunft, das die Inschrift „in hoc signum“ trägt. Die Uniformen geraten durcheinander. Ein Luftwaffengefreiter büßt sein Schiffchen ein und trägt statt dessen ein weißes Barett der italienischen Marine. Zwei Frauen aus Osnabrück finden es „herrlich, die vielen Soldaten zu sehen“.

Uniform-Tauschbörse in Lourdes (Foto BMVG/Betz)



An jedem Abend kommt es zu „Verbrüderungen“ in den Cafés und Restaurants. Im Pilgerhandbuch der Soldaten wird darauf hingewiesen, daß solche Verbrüderungen in den Rahmen einer Wallfahrt passen sollten. Gesang paßt immer. Gesang bringt die Soldaten zusammen. „Ein Prosit der Gemütlichkeit“ kennen nicht nur deutsche Soldaten. Bei den meisten französischen Volksliedern geben die Deutschen auf. Die Soldaten in Lourdes sind dem geeinten Europa dennoch einen Schritt näher gekommen. Die Soldaten schwenken die europäische Flagge genauso oft über ihren Köpfen wie die nationale. Nationalhymnen stehen nicht auf den Hitlisten, die Europahymne aber wird häufig gesungen. Die Nächte sind lang in Lourdes, doch auch nach ungezählten Gläsern Wein ist die Anweisung aus dem Pilgerbuch nicht vergessen.

Nicht alle nehmen die Wallfahrt zum Anlaß für ausgedehnte Feiern. André Lacour, Unteroffizier der französischen Armee, entzieht sich dem Trubel. „Ich bin hier, um zu mir zu finden, ich will nicht nur in der Nacht leben“, sagt der junge Franzose. Abzeichen zum Tauschen habe er nicht mitgebracht. Für die meisten Soldaten sind jedoch Feiern und Beten kein unüberwindbarer Widerspruch. Während der Meßfeiern und Kreuzwege ist das Zeltlager auf einem Hügel über der Stadt verwaist. In den vielen hundert Mannschaftszelten sind nur vereinzelt Übermüdete in ihren Schlafsäcken ein-

gerollt. Militärbischof Dyba feiert an der Grotte, wo im Februar des Jahres 1858 der 14 Jahre alten und später heiliggesprochenen Bernadette Soubirous die Jungfrau Maria erschienen sein soll, die Messe mit den deutschen Soldaten. Dyba bemüht sich, die Sprache der jungen Soldaten zu treffen. Wer wisse, daß Gott ihn gewollt habe, der könne „nie mehr so ganz down und out sein“. Lagerpfarrer Schadt verläßt während seines Feldgottesdienstes die strengen Regeln der Liturgie. „Wir spielen um und für das Leben“, dabei sei die Jungfrau Maria die Trainerin und Gott der Präsident, sagt der Pfarrer und wirft einen Fußball zwischen die Betenden: „Wir werden gewinnen.“

Nicht jeder Soldat ist gläubiger Katholik. Eine Woche Sonderurlaub in Südfrankreich lockt auch andere. Urlaub ist für sie jedoch nicht der einzige Grund, an der Wallfahrt teilzunehmen. Gefreiter Stollitz war mit dem deutschen Kontingent in Somalia, wo er einen italienischen Soldaten kennenlernte, den er in Lourdes wieder treffen will. Sein Kamerad Schubert reizte das Treffen mit anderen Nationen. Beide wundern sich, daß der Glauben die Menschen zusammenführen könne. Obwohl beide sich als „Ungläubige“ bezeichnen, gehen sie in der Nacht zum Rosenkranzgebet anstatt in die Kneipe. Stollitz empfindet „den unkomplizierten Umgang mit Kranken und Behinderten, den man sonst nicht hat“, als wichtige Erfahrung.

Vierzig kranke Soldaten oder Familienangehörige sind mit einem Flugzeug der Bundeswehr nach Lourdes geflogen worden. Auf dem Kreuzweg tragen die Soldaten sie auf ihren Schultern. Schütze Reichel will so den Kranken die Hilfe geben, die er selbst während einer Krankheit erfahren hat. Auch wenn man gesund sei, brauche man Hilfe, ergänzt Gefreiter Bethge. Beide wollen wiederkommen.

Mancher Soldat ist oft wiedergekommen. Die Älteren waren schon bis zu zwanzigmal in Lourdes. Ursprünglich war die Soldatenwallfahrt eine

nationale Veranstaltung französischer Frontkämpfer, die sich zum ersten Mal im Jahr 1953 in Lourdes getroffen hatten. 15.000 beteten damals für den Frieden. Fünf Jahre später, zum hundertsten Jahrestag der Marienerscheinung, lud der französische Militärbischof auch ausländische Soldaten nach Lourdes ein. Das Wort Pilger hatte ursprünglich auch die Bedeutung Fremder oder Fremdling. Auf der 36. Soldatenpilgerfahrt sind sich Fremde nähergekommen.

(aus: Frankfurter Allgemeine Zeitung
Nr. 125 vom 01.06.94)

„Durchbruch bis nach Lourdes“

Bei der Wallfahrt trafen sich Soldaten aus 25 Nationen

Bernd Harder

Lourdes (KNA-Korr. 22.06.94) Den Plastik-Kanister mit Lourdes-Wasser in der rechten, die Rotweinflasche in der linken Hand: Die rund 17.000 Soldaten aus 25 Nationen, die den südfranzösischen Marienwallfahrtsort Lourdes bevölkern, harmonisieren diese scheinbaren Gegensätze auf das trefflichste. Jedes Jahr zur selben Zeit wird die kleine Stadt am Fuß der Pyrenäen von einer Pilgerschaft förmlich überrollt, die jünger, bunter und lauter ist als die übrigen Wallfahrer. Dann wird der fromme Gesang, der vom Heiligen Bezirk um die berühmte Grotte herüberweht, schon ein-

mal von den markigen Klängen einer durch den Ort marschierenden Militärcapelle übertönt, und bei vielen Pilgern öffnen sich nicht nur die Seelen, sondern auch die Kehlen. Doch bei der „Internationalen Soldatenwallfahrt“ hat das ausgelassene und mitunter recht lautstarke gemeinsame Feiern ebenso seinen Platz wie der in Stille und Demut zum Ausdruck gebrachte Glaube: Dieselben jungen Männer in Uniform, die bis spät in die Nacht in den Kneipen von Lourdes und auf den Straßen gesungen und getanzt haben, sitzen später andächtig und in sich gekehrt vor der Grotte, wo

1858 dem Bauernmädchen Bernadette die Muttergottes erschienen sein soll.

„Leise ist es wirklich nicht an diesem Wochenende“, zeigt Militärdekan Karl-Ferdinand Vater Verständnis für die zivilen Pilger, die sich von dem Treiben gestört fühlen. Doch der Pfarrer an der Universität der Bundeswehr in Hamburg kann ihnen nur raten, „doch mitzufeiern“. Schließlich stellt für Vater die Soldatenwallfahrt, die in diesem Jahr zum 36. Mal stattfindet, den „lebendigen Beweis für die Tatsache dar, daß sich nach dem letzten großen Krieg Versöhnung unter den Menschen aufgetan hat“. Bei seinem Besuch im Zeltlager, wo die Mehrzahl der rund 2.700

deutschen Teilnehmer untergebracht ist, erzählt der Militärbischof für die Bundeswehr, Fuldas Erzbischof Johannes Dyba, von einem polnischen Offizier. Dieser habe bei seiner ersten Teilnahme an der Soldatenwallfahrt vor drei Jahren berichtet, das erklärte Ziel der Militärs der Warschauer-Pakt-Staaten in einem Kriegsfall sei der „Durchbruch bis nach Bonn“ gewesen. „Sehen Sie“, habe daraufhin ein deutscher Soldat zu dem Polen gesagt, „und jetzt seid ihr sogar bis nach Lourdes durchgebrochen.“

Die Begegnung mit Kameraden aus Polen, aus der Tschechischen Republik, aus Slowenien, Litauen und Kroatien

Der Militärbischof, Erzbischof Johannes Dyba, bei den Soldaten im Zeltlager (Foto BMVg/Betz)



ist für viele deutsche Soldaten ein Hauptgrund, nach Lourdes zu pilgern. Bei den offiziellen Gesprächsrunden, viel mehr aber noch bei einer abendlichen Flasche Rotwein, kommen sich die einst durch den „Eisernen Vorhang“ getrennten jungen Männer und Frauen näher - „kein kopflastiges und oft eher trennendes Auseinander-Setzen“, wie Dyba die Treffen beschreibt, sondern eine Verbrüderung, die es „hoffentlich unmöglich macht, daß wir einmal irgendwo auf der Welt aufeinander gehetzt werden“, meint ein Wehrpflichtiger. Nicht ohne Grund steht die Wallfahrt in diesem Jahr unter dem Motto: „Verständigung ist mehr als ein Wort.“

Die etwa 250 Teilnehmer aus den neuen Bundesländern, die mehrheitlich nicht getauft sind, wollen erklärtermaßen „mal schauen, was in Lourdes los ist“. Doch auch unter dem Aspekt des Sonderurlaubs ist die Soldatenwallfahrt kei-

ne „Abseiler“-Veranstaltung: „Morgens zum Gottesdienst sind alle da, egal wie spät es in der Nacht geworden ist“, versichert der deutsche Lagerkommandant. Einer unter den deutschen Pilgern in Uniform ist von der Atmosphäre der Wallfahrt besonders beeindruckt: Hauptfeldwebel Faustino Nsengyumva, der derzeit an der Technischen Schule der Bundeswehr in Aachen zum Kfz-Mechaniker ausgebildet wird, kommt aus dem bürgerkriegsgeschüttelten Ruanda. Seit Wochen ist der 31jährige ohne jede Nachricht von seinen Angehörigen. Wenn er im September in seine afrikanische Heimat zurückkehrt, wird nichts mehr so sein, wie es vorher war. „Es wäre schön, wenn auch afrikanische Soldaten sich bald in Lourdes treffen und miteinander feiern würden“, sinniert Nsengyumva und kniet vor der Grotte nieder, um gemeinsam mit anderen für den Frieden in der Welt zu beten.



„Verständigung ist mehr als ein Wort“ (Foto: BMVg/Betz)

34. Woche der Begegnung im Kardinal-Graf-von-Galen-Haus in Stapelfeld, Krs. Cloppenburg

„Familie – Lernort des Lebens – Fundament der Gesellschaft“

Die Dokumentation der 34. Woche der Begegnung wird im AUFTRAG Nr. 212 erfolgen. Hier sollen nur die Pressemitteilungen als kurzer Zwischenbericht veröffentlicht werden.

Katholisches Militärbi- schofsamt

Stapelfeld, 27.04.94 Um die Mitarbeit der in der Laienarbeit engagierten katholischen Soldaten warb Militärgeneralvikar Dr. Ernst Niermann angesichts der Veränderungen in der Bundeswehr, die auch Folgerungen für die Militärseelsorge hätten. Die Seelsorgebezirke der Militärpfarrer würden räumlich größer, Pfarrer seien mehr unterwegs, die sozialen Beziehungen, die für die Seelsorge notwendig seien, würden leiden.

In dieser Situation bat Niermann die Delegierten der 24. Woche der Begegnung mitzuüberlegen, wo die Militärseelsorge neue Schwerpunkte setzen müsse. Es zeichne sich jetzt schon eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Ortskirche ab. So würden zunehmend Ortspfarrer als nebenamtliche Militärpfarrer arbeiten.

Zu den neuen Aufgabenfeldern der Militärseelsorge zählte Niermann auch die rund 30 % konfessionslose Solda-

ten, die die Bundeswehr nach der Einheit aufweise. Militärpfarrer und Vorgesetzte müßten auch die Glaubens- und Gewissensfreiheit dieser konfessionslosen Soldaten respektieren lernen.

(Dr. H.G. Justenhoven)

Zentrale Versammlung: Intakte Familien – Investition in die Zukunft für Staat und Gesellschaft

Cloppenburg, 27.04.94 Intakte Familien bieten nach Ansicht der Zentralen Versammlung (ZV) der heranwachsenden Generation bessere Startchancen und stellen eine zukunftsorientierte Investition für Staat und Familie dar. Die ZV – einem Diözesanrat entsprechend – sieht in der vom Grundgesetz Art 6 geschützten Ehe die Vereinigung eines Mannes und einer Frau zu einer grundsätzlich unauflösbaren Lebensgemeinschaft und in der Familie eine

umfassende Gemeinschaft von Eltern und Kindern. Deshalb haben, wie es in einer im Rahmen der 34. Woche der Begegnung am 27. April 1994 in Cloppenburg-Stapelfeld im Kardinal-von-Galen-Haus verabschiedeten Erklärung heißt, vor allem staatliche Gremien die Familie nicht nur vor Gefährdungen und Belastungen zu bewahren, sondern sie durch geeignete Maßnahmen – wie es auch das Bundesverfassungsgericht forderte – tatkräftig zu fördern.

Die ZV fordert ausgehend vom christlichen Verständnis von Ehe und Familie, daß diese vor allem vor Beeinträchtigungen durch gesellschaftliche Kräfte zu schützen und durch eine familienfreundliche Steuergesetzgebung zu unterstützen sind.

So werden u. a. verlangt:

- Die Zusammenfassung familienpolitischer Leistungen des Staates zu einem unmittelbar an die Familien auszuzahlenden Betrag, den diese in eigener Verantwortung entsprechend ihrem Willen und ihren konkreten Bedürfnissen verwenden können;
- Anstrengungen des Dienstherrn, die aus Versetzungen und Umzügen erwachsenden Folgen für die Familie zu minimieren und zu kompensieren;
- die Schaffung von Arbeitsbedingungen, die auf die Familien Rücksicht nehmen und allen Eltern eine der jeweiligen Familiensituation angepaßte Erwerbstätigkeit ermöglichen;
- die Anerkennung von erziehenden

Elternteilen, die auf eine Berufstätigkeit verzichten, durch Erwerb von Renten- und Sozialversicherungsansprüchen;

- die konsequente Abwehr von Versuchen, bindingslose Partnerbeziehungen und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften mit Ehe und Familie gleichzustellen.

Bei der Lösung dieser Forderungen dürfe der Staat der Familie allerdings nicht die Eigenverantwortung abnehmen und müsse die Grundsätze der Subsidiarität anwenden, unterstreicht die Zentrale Versammlung. (bt)

Gemeinschaft Katholischer Soldaten:

Hilfe und Unterstützung für Soldatenfamilien

Cloppenburg, 29.04.1994 Gerade die Familien sind es nach Ansicht der Gemeinschaft Katholischer Soldaten (GKS), die am meisten Schaden nehmen, wenn der Frieden gebrochen wird und Krieg herrscht. An das Leiden der Millionen von Familien weltweit erinnern tagtäglich die schrecklichen Bilder aus Jugoslawien oder Ruanda, unterstrich der GKS-Bundesvorsitzende, Oberst i.G. Jürgen Bringmann, auf der diesjährigen Bundeskonferenz des Verbandes im Rahmen der 34. Woche der Begegnung im Kardinal-von-Galen-Haus in Cloppenburg-Stapelfeld. Deswegen komme gerade

der Familie besondere Bedeutung zu, „in der die Erziehung zum Frieden ihren Ursprung hat, in der die Liebe und der Wille zum Einsatz für den Frieden heranwachsen“. Diesen Zusammenhang stellte auch Papst Johannes Paul II. in seiner Friedensbotschaft zum 1. Januar 1994 heraus. Gleichzeitig forderte Bringmann für die Soldatenfamilien Hilfe und Unterstützung von Staat und Bundeswehrführung als angewandte Innere Führung angesichts der verstärkten Belastungen durch Versetzungen und zunehmende Auslandseinsätze, um der Dienstverdrössenheit entgegenzuwirken. Die von der katholischen Militärseelsorge einberufene Veranstaltung für das Laienapostolat unter den katholischen Soldaten stand unter dem Thema „Familie – Lernort des Lebens. Fundament der Gesellschaft“. Dazu erklärte heute in ihrem Grundsatzvortrag vor den Delegierten der GKS die Vorsitzende des Internationalen Familienkongresses, Bonn e.V., Gabriele Gräfin von Plettenberg, „das UNO-Jahr der Familie mit allen seinen Aktivitäten zeigt schon jetzt, daß es mehr oder minder um Forderungen im sozialen und finanziellen Bereich geht“. Sie alleine werden aber die Familie nicht retten können. Vielmehr geht es „um Werte und Normen, die wiedergefunden werden müssen, die gelebt werden müssen in der Familie. Es geht auch um die Erziehung der Jugend“. Für die Zukunft unserer Familien sind wir selbst verantwortlich. „Die Lebensform in-

takte Familie ist keine selbstverständliche Gegebenheit mehr, in 50% der Familien gibt es keine Kinder mehr.“ Gräfin Plettenberg betonte, dennoch „Familie ist Zukunft: weil die Menschen sie wollen und brauchen, der Staat sie braucht und weil die Religionsgemeinschaften sie brauchen. Der Staat wird nicht dafür sorgen können, daß unser christliches Menschenbild und unsere Vorstellungen von Ehe und Familie in das kommende Jahrtausend hinein bestehen können“. Deswegen ist das Vorleben der Werte und Normen in den Familien besonders wichtig, sagte die Vortragende. „Alles, was der Familie dient, dient unseren Kindern und damit der Zukunft“. Auch Europa braucht die Familien, weswegen „wir heute handeln müssen, damit Familie morgen wirklich Zukunft hat“, mahnte Gräfin Plettenberg.

Die GKS-Bundeskonferenz beschloß neben einem Projekt der Nachbarschaftshilfe in der Slowakei zur Betreuung Jugendlicher den Wiederaufbau der Kirche in Nowospasskoje bei Smolensk/Rußland mit Spenden weiter zu unterstützen, nachdem bis November 1993 bereits 1.000.– DM zur Verfügung gestellt worden waren. Mit 9.326.– DM halfen 1993/94 katholische Soldaten des Laienapostolats gesundheitliche Notfälle von Angehörigen der russischen Soldaten in Deutschland zu lindern. Einen weiteren Schwerpunkt des GKS-Kongresses bildete die Diskussion über ein Grundsatzpapier zur Zukunft der GKS. (bt)

Der Soldat und die Herausforderung des Friedens, der Solidarität und der legitimen Verteidigung

Rolf M. Urrisk

Unter diesem Titel stand die vorjährige Konferenz des Apostolat Militaire International (AMI), die in der Zeit vom 3. – 9. September 1993 in Rom abgehalten wurde (siehe dazu AUFTRAG Nr. 209, Sonderheft AMI 1993). Die Delegierten, katholische Soldaten aus Belgien, Deutschland, Frankreich, Holland, Italien, Kolumbien, den Philippinen, Portugal, der Schweiz, Spanien und Österreich, setzten sich nach einjähriger Vorarbeit in den einzelnen Ländern mit diesem Thema auseinander und versuchten daraus eine Standortbestimmung des christlichen Soldaten abzuleiten.

Zur Einstimmung in die Thematik gelangten Referate von Prof. Cotta, Ordinarius für Rechtsphilosophie, Mons. Vangelista, dem stellvertretenden Militärgeneralvikar Italiens, Mons. Martinez, dem geistlichen Beirat des AMI, sowie Bischof Cordes, dem Vizepräsidenten des Päpstlichen Rates für die Laien, zum Vortrag.

Rolf M. Urrisk ist Brigadier des österreichischen Bundesheeres und langjähriger Generalsekretär des AMI

Der hier abgedruckte Aufsatz ist erschienen in ETHICA 1/94, Zeitschrift des Österreichischen Militärordinariats



Das Ergebnis der Arbeit, die in Sprachgruppen erfolgte, läßt sich wie folgt umreißen:

Der Friede

Friede ist mehr als „die Abwesenheit von Krieg“:

- Friede basiert auf der Gerechtigkeit und der Achtung der Menschenwürde.
- Friede beruht auf der Anerkennung der Gleichheit aller Menschen als Kinder Gottes und damit als Geschwister untereinander.
- Die Geschwisterlichkeit unter allen Menschen ist eine weitere Basis des Friedens; sie fordert die Liebe zu allen Menschen.
- Friede ist eine ständige Aufgabe, die nie zum Abschluß kommt, sondern immer fortgeführt werden muß wie jedes Ideal des Evangeliums.
- Friede ist auch ein Ergebnis des kollektiven Willens und der gemeinsamen Überzeugung; er hängt damit auch ab von den geschichtlichen Umständen der jeweiligen Zeit und den aktuellen Problemen, speziell den sozialen auf allen Ebenen, der persönlichen, der staatlichen und der zwischenstaatlichen.

- Friede verlangt Eigenliebe, Nächstenliebe und sogar Feindesliebe, seine Verteidigung ist nicht nur ein Recht, sondern auch eine gewichtige Pflicht für den, der Verantwortung trägt für das Leben anderer und das Bonum commune der Familien und der Gesellschaft.
- Allgemeiner Friede basiert auf den folgenden Stufen des Friedens:
 - Friede mit Gott
 - Friede mit sich selbst
 - Friede mit anderen
 - Friede mit der Schöpfung
- Krieg ist Gegenteil des Friedens, wie Chaos das Gegenteil von Ordnung ist. Friede ist ein dynamischer Prozeß und kein Zustand; deshalb besteht weiterhin das Risiko des Krieges: Darauf muß der Soldat sich einstellen.

Die Solidarität

- Friede – auf dem Prinzip der Geschwisterlichkeit unter allen Menschen beruhend – bedarf der ständigen Solidarität. Sie ist die Frucht der „Gemeinschaft der Heiligen“ und führt zu einer gerechten Verteilung der irdischen Güter, zu einer gerechten Entlohnung der Arbeit, zu einer gerechten sozialen Ordnung.
- Die Solidarität muß Korrektive gegen fehlgerichtete Mechanismen schaffen, die heute die Hilfe der reichen Länder für die armen Länder verhindern.
- Diesem Ziel müssen internationale

Beziehungen auf allen Ebenen dienen, die wiederum den Frieden fördern.

- *Solidarität schafft das erforderliche Gleichgewicht zwischen Freiheit und Gleichheit.*
- Solidarität bedeutet Schutz des Schwachen und kann deshalb auch den Einsatz im Rahmen humanitärer Aktionen verlangen.
- Im militärischen Bereich und unter Soldaten bedeutet Solidarität Kameradschaft, die auch den Gegner in Not einschließt und auch das Risiko des Einsatzes des Lebens beinhaltet. Dies ist eine Wirklichkeit in den Konfliktzonen, in denen Soldaten vieler Länder gemeinsam unter internationaler Führung eingesetzt werden.

Die legitime Verteidigung

- Legitime Verteidigung ist nicht nur ein Recht, sondern auch eine Pflicht, die sich aus der berechtigten Eigenliebe und dem Grundrecht auf Leben herleitet. Sie schließt das Recht auf Gewaltanwendung zur Abwehr eines Angriffes ein.
- Die Achtung von Selbstbestimmung, Freiheit und legitimen Sicherheitsinteressen der Völker (GS 79) bedarf des Rechts auf legitime Verteidigung, einschließlich der Bereitstellung der angemessenen und genügend wirkungsvollen Kräfte und Mittel, bei deren Einsatz aber auch die Würde des Gegners gewahrt werden muß, insbesondere

auch die der ggf. unschuldigen Bevölkerung.

- Die legitime Verteidigung muß sich im folgenden Rahmen halten:
 - Sie muß dem Bonum commune dienen.
 - Sie muß der akuten Bedrohung bzw. dem jeweiligen Angriff entsprechen.
 - Ihr müssen alle möglichen Ansätze friedlicher Konfliktlösung vorgegangen sein.
 - Internationale Zusammenarbeit und Vertrauensbildung müssen weiter im Vordergrund stehen.

Konkrete Handlungssätze

- Suche nach und Förderung internationaler Zusammenarbeit im individuellen und kollektiven Rahmen mit den nationalen und internationalen Laienbewegungen, die sich mit diesem Thema befassen.
- Verbreitung der vollständigen Lehre der Kirche zu Frieden und Streitkräfte.
- Ergänzung der Ausbildungspläne der Streitkräfte um die Elemente allgemeiner Ethik und der militärischen Berufsethik, ebenso der katholischen Friedenslehre, der Menschenrechte sowie Fragen moralischer Art, die mit den neuen Aufträgen der Streitkräfte im internationalen Rahmen in Zusammenhang stehen.
- Förderung der internationalen militärischen Zusammenarbeit durch regelmäßige Austauschprogramme.

Mögliches Profil des christlichen Soldaten

- Diener der Sicherheit und Freiheit seines Volkes
- unter verantwortlicher internationaler Führung – aller Völker.
- Verteidiger des Lebens.
- Garant der Menschenrechte und der persönlichen Freiheitsrechte.
- Förderer des Friedens.
- Erzieher im Sinne des Friedens.
- Ein Mensch, immer offen für Integration und Dialog.

Für das kommende Jahr hat sich das AMI die Rolle des christlichen Soldaten in seiner Familie und der Situation der Soldatenfamilie in der Gesellschaft zum Thema gestellt. Damit soll ein Beitrag zum Jahr der Familie auch aus der Sicht des christlichen Soldaten geleistet werden.

Das AMI ist eine vom Heiligen Stuhl anerkannte internationale katholische Organisation, die versucht im Sinne des Konzilsdekrets über das Apostolat der Laien auch in den Streitkräften wirksam zu werden.

Das AMI, das 1965 gegründet wurde, hat sich zur Aufgabe gestellt:

- die Normen und Wertvorstellungen christlicher Soldatentums auf der Grundlage des Evangeliums und der Lehre der katholischen Kirche zu klären und zu verdeutlichen!
- diese Normen und Wertvorstellungen im internationalen Umfeld, in Kirche, Streitkräften und Öffentlichkeit zu vertreten und zu verbreiten;
- die internationale Zusammenarbeit unter den Soldaten als Beitrag zum Frieden in der Welt zu fördern;
- internationale Begegnungen und Veranstaltungen religiöser Prägung und Zielsetzung unter Soldaten durchzuführen und
- den Gedanken der Ökumene zu fördern.

Muttertag ist G K S – Schnuppertag

Johann-A. Schacherl

Unter diesem Motto lud der GKS-Kreis Köln interessierte Familien am 8. Mai 1994 zu einer Fahrt mit dem Kaiserwagen der Schwebbahn nach Wuppertal ein.

Absicht der Initiatoren war es u. a., durch ein ansprechendes Programm auch Familien zu erreichen, die mit der GKS bis dahin noch keine Verbindung hatten. Vor allem über das persönliche Gespräch, ergänzt durch zahlreiches Informationsmaterial, wollte man neue Familien zum Mitmachen anregen und die Mitglieder über aktuelle Neuigkeiten informieren. Dieses, und das sei an dieser Stelle vorweggenommen, eingepackt in ein volles Tagesprogramm, war ein durchschlagender Erfolg.

Der Mut, den Muttertag als GKS Informationstag zu wählen, wurde recht schnell durch eine sehr hohe Zahl der Anmeldungen belohnt. Ob Jung oder Alt, alle wollten Sie dabei sein, so daß die Veranstaltung sehr schnell mit über 80 Teilnehmern vollständig ausgebucht war.

„Kaiserwetter“ am Tag der Veranstaltung.

Nachdem eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung die Organisatoren mit Ihren Familien im Gemeindezentrum St. Ludger in Wuppertal-Vohwinkel die notwendigen Vorberei-

tungen getroffen hatten, Kaffee zur Begrüßung, Lunchpaket zur Mittagszeit etc., wurden die eintreffenden Teilnehmer und besonders die Mütter, die ein extra Muttertagspräsent überreicht bekamen, vom Vorsitzenden der GKS, Herrn Johann-A. Schacherl, in Empfang genommen.

In der anschließenden offiziellen Begrüßungsrede durch den Vorsitzenden wurde nicht nur der Katholische Standortpfarrer Köln, Herr Pfarrer Erdmann, der die Veranstaltung ganztägig begleitete, sondern auch noch einmal alle Familien mit Ihren Angehörigen herzlich willkommen geheißen. Hierbei wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß hier der GKS-Kreis Köln nicht als Konkurrenz zum Pfarrgemeinderat Köln zu sehen ist, sondern daß in Harmonie und großem Verständnis zusammengearbeitet wird, was sich u. a. darin zeigt, daß Mitglieder der GKS auch Mitglieder im Pfarrgemeinderat sind und umgekehrt. „Wir dienen beide einer gemeinsamen Sache, in der Nachfolge unsres Herrn Jesus Christus“, waren die Worte des Vorsitzenden. Weiterhin stellte der Vorsitzende während seiner Rede den anwesenden Teilnehmern den weiteren Vorstand des GKS-Kreises Köln vor – namentlich sind das die Herren Pulm, Ernst, Dohr, Bema und Wenzel – und bedankte sich bei ihnen für Ihre aktive Mitarbeit und

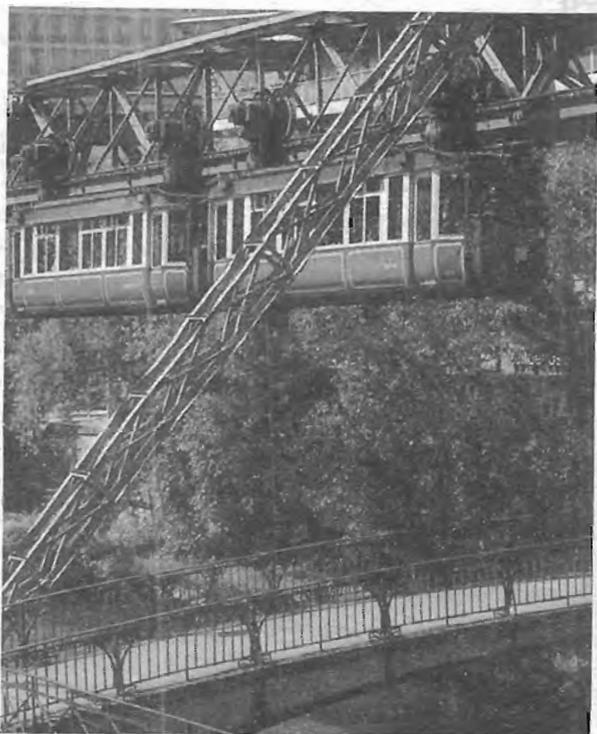
Loyalität ihm gegenüber, verbunden mit dem Wunsch, daß dieses auch weiterhin so bleiben möge.

Mit Hinweisen zu Aufgaben und Zielen der GKS, ein durch Pfarrer Erdmann eingeleitetes *Liturgie* und einem gemeinsamen Gebet, begann die Veranstaltung.

Mit einem Lunchpaket als Marschverpflegung im Gepäck, ging es zur Schwebebahn, die pünktlich um 13 Uhr startete. Die interessanten und sachkundigen Ausführungen der Fremdenführerin über die Schwebebahn und die Stadt Wuppertal ergänzten die Fahrt in dem Wagen, den schon Kaiser Wilhelm im Jahr 1900 erstmalig benutzt hat. Die Geschichte von „Tuffi“, der Elefantendame, die für ihren Zirkus zu Reklamezwecken mit der Schwebebahn fuhr und auf freier Strecke plötzlich „ausstieg“ – sich aber glücklicherweise nicht ernsthaft verletzte – war nur eine der schönen Geschichten, die wir zu hören bekamen. Die Einmaligkeit des Verkehrs- und Transportmittels begeisterte alle Teilnehmer.

Nach Rückkehr im Pfarrzentrum wurde die Gruppe mit einem warmen Büfett, das in der Zwischenzeit angeliefert worden war, überrascht. Mit den

Worten „Damit die Väter sich für den Abend nicht noch etwas Besonderes einfallen lassen müssen um die „Mütter“ zu verwöhnen“, eröffnete der Vorsitzende des GKS *Konferenz*. Ein würdiger Abschluß des Tages und der Veranstaltung war die von



Der Kaiser-Wagen der Wuppertaler Schwebebahn

Pfarrer Erdmann – von dem Johann Schacherl in seiner Rede sagte, daß er nicht nur ihr Militärpfarrer und der geistlicher Beirat der GKS ist, sondern auch aller Freund, der seinen Gemeindemitgliedern nicht nur mit Rat und Tat zur Seite steht, sondern immer für sie da ist, wenn sie seiner

Hilfe bedürfen; kurz ein Pfarrer zum „Anfassen“ ist – gehaltene Messe in der Kirche St. Ludger. Bei einem Lied für die Mütter wurde er zu Beginn des Gottesdienstes tatkräftig von den Kindern unterstützt. Die großen und kleinen Teilnehmer wurden durch ihn in der Predigt ermuntert, mit offenen Augen im Dienst und in der Freizeit einander zu begegnen. Bei seinem Schlußwort dankte er der gastgebenden Gemeinde in Wuppertal, die bereitwillig ihr Gemeindezentrum und ihre Kirche den Gästen aus Köln zu Verfügung stellte. Er dankte ferner den

Organisatoren und den teilnehmenden Familien, die die Reise nach Wuppertal gemacht hatten und brachte seine Hoffnung zum Ausdruck, daß man sich nicht nur als „Gemeinde unterwegs“ wiedersehen sollte. Alle Teilnehmer wurden eingeladen, am Leben der Militärgemeinde in Köln teilzuhaben.

Mit dem Ende des Gottesdienstes endete für alle – das „Nachkommando“ ausgeschlossen – ein ereignisreicher, schöner Maisonntag, Muttertag und GKS-Schnuppertag.

Ein kleines Ziel für den GKS Kreis Köln war erreicht.



HRVATSKI CARITAS
CARITAS CROATIA

41000 ZAGREB, KAPTOL 1
KAPTOL 26

Tel.: (041) 276-494; 273-804; Fax: (041) 276-020
Tel.: (041) 433-888; 272-718; Fax: (041) 429-55

Partnerschaften als Friedensinvestition

Hilfe für vom Krieg schwer betroffene Kinder

Caritas Croatia arbeitet in verschiedenen Bereichen der humanitären und karitativen Tätigkeit für die Menschen des ehemaligen Jugoslawien, die vom Krieg und dessen Folgen betroffen sind.

Partnerschaften

Außer den dringenden Bedürfnissen nach Nahrung, Kleidung und Medikamenten, welche Caritas Croatia über organisierte Strukturen zu befriedigen sucht, neben Partnerschaften zwischen Städten, die den Aufbau von Wohnungen und der Landwirtschaft zum Ziel haben, kümmert sich Caritas Croatia auch

um Kriegswaisen, um invalide Kinder, um vertriebene Jugendliche, die noch in der Ausbildung sind, sowie um verarmte Familien und ältere Menschen, die allein und ohne ausreichende Geldmittel sind. Um diesen Kindern und Erwachsenen zu helfen, ermöglicht und fördert Caritas Croatia Patenschaften. Die Patenschaft ist eine Möglichkeit, den Schwächsten schnell und wirksam zu helfen.

Caritas Croatia

- sucht die hilfsbedürftigen Personen und nimmt mit ihnen Kontakt auf,
- vermittelt zwischen Paten und Hilfsbedürftigen,
- stellt zwischen beiden den anfänglichen Kontakt her,
(es ist wünschenswert, daß danach der Kontakt direkt weitergeführt wird; Briefe können wenn nötig an Caritas Croatia geschickt werden, hier werden sie übersetzt und an den Adressaten weitergeleitet)
- errichtet für den Hilfeempfänger ein persönliches Devisenkonto.
Der Pate kann seine Hilfe direkt auf dieses persönliche Devisenkonto oder an Caritas Croatia überweisen, welche den Betrag dann in der erhaltenen Währung auf das persönliche Devisenkonto des Empfängers weiterleitet. Es ist zu empfehlen an Caritas Croatia zu überweisen, da von der überwiesenen Hilfe keine Bankspesen in Abzug gebracht werden. Das ist eine Vereinbarung der Croatia-Banken mit Caritas Croatia.

Der Pate/die Patin

verpflichtet sich, für die Mindestdauer von einem Jahr den monatlichen Betrag von ca. DM 50,— bis DM 100,— einzuzahlen. Die Einzahlung kann monatlich, viertel-, halbjährlich oder für ein ganzes Jahr erfolgen. Selbstverständlich können auch Personengruppen (Vereine/Verbände u.a.) solche Patenschaften übernehmen.

Bankkonto von Caritas Croatia:
(Patenschaftskonto)

Privredna Banka-Za Djecu
Dev.m. 72700280-0-20-179-10177-4

Es ist möglich, daß der Pate aus besonderen Gründen und in Absprache mit Caritas Croatia den Empfänger der Hilfe ändert. Der Empfänger der Hilfe erhält Namen und Anschrift des Paten und der Pate erhält von Caritas Croatia die notwendigen überprüften Angabe über den Empfänger der Hilfe.

Der persönliche Kontakt vom Paten zu den Patenfamilien wäre wünschenswert. Ein Besuch des Paten bei der Caritas Croatia in Zagreb – Deutschlandabteilung – Kaptol 26, Leiterin Schwester Katarina Lukacevic, wäre sehr zu begrüßen.

BUCHBESPRECHUNGEN

John Grisham, Der Klient

Roman, 480 Seiten, Gebunden DM 44,00. ISBN 3-455-02493-9. Hoffmann und Campe Verlag, Hamburg, 1994.

Mit bisher drei Romanen, „Das Urteil“, „Die Firma“ und „Die Akte“ ist John Grisham in wenigen Jahren zum meistgelesenen aktuellen Autor der Welt geworden. Sein neuester Roman „Der Klient“ wird zweifellos nicht weniger Furore machen als die Vorgänger. Auch diesmal spielt die Handlung im Schnittfeld von Justiz, Verbrechen und Politik – ein Bereich, den John Grisham als ehemaliger Anwalt und Abgeordneter genau kennt und sowohl spannend als auch kritisch zum Leben erweckt.

Es geht dabei tatsächlich um das Leben – nämlich das eines elfjährigen Jungen, der zufällig Zeuge eines Selbstmords und Mitwisser eines Verbrechens wird und damit zwischen die Mafia einerseits, die Justiz andererseits und die Interessen der Politik zusätzlich gerät, die sozusagen auf beiden Seiten ihre Finger mit im Spiel hat. Nur einer couragierten Anwältin und seiner eigenen Entschlossenheit hat es der junge Mark Sway zu verdanken, wenn am Ende die Gerechtigkeit trotz allem siegt und er dies auch noch miterleben kann.

Nicht nur das perfekt komponierte Komplott, sondern auch die Darstellung des Denkens und Fühlens eines

Jungen von elf Jahren in einer für ihn und seine Familie (lebens-)gefährlichen Lage machen dieses Buch zugleich spannend und anrührend. (J.B.)

Susanne Hansen (Hrsg.), Die deutschen Wallfahrtsorte

Ein Kunst- und Kulturführer zu über 1000 Gnadenstätten, Pattloch Verlag, Steinerne Furt 70, 86167 Augsburg, 1004 Seiten, ISBN 3-629-00005-3.

1.000 Wallfahrtsorte auf 1004 Seiten ein Grund, das Buch nicht in die Hand zu nehmen? Im Gegenteil, die Übersicht über die Wallfahrten in den einzelnen Bistümern, das Register der Wallfahrtsarten mit Ortsverzeichnis, ein Suchregister, die Aufzählung der Attribute der Heiligen sowie ein Literaturverzeichnis zusammen mit einer Kartei der Bistümer, machen den Einstieg unter fast jeder Fragestellung möglich. Viele Bilder schwarz-weiß und bunt runden ein gelungenes Werk ab.

Dieses Buch ist eine wertvolle Hilfe für alle, die sich mit dem Gedanken beschäftigen, eine Wallfahrt mitzumachen oder gar zu planen. Denn jeder, der in einer Prozession zu „Seiner“ Wallfahrtskirche zieht oder für sich in aller Stille den Weg zu Gott nimmt, schöpft Kraft für Neues und findet Trost in Notlagen.

Aber auch denjenigen, die aus künstlerischer und volkskundlicher

Sicht sich mit den Heiligtümern beschäftigt, ist dieses Werk eine großartige Hilfe. Die kurzen, aber einfühlsamen und prägnanten Texte geben Hinweise und Stoffe für jede Art der Betrachtung.

Der bleibende Eindruck aber für jeden Leser ist der, daß in unserem Vaterland die Menschen seit mehr als 1000 Jahren zu heiligen Stätten aufgebrochen sind, um dem persönlichen ansprechbaren Gott, ihre Not aber auch ihren Dank zu offenbaren. Das Leben ist eine dauernde Pilgerfahrt oder Pilgerschaft. Das wird bewußt, wenn man sich von der Heimat löst, um einem Ziel entgegenzugehen und um dann den Segen der Reise wieder in den Alltag einzubringen. Und dieser spezielle Weg ist Wallfahrt als Teil unserer lebenslangen Pilgerschaft.

Wallfahrten sind die ursprünglichsten Äußerungen religiösen Tuns. Die christliche Wallfahrtsbewegung ist begründet in der Menschwerdung Gottes. Durch das Wirken Christi wurde das durchschrittene Gebiet zum Heiligen Land. Aber nach dem Jahre 135 durften jüdische Christen nicht mehr dorthin pilgern. Da die Römer die Stätten in Jerusalem unkenntlich gemacht hatten, fanden die jüdische Christen nichts, was sie dort als verehrend wert erkennen konnten. Erst nach Konstantin (313) waren wieder Voraussetzungen gegeben, ins Heilige Land zu pilgern.

Da aber unverrückbarer Glaube aller Christen war und heute noch sein sollte, daß die Blutzeugen und Märty-

rer der Jahre der Verfolgung bei Christus Heimstatt gefunden haben, flehte man bald an seinem Grabe um die vermittelnde Fürsprache. So entstanden die Wallfahrten auch in unserem Vaterland.

Nach christlicher Lehre wirkt Gott alles Gute, dies aber auch zuweilen durch andere, besonders durch seine Heiligen. Die Fülle der Entwicklungen ist in diesem Buch ganz hervorragend aus den einzelnen Berichten abzulesen. Bemerkenswert ist vielleicht noch, daß die östlichen Kirchen außer den Wallfahrten zu den Märtyrergäbern nur noch Marienbild-Wallfahrtsorte kennen.

Das heilige Bild in den Mittelpunkt der Sammlung der Gedanken auf das heilige Geschehen - unsere Erlösung - zu setzen ist fast ausschließlich in der römisch katholischen Kirche präsent. (Heilige, die nicht Märtyrer waren, Heiliges Blut, Heilige Hostie usw.). Einen besonderen Rang nimmt jedoch auch bei Katholiken Maria ein. Sie ist seit alters her die Mittlerin auf dem Weg zu ihrem Sohn, die Mutter der Gnaden, Mutter der Kirche.

Die Antriebe zu einer Wallfahrt sind: Bitte, Dank und Buße.

Es gibt auch kritische Stimmen. Sie richten sich aber vorwiegend gegen Mißstände und Mißbräuche. Denn die Menschen auch auf Wallfahrt bleiben Sünder. Oft ist Schaulust, eine Abwechslung oder Neugierde, vielleicht sogar Abenteuerlust eine Antriebsfeder. Daher muß man, obwohl

Wallfahrten eine ursprüngliche Äußerung der Volksfrömmigkeit sind, darauf achten, daß das religiöse Anliegen im Zentrum steht. Dazu hilft dieses Buch in hervorragender Weise. (H.F.)

Hans Gasper, „Lexikon der Sekten, Sondergruppen und Weltanschauungen“

Herder / Spektrum, Band 4271, Taschenbuch 1994, 1254 Seiten, DM 29,80, ISBN 3-451-04271-1

In einer durch das gute Register aufgeschlossenen Zusammenstellung findet der Interessierte Informationen über Sekten, Weltanschauungen und ihre Hintergründe, Zusammenhänge und gesellschaftliche Stellung. Das empfehlenswerte Lexikon ist eines der unentbehrlichen Standardwerke, die Zusammenhänge aufzeigen und immer neue Erkenntnisse durch die gut erläuterten Fakten ermöglichen. (WT)

Emma Brunner-Traut, „Die Stifter der großen Religionen“

Herder / Spektrum, Band 4254, Taschenbuch 1994, 224 Seiten, DM 16,80, ISBN 3-451-04254-1

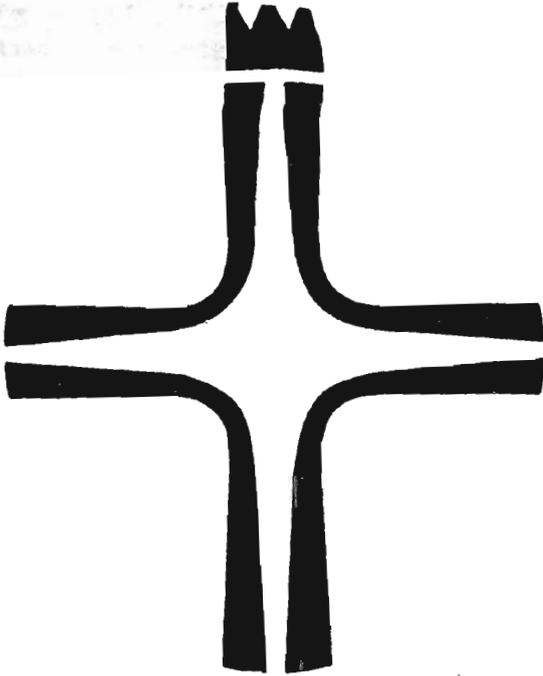
Neun bekannte, einige davon nur dem Fachmann, Religionsstifter werden in gründlicher, wissenschaftlich fundierter Form vorgestellt. Wer die Personen und die Umstände der Entstehung ihrer Lehren kennenlernen will,

greift zu diesem umfassend recherchierten Werk. In ihm findet der Interessierte Beiträge zu Echnaton, Mose, Zarathustra, Jesus, Mani, Muhammed, Buddha, Konfuzius und Laotse. Das Buch überzeugt durch Gründlichkeit und umfassende Beschreibung auch des Umfeldes und der Lebensumstände der dargestellten Religionsstifter. (WT)

Heinz-Joachim Fischer, „Das Lachen der Wölfin“

Weitbrecht-Verlag, Stuttgart, 1993
654 Seiten, gebunden, DM 48.—,
ISBN 3-522-71440-7

Ein Meisterwerk der Spannung in gepflegter Sprache. Eine gelungene Komposition von Kriminalgeschichte, Intrigengeflecht und Stadt-Kunstführer ist dieser Roman, der Rom in seiner ganzen Schönheit und Kunstfülle darstellt. „Das Lachen der Wölfin“ ist eines der überzeugenden Bücher, die mit Freude und Genuß gelesen - ihre Spannung bis zum unerwarteten Ende behalten. Wer Rom kennt, für den ist der Roman ein Muß und wer es noch nicht kennt, würde die Stadt gern selbst kennen lernen. Diesen Roman liest man gerne und bald wieder. (WT)



Impressum

AUFTRAG ist das Organ der GEMEINSCHAFT KATHOLISCHER SOLDATEN (GKS) und erscheint sechsmal jährlich.

Herausgeber: GEMEINSCHAFT KATHOLISCHER SOLDATEN (GKS)

Redaktion:

Klaus Brandt, Oberstleutnant a.D., verantwortlicher Redakteur,
Helmut Fettweis, Oberst a.D., Redakteur,
Paul Schulz, Oberstleutnant a.D., Redakteur, Satz und Layout.

Zuschriften: Klaus Brandt, Postfach 30 03 03, 51413 Bergisch Gladbach,
Fax: 02204-23005

Druck: Köllen Druck & Verlag GmbH, Ernst-Robert-Curtius-Straße 14, 53117 Bonn.

Überweisungen auf: Konto-Nr. 2532786 BLZ 380 400 07 Commerzbank Bonn, Zweigstelle Adenauerallee oder 165035-506 Postscheckamt Köln – Generalvikariat des Katholischen Militärbischofs – Vermerk: "Spendenkonto der GKS".

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe.
Nachbestellung gegen eine Schutzgebühr von DM 5,— an den ausliefernden Verlag.